

Empelmann - Smpelmann



Familiengeschichte am Niederrhein,
in Nepelen, Budberg und Rheinberg

Florian Speer
1991

Inhalt

EMPELMANN - FAMILIENGESCHICHTE AM NIEDERRHEIN	3
VON DER FRÜHGESCHICHTE	3
DIE LANDESVERWALTUNG	5
CHRISTIANISIERUNG.....	6
ÖRTLICHE EINGRENZUNG - DIE NACHBARSTAATEN.....	6
1. Geldern.....	7
2. Kleve.....	7
3. Erzstift Köln.....	8
Amt Rheinberg.....	8
4. Grafschaft Moers	9
5. Kloster Kamp.....	10
DAS KIRCHSPIEL REPELEN	11
DER NAME EMPEL.....	12
FRÜHE NAMENSTRÄGER "EMPEL - IMPEL - YMPEL"	15
ZUR BEDEUTUNG DER WACHSZINSIGKEIT AM NIEDERRHEIN	17
DER WOHNPLATZ "EMPEL" UNTER REPELEN.....	19
1. Wiedges oder der grosse Koolenhof.....	19
2. Plisshof.....	21
3. Mühlenbruchshof.....	21
4. Mühlenfeld.....	22
AKTENMÄSSIGE ERWÄHNUNG DES HOFES	24
Gerhard tho Impell I.....	24
Gerhard tho Impell Ii.....	27
Gerhard tho Impell Iii.....	31
Familienüberblick der Bauern auf Impelman Hof bis 1600.....	34
Vom Tod des Steuereintnehmers Mevis Wolters.....	39
IN RHEINBERG	41
DAS MÄRTYRIUM DES WEISSEN HAMMELS	45
DER IMPELMANHOF IM 30JÄHRIGEN KRIEG.....	47
Der Hof unter Johan, Beel und Wilhelm Impelman.....	48
Theis Impelman und das Ende eines Familiensitzes.....	52
Kool und Pliss auf Impelman.....	56
Georg und Margarete Hilgers, genannt Impelman.....	57
Gerhard Schuirman und seine Frau Jennecken Küppers.....	60
Gerhard Dorman und Enneken Spoor.....	62
Henrich Stivemeurs und Maria Zenckelman.....	64
In privater Hand - Lambert Heckes und Trin Frantzen.....	65
Eine Eheberedung mit Hofübergabe.....	66
Peter Impelman.....	68
Klein - Impelmann.....	71
Impelmans Kate.....	72
Erbteilungen und Zerfall des Hofes.....	73
Lötters Hof.....	74
Eine alte Karte.....	76
IN BUDBERG	77
BUDBERG	78
Gerichtshoheit Budberg	78
Bevölkerung und Bäuerliches Rechtsleben.....	79
Die Budberger Kirche.....	80
Christliche Gemeinden zu Budberg.....	81
Parochialzwang und Kirchhofswesen.....	83
Schulen.....	84
Rheinläufe, Hochwasser und Katastrophen.....	85
Der 30-Jährige Krieg in Budberg.....	86

ARNT IMPELMANN	89
Der Hof "Then Hummel Nist" oder Hummelten.....	91
Das traurige Schicksal der Mechthild Dienis.....	93
Kriegsende 1648 - Arnsts Brüder	94
KIRCHENSTREIT UND NEUES GEMEINDELEBEN AB 1648.....	96
IMPELMANS IN BUDBERG.....	98
Familienüberblick	98
Ein Fastnachtsunglück 1659	100
Dorfleben nach 1660 - Ludwig XIV in Rheinberg	101
NEBENLINIEN UM ARNOLD (I.) IMPELMANN.....	106
Die Nachkommen des Sohnes Johann	106
Die Ehe der Tochter Margarete.....	108
Der Neffe Kanonier Gerhard Impelmann	108
NEBENLINIEN UM ARNOLD II. IMPELMANN.....	108
HUMMELTEN.....	108
DIE ZWEITE KATHOLISCHE EPOCHE IM EVANGELISCHEN BUDBERG.....	111
Ein rätselhafter Todesfall	115
Streiflicht über die weiteren Jahre.....	116
Krankheit und Armut	119
DIE FAMILIE VOM 18. BIS INS 20. JAHRHUNDERT.....	123
UNTERM KRUMMSTAB IST GUT LEBEN	124
SPANISCHER ERBFOLGEKRIEG IN UND UM RHEINBERG	125
IMPELMANN AUF HUMMELACKER.....	128
Skandal und Verwilderung in Budberg.....	131
Die tragische Geschichte vom verbrannten Kind.....	132
Johann Henrich Hummelacker, der Schneider.....	133
Siebenjähriger Krieg und Erbhuldigung	138
In der Franzosenzeit.....	141
Die Hummelacker Kate und ihre Einrichtung.....	144
Räuberbanden am Niederrhein.....	146
VON DER HUMMELACKER KATE ZUM EMPELMANN HOF	149
Hochwasserkatastrophe 1855.....	153
VERZWEIGUNGEN DER FAMILIE IN DIE HEUTIGEN ÄSTE.....	154
Johannes der Hoferbe und seine Nachfahren	154
Wessel Empelmann, der Schuhmacher	157
Anton und seine Nachkommen	158
Heinrich Empelmann und seine Nachkommen	161
Maria Katharina und ihre Familie	162
Anna Gertrud	163
Anna.....	163
Jakob, der Nesthaken	163
ANHANG – NEBENLINIEN DER EMPELMANNFAMILIEN	166
Zweig Peter Impelman, Schneider in Rheinberg	166
Zweig Kelldonk	167
Zweig Krins	168
Zweig Kemken.....	169
Zweig Grint - opt Grint - auffm Grint.....	170
Zweig Louven/Luven - Henneken	171
Anhang.....	173
Notariatsverzeichnis des Hausinventars in Budberg 1858.....	173
Quellen.....	179
Literaturverzeichnis zur Familiengeschichte Empelmann	183

EMPELMANN - FAMILIENGESCHICHTE AM NIEDERRHEIN

(auch : Empel, Impel, Ympel, van Impel oder Impelmann)

Unsere Vorfahren können einheimisch-germanischen Ursprungs, aber ebenso gut unter den Soldaten Roms, den Kriegern aus Sachsen, den Hunnen Attilas oder den Wikingern zu suchen sein; daneben sicher noch viele weitere Möglichkeiten.

Der Name, ein sogenannter "-mann" Name, ist typisch für den Niederrhein und Niedersachsen. Diese Art Namen sollen aus Ortsbezeichnungen entstanden sein und sind in der Regel nie länger als drei Silben¹.

Unser zu betrachtender Familienname findet sich an verschiedenen Orten des Niederrheins, gehäuft allerdings in der Gegend von Rees und in dem Landstrich zwischen Moers und Rheinberg wo wir auch zwei Ortsbezeichnungen "Empel" finden. Unter den Namensträgern finden sich Bauern, Geistliche, Adelige, Hörige und Freie. (s.Anhang)

Auch wenn der Name Empelmann in seinen verschiedenen Formen noch des öfteren in mehreren Orten erwähnt wird, so müssen wir uns auf die mit unserer Familie beweisbar in Verbindung stehenden Personen und Orte beschränken: Hof und Berg "ter Impel" im Kirchspiel Repelen, Grafschaft Moers, sowie den Empelmann- oder Hummelackerhof in Budberg bei Rheinberg, beide Orte ziemlich nahe beieinander.

Die nachfolgend geschilderten Verhältnisse sind nicht typisch für Deutschland im allgemeinen; am Niederrhein galten auf Grund der vielfältigen Grenzlage unterschiedlicher Einflußzonen andere Bedingungen.

VON DER FRÜHGESCHICHTE

Der linke Niederrhein -ein immer schon gefragtes Siedlungsgebiet- war schon in der Jungsteinzeit relativ dicht bewohnt. Es sind sehr viele Fundstücke aus den verschiedensten Epochen vorhanden.

In der Römerzeit gehörte das hier interessierende Gebiet zur Provinz "Germania Inferior" und war mit Straßen gut erschlossen. Den ersten Impelmannhof finden wir dicht an der Haupttheeresstraße, die von der Schweiz bis an die Nordsee führte, nahe dem Lager Asciburgium. An den beiden Rheinufern wohnten damals die Menapier, die zum Volk der Kelten gehört haben sollen. Ortsnamen in Verbindung mit dem Wort "Donk" weisen angeblich auf Menapierwohnplätze hin. Im Jahre 55 v. Chr. dringen in das Rheinland die Usipeter und Tenkterer ein, die jedoch von Cäsar zur Abschreckung in einem Vernichtungsfeldzug unterworfen wurden. Die Römer hatten zur Sicherung ihrer Provinz nebern den Heerstraßen auch ein ausgeklügeltes System von Lagern, Stützpunkten und vor allem Signaltürmen (Warten) jeweils in Sichtweite voneinander entfernt aufgebaut. Tiberius, Stiefsohn des Kaisers Augustus siedelt um das Jahr 0 angeblich 40000 Sugambrier aus der Gegend zwischen Ruhr und Sieg in die linksrheinischen Gebiete um; ihr Name verschwindet und sie werden später nur noch die Gugerner² genannt.

Nach Beginn des 4. Jhdts setzen verschiedene Volksgruppen den Römern stark zu und der Niedergang des Imperiums erfolgte nach dem Jahr 366 n.Chr. sehr schnell. In Folge der zahllosen Kämpfe mußten die Römer immer mehr Truppen aus Germanien abziehen und die Franken konnten im Gegensatz zu ihren früheren blutigen Einfällen die Römer einfach verdrängen. Zu den damaligen Gegnern der Römer gehörten auch die Goten, die Alemannen und die Sachsen. Die

¹ Heintze-Cascorbi: Die deutschen Familiennamen

² die "Rinderbegehrenden"

Franken (= "die Freien"), ein Zusammenschluß aus verschiedenen Völkern, drang in mehreren Strömen über den Rhein: die Chatten zogen wahrscheinlich die Lahn abwärts und dann die Mosel hinauf. Die Ripuarier, auch Rheinfanken oder Uferfranken, gingen zwischen Sinzig und Nimwegen über den Rhein und gründeten im 5. Jhd beidseitig des Flusses -ungefähr in gleicher Größe des späteren Erzstiftes Köln- das "Königreich Köln", mit der gleichnamigen Hauptstadt. Die Chamaven, die den Nördlichen Teil dieses Landes bewohnten, blieben dabei unabhängig. Die salischen Franken, welche aus Batavern und Gugernern hervorgegangen sein sollten, wohnten in der heute mit "Over Issel" bezeichneten holländischen Landschaft und trugen ihren Namen von dem dort vorherrschenden Salland. Später finden wir sie auch in den Landschaften Nord- und Südbrabant. Nach dem Zeugnis des "Gregors von Tours" hatte der König dieser Franken, Clodio, seinen Sitz in Dispargum, dem heutigen Doesburg (NL). Wahrscheinlich war er der Vater jenes Mero oder Merowigs, Gründer und Namensgeber der Dynastie der Merowinger, der seinen Königssitz in Tournay hatte. Seinem Enkel wiederum, Clodwig genannt, gelang es alle fränkischen Stämme (mit Gewalt) zu einer Gesamtmonarchie zu vereinigen, nachdem er 510 n.Chr. den König von Köln, Sigbert, hatte umbringen lassen; allerdings genoß das Land der Ripuarier eine Sonderstellung und wurde als besondere Provinz der fränkischen Monarchie eingegliedert.

Die früheren Einfälle der Franken in die Gebiete des Niederrheins hatten schlimme Verwüstungen herbeigeführt, doch was erhalten geblieben war fiel jetzt den Hunnenstürmen zum Opfer die aus der Gegend des heutigen Ungarn an den Niederrhein drängten. Eine vereinigte Streitmacht von Römern, Westgoten und Franken hatte den Ansturm durch einen Sieg bei Chalons an der Marne im Jahre 451 zum Stehen gebracht. Auf Grund dieser Einfälle waren verschiedene Städte und ehemalige Römerlager am Niederrhein völlig verwüstet worden, u.a. Xanten, Köln, Neuß sowie Asberg bei Moers.

Clodwig, Einiger der Stämme, trat nach Unterwerfung der Alemannen bei Zülpich im Jahre 496 zum Christentum über, daß in verschiedenen Städten schon praktiziert wurde. Nach Chlodwig wurde das Frankenreich durch innere Unruhen sehr zerrissen und konnte erst unter Chlotar II. wieder vereinigt werden.

In der Folgezeit waren die fränkischen Könige wohl recht kraftlose Persönlichkeiten, die die Regierungsgeschäfte ihren Hausmeiern überließen. Einer davon, Pippin der jüngere, Sohn des Karl Martell, setzte auf Anraten von Papst Zacharias bei der Reichsversammlung zu Soissons im Jahre 752 den hilflosen König Childerich III ab und ließ sich statt diesem auf den Schild heben. Er war der Vater Karls des Großen, der der neuen Dynastie der Karolinger seinen Namen gab. Unter dessen Herrschaft stiftete der Bischof von Münster, Ludger, später der heilige Ludger genannt, die Abtei Werden an der Ruhr. Dieser Abtei wiederum stiftete Karl der Große aus dem Kronland etliche Güter, viele davon auch in dem Gebiet zwischen Rheinberg und Moers. Auf Karl folgte sein Sohn Ludwig der Fromme, der ebenfalls zum Kaiser gekrönt wurde. Er starb 840 als letzter König der Franken. Seine Söhne bekämpften sich drei Jahre lang und regierten nach Abschluß des Vertrages von Verdun 843 drei getrennte Reiche: Karl II der Kahle das Westfrankenreich, Ludwig der Deutsche das Ostfrankenreich und Lothar, der älteste Sohn dem der Kaisertitel zugefallen war, den mittleren Teil, das Lotharische Zwischenreich. Neben Lothar I. kennen wir als weiteren Regenten Lothar II., der diesem Land seinen Namen gab: Lotharingen mit der Hauptstadt Aachen. Diesem Land, der Heimat unserer Vorfahren, war nur eine kurze Eigenständigkeit gegönnt. Nach verschiedenen Abspaltungen und Teilungen kommt der Rest 925 als fünftes deutsches Herzogtum endgültig zum Reich. Letzter Regent war König Zwentibold, Urenkel Ludwigs des Frommen und "Bastardsohn" des deutschen Kaisers Arnolf von Kärnten.

Im 9. Jahrhundert fielen von Norwegen und Dänemark her die Wikinger oder Normannen ein. Mit ihren schnellen Schiffen befuhren sie nicht nur die Küsten, sondern kamen auch die Flüsse heraufgefahren und überfielen die Städte. Im Jahre 864 Xanten, 880 Birten und Nimwegen sowie 882 mit großen Heerscharen Utrecht, Maastricht, Lüttich und Tongern. Angriffe erfolgten auch gegen

Städte wie Köln, Zülpich, Bonn und Neuß. Karl der Dicke versuchte vergeblich sie zu bekämpfen. Erst seinem Nachfolger Arnolf von Kärnten gelang es nach der Schlacht bei Löwen 891 den Frieden wieder herzustellen.

DIE LANDESVERWALTUNG

Schon in ganz früher Zeit hatten die Bewohner das Land in Gaue und diese wiederum in Hundertschaften eingeteilt. Die Gegend um Rheinberg und Moers gehörte zum Hattuariergau, südwestlich davon der Mühlgau, westlich Massau, nordwestlich lag Toxandrien. Rechtsrheinisch finden wir den Brukerergau und nördlich von diesem den Gau der Chamaven, Hamagau oder Hamaland genannt. Der Begriff Hundertschaft stammt aus dem Heerwesen und war aber schon zu Zeiten der alten Germanen laut Tacitus ohne zahlenmäßige Bedeutung und ein reiner Verwaltungsausdruck. In der fränkischen Zeit finden wir neben der Gaueinteilung eine Gliederung in Grafschaften. Mehrere dieser Grafschaften bildeten eine Provinz oder ein Herzogtum. Der König wählte sich unter den begütertsten Bewohnern einer Grafschaft einen Beamten, den Grafen (comes), der zur Verwaltung, zur Rechtspflege (Grafengericht), zur Anführung des Heerbannes und zur fiskalischen Erhebung beauftragt war. Diese Grafenämter waren mit festen Dotationen verbunden, in der Regel mit Lehngütern. Auf Grund tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen vor allem im 11. Jhd., dem Entstehen des niederen und des ministerialen Adels, wandeln sich diese Ämter. Der König ernennt keine Grafen mehr, sondern die Ämter werden vererbt und ihre bisherigen Inhaber stiegen zu unabhängigen Gebietsherren auf; sie brachten ihren Privatbesitz (freier Besitz = Allodialgut) ein und vereinten ihn mit dem Amtsbezirk zu gesonderten Territorien.

Durch die teilweise erheblichen Stiftungen an die Kirchen und Abteien bildeten sich eigene geistliche Herrschaften, deren Gebiete auf Grund von Privilegien aus den Gaugrafschaften ausschieden und sich selber verwalten sowie Gericht halten durften. Folglich finden wir auch hier einen Beamten mit den Aufgaben eines Gaugrafen; dieser trug den Titel "Vogt" und durfte nicht gleichzeitig Graf sein. Ihm standen als Entlohnung ebenfalls die Erträge von Bauernhöfen sowie Teile der Gerichtsgelder zu. Die Bevollmächtigung mit der Hochgerichtsbarkeit, "Blutbann" genannt, konnte auf Grund kanonischer Hemmnisse nur vom König verliehen werden.

Die Gaugrafschaften zerfielen in Unterabteilungen, die Centenen oder Honschaften genannt wurden. Die einzelnen Honschaften zerfielen wiederum in mehrere Bauerschaften. Der Vorsteher einer Honschaft nannte sich Honne, ihm wurde die niedere Gerichtsbarkeit, die Polizeigewalt sowie die Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen anvertraut. Oft hatten kleine Adelige das Amt inne. Im Laufe des Mittelalters lösten sich die ursprünglichen Bezirke auf und der Begriff Honschaft ging auf die einzelnen Bauerschaften über.

CHRISTIANISIERUNG

Der christliche Glaube wurde durch römische Soldaten an den Rhein gebracht, denn dort, im Heer, erfreute er sich besonderer Beliebtheit. Zeitweise bestanden ganze Einheiten nur aus Christen wie die "legio fulminea" oder die thebäische Legion. Laut Auskunft des Irenäus, Bischof von Lyon (177-202), muß es zu seiner Zeit schon Kirchen am Rhein gegeben haben, allerdings nur in den Städten während sich auf dem Lande der alte germanische Götterglaube hielt. Nach Übertritt Chlodwigs zum Christentum 496 erhielt der neue Glaube wachsenden Einfluß und Karl der Große bemühte sich ebenfalls der christlichen -teilweise unter Androhung der Todesstrafe- zum Durchbruch zu verhelfen. Über einen recht langen Zeitraum bestanden mehrere Religionen nebeneinander und erst im 7. und 8. Jhdt. konnte sich das Christentum am linken Niederrhein entgültig durchsetzen, wobei oftmals die alten germanischen Kultstätten in christliche Kirchen umgewandelt wurden. In der noch jungen christlichen Kirche gab es keine Diakonate oder Archidiakonate sondern nur Bischöfe und Pfarrer. Zehn erwachsene Christen reichten zur Gründung einer Gemeinde aus, die oftmals schon bald einen eigenen Versammlungsort aber noch keine eigene Kirche hatte. Die eigentlichen seelsorgerischen Dienste wurden vom Bischof in einem der Hauptorte verrichtet. Später wurde dann auf Grund der teilweise ungeheuer großen Entfernungen mit der Einrichtung von Taufkirchen (ecclesia baptismalis) begonnen. Die Priester, die anfänglich ihren Beruf reisemäßig ausübten, predigten und feierten mit der Bevölkerung das Meßopfer und hielten wo Notwendig Nottaufen ab. Die Taufe an sich war bischöfliche Aufgabe. Dieser reiste durch seinen Amtsbezirk, visitierte und taufte die Neugeborenen. Tauftermine waren früher nur Ostern, Pfingsten sowie das Fest der Hl. drei Könige. Erst allmählich setzte es sich durch, daß den Kirchen Kirchen eigene Priester zugeteilt wurden die am Ort wohnten und deren Dotationen von den Gemeindegliedern aufgebracht wurden. Ein wichtiger Unterschied liegt in der Gründungsart der Kirche: wurde sie auf Kirchen- oder Königsland errichtet oder geht ihre Einrichtung auf private Initiative zurück? Letztere, die damals recht häufige Gründung als Patronats-, Hofes- oder Eigen- Kirche, versetzte den Stifter in die Rolle eines Kirchenpatrons, der für sich und seine Nachkommen das erbliche Recht auf Benennung des Pfarrers hatte und auch über die Bestimmung des Kirchenvermögens zu entscheiden hatte. Eine weitere Unterscheidung ist zu den Kapellen zu ziehen. Sie waren anfänglich rein private Bet- und Meditationsstätten und erst nach dem Konzil von Ache (506) wurde es erlaubt, dort auch das Meßopfer zu feiern. In späterer Zeit wurden sie meist als Filialkirchen eingesetzt.

ÖRTLICHE EINGRENZUNG - DIE NACHBARSTAATEN

Für uns und unsere Familiengeschichte sind zwei direkt bei einanderliegende Gebiete von Interesse: zum einen die "Zweiherrlichkeit Budberg", heute Rheinberg-Budberg genannt, sowie zum anderen derjenige Teil des Kirchspiels Repelen in der Grafschaft Moers, der mit einem Zipfel in das Amt Rheinberg hineinragt und heute die Bezeichnung "Kohlenhuck" trägt. Politische Gemeinde ist heute Moers, davor war dieser Bezirk unter dem Namen Rheinkamp selbständig.

In dieser Gegend stießen früher mehrere Herrschaftsgebiete zusammen:

- die Grafschaft Moers
- das Kurkölnische Amt Rheinberg
- die Vogtei Geldern
- das Herzogtum Kleve

wobei kleinere Herrschaften wie Alpen unberücksichtigt bleiben.

Rechtsrheinisch finden wir in dieser Höhe ungefähr die Nordgrenze des Herzogtums Berg. Zu erwähnen ist auch das Kloster Kamp, das bald nach seiner Gründung 1123 zu einem wichtigen Machtfaktor in dieser Gegend wurde. An festen Plätzen, d.h. hier Städte mit Burg bzw. später Festung finden wir in dieser Gegend Rheinberg, Orsoy und Moers als die wichtigsten.

1. Geldern

Gegründet 1061 durch Otto von Nassau durch Heirat. Es bestand anfänglich aus der Stadt Gelre mit Umland und der Grafschaft Zutphen und wurde dann um Arnheim, Nimwegen, Venlo, Roermond, Goch, Erkelenz und Emmerich vergrößert. Nach Aussterben des dortigen Hauses Nassau endete der Erbfolgestreit 1379 zu Gunsten Jülichs; nach 1423 an das Herzogtum Berg und 1472 an Burgund. Kurzzeitig 1538-1543 an Kleve, wodurch sich für wenige Jahre eine "niederrheinische Großmacht" bildete. Während der Reformationszeit und dem niederländisch-spanischen Krieg kamen große Teile Gelderns an die Niederlande. Die verbliebenen spanischen Teile kamen 1713 an Preußen.

2. Kleve

Leitet seinen Ursprung von Elias Grail dem Schwanenritter der Sage ab der sich mit Beatrix verheiratete, der Erbin von Teisterband-Kleve. Kaiser Heinrich II. machte den Herrn Rutger von Flandern 1020 zum erblichen Grafen von Kleve. Die Grafen wohnten dort aber nicht, sondern bis ins 13. Jahrhundert hinein in Monterberg. Um 1200 hatten sich die Klever Herren wie einige andere ihrer Standesgenossen dem Beruf des Raubritters verschrieben, wogegen der Kölner Erzbischof zu Felde zog. Dabei wurde auch zwischen 1216 und 1220 die Burg Monterberg zerstört und ihre Bewohner siedelten nach Kleve um. Nach dem 15. Grafen Johann starben die Herren aus dem Hause Flandern im Jahre 1368 aus und die Herren von der Mark erhielten die Grafschaft Kleve. Unter dem Grafen Adolf II. wird die Grafschaft im Jahre 1417 zum Herzogtum erhoben. Eines der wichtigsten Ereignisse des Klever Landes war sicherlich die Hochzeit des Johann III. von Kleve-Mark mit der Maria von Jülich-Berg-Ravensberg im Jahre 1510. Durch den Zusammenschluß aller niederrheinischen Gebiete (zeitweise sogar mit Geldern) entstand ein sehr großes Machtgebilde. Johann III., sowie sein Sohn Wilhelm V. "der Reiche", regierten damit zeitweise ein Land das vom Isselmeer (Zuidersee) bis an die Sieg reichte. Landeshauptstadt war damals Düsseldorf. Nachfolger Wilhelm des Reichen wurde dessen Sohn Johann Wilhelm. Dieser, letzter niederrheinischer Herzog, blieb kinderlos und erwies sich als geisteskrank. Seine sehr agile Frau, Jakobäa von Baden, wurde am Düsseldorfer Hof den Machtansprüchen einiger Leute gefährlich und deshalb heimlich ermordet. Der Vorfall erregte so großes Aufsehen das der Kaiser sich die Aktenunterlagen zu diesem Fall kommen ließ. Selbst heute ist dieser Fall noch von Interesse und es wurde anläßlich umfangreicher Renovierungsmaßnahmen in der Düsseldorfer Lambertuskirche die Gelegenheit benutzt, die Fürstengruft zu öffnen und insbesondere Jakobes Leichenreste eingehend zu untersuchen³. Eine weitere Ehe des Johann Wilhelm blieb ebenfalls kinderlos; seine Krankheit verschlimmerte sich und

³ Düsseldorf Jahrbuch Bd.50,1960, S.1-27: Zur Identifizierung der in der Fürstengruft der Lambertuskirche zu Düsseldorf aufgefundenen Gebeine.

er mußte sich mehreren Exorzismen unterziehen, die aber erfolglos blieben. Nach seinem Tod im Jahre 1609 stritten sich Johann Sigismund Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, auf Grund von Verwandtschaftsverhältnissen erberechtigt, um das Klever Erbe. Der Streit zog sich endlos in die Länge und fand erst 1666 mit einer Gebietsteilung sein Ende (Brandenburg: Kleve-Mark; Pfalz: Jülich-Berg). Selbst der arme Verblichene hatte unter diesem Streit zu leiden. Unter der Behauptung von Geldmangel blieb der Sarg 20 Jahre lang unbestattet bis dann im Jahre 1629 eine Beerdigung stattfand.

3. Erzstift Köln

Die Stadt stammt aus der Römerzeit, das Bistum aus christlicher Frühzeit; 745 Umwandlung in ein Erzbistum. Gebietsmäßig hauptsächlich auf der linken Rheinseite, dazu Länder im Westfälischen Raum und an der Ruhr. Die Erzbischöfe stammten meist aus den Rheinischen Adelshäusern Moers, Wied, Sayn und vor allem Berg. Nach der Reformation aus den Häusern Bayern und Österreich. Der offizielle Name war "Erzstift Köln", eingeteilt in Ober- und Niederstift und das "Vest Recklinghausen"; dazu Streubesitz und Ländereien die häufig in Personalunion mitverwaltet wurden, z.B. das Bistum Münster. Sitz der Erzbischöflichen Regierung war bis zur Reformation Köln, danach Bonn und Brühl. Unter den Erzbischöfen, die ständig im Streit mit der Reichsstadt Köln lagen, finden wir auch Sigfried von Westerburg, der den Kampf der Erzbischöfe um die Vormachtstellung am Niederrhein in der Schlacht von Worringen am 5. Juni 1288 austrug. Das Ereignis gilt als größte Ritterschlacht des Mittelalters am Niederrhein und forderte innerhalb von 5 Stunden allein unter den Adeligen 2000 Tote. Der Erzbischof wurde geschlagen und als Gefangener der Grafen von Berg weggeführt. Den erbeuteten Streit- bzw. Fahnenwagen des Erzbischofs bewahrte man als Siegeszeichen sorgsam auf, bis er von napoleonischen Truppen Anfang des 19. Jhd. zerstört wurde.

Amt Rheinberg

Das Kurfürstentum Köln blieb, auch wenn das Vormachtstreben gebrochen war, bis zum Ende des Alten Reiches ein wichtiger Machtfaktor am Niederrhein. Zur Sicherung ihrer nördlichsten Zollstelle am Rhein bauten die Erzbischöfe Rheinberg zu einer befestigten Stadt aus. Gegen Ende des 16. Jhd. galt Rheinberg als eine vorbildliche Festung ersten Ranges mit einer Burg. Die Festungsanlagen wurden 1714 durch Preußen geschliffen, die Stadttore 1777 wegen Baufälligkeit abgerissen. Die Stadt bildete mit ihrer näheren Umgebung zusammen das "Amt Rheinberg". Der Bischof hatte außer seinem Amtmann, dem bischöflichen Repräsentanten, einen Schultheißen dort, dem mit der Verwaltungsobersicht und der Rechtspflege das einflußreichere Amt oblag. Ein weiterer wichtiger kurfürstlicher Beamter war der Kellner, der die Natural- und Geldabgaben einzuziehen hatte. Der letzte der höheren kurfürstlichen Beamten war der Kommandant der Garnison bzw. der Burggraf. Für die Stadt selber waren der Rat und der Bürgermeister zuständig. Der Rechtspflege dienten verschiedene Gerichte: das Schöffengericht mit der Hochgerichtsbarkeit, das Militärgericht für die Garnison und eine Latengericht, das für Grundbesitz, Verpachtungen und Abgaben zuständig war. Letzteres trug den Namen Erb-, Bau- und Hofgericht. Zur Besoldung des Richters gehörte u.a. eine Abgabe aus dem Impelmannhof bei Repelen.

In früheren Zeiten, noch bevor es feste Städte gab, bedienten sich die Kölner Erzbischöfe als Landesherren einer besonderen Art von Lehensleuten zur Verwaltung, die wegen ihrer Tätigkeit "Ministerialen" genannt wurden. Aus diesen Leuten entwickelte sich eine hochprivilegierte, von fast allen Steuern und Abgaben befreite Landadelsschicht, der Ministerialadel. Unruhen führten später (in Rheinberg um 1500) zur Beschneidung der Privilegien. Viele dieser Familien dieser Ministerialenschicht stammten aus der Rheinberger Gegend, auch aus Budberg. Wir finden die Ritter von

Budberg, die Familie von Wolfskuhlen, die Familie von Husen, die Ritter von Hummelnist (siehe den gleichnamigen Hof in Budberg) und auch die Familie von Ruberg

4. Grafschaft Moers

Ein Jahr bevor in Holstein die Bauernrepublik Dithmarschen mit ihren 48 Regenten entsteht, tritt im Jahre 1226 erstmals in einer Urkunde ein "Graf von Moers" als Landesherr in Erscheinung. Nachdem im 11.Jhd. das ursprüngliche Grafenamt verkommen und auch jeder geistliche Grundherr der eine ehemalige Gaugrafschaft oder Teile davon besaß, seinerseits wiederum kleine oder größere Teile davon mit einem Grafentitel versehen verleihen konnte, traten überall kleinere Herrschaften hervor, die sich mit dem Grafentitel zierten. So werden wir uns auch das Entstehen der Grafschaft Moers, einem wirklich kleinen Ländchen, zu verdeutlichen haben. Die Herren von Moers stammten anscheinend aus der Ministerialenschicht, besaßen wohl eine kleine unbedeutende Allodialherrschaft und übten möglicherweise das Honnenamt aus. Im 11. oder 12. Jahrhundert erhielten sie wahrscheinlich vom Kölner Erzbischof den Grafenbann verliehen. Da in dieser Grafschaft unsere ersten nachweisbaren Impelmannfamilien in der Ahnenreihe lebten, so soll hier eine Liste der Landesherrn folgen in der Reihenfolge ihrer Regentschaft. Als Landesherrn waren ihnen unsere Vorfahren nicht nur untertan und zur Zahlung von Abgaben verpflichtet, sie waren auch oberste Gerichtsherren, die mittels Gnadenakt über Leben und Tod entscheiden konnten.

Theodor I	ca. 1226 - 1260	
Theodor II	ca. 1262 - 1294	Sohn des Vorigen
Theodor III	v.Moers 1294 - 1346	Sohn des Vorigen
Friedrich I	v.Moers 1346 - 1356	Sohn des Vorigen
Theodor IV	v.Moers 1356 - 1372	Sohn des Vorigen
Friedrich II	v.Moers 1372 - 1417	Sohn des Vorigen
Friedrich III	v.Moers 1417 - 1448	Sohn des Vorigen
Vinzenz	v.Moers 1448 - 1493	Sohn des Vorigen
Wilhelm von Wied	1493 - 1500	Gatte der Enkelin des Vinzenz
Bernhard	v.Moers 1500 - 1501	Enkel des Vinzenz
Johann und Jakob	1501 - 1510	Onkel des Bernhard durch von Saarwerden Erbschaft
Wilhelm von Wied	1510 - 1519	Gatte der Enkelin des Vinzenz
Wilhelm von Neuenahr	1519 - 1553	Schwiegersohn des Wilhelm
Hermann von Neuenahr	1553 - 1578	Sohn des Vorigen
Adolf von Neuenahr	1579 - 1586	Schwager des Vorigen und Alpen
Spanische Besetzung	1586 - 1597	
Walburga v.N.und Moers	1597 - 1600	Witwe des Adolf
Moritz von Oranien	1600 - 1625	durch Erbschaft
Wilhelm II von Oranien	1625 - 1650	Sohn des Vorigen
Wilhelm III v.Oranien	1650 - 1702	Sohn des Vorigen
Fried. Wilh.v.Preußen	1702 - 1713	

Prominentester Vertreter der Familie von Moers war Diedrich, Erzbischof von Köln. Er wurde durch die sogenannte "Soester Fehde" 1444-1449 bekannt.

5. Kloster Kamp

Durch die vielfältig wechselnden Rheinläufe, die häufigen Überschwemmungen, die Altarme, war das Niederrheingebiet mit vielen Sümpfen, Mooren sowie Bruchland überzogen. Daneben gab es urwaldähnliche große Waldlandschaften und öde Heiden. Häufig finden sich Ortsnamen die auf -bruch oder -heide enden, oft auch solche die mit der Endung -rade oder -rode von der mühseligen Kultivierungsarbeit zeugen.

Der Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst wurde 1122 zu Worms beendet; Raubrittertum und Verbrechen waren an der Tagesordnung, Reformen und Neuerungen dringend erforderlich. In diese Zeit fallen die Kreuzzüge sowie die Gründung der großen Ritter- und Mönchsorden, unter anderen auch die des Zisterzienser Ordens. Im Jahr des Wormser Konkordats 1122 wurde die erste deutsche Niederlassung des Zisterzienser Ordens durch Arnulf und Heinrich, den Brüdern des damaligen Kölner Erzbischofs Friedrich I. von Schwarzenburg, auf einem abgelegenen Stück kurfürstlichen Tafelgutes mit Namen "Alten Feld = Alten Camp" gegründet. Der erste Abt, des Erzbischofs Bruder Heinrich, bezog mit 12 Mönchen 1123 die ersten wohl recht armseligen Unterkünfte und begann entsprechend den Ordensregeln, die auch für den Abt einen Teil körperlicher Arbeit vorsahen, mit den Kultivierungsarbeiten des Klostergeländes. Neben der eigentlichen Landwirtschaft betrieben die Mönche Garten- und Obstkulturen. Angeblich soll es ihnen zu verdanken sein, daß in Deutschland Salat angebaut wurde. Auch führten sie die "graue Reinette", eine Apfelsorte, ein. Das Wissen über den Umgang und die Zucht von Gemüse und Obst gaben sie an die Bevölkerung weiter. Später kam noch Weinanbau hinzu, dessen Ergebnis aber wohl ein rechter "Säuerling" gewesen sein muß. Großes Gewicht lag auf der Viehzucht: Schweinemast wurde in großem Stil betrieben und hunderte von Schafen gaben Wolle und Ermöglichten die Beschickung fremder Märkte. Rinderzucht trieb man auf den Rheinauen, deren gutes Gras für die für hohen Erträge in der Milchwirtschaft sorgte. Bienenzucht brachte den Honig, den man Stelle des damals noch unbekanntenen Zuckers zum Süßen benutzte, darüber hinaus auch noch das Wachs für die Kerzen. um Ausgleich für das in den Anfangsjahren des Klosters streng gehandhabte Fleischverbot wurden in der Abtei Kamp Fischteiche angelegt sowie die Zucht von Weinbergschnecken betrieben.

In der Umgebung der Abtei wurde das ertragreiche Wirken der Mönche mit Interesse und Neugier aufgenommen und die Klosterleute gaben ihr Wissen gerne an die Bevölkerung weiter. Die Mönche waren zur Kranken- und Armenpflege angehalten und so war das Hospital, das bis zu seiner Zerstörung 1585 vor dem Kloster lag, in den frühen Jahren medizinischer Mittelpunkt der Gegend. Bewunderung, Dankbarkeit, die persönliche religiöse Einstellung und entsprechendes Predigen und Wirken ließen große und kleinere Schenkungen an die Abtei zu einer recht häufigen Praxis werden. Teile der Bevölkerung wollten ihre persönlichen Güter dem segensreichen Werk angliedern und damit irdische Werte gegen geistliche eintauschen; auf diesem Weg fiel der Abtei eine ansehnliche Zahl von Häusern und Grundstücken zu. Auch kauften und pachteten die Mönche Ländereien zur Abrundung ihres Besitzes und verpachteten ihrerseits wieder alles, was sie nicht bewirtschafteten. Das Kloster war auch der Sammlung und der Verbreitung von Wissen verpflichtet, was heißt, daß eine große Bibliothek geführt und durch Abschriften vermehrt wurde. Im Truchsessenischen oder Kölnischen Krieg wurde fast die gesamte Anlage zerstört und das Kloster anschließend annähernd 50 Jahre nicht mehr bewohnt. Ab 1642 finden sich dort wieder die ersten Mönche aus ihrem Exil oder aus anderen Zisterzienser Klöstern ein und ab dem Jahr 1683 wird ein Wiederaufbau der Anlage im Barockstil als großartige Terrassenanlage betrieben. Erneut eingeweiht 1700 und nach weiteren hundert Jahren unter Napoleon 1802 säkularisiert mit anschließendem Verfall. Heute wieder Heimat von Mönchen, allerdings Niederländern (Karmelitern?). Im Jahr 1988 Einweihung eines Klostermuseums, 1990 Wiederherstellung des barocken Klostergartens.

DAS KIRCHSPIEL REPELEN

Hier lebten unsere Vorfahren vor dem Jahr 1600, in einer der ältesten Pfarrgemeinden des Niederrheins, die in ihrer Frühzeit sehr große Ausmaße hatte. Über die Kirchengründung gibt es verschiedene Ideen, doch scheinen sie im Kerne eine wichtige Gemeinsamkeit zu haben: Das christliche Heiligtum wurde über einer germanischen, keltischen oder römischen Kultstätte errichtet. Einer Überlegung zu Folge soll der alte Ortsname "Rapil ara hesi" gewesen sein und die Bedeutung "Altar des Hesus" gehabt haben. Hesus war keltischer Kriegsgott und sein Kult war gerade am Niederrhein recht verbreitet. - Nach anderen Ideen soll der Vorläufer der christlichen Kirche ein römisches Heiligtum gewesen sein. Dafür spricht ein Fund aus dem Jahr 1788, als bei Grabungen unter dem Kirchturm ein kleines Gewölbe gefunden wurde in dem eine Art Satyrkopf lag. Dies deutet auf römische Gebräuche hin, wo es üblich war beschädigtes und unnützes Gottesdienstgerät in derartigen Gewölben zu "Entlagern".

Der Bau der Kirche soll zwischen 687 und 714, zu Zeiten Pippin des Mittleren stattgefunden haben. In einer Urkunde die spätestens in das Jahr 726 zu datieren ist, erklärt der (später heilige) Willibrord dem Kloster Echternach, daß ihm ein freier Franke, Heinrich genannt, große Schenkungen an Grundbesitz in "Replo" gemacht habe, was für eine Hofs- oder Patronatskirche spricht. Aus dem Jahre 855 oder 856 stammt eine Urkunde in der der reichbegüterte Edelmann Hattho dem Kloster Echternach einen Herrenhof zu Reple mit allem Zubehör schenkt (das waren: Wiesen, Wälder, Gewässer, Mühlen, 42 Höhrige sowie eine von Willibrord selbst geweihte Kirche). Eigenkirchen des lokalen (Klein-) Adels als Zubehör von Höfen finden sich besonders häufig in der Kölner und Maastrichter Diözese. Sie sind oftmals der Vorgänger der heutigen Dorfkirchen und ihr Aufkommen steht in direktem Zusammenhang mit der Verchristlichung des Totenkultes. Das Gehöft zog die Kirche und diese den Friedhof nach. So entstand oftmals das uns geläufige Bild von der Dorfkirche mit umliegendem Friedhof.

Diese frühe Kirche, in der möglicherweise schon Willibrord unsere Vorfahren taufte, war wohl schon aus Stein gebaut denn sie blieb bis ins 12.Jhd erhalten. Eine danach gebaute einschiffige Saalkirche war dem Martin geweiht und wurde schon im 14.Jhd zerstört. Beim Wiederaufbau wurden die alten Bauteile in den Neubau einbezogen. Einen Beweis, daß sich die Kirche immer an der gleichen Stelle befunden hat, bieten Skelettfunde bei Reparaturarbeiten sowie die Entdeckung eines Baumsarges, der leider nicht geborgen werden konnte aber zeitlich zwischen dem 8. und 11. Jhd datiert wurde⁴.

Bis zur Ankunft des Willibrord frönten unsere Vorfahren dem "dunkelsten Heidentum"; auch benutzten sie für ihren Totenkult einen Friedhof, der erst im Jahre 1957 bei Bauarbeiten wiedergefunden wurde, im heutigen Ortsteil Eick gelegen. Dieser heidnische Frankenfriedhof weist ca. 300 Gräber aus dem Zeitraum von 300-500 n.Chr. auf. Gefunden wurden in erster Linie Kammergräber, dazu noch ein Baumsarg; verschiedene Kreisgräber, wie sie bei den Sachsen üblich waren, wiesen darauf hin, daß Franken und Sachsen hier friedlich nebeneinander gelebt haben⁵. Den Toten gab man eine Münze in den Mund, damit sie den Fährmann in der Unterwelt bezahlen konnten. Schon in fränkischer, -vielleicht auch erst in frühchristlicher Zeit, brachen unbefugte Hände die Gräber an den Kopfseiten auf und raubten den Toten den Schmuck. Da aber nur wertvolle Teile mitgenommen wurden, konnte vieles jetzt noch gefunden werden: Waffen, Hausrat, Gürtelschnallen. Vornehmen Kriegern wurde ihr -bei den Germanen heiliges- Pferd mit in Grab gelegt. Es wurde ein Tier ohne Kopf gefunden, der wahrscheinlich zu kulturellen Zwecken benutzt wurde; ihm wurden hohe Zauberkräfte zur Abwehr böser Geister zugesprochen. An die Stelle der Grabbeigaben trat in christlicher Zeit die fromme Stiftung zum Heile der Seele.

⁴ Rhein.Post v.13.4.1956

⁵ NRZ vom 11.7.1959

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch aus unserer Familie schon einige Verblichene auf diesem Friedhof ihre letzte Ruhe fanden, während deren Nachkommen schon neugierig in der ersten Kirche saßen und den Predigten des Willibrord zuhörten.

DER NAME EMPEL

ORTSBEZEICHNUNG UND ERSTE URKUNDLICHE ERWÄHNUNGEN

In einem älteren Artikel der Zeitungsbeilage "Land und Leute"⁶ findet sich eine interessante Erklärung des Namens Empel. Danach ist der Name Empel aus den zwei Worten "Em" und "pel" zusammengesetzt, wobei die Deutung der Silbe "pel" nicht schwer fällt, denn sie erscheint in verschiedensten Wörtern und Namen und bedeutet Wasser. So wird Hoennepel als "das Wasser bei Hoen" gedeutet, wobei mit "Hoen" eine jetzt verschwundene ehemalige Rheininsel gemeint ist, und Aspel als "Waldwasser" eXE. Eine klare Deutung für die Silbe Em-, Im- oder Ym- konnte der Schreiber des Artikel auch nicht bieten. Die einfachste Erklärung ist für ihn die Übersetzung des Namens als "am Wasser gelegen". Dafür spricht die Tatsache, daß der Rhein oder einer seiner Arme früher tatsächlich an dem heutigen Empel vorbeigeflossen ist. Der jetzige Mörsbach ist wie auch das Strommoerser Meer ein Überbleibsel davon. Noch zwischen 1155 und 1165 war dieser Arm so gut erhalten, daß der damalige Herr des nahen Gutes Strommoers, der Abt der Benediktiner Abtei Deutz, dort sein Schiff in die Niederlande besteigen konnte. Nach einer anderen Quelle⁷ soll sich der Name Empel vom Namen des Baumes Ulme herleiten; aus "Ask" (Esche) und "Embla" (Ulme) sind nach der Edda die ersten Menschen hervorgegangen; auch hier wird die Endung -pel als Sumpf, Flaches Gewässer, Pfuhl gedeutet.

Wer waren aber nun die frühen Bewohner dieses "am Wasser gelegenen" Wohnplatzes? Der bekannte Niederrheinische Heimat- und Kirchengeschichtsforscher Pfr.Dr.Mooren (Die alte und neue Erzdiözese Köln) schrieb schon im Jahre 1883 in den Annalen für den Historischen Niederrhein⁸ dazu:

"In dem Striche zwischen Moers und Xanten lassen sich Spuren einer jetzt verschwundenen Markengenossenschaft, welche den Namen Buchholtz (Boichholte) führte, aufs bestimmteste nachweisen. Urkundlich steht fest, daß es unter ihren Gerichtsgenossen freie Leute gab, welche behaupteten, keinem Menschen untertan zu sein. Daß sie von Uransiedlern abstammten geht aus folgendem hervor: Gelduba und Xanten waren durch die rheinabwärts führende Haupttheerstraße miteinander verbunden. Ohne Zweifel haben auch hier viele Urbewohner vor den andringenden Römern sich in die westwärts gelegenen Urwälder zurückgezogen, um unter ihrem natürlichen Schutze den Sitten und Gebräuchen ihrer Vorfahren nachleben zu können. Als eine solche abgeschlossene Niederlassung scheint Buchholtz aufgefaßt werden zu müssen. Aus der Natur der Verhältnisse ist anzunehmen, daß die Eingesessenen, als die Römer im 3. und 4. Jahrhundert abziehen mußten, ihre Niederlassungen wieder mehr östlich nach dem Rheine hin ausgedehnt haben. Denn zur Markengenossenschaft Buchholtz gehörte u.a. auch das östlich gelegene Dorf Repelen mit einer der ältesten Pfarrkirchen der Gegend, ferner ein großer Teil der Grafschaft Moers, ferner Stromoers, Menzelen, wahrscheinlich auch Rheinberg, Bönninghardt, Kloster Camp, Neukirchen,

⁶ Land und Leute, 1930, Seite 11, Peter Geye (Marienbaum): "Das ehemalige Empel im Kreise Mörs"

⁷ Jakob Düffel: "Bilder aus der Vergangenheit der Stadt und Festung Rees"

⁸ Annalen f.den hist.Niederrhein, 1883, S.1-11, Mooren: "Über die Nachkommen der ersten Siedler in der unteren Rheingegend"

Vluyn, Alpen, Issum, Bauerschaft Wolfshag bei Winnenthal, zudem Teile des alten fränkischen Haupthofes bei Birten, auch die Bauerschaft Boichholte bei Geldern usw. Die Franken nahmen, als sie die Römer vom Niederrhein verdrängten, die verlassenen Landgüter für sich in Anspruch, überließen dagegen die nicht urbar gemachten Strecken und die Gemeindegründe den Eingeborenen. So ist es erklärlich, daß wir an der Römerstraße nach Xanten zu eine Reihe kleiner gutsherrlicher Gerichte antreffen, welche offenbar aus den Gütern entstanden sind, die aus römischen in fränkische Hände übergegangen waren. Zwischen Uerdingen und Xanten trifft man nachweisbar solche Gericht zu Hochemmerich, Friemersheim oder Asterlagen, Capellen (judicum Capellae St. Ludgeri), zu Ruberg, Bensheim, Blitz, Eversael, Winterswick, Ossenbergh, Borth, Wallach, Veen u.a. Dagegen wird im Westen der ausgedehnte große Gerichtsbezirk im Buchholtz, und zwar nicht als Forum für gutsherrlich Hörige, sondern als Volksgericht im vollen Sinne des Wortes angetroffen. Nach altgermanischer Sitte hatte es seinen Sitz im Freien, woher sein Name `ter Eke' (zur Eiche) rühren mag.""Die Einwohner oder Markengenossen von Buchholtz können zu den Nachkommen von Hörigen schon deshalb nicht gerechnet werden, weil sie bis ins Mittelalter, noch im 13. Jahrhundert, nachweisbar eine durchaus selbständige, von jeder Gutsherrschaft unabhängige Volksgemeinde bildeten."... .."Von großer Bedeutung ist die Erscheinung, daß Bewohner des Niederrheins in vielen Urkunden von sich selber bezeugen, daß sie und ihre Nachkommen sich unter den Schutz eines Heiligen begaben und sich in Dankbarkeit verpflichteten, einer ihm geweihten Kirche eine bestimmte jährliche Abgabe, gewöhnlich in Wachs zu entrichten. Die Schenkungsgeber betonten dabei ausdrücklich, daß sie von freier Abkunft, Freigeborene sind." "Wenn wir in der Markengenossenschaft Buchholtz viele Zinspflichtige der heiligen Jungfrau Maria und ihrer Kirche zu Kloster Camp urkundlich antreffen, so rührt dies nur daher, weil sie sich selber als solch bekannt haben." soweit Pfarrer Mooren.

Trotz dieser möglichen Erklärung liegt die genaue Geschichte des Wohnplatzes Empel und seiner frühen Bewohner im Dunklen. Daß es sich um einen Wohnplatz bzw. um eine zusammenhängende landwirtschaftlich Nutzfläche handelte, die im frühen Mittelalter als ein Ganzes gerodet und kultiviert worden war, läßt sich schon aus dem Begriff "Impelsches Feld" entnehmen, der nicht als Name eines einzelnen Ackers sondern als Oberbegriff und Ortsangabe benutzt wurde⁹. Die Form als geschlossener Wohnplatz muß aber schon vor 1300 aufgebrochen sein und ihren Niedergang gefunden haben; möglicherweise durch Gründung der nahen Stadt Rheinberg im Jahre 1232, die sicherlich etliche Familien dazu brachte ihr Landleben aufzugeben und in die aufkeimende Siedlung zu ziehen. Auch weist die Bezeichnung "Impelscher Zehnt" auf einen Zehntbezirk, auf eine fest umrissene Anbaufläche hin, aus der der Zehnt geschöpft wurde und dem durchaus ein "Hof ter Impel" vorstehen konnte. Hatte auf diesem Hof vielleicht einmal die Zehntscheune gestanden, als der Zehnt noch vom Xantener Stift selber erhoben wurde? Das Viktors-Stift in Xanten war noch 1447 Eigentümer dieses "Impelschen Zehnten" und verpachtete die Nutzungsrechte an diesem Zehnten jahresweise¹⁰; später ging das Bestimmungsrecht an diesem Zehnten an die Abtei Camp, die die Einkünfte z.B. 1666 und 1667 an Johan Plis, oder 1757 an die Witwe Pliss vom Plisshof verpachtet hatte¹¹. Johan Plis hatte als Pachtabgabe für den Impelschen Zehnten jährlich auf Martini in der Abtei abzuliefern:

Roggen 7 Malter
 Weizen 2 Malter
 Buchweizen 5 Malter
 Gerste 3½ Malter

⁹ HStA: Kloster Camp, Urkunden 663: Von Bernhard von Wevort und seiner Frau Elisabeth kaufte die Abtei 6 Morgen Ackerland, gelegen in dem "Impelschen Feld" zwischen den Ländereien des Erzbischofs von Köln und der Landstraße von Repelen nach Camp, als Allodialgut. 6.März 1400

¹⁰ Xanten Stiftsarchiv, Rep , n,1230; Keussen II Nr. 2391

¹¹ HStA: Kloster Camp, Akten 187, Blatt 225 V, (Empfangsbuch)

Hafer 3 Malter
 Erbsen ½ Malter
 Rübsamen 1 Spint

Es finden sich auch tatsächlich Erwähnungen als "Wohnplatz Empel", teilweise in Zusammenhang mit den Gütern Plissenhof, Wietjeshof und Molenveld, die zusammen mit Impelmann diesen Wohnplatz bildeten, oder mit unbestimmter Hofnennung (z.B. "Hof in Empel"). Die Abtei Camp hatte 1256 den Deutzer Abteihof Strommoers erworben und mußte stark am Erwerb von Ländereien interessiert sein, die einerseits Strommoers direkt benachbart und andererseits auch in unmittelbarer Nähe des Klosters lagen; die Geschichte des Wohnplatzes Empel, insbesondere die des "Hof ter Impel" ist darum eng mit der Geschichte des Klosters verbunden. Trotz reichlich überlieferten Akten- und Urkundenbestandes bleiben aber viele Zusammenhänge zwischen Kloster und Wohnplatz ungeklärt, sicher ist aber, daß die Abtei Camp im Laufe der Geschichte das Eigentumsrecht an verschiedenen Liegenschaften, darunter dem Impelmannshof erlangen konnte. Bisher liegen dazu zwei mögliche Daten vor. Im Jahre 1292 kaufte die Abtei Camp "unseren Hof in Empel bei Stromoers"¹², wobei es sich wahrscheinlich um den Impelmannshof handelte. Eine weitere Erwerbungsöglichkeit liegt in dem Tauschgeschäft, daß das Kloster Camp am 24.2.1306 mit der Äbtissin des Stiftes Essen abschloß¹³: Gegen Güter in Baerl, Walsum und Mülheim/Ruhr erhielt Kamp "eine Hufe aus dem Hof in Empel nebst einigen Ländereien bei Rheinberg" (in anderer Quelle¹⁴ des gleichen Vorgangs: das Gut in Empel mit allem Zubehör, das außerhalb Rheinbergs liegt); auch hier kann der Impelmannshof gemeint sein. So unsicher nun auch alle Angaben sind, als wahrscheinlichstes Datum gilt noch immer der Kauf aus dem Jahre 1292 der uns in der Camper Chronik überliefert wird aber zu dem keine Urkunde existiert. Hatte der Eigentümer auch gewechselt, so blieben die eigentlichen Besitzverhältnisse -sprich: Lehen oder Leibgewinn- davon völlig unberührt. Leheninhaber (hier vielleicht auch Bauer) des Landes und wohl auch des Hofes waren damals die Brüder Bernhard und Geneken von Mühlenfeld (de Moleveld): Theoderich, Graf von Moers, befreite auf Bitten Bernhards von Molenveld und dessen Bruders Genekin¹⁵, mit Zustimmung seiner Gemahlin Margaretha, die Güter von Empel auf welchen Genekin saß¹⁶, von seiner Gerichtshoheit und seinen sonst auf ihnen haftenden Rechten, vorbehaltlich jedoch des Hochgerichts und Blutbannes¹⁷. Dieser Genekin war anscheinend recht einflußreich und auch Mitbesitzer an anderen Höfen des Wohnplatzes Empel. Als 1320 auf Plissenhof der Verkauf des Luttellynmoyllenueld-Hofes¹⁸ (Lüttelmolenfeld) mit allem Besitz und einer daraufliegenden Mühle durch Sweder von Vriemershem an den Abt von Camp getätigt wurde, bedurfte dieser Akt der Zustimmung der Ehegattin, der Witwe des Genekin, und deren gemeinsamer Tochter Konigunde. Möglicherweise finden wir einen Lehensnachfolger in dem Knappen Heinrich von Alpen, aus dessen Händen der Hof 1337 an Gerhard de Hesa unterbelehnt worden sein kann. Diese Interpretationsmöglichkeit bietet nämlich folgende Urkunde: Heinrich von Alpen, Knappe, belehnt Gerhard de Hesa mit dem Hofe zu Hees (ter Hese), mit den Gütern Tilmans an der Hesa, desgleichen mit dem Hofe den der blinde Geneken besitzt (besaß!?), mit den Gütern ter Vore, mit

¹² HStA: Kamp, Urkunden, Campenser Chronik anno 1292

¹³ HStA: Kamp, Urkunden, 302

¹⁴ Inhaltsverzeichnis im "Copiarum Campense" Kloster Camp, übersetzt von Pfr. van Meegen (HStA: Kamp, Akten, 1a)

¹⁵ Möglicherweise ist Genneken von Molenveld die gleiche Person wie Gottfried von Molevelt, der der Kustodie von Camp zusammen mit seiner Ehefrau Hilla 9 Morgen Ackerland und einen 5 Morgen großen Bruch schenkt. HStA: Kamp Urkunden 263, 6.2.1297(98)

¹⁶ ...bona de Empele, in quibus idem Genekin;us residebat,..

¹⁷ HStA: Kamp, Urkunden 266, 12.8.1297

¹⁸ Mühlenfeldhof, liegt südlich von Impel;man

den Gütern opper Louwen, die Henrikus ten Torne innehat und die der verstorbene Arnoldus de Hesa von Jakobus de Empel gekauft hat, sowie mit den Gütern zu Drüpt¹⁹. Als Lehen muß der Hof zu Empel dann weitergereicht worden sein bis er an die Familie von Götterswick gelangte. Diese finden wir als Lehenehmer schon 1256 in der Gegend um Empel. 120 Jahre später, am 5.1.1371, vergaben Vater und Sohn, Everwijn und Arnold von Götterswick, den Hof "ter Impel" im Land Köln und Mörs und in der Herrschaft von Niederbudberg gelegen an den Neffen Hermann von Braibeek als Lehen. Vater Everwijn von Götterswick -bis dato eine unbedeutende Kleinadelsfamilie aus dem gleichnamigen Dorf am rechten Rheinufer- heiratete die Erbin der Grafschaft Bentheim und verschaffte seiner Familie damit einen glänzenden Aufstieg. Die Ortsbezeichnung Niederbudberg läßt einerseits die Grenzlage des Hofes erkennen und bezeugt darüber hinaus die ursprüngliche Größe des Budberger Gerichtsbezirks. Nach dem Jahr 1500 ist eine Vergabe des Impelmannhofs als Lehen nicht mehr genannt; das Gut wird anscheinend direkt von der Abtei als Leibgewinn vergeben. Möglicherweise war der Hof durch Teilung zu klein geworden.

FRÜHE NAMENSTRÄGER "EMPEL - IMPEL - YMPEL"

Bei der Suche nach den Bewohnern des Impelmannhofs, den Vorfahren meiner Familie, müssen wir uns auch den frühen Namensträgern "Impel, Impelman, van Impel" zuwenden.

Wir finden einem anderen Ort Empel (bei Rees am Niederrhein) einen Gutshof und eine Mühle, die in alten Urkunden erwähnt sind. Diese Familie von Impel ist Lehensträger der Grafen von Kleve, und wird auch Hönnepel von Impel genannt. In einer Urkunde des Xantener Stifts wurde am 24.7.1376 erwähnt: Yde, Witwe von Rutgher von der Ympel, und ihre Söhne, die Knappen Lutze und Johann von Hunipel. Lutze oder Lysse erhielt 1384 die o.g. Mühle zu Lehen, gemeinsam mit seiner Ehefrau Katharina von der Ahr. Den Gutshof hatte er wohl erst später erhalten, eine schriftliche Erwähnung findet sich 1423. Als klevischer Lehensmann nahm er mit seinem Bruder Johann an der großen Lütticher Fehde teil. Im Fehdebrief von 1406 heißt es: Herr Luesse von der der Empel, Ritter, und Johann von der Empel, sein Bruder.

Interessant an dieser Familie ist, daß sie zusätzlich Ländereien nahe unsere Ort Empel in der Grafschaft Moers besessen hat. Diese Ländereien werden in einer Rheinberger Urkunde von 1399 erwähnt und lagen im alten Gerichtsbezirk "ingen Bucholt". Ritter Lysso von der Impel gab diese Ländereien im Jahre 1400 dem Grafen von Moers als Pfand. Zwischen dieser adligen Familie und dem "Hof ter Impel" bei Repelen sowie unseren Vorfahren konnte ich nur eine örtliche Übereinstimmung feststellen. Sollte da eine tatsächliche Verbindung bestehen, so wäre sie weit vor dem Jahr 1400 zu suchen; allerdings fehlt auch von dieser Adelsfamilie vor dem Jahre 1376 jeder Hinweis. Später finden sich Nachfahren davon in den Herrn von Diepenbroich genannt von der Impel.

Neben den anderen Orten in denen "Impel's" leben finden wir in Neuß einen Peter Impel (Ympel), im Jahre 1485 als Kuchenbäcker und Schöffe, und im Jahre 1522 als Weinzapf erwähnt. Von 1493-1512 war er sogar Bürgermeister; ein Johan Impel wird als Weinzapf und für die Jahre 1509-1517 als Schultheiß genannt.

Auch im nahegelegenen Orsoy fanden sich zum Ende des 16.Jahrhunderts ebenfalls Namensträger mit Namen Impelman Nach einem Stadtbrand bestand im Jahre 1595 die Notwendigkeit ein neues

¹⁹ AFstBentheim: Neuenahr'sche Herrschaften, Alpen, Urkunde 285:

Heinrich von Alpen;, Knappe, belehnt Gerhard de Hesa; mit dem Hofe zu Hees (ter Hese), mit den Gütern Tilmans an der Hesa, desgleichen mit dem Hofe, den der blinde Geneken besitzt, mit den Gütern ter Vore, mit den Gütern opper Louwen, die Henrikus ten Torne innehat und die der verstorbene Arnoldus de Hesa von Jakobus de Empel gekauft hat, sowie mit den Gütern zu Drüpt;. Am 31.7.1337

Bürgerbuch anzulegen und es wurde für das dortige Gruitviertel ein Mr (Meister?) Thönnies Impelman als Bürger und im Rheinviertel ein Friedrich Impelman als geborener Bürger, wahrscheinlich ein Sohn des Meister Anton, eingetragen. Ein anderer, Derich Impelman, ging von "Orsoy im Lande Kleve" nach Cölln an der Spree. Er wurde dort 1565 Bürger; dessen Sohn wiederum erhielt dort 1590 die Bürgerrechte.

Einen anderen Namensträger, einen durchaus denkbaren Vorfahren, finden wir am 18.8.1320 in "Jakobus de Empel", als Zeuge eines Vertrages²⁰; scheinbar war er ein sogenannter "Freier" der aus der Gegend stammte -dieser Vorname wurde in unserer Familie noch öfter benutzt. Jakob wurde auch in einer Urkunde des Jahres 1337 erwähnt²¹.

Knapp 70 Jahre später, am Weihnachtsabend 1405 wurde eine Urkunde ausgestellt, von der ich überzeugt bin, daß sie das erste sichere schriftliche Zeugnis von Bewohnern des Impelmanhofes und dazu die erste schriftliche Nennung unserer Vorfahren ist. Der Inhalt dieser schlecht erhaltenen Urkunde lautet:

"Die Geschwister Gerit, Jakob, Arnd, Johan, Griete und Mechelt von Empel entsagen auf die dem nichtgenannten Abt und dem Konvent des Zisterzienser Klosters zu Camp, Diözese Köln, von ihrer Muhme (muyme) Bela von Empel zugewendeten Renten usw. und bekennen sich für ihr Geschlecht und ihre Nachkommenschaft als Hörige und Wachszinsige der Abtei Camp und verpflichten sich für Heiratslizenz 6 Pfennige Rheinberger Währung an die Küsterei des Klosters zu zahlen, ferner bei jedem Todesfall in der Familie, wenn der Gestorbene über 12 Jahre alt ist [Volljährigkeit!], als Kurmede das beste Kleid, vorbehaltlich der Wiedereinlöse mit 2 Schilling Rheinberger Währung. Am heiligen Christabend 1405."

Mit dem Siegel Gerhards von Empel; das Siegel Jakobs war ebenfalls angehängt, ist jetzt verschwunden.²²

Es gibt keinerlei eindeutigen Beweis, daß diese Geschwister von Empel vom Hof stammten oder ein Zusammenhang mit unserer Familie besteht, allerdings bin ich persönlich davon überzeugt, daß wir es hier mit Verwandten zu tun haben, denn verschiedene Anhaltspunkte deuten darauf hin. Hätte es sich um Mitglieder der Adelsfamilie Hoennepel von Empel gehandelt, wäre mit Sicherheit die Urkunde pompöser ausgefallen, -zumindest wäre die Herkunft der Personen deutlich herausgestellt

²⁰ HStA: Kamp, Urkunden 360, 18.8.1320

²¹ AFstBentheim: Neuenahr'sche Hschft., Alpen, Urkunde 285 (s.o.)

²² HStA: Kamp, Urkunden 685; dito: Kamp-Lintfort, Kloster Archiv:

Cop.Nr. 57. Der Text lautet in lat. Schrift übertragen:

"Wy, Geryt van Empel, Jacob van Empel, Arnt van Empel, Johan van Empel, gebrudere, Grita en Mechelt van Empel ;gesustere *en gebende meyme versameder enycheit* en bekenne vaer onns en onsse erflike nacomelinge en var onser geclaecht en geboesemheyd dat wij*drabachlike nyn* onser *abr* vryen wille en geven van allen aensprake en to segge vredelike en gaetlike verdrage en *onser en versoert* syn de sunderlinge van den sake en rend dye onser muymen belen van Empel ;*vellachtich* wat en van aen to segge an dye aerwürdige gheistlik here *an dy* en Convict de cloestere van Camp der an den van *Cisaab* gelegd in de gesachte van Colne..... dat *dy* off onse *ernen* aff *yema* van onser wege ghaev to segge daer van hebben sullen op dye *Chor* van Camp vurh Oecht *vyddan* die selve Here oen toe segge *Ander* op onssn geslecht en geboesan also dat Wesen *solaen* yn dy *Custodie* van Camp de wy bekenne dat wy syn sy onns to hogere en *Sllave* rechte aen sprake dan wy *moen ae* dat wy van recht so aech onss *ewekliche* en aendra..... aen gescheit daer van ghescheit *also* become dae wy Geryt *Jacob* Arne Johan gebroed Griet en mecheele gesustere harichtich syn an Custerie to Camp nacomelinge yn sulken recht erkant *worden* dat wy off ewych var onse nacomelinge en *ale* wy onns *vergedenket* on der heliger *eebestaff* myt *enyge* sinen sess penning, als to berck yn der stat genge en geve iz, yn dye Custerie *vursz* En ak *venn* onns und onse nacomelinge en van onse goboessem sterffe, Ere have syne twelff iaere .., so bekenne wy voer onns en ons navolger recht schuldich syn dae beste cleet van onser eyn *ynnelich* en..... sulle en *meye* wy losen myt twey schillinge alz gemeynlike to berk gent en geve syn *gelyk* alz onss *aych doe* dye here van Camp v...h ene *bekgelde brieff geyens* hebbe In eyn *crych der Wrechen* hebben wy Geryt en Jacob van Empel ;onse seyel an desen brieff gehange *de* wy Arne en Johan Griet en mechelt gebrudt en sustere myt onsen *Willen* mede to gebruke yn de... Iar van onns here Dusent vierhondert en ..nc op de helige kirsamont."

Unsichere Stellen kursiv, unleserliches gepunktet.

worden. Anders die Bewohner des Impelmannhofes. Sie sind (noch) "Freie", leben auf dem klostereigenen Hof, dessen Namen sie tragen, in direkter Nähe der Abtei. Es liegt eigentlich auf der Hand, daß gerade diesen Leuten die Wachszinsigkeit entsprechend schmackhaft gemacht werden konnte. Wie schon Pfarrer Mooren in seinem Artikel schrieb (s.o.) fanden sich tatsächlich bis in diese Zeit dort Menschen die persönlich vollständig frei waren. Ein weiteres Indiz sind die Vornamen der Geschwister und deren Reihenfolge. Es handelt sich exakt um die Namen, die auch später über Jahrhunderte hinweg in unserer Familie üblich waren. Der Name des erstgenannten und wahrscheinlich damit ältesten Bruders, Gerrit, finden wir später in unserer Familie immer wieder als Namen des erstgeborenen Jungen. Besonders interessant ist aber die Abbildung auf dem Siegel des Gerrit von Empel: neben einem kleinen Stern findet sich dort ein großer Winkel. Diesen Winkel finden wir später in abgewandelter Form bei der Unterschrift des Gerhard (III.) Impelmans, der zwei gekreuzte Winkel mit kleinem Mittelstrich als Hausmarke ausführt, und dann wiederum abgewandelt bei Arnold (I.) Impelman, der eine Obligation mit seiner Hausmarke unterzeichnete: zwei gekreuzte Winkel, ohne Mittelstrich aber mit zusätzlichen Haken, ähnlich einem Hakenkreuz. Die Wahrscheinlichkeit, daß die in der Wachszinsurkunde genannten Geschwister vom Hof stammen und unseren Vorfahren zuzurechnen sind, ist meiner Überzeugung nach sehr groß.

ZUR BEDEUTUNG DER WACHSZINSIGKEIT AM NIEDERRHEIN

Gerade am Niederrhein finden wir in besonders hohem Maße das Phänomen der Wachszinspflichtigen, einer besonderen Form von Hörigkeit, obwohl gerade hier der Anteil der persönlich freien Menschen recht hoch war. Laut W.Holland²³ gab es dafür zwei Hauptgründe: Zum ersten den Schutz vor Repressalien und willkürlicher Ausbeutung durch die Obrigkeit. Die wachszinspflichtigen Menschen, gerade die Armen, genossen als "Eigentum" eines Heiligen oder eines Gotteshauses besonderen Schutz²⁴. Übergriffe konnten mit hohen Kirchenstrafen belegt werden. Ein anderer Grund war ein überzogenes Frömmigkeitsdenken. Zum Erwerb himmlischer Güter, als Dankbarkeitbeweis für himmlische Hilfe, als Erfüllung eines Gelübtes usw. schenkte man sich und seine Nachkommen auf ewig an die Kirche, an einen Altar oder an einen Heiligen. Die Wachszinsigkeit war absolut klassenlos wir finden unter den Hörigen selbst regierende Fürsten oder Geistliche wie beispielsweise 1225 den Erzbischof Engelbert von Köln. Voraussetzung zur Annahme als Wachszinspflichtiger war die persönliche Freiheit. Nur ein Mensch der frei von aller anderen Hörigkeit und persönlicher Verpflichtung war konnte sich der Kirche schenken. Menschen die in Hörigkeit standen mußten vorher in einem Rechtsakt freigelassen werden, der in aller Form und in Anwesenheit der örtlichen Schöffen stattfand. Später ging sogar die Kirche aus wirtschaftlichen Gründen dazu über, einen Großteil ihrer Eigenhörigen in Wachszinspflichtige umzuwandeln. Ein vollkommen Höriger konnte selber kein Eigentum erwerben, denn aller Besitz fiel bei seinem Tod an den Leihherrn was mit Sicherheit kein Ansporn für hohe Produktivität war. Im Gegensatz dazu war die Todesfall Abgabe aus der Wachszinsigkeit heraus wesentlich niedriger und die Familien hatten Gelegenheit Eigentum zu erwerben und "Vermögen" zu bilden.

Waren nun alle Voraussetzungen erfüllt, gingen die Menschen, die die Wachszinsigkeit anstrebten, zur entsprechenden kirchlichen Stelle und ließen dort ein Dokument über ihre Verpflichtung aufsetzen. Sie selber erhielten ebenfalls eine Ausfertigung dieses Briefes um überall ihren Rechtsstand

²³ Wilhelm Holland: "Die Wachszinsigkeit am unteren Niederrhein, besonders im Stift Xanten", Dissertation, Münster 1914

²⁴ M.Dicks, Camp: ..."Dafür genossen sie den Schutz der Abtei und hatten Teil an allen guten Werken des Klosters"

beweisen zu können. Die Dokumente wurden gesiegelt und oftmals schloß sich noch ein feierlicher Akt in der Kirche an, bei dem als Schenkungssymbol die Hand auf den Altar gelegt wurde²⁵. Die Schenkung hatte, wenn auch die direkten Abgaben recht mäßig waren, weitreichende Folgen. Das Hörigkeitsverhältnis aus dem Wachszins erstreckte sich fortan (ewiglich) auf alle Nachkommen der schenkenden Person sobald diese volljährig geworden waren, was bei Knaben immerhin schon mit Erreichen des 12. Lebensjahres der Fall war. Da diese Vererbung immer über die mütterliche Linie lief, waren die Kinder aus der Ehe eines Freien mit einer Wachszinspflichtigen unfrei, dagegen die Kinder eines Wachszinspflichtigen mit einer Freien, frei. Für die Nachkommenschaft bestand keinerlei Möglichkeit aus dieser Verpflichtung befreit zu werden, ausgenommen der Freilassung.

Die Verpflichtungen dieser Wachszinsigkeit bestanden in der Regel aus Kopfzins (jährlich) sowie der Kurmede im Sterbefall und der sehr seltenen Abgabe für die Heiratserlaubnis. Wurden bei ehemaligen Hörigen die in die Wachszinsigkeit überführt worden waren bestimmte Standardwerte benutzt, konnten diejenigen, die sich vollständig freiwillig in die Wachszinsverpflichtung eingebracht hatten, ihre Abgaben selber bestimmen. Eine Vergünstigung bestand noch darin, wenn das Familienoberhaupt den Zins für die gesamte Familie gesammelt abgeben durfte. Ein recht seltener Sonderfall war, wie auch im Jahr 1405 bei den Geschwistern von Empel, von einer jährlichen Abgabe abzusehen. In der Abtei Camp ging der Zins immer an die Küsterei an der Klosterpforte (Kirche zur Pforte) zu den Terminen 8. und 14. September. Überbrachte man die Abgabe ursprünglich als Naturalie zur Beleuchtung der Altäre, wurde sie doch schon im 14./15. Jahrhundert üblicherweise mit Geld abgelöst. Einen gewaltigen Pferdefuß hatte die jährlich Abgabe schon. War die (wenn auch nicht übermäßig hohe) Leistung aus welchem Grund auch immer in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erbracht worden, was bei den durch Natur- und Kriegsereignisse stark schwankenden bäuerlichen Einkünften nicht ungewöhnlich war, so verfiel der Wachszinspflichtige "aus Strafe" der vollständigen Hörigkeit.

Trat in einer Familie ein Sterbefall einer volljährigen Person (ab 12 Jahren) ein, verfiel das "beste Stück" der Kirche. Nachdem anfänglich das "Beststück" aus dem Besitz der verstorbenen Person genommen worden war, erstreckte sich später der Zugriff auf das Eigentum der ganzen Familie. Als Beststück kamen unter Berücksichtigung damaliger Wertvorstellungen in der Regel nur Vieh oder Textilien in Frage. Pferd und Waffen blieben fast überall durch landesherrliche Vorschriften davon ausgeschlossen, die Landesverteidigungsfähigkeit durfte nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Fiel eine abgabepflichtige Familie damit auf, daß sie statt des besten Stückes nur eine minderwertige Gabe brachte, so galt das als Betrug an der Kirche bzw. des Himmels; das minderwertige Stück wurde ersatzlos eingezogen, die Gabe mußte erneut gebracht und Kirchenstrafen konnten verhängt werden. Die nur selten getroffene Vereinbarung einer Abgabe bei Erteilung einer Heiratslizenz finden wir in Kloster Camp schon in einer Urkunde des Jahres 1160. Damals wurde exakt die gleiche Summe von 6 Pfennigen gefordert wie 1405 in der Urkunde der Geschwister von Empel.

Wachszinsige waren mit anderen Hörigen tauschbar. Es spielte dabei keine Rolle, ob beide Teile wachszinsig waren oder ob ein Tauschobjekt voll eigenhörig war. In letzterem Fall erfuhren die Tauschobjekte jeweils eine Verbesserung oder Verschlechterung ihrer Rechtssituation. Der Wechsel war aber abhängig von der Zustimmung der zu vertauschenden Personen; er erstreckte sich nicht auf die Nachkommenschaft. Die legale Ausscheidung aus der Wachszinsverpflichtung konnte in dreierlei Form erfolgen: einmal in das Verhältnis als Dienstmann, wobei nur alle Abgabeverpflichtungen gestrichen wurden, aber die Wachszinsigkeit für die Nachkommenschaft weiter bestand. Die Gründe dafür waren oftmals persönlicher Gunsterweis, Dankbarkeit, oder der Wunsch der Kircheneinrichtungen, selber ein gottgefälliges Werk zu tun. Des weiteren konnte ein Abhängiger in die vollständige persönliche Freiheit entlassen werden. Zum dritten gab es den Loskauf des

²⁵ Als Wachszinsigen schenkt sich der Kirche von Camp, indem er die Hand auf den Altar legt. aus: A Kloster Camp, Cop.47

Abhängigen, vorausgesetzt die Kirche war damit einverstanden. Der Wegzug oder die Flucht in eine Stadt konnte die Wachszinsigkeit nicht beenden. Auf Grund landesherrlicher Verordnungen wurde zwar oftmals die Abgabenlast bei der Kurmede gemildert, in der Regel jedoch nicht aufgehoben. Eine Ausnahme bildet da jedoch Rheinberg. Zur Stärkung seiner Stadt befreite der Erzbischof 1254 alle wachszinspflichtigen Neubürger aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis.

Mit der Wende zum 16. Jahrhundert ist die Wachszinsigkeit überholt und wird von der Reformation vollständig weggefeht. Das mächtige Stift Xanten legte letztmalig im Jahre 1546 eine Liste seiner Wachszinspflichtigen vor, die nur noch wenige Einträge enthielt. Noch im Jahre 1430 besaß allein das Stift Xanten in Repelen 32, in Budberg 18, in Eversael 3 und in Rheinberg 71 Wachszinspflichtige.

DER WOHNPLATZ "EMPEL" UNTER REPELEN

Der Impelmanhof oder auch "Gut ter Impel" genannt hatte früher, d.h. vor 1300, sicher eine besondere Bedeutung. Die Benutzung des Begriffs "villa" für diesen Hof in einem Dokument von 1306 (Urkunde 302) deutet auf einen Oberhof oder Fronhof hin, auf einen Hof von dem aus andere kleinere Höfe verwaltet wurden; möglicherweise stand diese Bedeutung im Zusammenhang mit dem Impelschen Zehnt. Durch häufigen Besitzerwechsel und Aufspliss wegen Überschuldung verlor der Impelmanhof gegen Ende des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts stark an Bedeutung. Die letzten Reste wurden zwischen 1790 und 1850 zerteilt. Trug bis dahin der Wohnplatz seinen Namen, Empel, Impel oder Impelsches Feld, trat stattdessen zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Name Kohlenhuck in den Vordergrund. Dieser Name erschien schon in der Karte von Tranchot und Müffling (1803-20) und erhielt auf dem Preußischen Urmeßtischblatt von 1843-44 noch die Bezeichnung "Bauerschaft". Zu dieser Bauerschaft Kohlenhuck oder Wohnplatz Empel zählten im Kernbereich folgende Höfe: Impelman, Wiedges, Pliss. Je nach Sichtweise lassen sich auch noch die Nachbarn Hausmann (nordöstlich), Mühlenfeld (südlich des Anraths Kanal) und Mühlenbruchshof dazurechnen. Auf einer alten Karte²⁶ die zwischen 1698 und 1710 gezeichnet wurde, lassen sich die Besitzverhältnisse um 1700 genau ablesen und wir erhalten folgendes Bild:

1. WIEDGES ODER DER GROSSE KOOLENHOF

Während sich die Ländereien von Pliss auf zwei Schwerpunkte verteilen, nämlich südöstlich und südwestlich, getrennt durch Mühlenfeld Grundstücke, nehmen die Ländereien des Wietges und des Impelmannhofes nahezu den gleichen Platz ein. In schöner Regelmäßigkeit wechseln sich die Grundstücke der beiden Höfe ab, fast jedesmal auch in gleicher Größe, so daß die Idee aufkommen kann, daß der Wietgeshof²⁷ -auch Weithijn genannt- möglicherweise durch Teilung aus dem Impelmanhof hervorgegangen ist. Allerdings muß das dann schon recht früh geschehen sein, denn Impelmannshof wurde 1292 an Kloster Kamp verkauft, während der Wietgeshof noch 1491 im Besitz des Grafen von Moers war, der ihn an Sybert von Eyll verkaufte²⁸. Wurde in einem Zeugenverhör

²⁶ HStA: Klost. St.Barbara Rheinbg. 1-6, Kopie aus Zehntatlas Xanten

²⁷ HStA: Oranien-Moers, Akten, 64: In der Liste der Höfe die durch Burgund oder Geldern Kriegsschäden in den Jahren 1472/7 erdulden mußten, ist auch der Wietgeshof genannt.

²⁸ Pelden-Clout'sches Archiv: Bn.64 "Die Eheleute Sijbert von

Eyll, Wilhelms Sohn, und Bele gewähren dem Grafen Vincent zu Mörs und Sarwerden, der ihnen den Hof...und den Hof Goert Weithijns Hof bei Empell, der jedes zweite Jahr einen Maihommel liefert, in der Grafschaft Mörs und im Kirchspiel Repeler verkauft hat, gewähren ihm das Rückkaufsrecht bei vierteljähriger Kündigung mit 875 oberl. rhein. Gulden, zu zahlen in Rheinberg oder Xanten unter bestimmten Voraussetzungen.

am 4.11.1606 Johan Wiedges als Impelmans Nachbar genannt, so wohnte spätestens zum Ende des 17. Jahrhunderts die Familie Kool auf Wiedgeshof²⁹ und es verdrängte der Name Kool in den nächsten 100 Jahren nicht nur die Erinnerung an Wiedges Hof, sondern er wurde prägend für den gesamten Wohnplatz. Schon 1618 wird im Prozeß um einen Schafdiebstahl³⁰ als Zeuge ein Jan Colen benannt der mit Sicherheit aus der Gegend stammte; wegen der fehlenden Angabe des Wohnsitzes ist leider nicht sicher, ob sich nicht schon im frühen 17. Jahrhundert hinter dem Namen Wietgens ein Kohl verbarg. Am 21. Mai im Jahre 1760 fand eine Hofübergabe statt. Jan Kohl und seine Ehefrau Grietgen übergaben das Anwesen an ihren Sohn Johan und dessen Braut Sibille Fiegen. Die anderen Kinder, Enneken, Lisbeth und Gerhard, der damals gerade im Felde war, wurden abgefunden. In dieser Zeit besaß der Kohl Hof eine Größe von 105¼ Morgen 7½ Ruten; einer späteren Größenschätzung nach, die ggf. geschönt war, läßt sich für den 7.2.1778 eine Größe von 133¼ festmachen. Eine alte Akte³¹ aus den Jahren 1772-83 schildert den Versuch der Inhaber des "Kohlen Hofes", Johann Kohl und Lambert Kamann, Ländereien dieses Hofes, die vermeintlich an das Gut Strommoers geraten waren, zurückzuerkämpfen. Die Bauern beriefen sich dabei auf einen alten Kaufakt von 1569, der also damals schon über 200 Jahre alt war und in dem der Bauer Henrich Wietgens und seine "Huißfrau" einen Streubesitz von 25 Morgen Land, alles im Bereich des Wohnplatzes Empel gelegen³², von Wilhelm van der Leuwen und seiner Ehefrau Margarethe Speen aus Capellen im Lande Geldern erwarben. In diesem Prozeß berief sich Kohl mehrmals auf diesen Vertrag den seine "Vorsassen" abgeschlossen hatten. Er verlor trotz anfänglichen Erfolges den Prozeß, weil die strittigen Grundstücke weder in der Natur noch auf Karten mit den in dem alten Vertrag geschilderten Ländereien in Übereinstimmung gebracht werden konnten. In einer anderen Akte³³ finden wir weitere Informationen aus dieser Zeit. Kohls Hof oder auch "der große Kohlen Hof am Impel" war Eigenbesitz des Bauern Johann Kohl und seiner Frau Sibilla, jedoch sehr hoch verschuldet. Als eine größere Summe Geldes notwendig war, mußte ein privates Darlehn mittels einer Obligation über 3333 Rtlr 20 St Berliner Münze bei der verwitweten Hofrätin Rappardt aufgenommen werden. Ältere Schulden bestanden bei den Eheleuten Tremöhlen in Höhe von 300 Dlr und bei einem Hochkommissar Schöpplenberg in Höhe von 3500 Dlr. Als drei Jahre später ein weiteres Darlehn notwendig wurde, reichte es nicht mehr Ackerland als Sicherheit zu geben, sondern halbe Hof wurde als Versicherung geboten. Die andere Hälfte hatte Kohl an seinen Nachbarn Kamann verkauft, der bereits schon längere Zeit mit auf dem Hof gewohnt und einen Teil bewirtschaftet hatte. Am 26.5.1783 nahm ein vereidigter Geometer die Teilung vor und teilte den Hof in zwei Teile gleicher Größe und Güte. Dabei waren als Gutachter vier "ackerverständige Zeugen" anwesend: Peter Hellen, Theodor Giess, Peter Himmelbachs und Gerhard Speemanns. Alle Ländereien wurden sorgfältig aufgezählt unter Angabe von Lage, Größe und Eigenart; auffällig: ein Rebengarten. Nach dieser Teilung besaß der Kohlhof nur noch eine Größe von 48½ Mrg und 13 Quadratfuß. Später lies Kohl ein Grundstück, das ihm bei Aufteilung der Repelener Heide im Werte von 550 Rtlr zustand, gegen einen Teil seiner Schulden verrechnen. Aus der Eintragung des Lambert Kamann (Caamann) und seiner Frau Annecken ins Hypothekenbuch erfahren wir den Preis den er an Kohl zahlen mußte, 6500 "Meursische" Taler. Auch Kamann mußte Geld aufnehmen. Er ließ eine Obligation zu Gunsten des Ehepaars Verhotzer aus Capellen ausfertigen. Nur wenig später geriet Kohl wieder in die Fänge des Behördenapparates. Verschiedene Ländereien waren nicht in den

²⁹ 1674 wird der Impelmanhof, der seit 1672 leer steht, von den Bauern Peter Kool und Johann Blyss übernommen und eine zeitlang (bis 1698) mitbewirtschaftet.

³⁰ HStA: Hauptgericht Moers, II, Justizsachen (a), Nr. 2 Band 1

³¹ HStA: Kloster Camp, Akten, 195: Prozeß Kloster Camp % Kool

³² Der Prozeßakte liegt eine Abschrift des Kaufakts von 1569 bei, in dem alle Grundstücke einzeln aufgeführt sind.

³³ HStA: Reg. Moers, VI, Nr. 21 Band III+IV, Beiakten der Grundbücher von Repelen 1754-98, 5 Bände

Grundbüchern aufgeführt und er sollte die Rechtmäßigkeit seines Besitzes nachweisen. Kohl wehrte sich verzweifelt und bot die Teilungsurkunde, alte Übergabekontrakte und Aussagen seiner Nachbarn als Beweismittel an. Auch wollte er eine eidesstattliche Versicherung darüber abgeben, daß die strittigen Ländereien seit weit über hundert Jahren von seiner Familie auf Kohls Hof besessen worden waren. Leider findet sich kein Vermerk über den Ausgang des Verfahrens. Heute besteht dieser Wiedges/Kool Hof noch unter dem Namen Metschenhof³⁴. Dort waren vor wenigen Jahren bei Umbauten im Hause Ausschachtungsarbeiten notwendig geworden, die ein altes Kieselmosaik zum Vorschein brachten, ein Stück Geschichte des Wiedgeshofes. Aus dem Kohlhof ging auch der heutige Hermeshof hervor. Nach der Teilung der Ackerflächen bewohnten die Bauern Kohl und Kamann den alten Hof gemeinsam. Als Kohl aber schuldenhalber seinen Hofteil um 1794 an Friedrich Hermes aus dem Kirchspiel Friemersheim (* 1775 Hoch-Emmerich) verkaufen mußte, blieb Kamann im Altbau wohnen, während Hermes eine neues Hofgebäude südlich davon erbaute. Der alte Kohl Hof (Kamann) ging 1842 an Balthasar Meetschen über, dessen Nachkommen noch heute dort wohnen. Der "neue" Kohl Hof ist noch in Hermes' Familienbesitz, obgleich die Eigentümer auf Grund einer Weitergabe in weiblicher Linie heute Giesen heißen.

2. PLISSHOF

Der südliche Nachbar, Plisshof, lieh anscheinend einem Geschlecht von Rittern oder Landadligen seinen Namen, die namensmäßig -ohne direkten Bezug zum Hof- zwischen 1200 und 1350 genannt wurden. Dazu kam noch in den Jahren 1360-79 ein Abt des Klosters Kamp der sich Vullingus von Plize nannte und möglicherweise aus diesem Hof stammte. Schon im Jahre 1320 wurde der Hof, der noch heute seinen "Originalnamen" trägt, namentlich erwähnt, als dort am 19.8. Verkaufsverhandlungen über ihn und den südwestlichen Nachbarhof, den Lüttelmolenveldhof mit seiner Mühle stattfanden. Ob der Plisshof ursprünglich der Abtei Deutz gehörte, was in einigen Quellen behauptet wird³⁵, konnte ich bisher nicht an Urkunden bestätigt finden. Obwohl er doch schon 1320 an das Kloster verkauft worden war, verzeichnet Dicks³⁶ nochmals einen Verkauf des Plisshofes im Jahre 1467 durch Vinzenz von Moers an das Kloster Kamp. Die Bewohner von Pliss waren wie Ihre Nachbarn Leibgewinnspächter, die in der Regel immer den Hofnamen trugen. Im Jahr 1606 wurde in einer Zeugenaussage festgehalten, daß "Geret zu Baecken uff Pliß Hoff wohnhaft in vergangenen bauw" war, daß also der Pächter, der im vergangenen Anbaujahr(?) auf Pliss gewohnt hatte, Gerhard Baken gewesen war. Die Bauern auf Pliss Hof hatten entweder bessere Arbeitsbedingungen oder ein besseres Geschick, sie treten im 17. und 18. Jahrhundert sogar verschiedentlich als Pächter des Impelschen Zehnten auf.

3. MÜHLENBRUCHSHOF

Der Mühlenbruchshof ist eine jüngere Gründung als Kate auf abgesplissenen Grundstücken des Impelmanhofes³⁷, erste Nennung 1719, ausgehend wohl auf die Zerteilung des Impelman Hofes im Jahre 1674. Der Träger der Hypothek die 1719 in Moers eingetragen wurde und damit erster (oder zweiter) Besitzer der Kate und deren Namensgeber ist Jan Mühlenbruch. Die Bewohner des Mühlenbruchhofes (Kate) haben anscheinend zusätzlich den Namen Impelman geführt, denn wir

³⁴ HStA: Reg.Moers, VI, Nr.7 Band II, Blatt 156 R dort wörtlich:
Koohl oder Weitien Hof

³⁵ Kelter, Chronik der Gemeinde Rheinkamp, S.156 ff

³⁶ Dicks,M., Die Abtei Kamp am Niederrhein, 1913; Urkd 857 HStA

³⁷ Vermerk in HStA: Reg.Moers VI, Nr. 7 Band II, Blatt 156 V
Erstbewohner ?: Jan Meulenbroich Darlehn von 700 Tlr bei
Steenwyck, am 15.11.1719 durch Obligation fixiert

finden Jan als Bräutigam im Repelener Kirchenbuch als er am 25. November 1716 unter dem Namen Impelman die Enneken Horsten heiratete.

Eine weitere Ehe die sicherlich mit dem Mühlenbruchshof in Verbindung steht, ist Lambert Impelman, der am 17.2.1704 eine Trin Franßen heiratete, die ihm am 20.6.1704 eine Tochter Metgen schenkt. Er ist möglicherweise der Vater des Jan in einer zweiten oder dritten Ehe; anderenfalls kann er aber auch identisch sein mit dem Lambert Heckes der ebenfalls mit einer Trin Franßen verheiratet war und 1749 den Impelman Hof von der Abtei kaufte. In der Akte des Impelman Hofes³⁸ tritt am 29.3.1753 ein Lambert Impelman "sonst genannt Mullenbrucks" an das Kloster heran und bittet um Überlassung von

1. "alte Landmaeß des ganzen Hofes"
2. "die jüngere Vermessung desjenigen, waß vormahls darauß dem Müllenbruk verkauft worden".

4. MÜHLENFELD

Der Mühlenfeld Hof, südlich des Anrath Kanals und am Nordrand der Repelener Heide gelegen, war ursprünglich Rittersitz oder Sitz einer "freien" Familie und neben dem landwirtschaftlichen Betrieb noch mit einer Mühle, wohl einer Wassermühle, ausgestattet. Die Hofanlage mit der Mühle wurde wie schon bereits erwähnt im Jahre 1320 an das Kloster Kamp verkauft. Da die Mühle schon bald in Vergessenheit geriet, muß sie wohl als Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen angesehen werden oder bei einer Naturkatastrophe zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sein. Im der zweiten Hälfte des 18. Jhd war der Hof ein Leibgewinn des Hauses Winnenthal.

Auf die Frage, wie nun der Wohnplatz Empel konkret ausgesehen hat, kann die bereits erwähnte alte Karte gute Auskünfte geben. Diese Karte ist so genau gezeichnet, daß man auch den Eintragungen der Hausplätze sichere Aussagekraft zugestehen muß. Danach bestand Wiedgeshof aus drei, Impelman aus zwei und Plißhof wieder aus drei Gebäuden. Bei diesen Bauwerken läßt sich ohne Zweifel genau erkennen, was Haupt- und was Nebengebäude waren und in welcher Richtung der Eingang lag. In einer anderen Karte³⁹ die etwas später, anlässlich der Teilung der Repelener Heide entstanden war, finden wir diese Behauptung bestätigt. Der Plisshof besteht auch dort aus einem Haupt- und zwei Nebengebäuden, wobei die Lage der Gebäude in beiden Karten identisch ist. Aus dieser etwa 80 Jahre jüngeren Karte erfahren wir, daß der Mühlenfeldhof damals nur aus zwei Gebäuden bestanden hatte.

Bei den Hauptgebäuden handelt es sich immer um den Typus des sogenannten freischiffigen niederrheinischen Hallenhauses, wo unter einem First die Wohn- und Wirtschaftsräume, die Stallungen und ein Teil der Vorratsräume beherbergt waren⁴⁰. Es handelt sich dabei um einen Gerüstbau im wahrsten Sinne des Wortes, dessen Fachwerkkonstruktion rein zweckmäßiger Natur und bar jeder Verzierung war. Alle Tragebalken waren aus Eiche, einer seltenen, teuren, aber zu diesem Zwecke notwendigen Kostbarkeit in der waldarmen Gegend. Die wenigen Natursteinbauten waren Luxus allererster Kategorie, mußten doch die Steine über einen beschwerlichen Transportweg aus der Eifel oder vom Drachenfels herbeigeschafft werden. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war es üblich, bei den Fachwerkbauten die Fächer mit Geflecht zu füllen und dieses anschließend mit einem Lehm-Strohgemisch zu verschmieren. Bauholzmangel und reiche Tonlagerstätten ließen ab Mitte des 14. Jahrhunderts überall Ziegelöfen entstehen. In die herkömmliche Fachwerktechnik wurden die neuen Steinziegel integriert und es entstanden die Bauernhäuser mit den ausgemauerten Fachwerksfächern. Noch viel später, im 18. und 19. Jahrhundert kamen dann am Niederrhein die

³⁸ HStA: Kloster Camp, Akten, Nr. 110, Blatt 9

³⁹ HStA: Karten Nr. 2759/60 von 1783

⁴⁰ Adelhart Zippelius, Das Bauernhaus am unt. dt. Niederrhein, 1957

vollständig gemauerten Ziegelbauten in Mode, die jetzt fast ausschließlich zu sehen sind. Eine heute schon vergessene Erinnerung an die Zeit der Holz-Lehm-Häuser war die bis ins vorige Jahrhundert gepflegte Gewohnheit Ziegelbauten weiß zu kälken, kombiniert mit grünen Fenstern und Türen. Waren die mittelalterlichen Bauernhäuser ursprünglich noch mit einem Strohdach versehen, hatten die gebrannten Dachziegel schon im 17. Jahrhundert einen allgemeinen Durchbruch erreicht. Holzschindeln spielten eine unwesentliche Rolle, während die teuren Schieferplatten den Kirchen und Bürgerbauten vorbehalten blieben.

Befand sich an der einen Stirnseite der Eingang für den Wohnbereich, öffnete an der anderen Giebelseite ein großes Tor den Stall- und Speicherbereich. Dieses Tor führte auf die Tenne (Deele), eine Art von sehr breitem Gang, der mit einem Wagen befahren werden konnte und an dessen beiden Längsseiten sich die Unterkünfte für Pferde, Schweine, Rinder und das Gesinde befanden. Im Dachbereich dieses Gebäudeteils, er hatte $1/2 - 2/3$ der Grundfläche des Hauses inne, wurden Getreide und Futtermittel gelagert, den Rest der Fläche nahm der Wohnbereich ein. Betrat man das Haus durch die Türe in der Giebelwand des Wohnbereichs, so befand man sich in der Regel in der Küche. Im Unterschied zu allen anderen Räumen des Hauses war der Fußboden hier traditionell mit einem Steinmosaik aus Rollkiesel gefertigt (s. Wiedgeshof), dessen Darstellung meist Bezug zum Erbauer des Hauses hatte. In dieser Küche befand sich die Herdstelle, ursprünglich ein ausgemauertes Loch im Boden, die sich dann zu einer in Arbeitshöhe aufgemauerten Feuerstelle an der Rückseite zur Diele entwickelte, überwölbt vom Rauchfang, dem "Bussem". Später, in der Neuzeit, verlagerten sich Küche und Feuerstelle oft in einen der Seitenteile des Wohnbereichs und seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts wich die offene Herdstelle allmählich geschlossenen Herden. Von der Küche führten Türen in die Kammern und Stuben links und rechts davon. Hinter der Küche war oftmals die Spülküche, der Ort wo die Pumpe stand und wo das Viehfutter zubereitet wurde. Natürlich wurde dort auch Wäsche gewaschen und Käse und Butter hergestellt (Hundetrettrad). Wanderte im Laufe der Zeit die Spülkücher immer weiter in den Stallbereich hinein, so verlagerten sich die Schlafkammern in entgegengesetzte Richtung und kündigen die Symbiose von Mensch und Tier auf. Gab es ein oberes Stockwerk, so waren dort in der Regel Schlafkammern, vor allem aber der Speicherraum zu finden. Dieser, allgemein "Söller" genannt, diente zur Aufnahme der Ernteerträge: über dem Stall lagerte das Viehfutter, über dem Wohnbereich befand sich der Fruchtspeicher (Getreide). Wenn heute am Niederrhein vielfach Bauernhäuser in Haken oder T-Form zu finden sind, so handelt es sich in der Regel um Bauwerke oder Umbauten des 18. und 19. Jahrhunderts. Die Nebengebäude auf den Höfen waren meist Scheune, Schuppen, Spiecker, Backhaus und Brauhaus, wovon die Scheune fast immer vorhanden war, denn hier wurden alle Feldfrüchte gelagert die keinen Platz im Haupthaus fanden; hier wurde auch das Getreide ausgedroschen. An kleineren Nebengebäuden gab es verschiedene Ställe für Schafe und Geflügel oder auch den Pferdegöpel, eine Roß- oder Tretmühle, zu finden; seltener war schon ein Taubenhaus, der Taubenpfahl. Gab es im Innern des Bauernhauses keine Pumpe, so war auf dem Hof ein Brunnen anzutreffen, in der Regel ein Wippbrunnen, wo ein Hebelbalken in einer Gabel ruhte. Dicht beim Haus der Gemüsegarten und der Baumgarten. Der Spiecker war ein befestigtes, oftmals etwas abgelegenes Speichergebäude, das auf kleiner Grundfläche hoch gebaut eher an einen Turm erinnerte. Meist lag er an erhöhter Stelle und konnte bei Hochwassergefahr Mensch und Tier aufnehmen (ähnlicher Zweck: das Wasserhaus). Oftmals war der Spiecker auch auf dem Kirchhof des Ortes aufgestellt, um in den vollen Schutz der Kirchenimmunität zu kommen. Eine Eigentümlichkeit des Wohnplatzes Empel war die Sicherung der Höfe durch Wassergräben, die den vorüberziehenden Heerhaufen den Appetit auf leichte Beute stark verdarb. Über eine Brücke war es jeweils möglich den Hof zu betreten oder den Zugang zu verhindern. Das diese Art der Sicherung

früher oft geübt wurde, läßt der Bericht von A.Steeger erkennen⁴¹ sowie die Ausführungen von A.Zippelius⁴²: Es darf als erwiesen gelten, "daß einmal im ganzen niederrheinischen Raum zu dem Gebäudebestand eines mittleren Bauernhofes jeweils ein mehr oder weniger isoliert stehendes Speichergebäude gehörte, und daß dieses in vielen Fällen durch einen Rundgraben und durch weitere künstliche Anlagen befestigt war, und daß darüber hinaus auch teilweise der ganze Hof durch Gräben und Einfriedungen nicht nur in einem abgrenzenden, sondern auch in ausgesprochen wehrhaften Sinne umschlossen war."

AKTENMÄSSIGE ERWÄHNUNG DES HOFES

Im Aktenbestand des ehemaligen Klosters Camp, der heute im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf lagert, findet sich auch eine umfangreiche Akte die ausschließlich Unterlagen des Impelmanhofs enthält⁴³. Das liegt vor allem daran, daß im Laufe der Zeit immer wieder Streitigkeiten und Prozesse um die recht hohen Abgaben und Hypothekenschulden geführt worden sind und die Nachfolger unserer Familie auf dem Hof oft schnell abgewirtschaftet hatten und vom Hof gewiesen wurden. Eine der ersten und immer wiederkehrenden Streitfragen war die Naturalabgabe von 6 Maltern Hafer, die Bestandteil der Einkünfte des Hof- und Baurichters (Vorsitzender des Latengerichts) in Rheinberg gewesen war. So soll noch im Jahre 1771 im Archiv der Kurkölnischen Hofkammer das Rheinbergische Latenbuch (an anderer Stelle: Lehnbuch) von 1466 vorhanden gewesen sein, in das der damalige (nämlich 1466) Baurichter Johannes von Drüpt seine Einkünfte eingetragen hatte, darunter auch die erwähnten 6 Malter Hafer aus dem Hof ter Empel der Herren zu Camp. Diese Eintragung wurde in den folgenden Jahrhunderten immer wieder als Grundlage des Anspruchs auf die 6 Malter Hafer genommen. Schon zu der Zeit unserer Familie auf Impelmanshof war kaum zu beweisen, das die Abgabe zu Recht bestand, und so weigerten sich die Bauern immer wieder diese Abgabe zu leisten. Mit der gleichen Regelmäßigkeit bestätigte aber das Kloster die Rechtmäßigkeit der Abgabe und verloren die Bauern den Prozeß gegen den Richter. Eine Ausnahme machte aber ein Schriftstück aus dem Jahre 1694. Dort heißt es: "Über diese Malter zweifeln wir sehr, weil sich keine Erwähnung derselben in allen Briefen (Pachtbriefe) gefunden hat, ausgenommen in dem dereinstigen Register des Jahres 1575 finden diese Erwähnung, also sollten wir es gewissenhafter untersuchen und nicht unverdient loslösen."

Zur Beweisführung in den verschiedenen Prozessen benötigte man Abschriften aus den Behandigungs- und den Lagerbüchern die Auskunft gaben, wer wann den Hof besessen und was als Abgabe abgeführt hatte. Durch diese Abschriften aus heute nicht mehr existierenden Büchern war es möglich, weit über die Kirchenbücher hinaus die Stammfolge der Familie Impelman klar und eindeutig aufzustellen.

GERHARD THO IMPELL I.

Dieser erste namentlich bekannte Impelman - Bauer wird mit seinem Sterbejahr 1541 erstmalig erwähnt. Er mag zwischen 1470 und 1500 geboren worden sein und war möglicherweise ein Urenkel

⁴¹ A.Steeger: Über Bauernhaus und Gehöft am linken Niederrhein, in: Rheinische Heimatpflege (Düsseldf.) 7, 1935, S.154 f

⁴² A. Zippelius, Das Bauernhaus am unteren Deutschen Niederrhein

⁴³ HStA: Kloster Camp, Akten, Nr. 110

des Gerhard von Impel der sich 1405 zum Wachsinsigen des Klosters Camp erklärt hatte. Seine Kindheit fiel in eine unruhige Zeit, denn Karl der Kühne, Herzog von Burgund, versuchte in einer gewaltigen kriegerischen Anstrengung eine Verbindung zwischen seinen burgundischen und seinen niederländischen Besitzungen herzustellen. 1473 kommen die Burgunder nach Camp und ins Moerser Ländchen und morden, rauben, plündern und schänden in so außergewöhnlicher, auffallend grausamer Art, daß das Leben dort nachhaltig gestört war; Kontribution und Schatzungen hielten bis ins Jahr 1483 an. Als Karl von Burgund nun im Jahr 1477 gestorben war und der Sohn des Kaisers, Erzherzog Maximilian sein Erbe antreten wollte, geriet er darüber mit dem französischen König in Streit. Dieser, Ludwig XI., führte einen Seekrieg auf der Nordsee und raubte die niederländische (= damals also noch deutsche) Fischfangflotte mit der Folge, daß es im Rheinland in den Jahren 1479/80 für kein Geld das Volksnahrungsmittel Hering zu kaufen gab.

1482 beraubte dreistes Diebesgesindel die Camper Mönche in ihrer Abtei; 16 Kelche, darunter einer aus massivem Gold, fielen ihnen in die Hände. Sie hatten eine Mauer durchbrochen um an die Wertgegenstände zu gelangen während sie gleichzeitig die Mönche in ihrem Schlafsaal mit Schwert und Bogen in Schach hielten. Obwohl Raub und Mord an der Tagesordnung waren, war dieser Diebstahl so ungewöhnlich, daß ein Tipgeber unter den Mönchen vermutet wurde.

Schon 1466 beklagte sich der Herzog von Kleve beim Grafen von Moers, daß auf der "Hohen Straße" (sicherlich nicht weit von Impels Hof) seine Untertanen geplündert worden waren.

Die Jahre 1483 und 1484 trugen wieder eine schreckliche Pestepidemie an den Niederrhein, von der auch Rheinberg und seine Umgebung nicht verschont blieben. Ob die Impelmanfamilie Pesttote zu beklagen hatte, ist nicht überliefert; im Kloster fand die Seuche jedoch ihre Opfer und neben verschiedenen Mönchen starb am 20.9.1483 der Abt Heinrich von Ray. Als Hilfsmaßnahme wurde schon um das Jahr 1400 in sogenannten Pestschriften gottesfürchtiges Leben, schnelle und weite Flucht aus den betroffenen Gegenden, häufiges Händewaschen sowie reichlicher Essiggenuß empfohlen.

Nur wenige Jahre später wird das Leben der Bewohner des Impelmanhofes durch eine Naturkatastrophe ungeheuren Ausmaßes gestört. Mit sintflutartigen Wolkenbrüchen und Orkanen werden am Niederrhein bis nach England hin die Menschen geschlagen.

Unzählige Häuser, allein über hundert Mühlen werden zerstört. Rhein, Issel, Waal und Maas durchbrechen die Deiche. Möglicherweise war diese Katastrophe auch das Ende für die Mühle die zum Wohnplatz Empel gehörte und auf dem Gut Lüttelmolenfeld (Mühlenfeldhof) stand. Wahrscheinlich wurde auch in diesem Jahr (1486) das Dörfchen Ruberg bei Budberg vom Wasser verschlungen. Menschenmassen, entwurzelt und verarmt, durchzogen das Land, strömen in die Städte und stellten diese damit vor fast unlösbare Probleme. -War solch großes Elend überwunden, oder auch blutige Fehden beendet, wurden am Niederrhein unter Mitwirkung möglichst aller Pfarreien -ungeachtet der Landeszugehörigkeit- sogenannte "Viktorstrachten" veranstaltet. Hunderttausende von Pilgern, darunter sicherlich auch Bewohner unseres Hofes, einschließlich hoher Prominenz kamen in Xanten zusammen und begleiteten die sterblichen Überreste des heiligen Viktors auf einer Prozession vom Viktorsdom bis zum Kloster Fürstenberg und wieder zurück nach Xanten. So auch 1487 nach Überwindung der Hochwasser Katastrophe. Der damalige Landesherr unserer Familie, Graf Vinzenz von Moers trug persönlich zusammen mit den Kollegen Landesherrn aus der Nachbarschaft den Schrein. Die späteren Amtsnachfolger des Grafen Vinzenz stellten die Teilnahme an der Viktorstracht unter Strafe, nachdem sie vom katholischen ins reformierte Lager gewechselt waren. -Vinzenz von Moers beging einen großen Fehler als er sich in die Erbauseinandersetzungen um die Grafschaft Geldern des Hauses Egmont mischte. Er geriet zwischen die Fronten die vom deutschem Kaiser, dem französischen König und dem Burgunderreich gebildet wurden und mußte darum zur Abwendung drohenden Unheils beim Kölner Erzbischof um Asyl nachsuchen; dort starb er 1499. Zwischen dem Thronerben, dem Enkel Bernhard des Grafen Vinzenz und seinem Schwager, dem Grafen Wilhelm von Wied, Ehegatte der

Maria von Moers, brach ein heftiger Streit um die Führung dieses kleinen Ländchens aus. Für die Nachkommen des alten Grafen Vinzenz endete dieser Streit tödlich: Maria verlor ihr Kind durch Totgeburt und starb selbst kurz darauf, ihr Bruder Bernhard wurde 1501 in Nimwegen vergiftet. Durch Erbschaft fiel darauf die Grafschaft an die Grafen von Saarwerden, zwei ältere alleinstehende Herren, die wenig später von Wilhelm von Wied entthront wurden. Durch diesen Frevel beschwor Wilhelm Krieg mit Burgund sowie dem deutschen Kaiserhaus herauf, den er nur dadurch abwenden konnte, daß er die Regierungsgeschäfte im Jahre 1519 seinem Schwiegersohn Wilhelm von Neuenahr überließ.

Doch auch das Leben auf dem platten Lande bot Überraschungen und so bewegte 1503 ein Kriminalfall das Moerser Ländchen. Theodor Dairman, ein Mann aus Kempen, wurde am Tage vor Martini in Moers ergriffen und man fand die "Werkzeuge eines Brandstifters" bei ihm. Beim Verhör gestand er, in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober 1503, ebenso wie am gleichen Tag im Jahre 1500, in Eversael die jeweils gut gefüllte Zehntscheune des Klosters Camp angezündet zu haben. Es kam ans Licht, daß er dort einst Klosterdiener gewesen aber wegen angeblicher Unehrlichkeit und Untauglichkeit entlassen worden war. Aus Rache war er nun aufs Zündeln verfallen. Im Sinne des damaligen Rechtsverständnisses wurde Feuer mit Feuer bestraft und der arme Sünder hatte darum an der Landstraße von Moers an einen Pfahl gekettet den Feuertod erlitten. Selbstverständlich wurde größter Wert auf Öffentlichkeit gelegt, denn eine Hinrichtung war nicht nur recht kostspielig sondern sollte auch erzieherisch auf die Bevölkerung wirken, für Abschreckung sowie die rechte Demut und Gottesfurcht sorgen. Darum ließ man die hingerichteten Sünder in der Regel über etliche Jahre an der Hinrichtungsstätte liegen oder hängen, bis sie völlig verwest waren. Auch aus diesem Grund waren die Richtstätten immer an wichtigen Straßen und besonders herausragenden Plätzen angesiedelt. Unter den Zuschauern die im November 1503 teils neugierig, teils entsetzt der Hinrichtung des Theodor Dairman beiwohnten, dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit auch die Bewohner des Impelman Hofes vermuten.

Das Ende des Mittelalters brachte Unruhe an den Niederrhein. Das alltägliche Einerlei wurde von immer neuen Nachrichten unterbrochen, die von Mund zu Mund weitergereicht wurden. - Der Bauernaufstand des Jost Fritz in Speyer, weitere unter der Fahne des Bundschuh am Oberrhein bis hin zu den Bauernkriegen in Franken, Thüringen und Tirol. - Die Schweizer hatten es gewagt, sich vom Deutschen Reich loszusagen. - Eine päpstliche Bulle befahl die Verbrennung aller Bücher, in denen Zweifel an der päpstlichen Autorität laut wurde. - Züge von sich beständig selbst geißelnden religiösen Fanatikern durchzogen das Land; Johan Tetzl, Dominikanermönch, begann seinen berühmt-berüchtigten Ablaßhandel. - Eine dringendst notwendige Wirtschaftsreform und die damit verbundene Brechung der Handelsmonopole scheiterte am Widerstand der gerade frisch geadelten Fugger. Kaiser und Reich waren so extrem hoch verschuldet, daß in der Politik nichts mehr ging, was den Interessen des Handelshauses Fugger zuwiderlief. - In diesen Jahren entstanden die Arbeiten von Macchiavelli und Kopernikus, Erasmus und Luther. Mit dem Thesenanschlag setzte die Reformation ein, die gerade in der Grafschaft Moers auf Grund des Engagements des Herrscherhauses eine Heimat finden sollte. Die Reformationsbedürftigkeit der innerlich stark verlotterten Kirche zeigte sich auch am Niederrhein, wo die Reformation aber bald eine stark niederländisch-calvinistische Prägung erhielt. Im Jahre 1538 übertrugen die Stände von Geldern dem Klever Herzog Wilhelm V., "dem Reichen", und seinem Vater Johann III. die Schirmherrschaft über die Länder Geldern und Zutphen. Dadurch bildete sich am Niederrhein kurzzeitig eine Großmacht, die zudem noch in finanzieller Hinsicht sehr gut gestellt war. Kleve betrieb zur Festigung seiner Herrschaft Heiratspolitik mit England, (Heinrich VIII. oo Anna von Kleve) und mit Frankreich (Herzog Wilhelm der Reiche oo Nichte des Königs Franz I.). Der deutsche Kaiser Karl V. wurde von der Entwicklung sehr stark in seinen Interessen gestört und ließ mit seiner Gegenreaktion nicht lange warten. Wilhelm V. von Kleve hätte ausreichend Hilfe beim Schmalkaldischen Bund finden können, wenn er sich eindeutig und ohne Zögern zur Reformation bekannt hätte, doch war er dazu nicht

bereit gewesen und stand darum im Feldzug von 1543 völlig allein dem Kaiser gegenüber. Nach kaiserlichem Sieg wurden die Großmachtträume Kleves mit dem Vertrag von Venlo beendet und Wilhelm fest in das kaiserliche Bündnissystem eingereiht. Seine Ehe mit der königlich-französischen Nichte mußte er lösen und erhielt dafür eine kaiserlich-deutsche. Die Verbindung mit England hatte sich von selber erledigt, da Heinrich VIII. keine Begeisterung für Maria von Kleve entwickeln konnte und sie wieder nach Hause geschickt hatte.

Die großen Ereignisse jener Tage erreichten auch den "Hof ter Impel", lag er doch nahe der alten Römerstraße, der "Hohen Straße", die immer noch ihren Zweck als wichtigste Überlandverbindung erfüllte. Oft rasteten dort durchziehende Soldaten; so vielleicht als alliierte Truppenkontingente aus den verschiedensten Ländern des Reiches nach Münster zogen um die Bewegung der Wiedertäufer zu zerschlagen, unter anderen auch aus Moers unter dem Grafen Wilhelm. Nachdem die Stadt erobert, die führenden Köpfe hingerichtet und deren Leichen in Eisenkäfigen außen an der Lambertuskirche⁴⁴ aufgehängt worden waren, verfolgte man die versprengten Anhänger um der Bewegung jegliche Grundlage zu entziehen und so ließen der Kölner Erzbischof sowie der Herzog von Kleve leichte Reiterei über die wichtigsten Straßen des Niederrheins patrouillieren. Gerhard to Impel stand am Ende seines Lebens und ist im Verlauf der Jahre 1540/41 gestorben. Nur ein einziges Mal konnte ich eine aktenmäßige Erwähnung seiner Person finden, bei der Übertragung des Hofes an seinen Sohn. Dort steht, daß dem Gerhard to Impel, Sohn des Gerhard, der Hof im Jahre 1541 mit seiner Frau Margarita überschrieben wurde.

GERHARD THO IMPELL II.

Als nach dem Tod und der Beerdigung seines Vaters Gerhard einige Monate ins Land gegangen sind, machte er sich mit seiner Ehefrau Margarita auf den Weg zum Kloster Camp, um sich dort vom Abt Johannes Ingenray "behanden" zu lassen; bekannt ist nur das Jahr 1541, Tag und Monat fehlen in den Quellen.

Die Landesherren und fast alle kirchlichen Institutionen besaßen Eigentumsrechte an Höfen, Mühlen, Gruben, Grund und Boden sowie Gewässern in einer wesentlich größeren Zahl als zur Eigenversorgung benötigt wurden. Das Besitzer- d.h. Nutzerrecht an diesem Eigentum wurde darum als Gunstbeweis oder als Entgelt für Dienste oder zur Verpflichtung für den Kriegsfall weitergegeben. Gleichzeitig war mit dem Nutzungsrecht meist auch das Recht der Weitergabe an Dritte verbunden, was viel genutzt wurde, so daß bei Eigentumsverkäufen oftmals etliche Zustimmungen von Belehnten und Unterbelehnten eingeholt werden mußten. Am Ende dieser Kette stand dann der Bauer, der die Arbeit machte und oftmals den eigentlichen Eigentümer gar nicht kannte. Fälle, in denen der Hof direkt vom Eigentümer vergeben wurde, wie vom Kloster Camp an die Bauern des Impelman Hofes waren nicht die Regel. So besaß z.B. das Rheinberger Kloster St. Barbara Garten nur wenig Grundeigentum; die Nonnen verpachteten mit Gewinn dasjenige weiter, was sie selber zuvor von anderen Klöstern gepachtet hatten.

In jenen Zeiten ist der Hof ter Impel ein Leibgewinnsgut gewesen, das ist ein Pachtgut mit ganz besonderen Rechtsverhältnissen:

1. Das Nutzungsrecht an diesem Gut wurde auf die Dauer eines Lebens gewonnen.

⁴⁴ Dort noch heute vorhanden. Die Leichen wurden m.W. nie bestattet, sondern dort oben restlos der Verwesung und den Tieren überlassen. Als die Käfige im letzten Jahrhundert wegen Dachreparaturen heruntergeholt wurden, waren sie leer.

2. Das Gut als Ganzes wurde in der Regel an zwei oder drei Personen gemeinsam gegeben, war also für "zwei oder drei Hände zu gewinnen."
3. Starb eine Hand, so mußte eine neue in einer ganz bestimmten Frist dazu gewonnen werden, die i.d.R. 1 Jahr 6 Wochen betrug.
4. Bei der Neugewinnung einer Hand waren "Gewinggelder" an den Grundherren zu zahlen. Diese Abgabe konnte üblicherweise über mehrere Jahre hinweg in Raten gezahlt werden.
5. Durch die Einrichtung der Wiedergewinnungsmöglichkeit war die uneingeschränkte Vererbbarkeit des Gutes -nur als Ganzes- gegeben.
6. Die einmal festgesetzten Pachten und Abgaben wurden auch im Neugewinnungsfall nicht erhöht; sie blieben oftmals über viele Jahrzehnte hinweg gleich, was im Laufe der Weiterentwicklung von Politik und Wirtschaft und den damit geänderten Verhältnissen für die Vertragsparteien hohen Verlust oder guten Gewinn bedeuten konnte.
7. Die Leibgewinnsgerechtigkeit war käuflich und verkäuflich.
8. Im Sonderfall des Kurmdrechtes (oft bei Wachsinsigen) erbe der Grundherr das beste Stück aus dem Eigentum der Familie des Verstorbenen: meist ein Stück Vieh oder Textilien. Die Ablösung des Erbes mit Geld durch die betroffenen Personen war üblich.
9. Die Behandlung hatte feierlichen Charakter und wurde im Kloster unter Zeugen vorgenommen. Die "neue Hand" wurde dann in das "Liber Ammanuatorum", das Behandlungsbuch, eingetragen.
10. Grundbedingung im Rechtsverhältnis zwischen Kloster und Bauer war die Verpflichtung das Land in guter Pflege zu halten, nichts zu verkaufen, zu zerteilen oder zu verpfänden.
11. Oftmals, daß zeigt sich auch im Verlauf unserer Familiengeschichte, durfte nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch Abt und Convent das Gut beliehen werden.
12. Es wurde im Moersischen Brauch, schon kleine Kinder oder Jugendliche an die Stelle Verstorbener setzen zu lassen um den nächsten Wiedergewinnungstermin möglichst weit hinaus zu schieben; bei der damaligen Kindersterblichkeit ein Glücksspiel.
13. Bei Neu- oder Wiedergewinnung wurden Schreibgebühren und Zeuggelder, sogenannte Jura fällig.
14. Ortsübliche Sitte gebot, daß der Bauer statt seines Familiennamen den des Hofes annahm. Verließ die Familie den Hof, so wurde wieder der alte Name benutzt oder der des neuen Hofes. Besaß eine Familie aber solch einen Hof über Generationen, so konnte es passieren, daß der ursprüngliche Name verloren ging. Diese Sitte wurde zu Beginn des 19. Jhd verboten.
15. War ein Bauer überschuldet und konnte er seine Pacht nicht mehr zahlen, so wurde er gepfändet und des Hofes verwiesen. Die häufigen Kriegsschäden und Kriegslasten hatte der Bauer zu tragen. Das Kloster gewährte dann oft Stundung der Leistungen. In extremen Notzeiten konnten die Bauern auch Hilfe des Klosters erwarten.

Als das junge Ehepaar in das Behandlungsbuch eingetragen war, führte der Abt noch einmal alle Äcker und Grundstücke des Hofes auf. Neben dem eigentlichen Ackerland gab es Benden (Weideflächen) sowie Schlagholz am Impeler Berg (Buschgewächs zum Heizen und Kochen); auf dem Hausplatz befanden sich die Hofgebäude mit daran anschließendem Garten und Bongart (Obstbaumgarten). Die Größe konnte der Abt auch nicht nennen, die erste bekannte Vermessung auf Impelman und den Nachbarhöfen fand erst gute 150 Jahre später statt, im Jahre 1693, nachdem der Hof schuldenhalber geteilt und einige Ländereien abgetrennt verkauft worden waren. Dort war er immerhin noch 131 Morgen groß. Dann kam der Abt zu einem heiklen Thema und erinnerte seine Leibgewinnslente daran was sie an wen pünktlich zu Martini vom kommenden Jahr an zu zahlen hatten⁴⁵:

1. Dem Kloster Camp

7 Malter Roggen, 5 Malter Gerste, 1 Malter Buchweizen; oft erwähnt aber immer umstritten: die Abgabe der III. Garbe, eine Art Umsatzbeteiligung am Ertrag der Getreideernte.

2. Der Kirche zu Nieder Budberg

Jährlich 9 Stint Roggen Moerser Maß, für zwei Morgen Land.

3. Der Kirche zu Repelen

Jährlich einen Malter Roggen.

4. Dem Baurichteramt in Rheinberg

Jährlich 6 Malter Zinshafer. Diese Abgabe war umstritten und ist nicht immer gezahlt worden.

5. An den Landesherrn nach Moers

1 Rauchhon; 5 $\frac{1}{2}$ Stüber vor wachtgelt; $\frac{1}{2}$ meyhammel, in gelt 38 stüber. Das Rauchhon ist ein "Schornsteinhuhn", eine Haussteuer; das Wachtgeld ist ein Beitrag zum Militär und Polizeietat; das der meyhammel im Mai fällig war ist logisch. Ein interne vom Kloster geförderte Regelung sah vor, daß der halbe Hammel vom Nachbarn Kool auf Wietges Hof zu Abgeltung des Wegerechtes über Impelmans Hof bezahlt wurde. Als Moers preußisch wurde, änderten sich die landesherrlichen Abgaben. Es war nun zu achten: Zehntpflichtigkeit, 10 Gulden sowie $\frac{1}{2}$ Malterfuder Hafer jährlich.

Des weiteren werden die Mönche sie ermahnt und erinnert haben, daß sie und alle auf dem Hof lebenden Personen der Gerichtsbarkeit des Klosters unterstanden, ausgenommen des Hochgerichtsbarkeit, die dem Moerser Grafen zukam.

⁴⁵ Vergleiche dazu die Abgaben der Nachbarn Pliss und Hausmann:

HStA: Camp, Akten, 116: Blatt 13 R und 14 V: Pliesshof: fol: 16 Dieser Hof ist an hiesige Abdey Leibgewinn und ein dritte Garben gut; und haltet 69 morgen 73 $\frac{3}{4}$ ruthen Bauland, 20 morgen 30 $\frac{1}{2}$ ruthen weedydland, hausplatz, gaten und baumgarten 3 morgen 27 ruthen, an busch 3 morgen 27 ruthen, in summa 97 morgen 27 $\frac{1}{4}$ ruthen ; würlliche besitzerinn ist wittib pliss und ist ihr ao 1779 die dritte garb auf 12 jahr verpfachtet worden (=d.h. sie hat sich mit Geld von der Naturalabgabe freigekauft); Amanuationes: 1769 d. 27^{ten} merz Johan Henrich Hausmann ; aetatis 14(?); 1780 d. 21. jenner Johan Plis; s alt 3 jahr. (nach anderer Quelle, dem Lagerbuch der Abtei, Kloster Camp Akten 187, hatte die Witwe Pliss 1757 den Impelschen Zehnten gepachtet)

Blatt Nr... (nicht notiert): Hausmannshof fol Lagerbuch 167

Dieser Hof liegt auf der Hochstraßen ohnweit Stromeurs, ist an hiesige Abdey Leibgewinn und gibt die dritte garb. Gibt zu meurs:

- a. an Schatzgeld 1 ort goltgülden
- b. für R(?)uhegeld 3 albus
- c. für wachtgeld 3 albus
- d. ein roeckhuhn
- e. monatlich zu meurß einen dienst mit wagen und pferd.

Der Landesherr unserer Vorfahren, Graf Wilhelm von Neuenahr und Moers hatte zwei Kinder, den Thronfolger Hermann und die Tochter Walburga, die 1546 Philipp von Montmorency Graf von Hoorn ehelichte. Graf Wilhelm, so sagten damals die Gerüchte, war insgeheim dem lutherischen Glauben zugetan und stand in Verdacht Umgang mit Ketzern zu pflegen. Sein Onkel, er hieß Hermann von Wied, war zwischen 1515 und 1547 Erzbischof in Köln und ein recht belesener Mensch obwohl ihm Kritiker seine mangelnden Fremdsprachenkenntnisse vorwarfen. Obwohl er im eigentlichen Sinne mehr Politiker und Pfründeninhaber als Seelsorger war (nach einer Quelle soll er nie eine Messe gelesen haben), war er ernsthaft bemüht seinem Amt gerecht zu werden. Ließ er noch am 28.9.1529 Adolph Clarenbach und Peter von Fliesteden vor den Toren Kölns verbrennen, bemühte er sich später um eine Kirchenreform katholischer Prägung, die ihm in den eigenen Reihen viele Feinde einbrachte und die ihn 1546 zur Abdankung zwangen. Er starb 1552. Mit seinem Abgang und der Niederlage der Fürsten des Schmakaldischen Bundes, wurde der Vormarsch der Reformation am Niederrhein gebremst. Mit Ausrufung des Religionsfriedens von Augsburg 1555 (wem das Land-dem die Religion) wurde in der Grafschaft Moers ein offener und relativ friedlicher Wechsel vom Katholizismus zur lutherischen Konfession möglich. Erkannten noch 1552 alle Pfarreien in der Grafschaft Moers die Autorität des Xantener Dompropstes als Archidiakon an, denn in diesem Jahr hielt er das Sendgericht persönlich ab, so erfolgte der Wechsel zum "neuen Glauben" ziemlich rasch.

Der "Send" wurde jährlich in jeder Pfarrei gehalten, wobei in vierjährigem Rhythmus einmal der Erzbischof, der Dechant, der Ortspfarrer sowie der Propst den Vorsitz führten. Der Send war ein niedriges geistliches Gericht, wo die Unzulänglichkeiten des Alltags verhandelt wurden. Wenn die "Sendglocke" ertönte, hatte sich jeder Familienvater einzufinden. Fernbleiben oder das Verschweigen der Verfehlungen Anderer wurden bestraft. Sicher war es eine ungemein spannende Angelegenheit, wenn die schmutzige Wäsche eines ganzen Kirchspiels in einem Aufwasch bereinigt wurde. Diesen Send unter der Leitung des Xantener Dompropstes hatte auch Gerhard tho Impell besucht und mußte möglicherweise Vorhaltungen wegen beispielsweise Trunksucht, Fluchen oder Ehe Streit hinnehmen.

Inzwischen sind dem Ehepaar Kinder geboren worden, darunter im Jahre 1555 auch der nächste Hoferbe, Gerhard III.tho Impel⁴⁶, der vom neuen Pastor Arnold Steurs getauft wurde. In den Jahren 1557/58 wurde die Hausfrau Margarita Witwe; woran ihr Mann starb ist unbekannt. Zur Aufrechterhaltung des Hofbesitzes mußte sie schnell wieder heiraten und sie entschied sich darum für den Derich Muleveldt vom Nachbarhof. Der Mulenveldthof lag südlich von Impelmans und hieß eigentlich Lüttelmolenvelde, heute Mühlenfeld. Beim Verkauf dieses Hofes an das Kloster Camp im Jahre 1320 war ein Jakob von Empel Zeuge. Derich Muleveldt wird 1558 in das Behandlungsbuch von Camp eingetragen. Erst fünf Jahre später erfolgte sein Eintrag auch ins Budberger Kirchenbuch (1563): Die Kirchmeister in Budberg Daem von Hessen und Gerit Wylachs "haben behandelte im Beywesen des Pastors H.Henrich Fluim Dierick von Impelen;"; hier hatte sich der Theodor Mühlenfeld der Sitte gemäß schon nach dem Hof genannt. Die Budberger Kirche hatte die Eigentumsrechte an einer kleinen Parzelle von 2 Morgen Land die zum Hof ter Impel gehörten. Wenige Jahre nach der Trauung des Ehepaars führte der Repeler Pastor Steurs im Jahre 1561 die Reformation in seinem Kirchspiel ein, heiratete eine Margarete und konvertierte. Nach längerer Wartezeit verkaufte er 1575 die Monstranz für 75 clevische Taler, da das Gerät nun nicht mehr benutzt wurde.

Im Jahr 1553 hatte ein Regierungswechsel stattgefunden. In Moers stieg Junggraf Hermann zum regierenden Grafen auf. Er hatte in prominente Kreise eingeheiratet, war Schwiegersohn Wilhelm V. des Reichen von Kleve und damit auch Schwager des Prinzen von Oranien geworden. Hermann trat

⁴⁶ HStA: Moers Gerichte, Hauptgericht Moers, IIa, Nr.2 Band 1:

Nach eigener Aussage in einem Verhör am 22.November 1618 war er 63 Jahre alt.

verstärkt für die Reformation ein und wollte 1560 ein deutliches Zeichen setzen: in aller Öffentlichkeit konvertierte er in der Moerser Stadtkirche. Gleichzeitig nahm er einen Wahlspruch an: "Non plus! - Nicht mehr!" und schwor seiner Trink- und Spieleidenschaft ab. Seine Vorsätze waren allerdings nur von kurzer Dauer. Er wurde auch weiterhin als cholerischer Trunkenbold beschrieben, über den sich ein kaiserlicher Gesandter beschwerte, daß er des morgens noch, und des nachmittags schon wieder so bezechet war, daß er nicht mit ihm habe sprechen können. In seinen letzten Jahren war er schwer gichtkrank und mußte zu wichtigen Terminen und Besprechungen, z.B. im Domkapitel, getragen werden. Er starb kinderlos am 4.12.1578.

Die Schwester Walburga des verstorbenen Grafen Hermann war in kinderloser Ehe mit dem Grafen von Hoorn verheiratet gewesen. Dieser wurde von den Spaniern zusammen mit Lamoral, Grafen von Egmont, im Jahr 1568 vor dem Brüsseler Rathaus aus politischen Gründen (wegen angeblichen Hochverrats) geköpft. In zweiter Ehe hatte sie Adolph von Neuenahr, Herrn zu Alpen, einen Verwandten geheiratet, der die Nachfolge des verbliebenen Grafen Hermann antrat. Graf Adolph förderte im Gegensatz zu Wilhelm und dessen Sohn Hermann von Neuenahr und Moers nicht mehr die lutherische sondern die calvinistisch reformierte Glaubensrichtung und orientierte sich in Glaubensdingen sehr stark an den niederländischen Provinzen. Er galt als offener und ehrlicher Charakter, sprach mehrere Sprachen, war heiteren Naturells und ein begeisterter Feldherr; dagegen galt er in religiösen Dingen als sehr einseitig und verbissen. In Moers begründete er das erste Gymnasium (Adolphinum) und erließ eine Kreditorenordnung zur Steuerung wirtschaftlicher Prozesse.

Ein guter Freund von Graf Adolph war der seit dem 5. Dezember 1577 in Köln als Erzbischof regierende Gebhard Truchsess von Waldenburg. War er 1577 noch völlig der katholischen Kirche zugetan, so änderte der Umgang mit der Stiftsdame Agnes von Mansfeld zwei Jahre später seine Ansichten. Erst soll er mit ihr in Moers, Kaiserswerth und Bonn zwei Jahre "in wilder Ehe" gelebt haben und dem Trunke verfallen gewesen sein, dann auf Druck der Verwandtschaft seiner Stiftsdame im Erzstift Köln die "Religionsfreiheit" verkündet und damit versucht haben, sich den Weg zu ebnen um heiraten und gleichzeitig Amt und Würden behalten zu können. Doch Gebhard erhielt von allen Seiten Kritik und wenig Unterstützung, den einen war Gebhard zu halbherzig und zu eigennützig, den anderen galt er als Verräter. Auf Bitten des Domkapitels setzte ihn der Papst am 1. April 1583 ab. Nun sah er aber keinen Anlaß seinem Nachfolger Ernst von Bayern den Bischofstuhl freizumachen und löste durch diesen Widerstand den Truchsessischen- oder Kölner Krieg aus, der offiziell bis zum Jahr 1589 geführt wurde, an vielen Orten aber wegen seiner engen Verflechtungen mit dem niederländisch-spanischen Krieg noch sehr viel länger dauerte.

Der Kölner Krieg war geprägt von besonders heftiger Zerstörungswut und Grausamkeit und verwüstete das Nieder- und Mittelrheingebiet sowie das Vest Recklinghausen obwohl der eigentliche Kriegszweck, die Übernahme des Kurfürstentums durch Ernst von Bayern, schon 1585 erreicht war. Für Gerhard Truchsess von Waldenburg kämpften Abenteurer wie Martin Schenk von Niedeggen und Heerführer wie Graf Adolph von Moers. Dieser mußte zum Ende des Krieges wegen seines Engagements nach Holland ins Exil gehen, während dessen spanische Truppen zwischen 1586 und 1597 die Moerser Grafschaft besetzt hielten.

GERHARD THO IMPELL III.

Zu Beginn des achten Jahrzehnts sind Margarita tho Impel und ihr zweiter Ehemann, Derrich Mühlenfeld genannt Impelman, gestorben und der (älteste?) Sohn Gerhard (* 1555) und dessen junge Frau Sibille, im Volksmund "Beel" genannt, vom Kloster mit dem Impelman Hof im Jahr 1582

behandet worden. Der Kölner Krieg fand direkt vor ihrer Haustüre statt. Kamen zu Beginn des Krieges Truppen aus Moers und plünderten vor allem den katholischen Klerus und katholisch orientierte Dörfer, machen wenig später die spanischen Truppen diese feinen Unterschiede nicht mehr und plündern schonungslos alles was ihnen am Weg lag. Die Budberger retteten zu Beginn des Krieges buchstäblich in letzter Minute ihre Kirchenglocken vor dem Einschmelzen durch Zahlung einer Ablösesumme von 125 Talern. Dagegen verlor das Kloster Camp alle 13 Glocken und alles Blei von den Dächern und was beim Bau in den Mauern verwendet worden war. Die Soldaten bauten ganze Häuser ab um die Materialien zu verkaufen und verbrannten die für sie wertlosen Dinge. Sie trieben Handel mit Balken, Dachpfannen oder auch mit Menschen, die willkürlich gefangengesetzt und erst gegen Lösegeldzahlungen wieder laufengelassen wurden.

In einer Aufstellung des Klosters Kamp über die Besitztümer, die ihm durch schwere Kriegsschäden in den Jahren 1583-1593 verlorengegangen war, fehlt der Impelman Hof. Aber auch wenn er nicht wie sein Nachbar der Hausmannshof oder gar das große Gut Strommoers abgebrannt oder abgetragen wurde, Plünderung und Brandschatzung⁴⁷ werden seine Bewohner alle Male haben hinnehmen müssen, ohne daß sie Möglichkeit der Gegenwehr besessen hätten. Aus einer späteren Quelle⁴⁸ erfahren wir, daß der Impelman Hof, wie anscheinend auch seine Nachbarn, durch einen Wassergraben geschützt war. Die wasserreiche Gegend mit ihren vielen Gräben, Bächen, alten Rheinarmen und sehr niedrigem Grundwasserspiegel machte es leicht Gräben auszuheben und diese stets mit Wasser gefüllt zu halten. Eine Art Zugbrücke verband in Kriegszeiten die künstliche Insel mit dem Umland und konnte bei Gefahr schnell eingeholt werden. Kamen nun Truppen auf dem Durchzug vorbei, und wurden diese von den Bewohnern rechtzeitig entdeckt, so bot ein Wassergraben hinreichend Schutz. Nicht so in den Fällen wo dort stationierte Truppenteile in Ruhe und mit System das Umland planmässig ausplünderten. Die Wut der gegenüber den Truppenverbänden hilflosen Landleute war so groß, daß auch private Rachefeldzüge bei günstiger Gelegenheit nicht ausblieben und es ist zumindest aus dem Vest Recklinghausen bekannt, daß Bauern einzelnen Soldaten auflauerten, sie erschlugen und ausplünderten. Es wurden in späteren Zeiten immer wieder Skelette von an verstecktem Platz eingescharrten Soldaten aus dem Kölner Krieg gefunden.

Im Exil in den Niederlanden wird die kinderlose Gräfin Walburga erneut zur Witwe. Am 26.9.1589 befand sich ihr Ehemann Adolph von Moers im Pulverturm von Arnheim als dieser durch eine Unachtsamkeit explodierte; Adolph erlag am 8. Oktober seinen schweren Verletzungen. Nun war die Landesherrin Walburga auf den guten Willen ihrer Gastgeber angewiesen, wollte sie ihr Moerser Ländchen zurückgewinnen. Aus eigener Hilfe war es ihr nicht möglich den Spaniern diese Beute abzunehmen. Dort sah es wie im übrigen Land recht schrecklich aus. Trümmerwüsten zeigten ehemals bewohnte Plätze an, die Äcker waren nur notdürftig bestellt, die Straßen unsicher geworden. Die Militärs hatten sich überboten ihren jeweils nachrückenden Feinden alle Ernährungsmöglichkeiten zu nehmen. Als nach 1593 die militärischen Aktionen aussetzten, es gab nichts mehr was sich zu erobern lohnte, bildeten sich Freibeuter- und Strauchdiebesbanden die zur Nachlese antraten und noch wesentlich grausamer als die Landknechte waren⁴⁹. Die Menschen wollten überleben und passten sich den Umständen dieser unruhigen Zeit an. Aus einem alten Brief aus Moers: "Die Leute alle hier sind so seltsam mit diesem Kriegsleben verkehrt, daß es keine Redlichkeit und Ehrlichkeit darin ist, sondern jeder tut mit den Gütern als ob es Raubzeit wäre. Der eine zieht sich dies Land hier

⁴⁷ Erpressung von Geld oder Sachleistungen mit der Drohung der Brandstiftung.

⁴⁸ HStA: Hauptgericht Moers II, Justizsachen Generalia, Nr.1, Bd.3 vom 4.11.1606 (Verhör wegen Verrats von moersischen Soldaten)

⁴⁹ HStA: Hptgericht Moers II, Justizsachen General.(a), Nr.11 Bd 2 Blatt 240 ff V+R: Bericht über das Verhör des wegen mehrfachen Mordes beschuldigten Johann Pauertz im Jahre 1615.

an, der andere gebraucht und besät das." Auch die Kirchen waren verwüstet oder zweckentfremdet. Die Emmericher Kirche war ausgeräumt, der Helm fehlte; in Friemersheim mußte die Kirche die Aufgaben der verwüsteten Höfe und Stallungen übernehmen. Sie war so vollgestellt mit Vieh, daß kein fußbreit Raum blieb. Desgleichen die Kirche in Rumelen. Ein Grund dafür war sicher auch der besondere Schutz den Kirche und Kirchhof boten. Die Menschen lebten in einer Untergangsstimmung: "Fressen, Saufen, Vogelschießen und andere Leichtfertigkeiten" hatten hohen Stellenwert.

In diesen rauhen Zeiten wurde an einem Pfingstfest zwischen 1591 und 1590 der Sohn Arnold to Impel auf dem Impelman Hof "unter Repelen" geboren. Da in diesen Jahren die spanischen Besatzer in der Grafschaft eine Gegenreformation durchgeführt hatten, war die Repeler Kirche bei der Taufe von Arnd katholisch und vermutlich mit Patres aus Duisburg besetzt gewesen⁵⁰.

⁵⁰ HStA: KKöln II, Nr.2950; Verhör des '80'-jährigen Arnt Impelman zu den Budberger Kirchenverhältnissen und zu seiner Herkunft.

Familienüberblick der Bauern auf Impelman Hof bis 1600

Sibille (Bela) von Empel, 1405 möglicherweise schon verstorben, gab verschiedene Renten und Schenkungen an das Kloster Camp. Ihre Kinder bestätigten die Schenkung und erklären am 24.12.1405 ihre Wachszinsigkeit: Gerit, Jakob, Arnd, Johan, Griete und Mechelt von Empel

Wenn eine Verbindung besteht, was ich für ziemlich wahrscheinlich halte, stehen hier 1-2 Generationen unbekannter Familienmitglieder zwischen den benachbarten Kästen.

Gerhard tho Impel I. gestorben 1540/41

Gerhard tho Impel II. oo Margarita
 behandel mit Impelman Hof 1541
 Margarita in 2.oo (vor 1558) den Derrich Moleveld;
 beide vor 1582 gestorben
 * Sohn Gerhard III. 1555 auf Impelman Hof

Gerhard tho Impel III. oo vor 1582 Beel

* 1555

+ ca.1635

+ ca. 1637

* 1582-87 Gerhard (oo vor 1624 Gertrud von Hüls;+ vor
 1641)

* 1587-91 Wilhelm (oo 1648 Katharina Gretz; + nach 1663)

* 1591-93 Arnold

* ?? Derrich

* ?? Tochter, wahrsch. Sybille

Auf Grund der Verquickung des Truchsessischen Krieges mit dem Niederländisch-Spanischen Krieg mißlang es der nun zum zweiten Male verwitweten Gräfin Walburga die Rückgabe ihres Landes aus den Händen der Spanier zu erreichen. Als "Letzte ihres Stammes" sah sie nur die Möglichkeit, dem Prinzen von Oranien, dem Oberbefehlshaber der niederländischen Truppen, über den Besitz ihres Moerser Ländchens ein Erbschaftversprechen abzugeben⁵¹. Moritz, Prinz von Oranien, war ein recht erfolgreicher Feldherr und hatte verschiedene Neuerungen in der "Kriegskunst" eingeführt. Den herkömmlich schweren Panzerreitern der Spanier setzte er leichte, wendige Reitertruppen mit Feuerwaffen, sogenannte Pistoliers und Arkebusiers, gegenüber. Am 5.8.1597 nahm er Alpen, das nach dem Tode des Adolph von Alpen und Grafen von Moers 1589 über Erbschaft an das Haus Bentheim gekommen war, am 21.8. Rheinberg und am 3.9.1597 Moers ein, wo er die Gräfin Walburga in ihre alten Rechte einsetzte. Während der Besatzungszeit in Rheinberg brach die Pest, die

⁵¹ Laut Zitat aus "Die Erbheiraten des Hauses Götterswick;" in den

Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, wurde Budberg nicht an den Prinzen von Oranien, der nur Moers erhalten sollte, sondern ursprünglich an Walburgas Neffen, Adolf von Bentheim, vererbt.

in diesen Jahren mehrfach am Niederrhein auftrat, in die Stadt ein und forderte viele Opfer, darunter auch den holländischen Stadtkommandanten. Überraschend erschienen die Spanier im Jahr darauf mit einer großen Heeresmacht von 20000 Fußsoldaten und 2000 Reitern am Niederrhein unter der Führung des Admiral Mendoza. Sie zogen nach Rheinberg, wo der erste Angriff fehlschlug, bauten auf der gegenüberliegenden Stromseite ein Fort auf, und beschossen die Stadt mit Kanonen. Ein Unglückstreffer ging in den großen alten Zollturm, der zur kurkölnischen Burg gehörte, und brachte die dort lagernden 150 Tonnen Schießpulver zur Explosion. Viele Menschen, Bürger wie Soldaten, darunter auch der niederländische Kommandant Lukas Hedding, starben. Von der eigentlichen Burg waren nur noch Trümmer vorhanden, die halbe Stadt war zerstört und die Gewölbe der Kirche drohten einzustürzen. Derart schockiert übergaben die Holländer den Spaniern die Stadt ohne jegliche Bedingung.

Auch Moers blieb von Schicksalsschlägen nicht verschont. Ein trauriges Ereignis für die Heimatgeschichtsforschung war der Blitzschlag in den Turm der Moerser Burg, in dem das Regierungsarchiv der Grafschaft lagerte und verbrannte. Zu einer schweren Prüfung für die Bevölkerung wurde die Pest, die im Jahre 1600 in der Grafschaft grassierte und der als prominentestes Opfer die Gräfin Walburga am 25.Mai 1600 ihr Leben lassen mußte.

In Rheinberg dauerte die Besetzung durch spanische Truppen nur drei Jahre. Schon 1601 standen die Niederländer wieder vor den Toren und Moritz von Oranien belagerte die Stadt vom 12.Juni bis zum 1.August; ein Plan dieser Belagerung, gezeichnet von einem englischen Militärbeobachter, Henry Percy Earl of Northumberland, ist uns bis heute erhalten geblieben. Nachdem er Rheinberg übernommen hatte, befestigte Moritz die Stadt und eilte dann nach Moers, um die Grafschaft als seinen Erbteil einzustreichen. Dort war in der Zwischenzeit eine klevische Besatzung auf der Burg aufgezogen, denn der Herzog von Kleve, Johann Wolfgang, (besser seine Vormünder) erhoben Ansprüche auf die Grafschaft. Aus der Sicht Kleve's war die Grafschaft Moers ein klevisches Lehen, daß bei Aussterben des Grafenhauses an Kleve zurückfiel. Moritz war anderer Meinung, er vertrieb die klevischen Soldaten und ließ sich am 12.August 1601 von seinen moersischen Untertanen als Landesherr huldigen.

Die ständigen Kriege, die ununterbrochene Spannungssituation fand seinen Niederschlag auch darin, daß die Landbevölkerung keinen Anlaß zu besonderem Arbeitsaufwand sah: Wurde ihr doch mit schöner Regelmäßigkeit die Ernte direkt vom Feld gestohlen, die Scheunen geplündert oder das Dach überm Kopf abgebrannt. Man tat nur das Allernotwendigste um über die Runden zu kommen. Aus diesen Zeiten fand sich in einem Schreiben an den Abt Gottfried Draeck (1584-1612) der sich anscheinend im Camper Hof in Köln aufhielt, denn das Kloster war zerstört und die Mönche hatten woanders Zuflucht gesucht, neben anderen Dingen ein Vermerk über die Bewohner des Impelman Hofes aus der Hand eines Bevollmächtigten des Abtes, Wilhelm Damen von Erkelenz. Der Brief schilderte, daß Damen die immer schon strittige Abgabe der "dritten Garbe" vom Impelman Hof eingefordert hatte, was ihm sehr viel Mühe und Arbeit machte, und daß er das strittige Getreide dort von Dreschern ausdreschen ließ. Unter dem Datum vom 10.August 1604 schrieb er dem Abt⁵²: "...Impelman verstan ich das zu Colln bei Ew.Erw. gewesen ist, und sieht nicht gerne, daß ich die 3.Garbe einfordere; es ist den Gesellen leid, daß sie die Ländereien nicht mögen gebrauchen wie bisher, sondern einige, oder gar wenige, Pacht davon zu geben; welches nicht geringe Müh und Arbeit gibt, jedoch muß ich mich dessen getrösten. Ich hab die Drescher schon geschickt(?) die die 3.Garbe ausdreschen. Mögen sehen, was uns Gott dieses Jahr geben wird." Der im Grunde recht hoch belastete Hof war angeblich, was aber einen Streitpunkt bildete, noch zusätzlich ein "Dritte-Garben-Gut", also ein Hof, wo der Grundeigentümer prozentual mit 33.3% am Getreide Gesamtertrag beteiligt war.

⁵² HStA: Kloster Camp, Akten, Nr.110, Blatt 66 V

Das Land fand nur eine sehr geringe Ruhepause, denn die Spanier ließen nicht lange auf sich warten. Zur Herbstzeit 1606 zog Ambrosius Spinola, Oberbefehlshaber, nach Rheinberg. Dort hatten die Holländer nicht nur die Festungsanlagen vorbildlich ausgebaut, sondern auf dem gegenüberliegenden Ufer und der dazwischenliegenden Insel Bollwerke errichtet. In einem 13 Jahre später erschienenen Bericht, dem "französischen Merkur" von 1619 wird uns über diese Tage berichtet⁵³: "Alle Tage ertönte nun Kanonendonner sowohl von Seiten der Belagerten wie auch von den Belagerern her. Anfangs machten jene einen Ausfall in der Absicht, die Brücke zu zerstören, welche Spinola oberhalb von Rheinberg zur Verbindung beider Lager hatte aufschlagen lassen, doch wurden sie von einigen in der Nähe befindlichen Schiffen entdeckt und gezwungen sich zurückzuziehen, was nicht ohne Verlust geschah. Andererseits ließen die Belagerten in einer Gegenmine 400 von den Spaniern in die Luft springen. Teils aus Furcht vor den Gefahren, teils wegen mangelnder Besoldung fand sich Spinola bei dieser Belagerung genötigt seine Soldaten durch Strafen festzuhalten, denn er ließ mehrere welche Reißaus genommen hatten, zurückbringen und festnehmen. Der Prinz Moritz, welcher bei Wesel sein Lager hatte, sandte oft einige Reuter=Compagnien gegen den Feind, welche immer Gefangene machten, Pferde wegnahmen und sonstiges Belagerungsmaterial erbeuteten. Bei einem Ausfalle, welchen die Belagerten am 10. September machten, wurden diese stark mitgenommen und der Baron de la Flesche Francois ward gefangen und nach Brüssel abgeführt, wo er ein schweres Lösegeld zahlen mußte. Doch die Franzosen, deren sich eine große Zahl in der Stadt befand, wollten für diesen Verlust Revanche nehmen und machten wenige Tage nachher einen Ausfall, bei welchem sie alles niederwarfen was sich ihnen entgegenstellte: Sie drangen bis zum Zelt des Grafen de Bucquoy vor, worauf sie in so großer Ordnung und mit soviel Muße in die Stadt zurückzogen, daß sie eine große Menge Vieh und Leute mit heimführten. Nach diesem Ausfall hatten die Belagerer eine so große Anzahl Tote, daß Spinola sie mit vollen Karren aus dem Lager bringen lassen mußte um sie zu begraben. Spinola, welcher entschlossen war entweder vor diesem Platz zu sterben oder ihn zu nehmen, legte eine große Batterie gegen das Land-Tor (Xantener Tor?) an, ließ alle Verteidigungswerke niederhauen, den Graben mit Steinen und Erde füllen und an den verschiedenen Stellen unterminieren. Kurzum, er bedrängte die Belagerten sehr, obgleich sie noch dann und wann auf Scharmützel auszogen. Das dauerte bis zum 1. Oktober, wo er benachrichtigt wurde, daß sie nur noch 30 Pulverfässern hätten und Mangel an Leuten sei, die Verwundeten zu verbinden. Auf diese Nachricht hin sandte er einen Trompeter zum Gouverneur von Berck dem er die Übergabe anraten und ehrenhafte Bedingungen anbieten ließ. Er erhielt zur Antwort, daß man darauf eingehen würde wenn der Platz dem Erzbischof von Köln, welchem er gehörte, zurückgeliefert werden sollte. Spinola ließ erwidern, daß er diese Jagd auf Kosten seines Fürsten nicht gemacht habe um die Beute einem Anderen zu überlassen. Endlich wurde am 2. Oktober nach manchen Vorschlägen die Kapitulation bewilligt mit der Bedingung, daß man mit der ganzen Bagage ausziehen, zwei Schiffe und zwei Kanonen mitnehmen dürfe und so Spinola den Platz übergebe; alles ohne Lug und Trug, was von der einen wie von der anderen Seite auch redlich ausgeführt wurde.- Diese Einnahme flößte den Nachbarstädten der Generalstaaten (Niederlande) Furcht ein. Der Prinz Moritz, welcher in Wesel lagerte, sandte noch Verstärkung nach Moers. Doch waren die Heere der Erzherzöge bei den letzten drei Belagerungen so sehr aufgerieben worden, daß sie eher der Erholung bedürftig waren als noch ferner sich solchen Strapazen auszusetzen."

Während der ganzen Zeit der Belagerung war man in Moers sehr vorsichtig und mißtrauisch. War die Grafschaft Moers selbst nun nicht in diesen Konflikt verwickelt, so war doch der Oberbefehlshaber der niederländischen Truppen in Rheinberg gleichermaßen Landesherr in Moers. Dort saßen niederländische Beamte in der Verwaltung oder waren Soldaten und mußten zusehen, was mit ihresgleichen in Rheinberg geschah. Nervös beobachtete man die Geschehnisse und sah auch mißtrauisch auf die wenigen noch katholischen Familien, insbesondere wenn sie nahe der Grenze zu

⁵³ Abgedruckt in "Der Niederrhein" Jahrgang 1879

Rheinberg wohnten. In diesem Fall wurden sie stets verdächtigt gemeinsame Sache mit ihren Glaubensbrüdern zu machen; in einen derartigen Verdacht gerieten auch die Bewohner unseres Impelman Hofes. Da war nämlich an einem Vormittag, im Spätsommer des Jahres 1606, der Bauer Gerhard Impelman gemeinsam mit Gerhard Baecken, der in dieser Anbauperiode den Plißhof bewohnt hatte, gerade beim Mähen gewesen, als zwei Soldaten vorüberkamen (es waren anscheinend Holländer gewesen die Streife gingen) und auf die beiden zutraten. Sie verlangten für einen Gotteslohn einen Teil des Frühstücks, daß sich die beiden Männer mit aufs Feld genommen hatten, was ihnen gewährt wurde. Währenddessen kam ein Mädchen auf dem Weg von Rheinberg vorüber, Beel Rotlehrs, daß aufgeregt berichtete, die Schanzen seien überall voll mit Soldaten. Die Männer brachen hastig auf und gingen eilends nach Hause. Wohin die Soldaten gingen ist unbekannt, aber wahrscheinlich wurden sie von den Spaniern entdeckt und gefangengenommen oder kurzerhand umgebracht. Als die Spanier die Stadt Rheinberg genommen hatten und sich die Verhältnisse stabilisiert hatten, forschte man nach dem Verbleib der beiden Soldaten und verdächtigte den Bauern Gerrit Impelman, er hätte die Soldaten verraten und dem Feind ausgeliefert. Am 4. November 1606, einem Dienstag, setzte man einen Verhörtermin auf dem Gericht zu Moers an und lud den Impelman-Bauern vor⁵⁴. Dieser brachte zwei Zeugen mit, den erwähnten Gerrit Baecken, den damaligen Pliß-Bauern oder Hofbewohner, und den direkten Nachbarn von Impelman, den Johan Wietgen, Bewohner des nur wenige hundert Meter entfernt liegenden Wietgeshofes. Beide konnten im Grunde nichts zur Sache selber sagen, doch erfahren wir noch einige Details der damaligen Situation. Nachdem Impelman sich von Gerrit Baecken getrennt hatte, ging er selber los um die Lage zu erkunden. Er traf seinen Nachbarn Wietges und sprach kurz mit ihm. Das Angebot, auf den Hof zu kommen, lehnte er ab und meinte er müßte sich beeilen nach Hause zu gehen und die Brücke hochzuziehen, damit ihnen kein Verlust entstände. Für Gerrit Baecken war die Warnung der Beel Rothlehrs zu spät gekommen. Auf seinem Hof waren die Soldaten schon gewesen und als er selber dort hin kam waren sie schon wieder davon. Bemerkenswert, daß die Bauern ihre Höfe mit Wassergräben umgaben und so den niedrigen Grundwasserspiegel und die wasserreichen Bäche und Kanäle genutzt hatten, sich zu schützen.

Auch wenn in der Moerser Grafschaft das Religionswesen wieder in geordneten (jetzt: reformierten) Bahnen verlief, hatte es doch nur geringen Einfluß auf die sehr gelockerten Lebensformen. Immer wieder meldeten sich die Prediger mit Klagen über die losen Sitten und die rohen Umgangsformen. Gerade in Repelen, so wurde moniert, gab es sogar einen "Hurenwinkel" und in Krefeld trieb ein

⁵⁴ Hauptgericht Moers II, Justizsachen Generalia Nr. 1 Band 3

Kundschaft pro Gerhard Impelman;: Am 4. November 1606 (Dienstag) coram Pemphausen et Cantier Scabinis Moersem comparet Gerret Impelmans und hat angezeigt, das er und Geret zu Baken (Baecken) uff Pliß Hoff wohnhaft in vergangenen bauw, in (ein?) feldt meyen gewesen, und das zwehen Soldaten bei sie kommen wehren, und das morgenbrodt mit Inen zu eßen begert, wie sie Innen solches auch vergunt vor dem Jenigen was Godt verlohnt. Inmittels aber wehre zu Innen komen Beel Rotlehrs; und habe gesagt, das die schantz(en) voll Soldaeten wehren; dasselb hörende, habe producent und Gerrit Baken ein Jeder nach seinem Haus gangen, das aber er die 2 Soldaten verrachtten solle haben, saget solches unbewiestlich der warheit zu wieder zu seien, was er aber deßwegen geredet, solches solle Johan Witges und Gerrit zu Backen genugsamb kundigs seien, so er hiemit zu Zeugen praesentirt, mit pit dieselbe darüber abzuhören, so deponiert wie folgt

I. testis: Irstlich, Johan Witges saget mittelaidtz, daß Impelman an die Schantz an Weitges kommen wehre, und wie Zeugh Innen gefragt, ob er uff wolle, so solle Er die Brugge ufftracken, daruff producent nein geantwortet, sagendt 'Ich bin hier komen zuvernehmen, ob hier auch Soldaeten wehren. Ich hab all mit dem Schmidt abgeredet, und will wiederumb nach Hauß gehen, und daselbsten sagen, das sie die brugge auch ufziehen sollen, daß Innen kein Verlust (Überlast??) geschehe'. Und wisse Zeugh mehr nit davon zu sagen.

II. testis: Ander Zeugh Gerrit zu Baken deponirt, das er von der Rothlehrs von Berck komendt gehört, daß einige Soldaeten uffm Hove wehren darauf er gesagt so will eh nach Hauß gehen und zusehen, das niemandt mehr zu Hauß wehr, dan die Kinder; aber zu Pliß Hove kommende so wehre der Rumor mit den Soldaten gethan gewesen, kenne mit warheit nit sagen und hette auch niemahls gehört, das Impelman einigs wissn darab gehabt, damit beschließend.

Teufelsbändiger sein Unwesen. Im Amt Rheinberg waren die Zustände auch nicht besser: Johan von Dunkeren, ein flüchtiger Verbrecher, konnte in Orsoy gefangen genommen werden. Am 29. September 1608 wurde er peinlich verhört und am 4. Oktober mit dem Schwert hingerichtet. Seinen Leichnam legte man auf das Rad, wo er zur Abschreckung bis zur völligen Verwesung liegenblieb. Anscheinend besaß Rheinberg keinen eigenen Scharfrichter, denn in Berichten über Rheinberger Hinrichtungen wird davon erzählt, daß er immer aus Duisburg kam. Auch ein Fall von Zauberei wurde in Rheinberg ruchbar. Am Johannisabend 1610 ging einer, Molstroe mit Namen, aus, um die Zauberkunst zu versuchen. Ihm war anscheinend Erfolg zu Teil geworden, denn man fand seine Leiche anderen Tags mit gebrochenem Genick; (das sollte der Teufel gewesen sein). Das Gericht befaßte sich mit der Sache und ließ zuletzt seine Leiche von einem Pferd aus der Stadt herausschleifen und unterm Galgen begraben. Auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Erzbischof Ernst von Bayern wurde das Beschwörungs- und Zauberbuch des Unglücklichen am 9. Juli 1610 auf dem Marktplatz von Rheinberg öffentlich verbrannt.

In diesem Jahr findet sich auch wieder eine Notiz im Protokollbuch des Moerser Gerichts über einen Rechtsstreit des Gerhard Impelman⁵⁵: Er hat einen (Junker?) Duicker "am Leibe arrestieren lassen", wegen einer Forderung von 7 Reichstalern⁵⁶ Hauptsumme. Duicker wurde erst wieder laufen gelassen, als er gelobt hatte, diese Summe in Moers zu bezahlen. Das war am 23. August. Da es heute kaum möglich ist, Beträgen in der damaligen Währung eine treffende DM-Summe gegenüberzustellen, sind auch Angaben die über einen Kaufkraftvergleich gewonnen wurden nur sehr vorsichtig zu benutzen. Auf Grund einer solchen Kaufkraftberechnung entsprach ein Reichstaler der Jahre 1611-22 einer Kaufkraft von 45.- DM im Jahre 1967, die geforderte Summe also einem Betrag von 315.- DM⁵⁷.

Anscheinend war Gerit Impelman ein recht prozeßfreudiger Mensch, vielleicht setzte er sich nur gegen Unrecht zur Wehr, vielleicht war er auch ein rechthaberischer Eigenbrödler, seine häufige Nennung in Gerichtsbüchern ist für uns heute ein Glücksfall. Schon 1615 finden wir den nächsten Fall. Er prozessiert gegen Derich Schardey wegen einer Geldforderung. Der Prozeß begann am 21. September und war am 7. Dezember noch nicht abgeschlossen, der letzten vorhandenen Eintragung zu diesem Prozeß⁵⁸. Die protokollierten Gerichtstage verliefen mit Diskussionen über Verfahrensfragen und der Lösung des Problems, dem Bauern Schardey eine Erklärung zur Klageschrift abzurufen. Erst bat dieser um Bedenkzeit, dann erschien er zur nächsten Sitzung erst gar nicht. Als er beim übernächstenmal wieder anwesend war, beantragte Impelmans Anwalt Kohlmann, den Bauern Schardey wegen Widerspenstigkeit vor Gericht zu bestrafen und die Klageschrift als Geständnis des Beklagten zu betrachten. Derich Schardey wehrte sich heftig dagegen und bat um Zeit, um auf die Klageschrift antworten zu können und um Anfertigung einer Kopie. Das Gericht war schließlich einverstanden und vertagte den Fall. Auf der nächsten Sitzung fehlte der Bauer Schardey wieder, wofür aber Gerit Impelman selber zur Stelle war. Er erhob heftigste Vorwürfe gegen seinen Gegner und verlangte eine Bestrafung wegen Ungehorsams, zumal Schardey auf Grund seiner schriftlichen Unterlagen Zeit gehabt hatte eine Erklärung abzugeben; zwei außergerichtliche Schlichtungstermine waren erfolglos geblieben. Das Gericht wollte aber der Vorderung des Bauern Impelman nicht folgen und setzte einen Termin als letzte Gelegenheit an, wo sich Schardey zur Sache äußern sollte. Dieser erschien dann auch und präsentierte zur Überraschung des Gerichts eine Gegenforderung in Höhe von 7 Viertel Talern (damit können auch 175 Tlr gemeint sein) Das Gericht nahm diese Art Prozeßführung nicht als besonders ernst an, zumal die Gegenforderung nicht die Hälfte der Forderung ausmachte, und setzte einen letzten Güte Termin an.

⁵⁵ HStA: Hauptgericht Moers, II, A (Justizsachen) Nr.1, Band 4/181

⁵⁶ Reichstaler (Rtlr) = 55 - 60 Stüber = ca. 2 clevische Taler (nach 1600); 1695 war 1 Rtlr = 78 Albus

⁵⁷ Fritz Verdenhalven: Alte Maße, Münzen und Gewichte ..., S.7

⁵⁸ HStA: Hauptgericht Moers, II, A (Justizsachen) Nr.1, Band 6

Die beiden Gegner wurden dazu verurteilt, sich nocheinmal unter "Beziehung guter Leute" an einen Tisch zu setzen. Sollten sie scheitern, so wurde beschlossen die beiden Zeugen des Gerit Impelman, Arnd Lull und Jan Krutzman angen End zu verhören; Schardey hatte das Recht erhalten, einen eigenen Gegen-Fragekatalog auszuarbeiten, den das Gericht den beiden Zeugen ebenfalls vorlegen wollte. Damit brechen die Aufzeichnungen zu diesem Fall leider ab.

Nur knapp zwei Jahre später brach über den Impelmanhof ein Ereignis herein das, sicherlich auch unter Mitwirkung des zerstörerischen Kölner Krieges und des sich anschließenden 30jährigen Krieges, ursächlich zum Auseinanderbrechen der Familie auf diesem Hof sowie zum Niedergang und anschließendem Verlust des Hofes knapp 50 Jahre später geführt hatte.

VOM TOD DES STEUEREINNEHMERS MEVIS WOLTERS

Nach alten Verhörprotokollen⁵⁹ läßt sich das Geschehen beim tödlichen Schuß auf den Steuereinnehmer M.Wolters rekonstruieren. Mevis Wolters war zusammen mit Hendrich Schmitt, den man Bodberch nannte, Steuerpächter für das laufende Jahr 1617. Er hatte das Steuerprivileg gegen einen vorher festgesetzten und sofort zahlbaren Betrag dem Landesherrn abgekauft, und konnte nun in seine eigene Tasche die Steuern eintreiben. In schlechten Jahren, bei Kriegseinwirkung und Naturkatastrophen, waren die Möglichkeiten den Einsatz wieder zu erwirtschaften und darüberhinaus noch Gewinn zu machen sehr problematisch. Im Gegensatz zum Landesherrn waren die Steuereinnehmer Privatunternehmer und brauchten sich keine Zwänge im Umgang mit der Bevölkerung aufzulegen. Gerade in schlechten Jahren wurde daher oft mit rüden Mitteln versucht die ausstehenden Geld- und Naturalabgaben von den Bauern zu erzwingen. Ein gutes Verhältnis zum Steuereinnehmer konnte dabei dann auch von Nutzen sein. Die Berufsgruppe der Accisepächter war also verhaßt und gleichzeitig umschmeichelt, zumindest aber in Dauerkonflikte mit der Bevölkerung verwickelt. Im Vergleich mit der heutigen Zeit läßt sich der damalige Steuereinnehmer mit einer Inkassofirma vergleichen, nur daß damals jeder, der nicht auf Grund von Privilegien Steuerbefreiung genoß, zur Kasse gebeten wurde. Die Einnehmer kamen oft persönlich bei den Bauern vorbei um zu kassieren oder, blieben Zahlungen aus, zu mahnen, zu drängen und zu pfänden. Eine solche Situation fand sich im Herbst 1617 als Mevis Wolters, der Einnehmer, seine Herkunft ist nicht genannt, mit seinem Sozius in der Grafschaft unterwegs war um Rückstände einzutreiben. Eines seiner Besuchsziele war auch der Impelmanhof, der Steuern sowie Dienstleistungen ausstehen hatte, das sogenannte "Mühlenfahren".

An diesem Samstag, es war der 28.Oktober 1617, war das Herannahen des Einnehmers schon bemerkt worden und Hendrich Maß traf unterwegs Arnd Impelman, der in Budberg bei Johann zu Wolfkuhlen wohnte, mit geschultertem Gewehr. Maß knüpfte ein Gespräch an und fragte Arnd wie es ihm ginge und erhielt zur Antwort `Halb und halb'. Er befürchtete Arnd Impelman könnte mit Mevis Wolters in Streit geraten, bot sich darum an dessen Gewehr zu tragen. Arnd empfand das als albern und sagte `das theten nur die gecken'. Mühlenfeld's Frau hatte Arnd ebenfalls gesehen und ihn gefragt, auf wen er denn das Gewehr tragen würde, und zur Antwort erhalten, daß `ein gut Gesell wohl ein Ruhr⁶⁰ tragen möge'.

Es war also etwas unüblich, daß ein Bauer außerhalb direkter Kriegsgefahr, Jagdvergnügens oder Schützenbruderschaft mit einer Feuerwaffe herumliefe.

In der Stadt Rheinberg traf Arnd dann seinen ebenfalls bewaffneten Bruder Wilhelm. Es war Nachmittag, Wochenausklang, und die Landbevölkerung, die nahe der Stadt in einzelstehenden

⁵⁹ HStA: Hauptgericht Moers, II, A (Justizsachen) Nr.7 Bl 57V-60V

⁶⁰ Ruhr = Rur = Ruer = Ror = Roer : Rohr, d.h. Musquete

Gehöften lebte, traf sich dort mit Freunden zum gemeinsamen Schwatz und Trunk. Ein dritter Bruder, Gerhard, war ebenfalls in der Stadt gewesen und hatte dort zwei Hamen⁶¹ gekauft und seine beiden jüngeren Geschwister ermahnt bald nach Hause zu kommen und den Wagen zu schmieren um Holz für Herkenbusch, den damaligen Rheinberger Bürgermeister⁶², zu fahren. Der Bürgermeister galt als recht trinkfreudig und so hatte er an diesem Samstag eine kleine fröhliche Zecherrunde um sich gesammelt, darunter auch die Steuereinnehmer Mewis Wolters und Hendrich Schmitt, den sie Budberch nannten. Mit zu dieser Trinkrunde zählte auch Arnd Lull, ebenfalls Bürger der Grafschaft Moers, der von den Zechern hereingebeten worden war. Da nach altem Brauch bei Sonnenuntergang, das war an diesem Tag um ca. 17.00 Uhr, die Stadttore geschlossen wurden, strömten die Auswärtigen kurz vor siebzehn Uhr aus der Stadt. Dort vor dem Tor, oder vielleicht auch schon vorher in der Stadt, hatte es einen Disput zwischen den Empelmans Söhnen und den Accisepächtern gegeben; anschließend hatten die Impelmans aus Übermut oder aus Wut mit ihren Gewehren in die Luft geschossen. Danach trennten sich die Wege der Heimwärtsziehenden. Wilhelm Impelman verabschiedete sich von seinem Bruder und ging in Begleitung von Hendrich Schneck auf Budberg zu. Wo das Winterswicker Feld an den Verkensdeyck stieß, trennten auch diese beiden sich. Johan von Mühlenfeld sagte aus, er sei wie andere ganz betrunken gewesen und mit einer Gruppe nach Hause gegangen, der sich auch Arnd Impelman angeschlossen hatte. Mühlenfeld drängte die Steuereinnehmer die Nacht in seinem Haus zu verbringen, was Mewis aber ablehnte denn Evert Vogelsancks⁶³ Ehefrau Petronella sollte ihnen ein "Bedt spreiten", wobei er dem Evert Vogelsanck lachend auf die Schulter schlug. Derrich Plissman, vom Nachbarhof der Impelmans, war vom Steuereinnehmer Schmitt an die Hand genommen worden und mit diesem anscheinend vorgegangen. Am "Drotenbaum" trennten sie sich und Schmitt ging anscheinend mit dem Haupttrupp weiter. Inzwischen hatte die Gruppe eben Moersisches Gebiet betreten, nahe dem Gut Strommoers, dort direkt am Moersbach "an der Plank" wo sich die "Gansweide" befand. Aus dem Dunkel trat auf einmal Wilhelm Impelman auf die Gruppe zu und stellte Mewis Wolters zur Rede. Nur wenige Zeugen, viele davon erinnerten sich später nicht mehr, erlebten diesen Augenblick mit. Ein recht kurzer Wortwechsel, dann zwei Schüsse, und Mewis Wolters brach zusammen. Zeugen sagten, er habe noch 'Weh, weh' gerufen. Nachdem Wilhelm geschossen hatte, griff der zweite Steuereinnehmer Hendrich Schmitt nach dem Gewehr von Arnd Impelman und konnte es ihm entwinden. Ein schnell abgefeuerter Schuß brannte nur auf der Pulverpfanne ab und rettete Arnd Impelman das Leben (und damit die Existenz seiner Nachfahren). Budberch warf im hellen Entsetzen das Gewehr weg und lief davon. Wilde Gerüchte kamen auf: Arnd sollte gesagt haben 'Das sei ja der Platz wo man dem Vater die Gerste wegnehmen wollte, da sei es doch Zeit, miteinander ein Tänzlein zu halten'. Andere meinten gehört zu haben, daß Arnd gesagt hätte: 'mein Bruder hat Ihrer einen fest schlafen gelegt, er wolle den anderen daneben legen'. Doch diese Gerüchte fanden keine Bestätigung. Ein paar Helfer brachten Mewis Wolters über die Hohe Straße ins Haus von Lambert⁶⁴ dem Boten, wo er wahrscheinlich schon tot angekommen war. Die Ehefrau des Derrich Plissman war von Arnd Lull auf dem Pferd mitgenommen worden. Nachdem er die Frau abgesetzt hatte und auf dem Rückweg wieder am Haußmanshof vorbeikam, wurde er von Altgenpfort, einem anderen Bauern, angerufen einen Trunk zu nehmen und erhielt dort genauen Bericht des Hergangs. Er nahm anschließend Hendrich Maeß mit aufs Pferd und ritt nach Hause. Die Brüder Impelman verschwanden in Richtung Wolfskuhlen. Am darauffolgenden Montag wurde unter Aufsicht des Schultheiß von Moers der Körper des verbliebenen Steuereinnehmers gerichtlich untersucht und dabei festgestellt, daß eine Kugel oben am

⁶¹ Zaumzeug

⁶² A. Wittrup, "Verfassungsgesch. der Stadt Rheinberg", Diss. 1914

⁶³ Hof westlich Stromoers

⁶⁴ Lambert, Landbote von Repelen, schon 1609 und 1615 erwähnt

Arm ins Schulterblatt und die zweite in die Seite unter dem Arm eingedrungen war. Anschließend wurde der Witwe "vergunnt den abgestorbenen christlich zur Erden zu bestatten".

Obwohl Gerichtsbücher für diesen Zeitabschnitt vorhanden sind, läßt sich kein Gerichtsverfahren feststellen. Es bleibt im Dunklen, ob es sich hier um Mord, Totschlag im Affekt oder um einen tragischen Unglücksfall innerhalb des hitzigen Wortgefechtes gehandelt hat.

IN RHEINBERG

Arnd und Wilhelm Impelman konnten sich in der näheren Zukunft nicht mehr in der Grafschaft Moers sehen lassen. Während Wilhelm, der eigentlich Schuldige am Tod des Steuereintnehmers aus dem Blickfeld verschwand, wurde Arnd Mitglied der Rheinberger Garnison. Den ältesten seiner Brüder, Gerhard, hielt es ebenfalls nicht mehr auf dem elterlichen Hof und er meldete sich beim gleichen Truppenteil wie Arnd, der Kompanie (oder dem Fähnlein) des Kapitän Timmermann.

Dort in Rheinberg hatten in dieser Zeit die Spanier das Sagen, obwohl auch noch die Interessen des Erzbischofs von einer Beamtenschar und sicherlich auch von einigen Truppenteilen vertreten wurden. Die Stadt war, abgesehen von ihrem natürlichem Schutz aus Wasserarmen und Sümpfen, mit einer Umfriedungsmauer aus Basalt und Ziegelsteinen versehen; davor ein großer Wassergraben, der sich aus einem Bach speiste. Diese Stadtmauer besaß vier Tore, Cassel-, Leuth-, Xantener- und Rheintor, und war mit 21 Halbtürmen versehen. Zwischen 1601 und 1606 bauten die Niederländer die Stadt zu einer Festung ersten Ranges aus: neue Gräben wurden gezogen und Vorwerke errichtet. In dieses Verteidigungswerk wurde auch die Kurfürstliche Burg einbezogen. Diese besaß 4 Türme und war ringsum von einem Wassergraben umgeben, über den 2 Zugbrücken die Verbindung zur Stadt herstellten. Die Hauptbrücke lag zur Rheinstraße, die andere führte zu Nebengebäuden, dem "vorderen Castell", die früher dem erzbischöflichen Gefolge zur Unterkunft dienten und an deren Stelle dann später die noch heute existierende alte Kellnerei errichtet wurde. Ursprünglich gehörte der direkt am Wasser liegende alte Pulver- und Zollturm (von dem heute noch der Stumpf erhalten ist) zur Burg. In Entsprechung zu seinem Gegenstück, dem im südlichen Zipfel des Erzstiftes bei Andernach gelegenen "Weißen Turm", nennt man das Rheinberger Bauwerk den "Schwarzen Turm". Er war sehr massiv gebaut und ungefähr 25 Meter hoch. Oben, auf seiner obersten Plattform, standen drei "metallene Hauptstücke" mit denen die zivile Rheinschiffahrt vollkommen beherrscht werden konnte. Wahrscheinlich dienten Arnold und Gerhard unter spanischem Oberbefehl, doch wenn sie auf der Burg gedient haben, so hatte für sie noch die Wachordnung aus dem Jahre 1541 Gültigkeit in der es heißt:

"...item sall man die burgh bestellen mit guten wechtern die uß dem gestift von Cölln seint, die getruwelich wachen sullen, also das der oberste thurnknecht zu allen uren in der nacht/ das Horn blasen soll, so soll Ime ein Jglicher wechter antworten/ mit blaßen und roeffen, und welcher des nit ..thet, der soll boßfellig sein umb seinen dinst, kost, lone und kleider/ In derselber vorgehen soll sich der oberste/ off man Ime ruffen wurde/ auch sein. Und solten zu sommer alle tag acht uren nach mittags uff Iren wachen sein, und des winters zu sechßs uren, und des morgens so der tagh schon uff ist, mugen sy uff Iren wachen schlaiffen vur mittagh Ire gedinge, und nach mittagh sullen sie affgain arbeiden/ da man sy das heist, und vort soll der groß torn alle Zeit bestalt sein, als das bißher gehalten ist..."⁶⁵ Der Turm wurde zweimal, 1598 und 1636, durch ein Explosionsunglück schwer beschädigt. Die entgültige Vernichtung brachte die preußische Besetzung der Stadt im frühen 18.Jhd., der alle Festungswerke zum Opfer fielen.

⁶⁵ HStA: KKöln II, Nr. 2805, Kopie der Wachordnung von 1541

Über das Leben in der Festungsstadt Rheinberg schreibt Wittrup⁶⁶: "Auch die ganze Stadt selbst hatte sich in ihrem äußeren Charakter der Festung allmählich angepaßt. Die Erfahrung, die die Bürger im Laufe der Zeit bei Belagerungen und Brand machten, war ihnen Lehrmeisterin bei der Anlage der Straßen und Häuser. Man lernte eben in den vielen Kriegsstürmen sich so einzurichten, daß Stadt und Einwohner möglichst lange dem Angreifer trotzen konnten. Die Häuser waren niedrig, aus Backsteinen erbaut. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren Dächer aus Schindeln der Stroh strengstens verboten. Um bei einer Beschießung der Stadt eine sichere Zufluchtstätte zu haben, hatte viele Gebäude gewölbte Keller, die sich nicht selten unter mehreren Häusern hinzogen. Manche sind noch bis heute erhalten. Auf den Kellergewölben lag eine Schicht Sand und Lehm, um das Durchschlagen der Bomben zu verhindern. An den Pumpen auf den öffentlichen Plätzen und in den Straßen standen große Wasserfässer, welche immer gefüllt sein mußten. Ein Holzschlitten war derartig unter ihnen befestigt, daß bei einer Feuersbrunst sofort mittels Seile das Faß von mehreren Personen zur Brandstelle geschafft werden konnte. Die Straßen waren so breit, daß die aufschlagenden Bomben an den benachbarten Häusern keinen Schaden anrichten konnten. Auch die zahlreichen Gärten innerhalb der Umwallung verringerten die Brandgefahr. Ferner gab es in der Stadt viele Baracken zur Unterbringung der Soldaten. Die Häuser waren so eingerichtet, daß möglichst viele kleine Zimmer zur Einquartierung vorhanden waren. Auch war für große Speicher und Kornböden gesorgt, die eine gewaltige Masse an Vorräten aufnehmen konnten; eine Wassermühle lag innerhalb der Wälle."

Gut denkbar ist es auch, daß Arnold bei einer Bürgerfamilie in Quartier lag; vielleicht lernte er auch dort die Tochter des Hauses näher kennen und heiratete sie später. Soldatenehen waren in früherer Zeit oft streng verboten, zumindest aber sehr ungern gesehen. Wollte doch kein Kriegsherr für den Lebensunterhalt von Soldatengehörigen aufkommen. Die angetrauten und oftmals nicht angetrauten Ehepartner der Soldaten samt ihres Nachwuchses waren auf den Erlös aus kleineren Arbeiten angewiesen, meistens jedoch auf die Mildtätigkeit der Bürger; vom Sold ließen sie sich nicht ernähren. Arnold erhielt, verheiratet oder nicht, für Heizung und Licht täglich einen Stüber, den er sich mit drei weiteren Kameraden teilen mußte. Geteilt wurde ebenfalls das Bett, sofern keine Seuche herrschte, mit zwei Kameraden. Unteroffiziere hatten es da etwas besser, sie teilten die Schlafstatt nur noch mit einem Kollegen. Dazu ließen sich die hohen Offiziersränge ihr Mobiliar und ihren Hausrat durch die Stadt stellen. Zu Arnolds Soldatenzeit gelangte er jedoch auch in den Genuß einer echten "Sozialleistung": Um ihre Soldaten wenigstens einigermaßen bei Laune zu halten, richteten die Spanier den "freien Keller", einen Gastronomiebetrieb mit extra niedrigen Preisen ein, den aber nur Soldaten betreten durften. Jährlich wurde die Lizenz an denjenigen Rheinberg Bürger vergeben, der die niedrigsten Preis für Getränke versprach. Diese wurden dann von einer Kommission geprüft, die eine Erlaubnis vergab und den Wirt von jeglicher Zoll- und Steuerabgabe befreite. Vorgeschrieben war das Angebot von Rheinwein, Bordeaux, den spanischen Weinen Xeres, Ximenes und Canaria, sowie starkem und mittlerem Bier. Verschiedene Maßnahmen bedrohten den Wirt mit Strafen um Schmuggel sowie die Alkoholabgabe an "Normalbürger" zu verhindern.

Sehr wahrscheinlich hatte Arnold Impelmann in den Jahren 1618 bis 1620 geheiratet oder doch zumindest ein eheähnliches Verhältnis begonnen und war Vater eines Sohnes Arnold (II) geworden, dessen Geburt vor dem Beginn der Kirchenbuchführung (1620) liegen muß.

⁶⁶ A. Wittrup, "Verfassungsgesch. der Stadt Rheinberg", Diss. 1914

Arnold Impelmann		N.N.
* auf Impelmannhof	Pfingsten 1591-93	* ?
= in Repelen (kath.!)		+ ?
+ nach 1673 in Budberg		
oo in Rheinberg? 1618-1621		
Datum	Kinder	Paten

* o.Datum	Arnold II.	
= 27.12.1622	Johanna	Herman Gerns aus Walsum Gertrud Speimans
= 27. 3.1626	Johannes	Johan Michaelis Mechthild Speimans
= 21. 5.1628	Cornelius Friedr.	D:Friedrich Vohr Columba Janssen
= 3. 6.1629	Gertrud	Rutger von Heck Aleidis Zamora
= 11. 8.1631	Margareta	Cornelius Gielen Hester Krofs, Frau von Gerard Krofs gnt. Margarete Krofs
Die Familie zog in den Jahren 1631 - 1633 nach Budberg		

Arnds Bruder Gerhard hatte ebenfalls eine Familie gegründet, jedoch ist er selber recht früh gestorben, zwischen 1636 und 1641, und fiel möglicherweise bei der Ausübung seines Soldatenberufes.

Gerhard IV.		Gertrud Hüls (Gertrud von Hüls)
* 1582-87		* ?
+ zwischen 1636 und 1641		+ ?
oo vor 1624 in Rheinberg?		
Datum	Kinder	Paten

= 4.3.1629	Christina	Eberhard Berckerfuirt Catharina Schepers
= o.Datum	Sohn ⁶⁷	

⁶⁷ HStA: Hauptgericht Moers II, Generalia (a) Nr.1, Band 11

"Johan von Hüls zeigt täglich an, wie daß Impelman seiner Schwester kindt zum abstandt zuu geben fersprochen siebentzigs vurf dlr, patt denselben ad solutionem capitalis cum interesse anzuhalten. Anwalt übergab Verdragszettell und quitungs und patt ferner nit beschwehrt zuu werden.

In sachen Johann von Hüls % Impelman ist verglichen daß Beclagter dem Kinde solle herauß geben 12½ dlr imgleichen von 75 dlr pension und wann es zu seinen Manbaren Jahren kommen so solle ihm ahn stat der pension so viell herauß geben davor es nohtig ein handtwreck lehrnen könne. Alles laut davon ertheilten Contracts Actum den 23. oktobris 1641."

Arnold und sein Bruder Gerhard werden in ihrer Soldatenzeit sicher häufiger eine Schippe als eine Waffe in der Hand gehalten haben, denn seit dem Jahr 1626 verfolgten die Spanier ein ehrgeiziges Projekt. Am 21. September 1626 begann der Bau eines Rhein-Maas-Kanals der den Zweck erfüllen sollte die Holländer von dem sehr ertragreichen Nordsee-Binnenland Handel abzuschneiden. Dieser Handel war eine munter fließende Geldquelle, die den Niederländern die finanzielle Grundlage für ihren Freiheitskrieg verschaffte. Darüber hinaus konnte der Kanal als Verteidigungslinie benutzt werden. Zwei starke Festungen an seinen Endpunkten, Rheinberg und Venlo, dazu eine auf halber Strecke, Geldern, sowie 24 Schanzen im Verlauf des Kanals, boten einen guten Schutz. Gewidmet war der Kanal, der damaligen Statthalterin der spanischen Niederlande, Isabella Eugenia Klara, einer Tochter des spanischen Königs Philipp II. Nach ihr erhielt das Wasserbauwerk seinen noch heute gebrauchten Namen: "Fossa Eugeniana". Höchstpönlich nahm die Dame den Kanal in Augenschein und fuhr zu Schiff von Venlo nach Rheinberg. Immer wieder versuchten die Niederländer mit blitzartigen Angriffen den Bau zu verhindern. Nach Einnahme von Rheinberg 1633 machten sie dann den Kanal unbrauchbar, doch blieben viele Spuren davon bis in unsere Zeit erhalten.

Arnold war wie seine Brüder Analphabet, statt mit seinem Namen zu unterschreiben benutzte er die Hausmarke des Hofes; die Lage des Impelmanhofes als Einzelgehöft abseits von Dorf und Stadt verhinderte den Schulbesuch. Anders nun bei der nachfolgenden Generation. Arnolds junge Familie lebte jetzt in Rheinberg, wo es den Meister Gebhard gab. Er leitete die Schule und trug die Bezeichnung Rektor, was ihm ein Jahresgehalt von 125 Talern eintrug. Als Unterschulmeister war Heinrich Bredenbach im Amt, erst mit 70, später mit 90 Talern jährlich. Meister Gebhard hatte für sein Gehalt zusätzlich noch den Organistendienst zu versehen. Er quittierte noch vor dem Jahr 1627 seinen Dienst und übergab das Amt seinem Nachfolger Bartholomäus Mortiers.

In Rheinberg wurde Arnd Mitglied der St. Michaels Schützenbruderschaft. Unter den "Gildemeistern" Cornelius von Barl und Brunschütz wird er 1637 als eines von 174 Mitgliedern aufgeführt⁶⁸. Das genaue Umsiedlungsdatum von Rheinberg nach Budberg zwischen 1631 und 1633, ist nicht bekannt, ebenso nicht der Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Militärdienst.

Zum einen mag die niederländische Eroberung 1633 der Anlaß gewesen sein oder die Pestepidemie in Rheinberg 1631. Unter den vielen Opfern befand sich selbst der Bürgermeister Bottermann. Der Rat sann auf Abhilfe und visitierte mit einem Adjutanten und dem Sergeanten Jaques am 1.2. die Militärbaracken und am 18.2. alle Häuser. Diese Begehung wiederholte sich am 9. und 10. April. Gab es schon kein direktes Mittel gegen die Seuche, war man sich doch bewußt, daß enge Zusammenhänge mit den hygienischen Verhältnissen bestanden. Darum war man bestrebt, die Straßen äußerst sauber zu halten und pflasterte sogar einen großen Teil. An den Festtagen wurden die Torwachen verstärkt und alle Besucher aus gefährdeten Gebieten abgewiesen. Statt offene Gewässer zu nutzen wurden Brunnen gegraben und Tierkadaver schaffte man direkt fort. Der Bürgermeister notierte: "Als etzliche häßlich und unversehens abgestorben waren und die Vermuthung von Pest war, durch Zwang des Gouverneurs die Gestorbenen durch Meister Hanssen und andere Feldscher besichtigen lassen. Des Abends auf Peter und Paul wurde durch den Priester bei Ruemunds vor dem Hause ein Feuer angesteckt und eine Wache dabei gestellt, um die Luft von bösen Dünsten zu reinigen." Der Kaplan Lars beklagte sich im Jahre 1631 bitterlich, daß sich der Rheinberger Pfarrer Gerhard Dorman in Neuss aufhalte und ihn bei der Arbeit mit den Pestkranken alleine ließ. Dorman und sein Kaplan starben noch im gleichen Jahr an der Seuche. Ein Karmelitermönch, Praest, der die vakante Pfarrersstelle antrat, starb ebenso wie ein Franziskanerpater im gleichen Jahr 1631. Als Nachfolger Praests wurde der Kamper Zisterzienser Mönch Heinrich Gilthonius auf die Rheinberger Pfarrstelle gesetzt, der sich in kürzester Zeit sehr

⁶⁸ HStA: Depos. Rheinberg, B VII 1, Nr. 12

unbeliebt machte und über den sich selbst der Kölner Erzbischof beim Abt des Klosters Kamp beschwerte. 1633 soll er das Pfarrhaus den einrückenden Holländern feige überlassen haben und selber ins Frauenkloster (St.Barbara Garten) gezogen sein. Dort machte er eine Weinschenke auf und bewirtete nicht nur weltliche Leute, sondern vor allem die calvinistischen Soldaten.

Diese hatten unter Führung des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien die Festung mehrere Wochen von allen Seiten beschossen, so daß kein Haus unversehrt geblieben war. Nach der spanischen Kapitulation besetzten die Niederländer Rheinberg vom 2.Juni 1633 bis zum Jahre 1672. Wenn Arnold zu dieser Zeit noch in Rheinberg in Militärdiensten stand, so geriet er vorübergehend in Gefangenschaft. Es ist bekannt, daß die Holländer die Soldaten gefangenhielten, deren Angehörige aber, Frauen und Kinder, als überflüssige Last zur Stadt hinaus jagten. Diese Vertriebenen suchten die Nähe ihrer Männer und Väter und schlugen darum ein Lager vor der Stadt bei der Kapelle auf dem Annaberg auf, dort wo heute der Friedhof von Rheinberg liegt. Sie nutzten die Kapelle oft zum Beten, sehr zum Verdruß der calvinistischen Besatzer. Diese beschlossen die Kapelle zu zerstören und am 31.August 1633 zog ein Trupp Soldaten abends zur Stadt hinaus zum Annaberg. Dort waren die Frauen und ihre Kinder gerade zum Gebet versammelt und viele konnten Angesichts der Soldaten Reißaus nehmen, allerdings gelang nicht allen die Flucht. Unter denen die blieben und dann umgebracht wurden war auch die Frau des spanischen Hauptmanns Zamora mit ihren Kindern. Wahrscheinlich war sie die gleichnamige Frau, die 1629 der Gertrud Impelmann Pate stand. Ihr Ehemann, der spanische Hauptmann Zamora kehrte nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft nicht mehr in seine Heimat zurück. Er blieb in Rheinberg -vielleicht in Erinnerung an seine Familie- und wurde später sogar Bürgermeister. Sein Bruder oder sein Sohn, Alphons, war am 11.4.1626 Novize in Kloster Camp geworden. Die Mordnacht auf dem Annaberg blieb aber nicht nur in der Erinnerung der Rheinberger bestehen, sondern auch einen der Täter faßte späte Reue und er setzte zur Wiederherstellung der Kapelle in seinem Testament einen höheren Betrag aus. Spätesten nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft siedelte Arnold mit seiner Familie nach Budberg um.

DAS MÄRTYRIUM DES WEISSEN HAMMELS

Nur ein knappes Jahr nach dem gewaltsamen Tod des Steuereintnehmers Mewis Wolters stand am 22. und 23. November ein weiterer Kriminalfall vor dem Gericht in Moers zur Verhandlung an, der sich wiederum im Rheinberg-Moerser Grenzgebiet ereignet hatte.

Gerhard Impelman, er gab in dieser Akte⁶⁹ sein Alter mit 65 Jahren an, mußte als Zeuge auszusagen und er berichtete von einem Zwischenfall, der sich in der Stadt Rheinberg zugetragen hatte. Am Sonntag dem 30.September waren der Schäfer von Strommoers und seine Frau, Impelman und seine Frau sowie die Hausfrau von Coler Janß auf eine "Sonntags Zeche" nach Rheinberg gegangen und hatten sich im Haus von Hendrich Tacken; einem Gasthaus, ein Stück mitgebrachtes Fleisch braten lassen. Die Frauen wetteten spaßeshalber miteinander und setzten Kuh gegen Schaf. Als es sehr lustig wurde kamen immer mehr Leute auf einen Trunk herein, darunter Thomas, der Knecht von Crutzmanß, Gritt Husmans; und andere. Auf einmal wurde der Schäfer sehr ernst und sagte daß man seinen besten Hammel gestohlen habe. Vor allen Leuten bezichtigte er Adam, den Bruder des Unterpächters (Halfmann) auf Strommoers, seinen Hammel gestohlen und geschlachtet zu haben. Johan, der Stommoerser Unterpächter⁷⁰, der der eigentliche Bauer auf diesem Hof war (sein Familienname war wahrscheinlich Schlett oder Schletten), stand auf und verließ das Gasthaus um mit

⁶⁹ HStA: Hauptgericht Moers, II, Justizsachen (a), Nr. 2 Band 1

⁷⁰ Hauptpächter war die Familie Fluecks-Lynden

seinem Bruder Adam, der bei Louysen beim Trunke saß, zurückzukehren. Adam wollte wissen, wer ihn beschuldigte, worauf sich Derrich Colen meldete. Adam warf daraufhin zwei Real⁷¹ auf den Tisch, um mit seiner Barschaft die Unwahrscheinlichkeit des Vorwurfs zu beweisen. Doch noch bevor einer reagierte, stand der Baurmeister von Strommoers, der 40jährige Derich Schenck auf und schlug dem Adam mit der Faust ins Gesicht, so daß dieser auf den Rücken fiel und verließ ebenso wie Gerhard Impelman den Raum. Durch die öffentliche Anschuldigung und den Faustschlag kam die Sache vor Gericht und es wurden verschiedene Zeugen gehört. Derrich Kohlen ebenfalls um die 40 Jahre, der ja direkt in den Konflikt eingegriffen hatte, konnte sich überhaupt nicht mehr erinnern, wer was gesagt oder wer wen geschlagen hatte. Der Bruder des beschuldigten Adam, Johann versuchte das Gericht zu überzeugen, daß Adam am Tag des Schafdiebstahls das Haus nicht verlassen und nur abends kurz vor Sonnenuntergang mit einem Mann namens Hendrich Fluck⁷² und seinem, des Mitpächters Sohn, draußen war. So sagte auch Trin aus, die Ehefrau von Johan und Schwägerin des Beschuldigten. Auch andere Zeugen, Jacob auf Busserhoeff am Ossenbergh, Tringen Tabbers und Strin zu Niederstryck die sich auf dem Hof aufgehalten hatten, bestätigten diese Erklärung. Etwas peinlich war nur die Aussage der Magd Gritgen Buschen, die freiweg erzählte, daß an dem fraglichen Tag der beschuldigte Adam mit seinem Neffen zwei Stunden am Nachmittag aus dem Hause war, was ihr die Hausfrau von Klein Johan verboten hatte zu erzählen. Darüber hinaus berichtete sie, daß im Laufe der Woche nach der Untat mehrfach Hammel auf der Speisekarte gestanden hatte, zum einen Mal der Kopf des Tieres, zum anderen Innereien. Es ging wohl im Haus von Klein Johan des öfteren recht seltsam zu; die Magd wußte zu erzählen, daß, als man mit der Ernte beschäftigt war und der Buchweizen eingefahren wurde, sie eine Gans rupfen mußte, die überfahren worden war und danach zwei Tage rumgelegen hatte bis sie anfang zu stinken. Damals hatte man ihr verboten, der Jungfer -der Hauptpächterin- etwas von der Gans zu sagen⁷³.

Der genaue Ausgang dieser Gerichtssache ist nicht bekannt, doch drohte dem beschuldigten Adam mit Sicherheit Unheil als endlich der Tatzeuge Jan Mellers, der ungefähr 20jährige Schäfer von Orsoy, seine Aussage machte und Licht in diese Angelegenheit brachte. Als am 21. September 1618 der Matthäus Markt in Rheinberg war, wollte er seinem Strommoerser Kollegen ein Schaf abkaufen aber konnte sich mit ihm nicht einigen und verabredete sich für den nächsten Sonntag, um noch einmal diese Sache zu verhandeln. Er sollte zur Verkensweide kommen, wo der Strommoerser Schäfer an diesem Tag weiden wollte. Am Sonntag, dem 23. September, ging Jan Mellers zur verabredeten Weide wo er auch die Tiere seines Kollegen sah, ihn selbst aber nicht. Dafür stand der beschuldigte Adam mitten unter der Herde. Jan Mellers, dem diese Situation verdächtig vorkam, blieb hinter einer Hecke stehen und beobachtete das Geschehen. Adam hatte den Hut tief ins Gesicht gezogen und bemühte sich um einen weißen Hammel, der sehr zahm war. Er lockte das Tier und zog es, als er damit Erfolg hatte, in einen nahen Graben. Er hatte Erlenzweige abgeschnitten und bedeckte das Tier damit. Ob Adam dem Hammel den Hals durchgeschnitten und die Füße zusammen gebunden hatte konnte er nicht sehen. Inzwischen kam der Hütejunge des Strommoerser Schäfers und trieb die Herde weiter. Adam verschwand solange und kletterte als der Hütejunge davon war wieder in den Graben zurück. Jan Mellers beobachtete wie Adam dreimal ohne Hut seinen Kopf vorsichtig aus dem Graben schob und Ausschau hielt ob jemand kam. Jan fand diese Sache sehr seltsam und ging wieder nach Hause. Wenige Tage später traf er seinen Kollegen, von dem er erfuhr, daß dieser am verabredeten Tag in Repelen zum Biertrinken gewesen war, ebenso daß er seit diesem Tag seinen besten Hammel vermißte. Jan Mellers erzählte ihm von seinen

⁷¹ alte spanische und portugiesische Währung, heute ca. 85 DM(?)

⁷² Möglicherweise Sohn des verstorbenen Hauptpächters

⁷³ Nach M.Dicks, "Die Abtei Camp...", 1913, war das Hofgut Strommoers am 25.5.1617 an Gertrud van der Lynden, Witwe des vorherigen Pächters Peter Fluecks verpachtet worden, die es auf Lebenszeit behielt.

Beobachtungen und zusammen gingen sie aufs Feld und untersuchten den Graben wo sie das Tier in vier Teile zerstückelt fanden. Der arme Hammel war das Opfer seiner Gutgläubigkeit geworden.

DER IMPELMANHOF IM 30JÄHRIGEN KRIEG

Während Wilhelm verschwunden und Gerhard und Arnd in Rheinberg bei den Soldaten waren, blieben dem alten Vater Impelman und seiner Frau Beel noch der Sohn Diedrich und ein weiteres Kind, eine Tochter Beel die später den Schwiegersohn Johan ins Haus brachte, der sich dann Impelman nannte. Die Arbeitskraft der Söhne fehlte und etliche Felder wurden wegen der fehlenden Hände und der steten Gefahr unfreiwilliger Erntehelfer, nämlich den marodierenden Soldaten, nicht mehr bestellt; das Einkommen nahm ab, die Lasten blieben. Die langen Kriegszeiten hatten die Landwirtschaft in arge Bedrängnis gebracht, denn in diesen Jahren ging man nicht allzu zimperlich mit säumigen Schuldnern um. Bei allzu großer Not wurde zwar dem Bauern die Pacht gestundet oder erlassen, er konnte sogar manchmal mit direkter Hilfe rechnen; kamen aber längere Epochen der Not und des Krieges, mußte sich die Landbevölkerung selber sorgen. Oft führte dann der Weg zu Geldverleihern, die sich meistens als arge Wucherer entpuppten und den unerfahrenen Bauern den letzten Pfennig herauspreßten. Manchmal kam es aber auch anders, und der Gläubiger verzichtete auf die Zinsen. So findet sich eine Obligation die Gerhard Impelman unterschrieben hatte und in der er bestätigte 73 Reichstaler erhalten zu haben. Er hatte das Geld am 16.3.1621 von dem Juden Leon und dessen Ehefrau Rachel geborgt und versprochen, es zum Osterfest am 11. April des gleichen Jahres pünktlich zurückzuzahlen. Zinsen wurden in dieser Urkunde nicht vereinbart; möglicherweise bestanden aber zusätzlich Vereinbarungen. Zwei Zeugen, Goert Hamecher und Leopold Jude bestätigten die Abmachung⁷⁴. Dieses geliehene Geld vermochte aber auch nur eine kleine Hilfe sein, -die großen Lücken die der Krieg geschlagen hatte konnte es auch nicht überbrücken-. Gerade in den nächsten Jahren wurde Rheinberg und besonders die umliegende Gegend von kaiserlichen Soldaten, also den eigenen Truppen, schwer heimgesucht. Darum finden wir ein Protokoll, daß nur wenige Jahre später, am 23. November 1627, aufgenommen wurde und in dem Gerhard für sich und seine Frau sowie der Sohn Dietrich mit ihrer Unterschrift (besser: der Hausmarke) Leopold Jude bestätigten, daß sie der Abtei eine größere Summe Geldes schuldig waren⁷⁵. Mit diesem Geld, es handelte sich um 200 Reichstaler, wurden die "Creditores" bezahlt, also

⁷⁴ HStA: Hauptgericht Moers, III, A, Nr. 1 Band 5, vom 16.3.1621

⁷⁵ HStA: Kloster Camp, Akten 110, Blatt 60 V+R:

Erkennen ahn Gerhard Impelman; und Beelen meine Hausfraw vor uns und unseren erven rechter redlicher Schuld schuldig zu sein dem ehrwürdigen Herren Abten zu Alten Camp die Summa von Twehundert Daler ieder ad Stüver Bercker (Rheinberger) Währung, die uns streckt und empfangen hebben. Und gelowen wir Gerhard und Belen ehleute vor uns und unseren erven dieße Tweehundert thaler als langh die nicht wiederumb gegeben und betalt hebben, alle Jahr auf Martini ohn unter vortzehen Tagen tho verpensionieren mit thein dlr nemblich vor hundert Dalr. Anno seeßtheinhundert und Achtundtweentichs vor den ersten termin und so folgents alle Jahr darnach uf dengleichen? termin, biß wir die hauptsumme widerumb gegeben und betaltt. Und ist uns ehleuten und unseren erven zugelassen dieße hauptsumme in twe verscheidenen terminen wiederumb afzulegen alle jahr hundert dlr und seine verfallenen pensionen wolgl Herrn Abten ... sichere gewalt zu

Und zu versicherung? der pension und der heubtsummen hebben dafür verpensioniert und verleget? alle unser gereide, Huis und güitern und tho künftiger nichtsgesundert umb fall von nitbetalungh sich darahn? und tho derharten int pandungen und pandt Und wan wir der Loß? thun wollen sullen sulchs ein Virdel Jahrs vor tag

Sunder alle argelist Uhrkunt Gerhardt und Belen kommen, hebben und gebeten den zeitlichen binnen Berck umb in nahme daß? obligater tho schweren? und presentes Sohnes Derech Impelman. Geben Berck den 23. November Anno seeßtheinhundert und seivenundtweintichs.(23.11.1627-

eine Umschuldung vereinbart, bei der der Kellner von Camp direkt 100 Taler für Pachten einbehielt, sein "Sohn Arnden Soldat in dat Quartier 7 Rthl", ein alter Gläubiger der Familie, Peter op der Camp, die Summe von 28 ½ Talern erhielt, der Soldat Nicolaß 19 Rthl, zuletzt ein Franß Mangelman noch 7 Reichstaler. Dieser Vertrag war in der Rheinberger Niederlassung der Camper Mönche ausgehandelt worden, da das Kloster nach dem Kölner Krieg noch nicht wieder aufgebaut war.

Das Darlehn verschaffte aber auch nur eine sehr kurze Verschnaufpause, denn gerade ein Jahr weiter war der Streit mit dem Rheinberger Hof- und Baurichteramt wegen der Lieferung von 6 Malter Zinshafer wieder voll ausgebrochen. Diese Abgabe war sehr umstritten und wurde von Impelman verweigert; wahrscheinlich war er auch gar nicht in der Lage diese Abgabe zu leisten. Der Hofrichter Sixtus von Aldringen nötigte dem Abt von Camp, Laurenz Bever, eine Grundsatzerklärung zu dieser Abgabe abzugeben. Der Abt bestätigte, daß als Bestandteil des richterlichen Gehaltes für die Abtei aus dem Impelmanhof 6 Malter Zinshafer jährlich abzuführen waren. Sollte der Hof aber der Abtei verloren gehen oder ihr die Bestimmung darüber entzogen werden, so sollte sich der Richter bitte an den zuständigen Hofbesitzer halten. Daneben bestand ein Abkommen, wonach der Abt den Zinshafer direkt an den Baurichter lieferte und anschließend bei Impelman zurückforderte. Dieser Vertrag wurde aber schon nach wenigen Jahren Laufzeit von der Abtei gebrochen und der Baurichter wieder an Impelman selbst verwiesen⁷⁶.

Die Turbulenzen des 30jährigen Krieges sind uns aus der direkten Umgebung des Hofes nur in einem Fall überliefert, darüber hinaus sind sie aber an den vielen Aufzeichnungen über Mißstände und Streitigkeiten ablesbar. Aus dem Jahre 1632 ist ein Ereignis mit den besonders gefürchteten Croaten überliefert, die damals in Eversael Quartier bezogen hatten. Die Bauern waren durch viele schmerzliche Erfahrung gewitzt genug und hatten Wachen gegen die Plünderer und Marodeure aufgestellt. Als nun die sogenannten "Fuchsschwänzer" von Eversael losstreiften und in die Gegend des Plisshofes kamen, dem Nachbar des Impelmanhofes, stießen sie auf eine Bauernwache, der es gelang, den Soldaten eine Schlappe beizufügen. "Dieterich Backes, Jacob Brauns und Bogen Knecht hetten große gegenwehr gethan, Endlich auch Einen von den croaten mit einer blawen Bochs von hinten durchschossen, welchen dessen Camerathen unter die armen ergriffen und weggeschlefft." Dies geschah auf dem Rossenrather Leichweg, auf Mullendick beim Plisshof.

DER HOF UNTER JOHAN, BEEL UND WILHELM IMPELMAN

In der Zeit von Ausstellung der Schuldverschreibung, dem 23. November 1627, bis zum 26. Juni 1632 verstarb der letzte auf dem Hof verbliebene Sohn, Dietrich Impelman. Der Altbauer Gerhard war mittlerweile 77 Jahre alt geworden und nicht mehr in der Lage den Hof in vollem Umfang selbst zu bewirtschaften. Es trat nun eine neue Person als Bauer auf dem Hof zur Impel ins Blickfeld, Jan Impelman, der als Ehemann der Tochter Sibilla (Beel wie die Mutter) in den Hof eingeheiratet hatte⁷⁷. Johan oder Jan hat sich dem ortsüblichen Brauchtum entsprechend nach dem

Dienstags) Herm:Hens Serxderfott?? (Anmerkung, Titel oder Amtsbezeichnung unleserlich)

Item Ich Gerit Küpper heb gesein dat empelman empfangen het twe hondert daller. Dit beken ich vor wartho sein Dit iß Impelmans merks, ditt merks hatt Deriks der Sohn gemakt.

NB Von dieße obglt Summa hatt Impelman incontinenti seine Creditors bezalt, nemblich Peter op der Camp 28½ Dlr, item Nicolaß rudolff Soldaten 19 Rixdlr. Seinem Sohn Arnten Soldat in dat quartier 7 Rthlr. Item Franß Mangelman 7 Dlr berckesch. Unsers Cellerario pro pachta 100 Dlr. Nota der Rthlr hatt gegolden 58 stuver.

⁷⁶ HStA: Hauptgericht Moers IIa, Justizsachen Nr. 11, Band 1

⁷⁷ Auch wenn dies nicht ausdrücklich so in den Akten genannt ist,

Hof benannt. Seinen tatsächlichen Familiennamen konnte ich bisher nicht in Erfahrung bringen. Aber ähnlich seinem Schwiegervater war auch er ein streitbarer Mensch der keiner Meinungsverschiedenheit aus dem Wege ging und darum häufig in den Gerichtsprotokollen⁷⁸ zu finden ist. Mit den Brüdern Peter und Goerd Lemmen stritt er vor Gericht mehrere Monate um die Einhaltung eines Verkaufsabkommens. Bei den Brüdern stand ein Pferd zum Verkauf und der Käufer sollte als Preis dafür 15 Malter Wintergerste geben, nach einer anderen Aussage wurden 20 Reichstaler und 2 Malter Wintergerste verlangt. An dem Tier waren etliche Menschen interessiert und deshalb hielten sich dort am Verkaufstag auch der 36jährige Gerrit Mühlenfeld aus Impelmans Nachbarschaft sowie der 90jährige Jürgen oder Georg Ebbinckhaus aus Hüls, ein Kaufmann, und der 28jährige Pferdehändler Mathias Nelissen, ebenfalls aus Hüls, auf. Sie bestätigten, das Impelman 20 Reichstaler geboten hatte und später noch bereit war 1½ Malter Wintergerste oben drauf zu legen. Nun hatte das Pferd aber einen Körperschaden, der den Wert ziemlich minderte und wohl auch die anderen Interessenten abschreckte. Impelman hatte gesagt, ohne den Schaden sei das Pferd gut 40 Reichstaler wert. Dem Käufer wurde angeboten, das Pferd zurückzunehmen wenn der Schaden sich nicht innerhalb eines Jahres auskurieren ließe. Daraufhin hatte Impelman erzählt, sein Schwiegervater, der alte Gerhard Impelman, könnte "etwas Meistern" und sollte den Schaden wohl heilen. Danach soll das Pferd an Johan Impelman verkauft worden sein, was die Brüder aber bestritten. Da das Prozeßende ebenso wie eine klare Zeugenaussage zur Beobachtung des Verkaufsabschlusses fehlen, bleibt es ungewiß ob das Pferd nun auf den Impelman Hof gekommen ist oder nicht.

Ein Jahr später, am 20. April 1633, mußte Jan Impelman erneut vor den Schranken des Gerichts erscheinen denn den Kirchmeistern der Repelener Kirche war aufgefallen, daß der Impelman Hof zwei Morgen Land in Erbpacht hatte und der Kirche dafür jährlich 1 Malter Roggen schuldig war. Diese Forderung wies Jan Impelman mit der Bemerkung zurück, die Kirchmeister sollten den Beweis dafür erbringen und wenn sie Recht hätten sollten sie sich ihre 2 Morgen Land abmessen. Tatsächlich legten die Kirchmeister Abrechnungen aus dem Jahre 1546 vor aus denen der Sachverhalt eindeutig abzulesen war; daraufhin behandelte das Gericht Jan Impelman von Amts wegen mit den strittigen Ackerflächen und sprach den Kirchmeistern ausdrücklich das Recht an der Kornrente zu.

Auch im Zusammenleben mit seinen Nachbarn bemühte Jan Impelman die Gerichte und wollte die Durchfahrt über den Impelmans Hof verbieten lassen. Ein schlechtes Gewissen wegen nicht bezahlter Schulden besaß er nun auch nicht und selbst aus den Reihen seiner Schwäger mußte erst das Gericht bemüht werden, um ihn zur Schuldanerkennung zu zwingen.

Auch in den Jahren als der Schwiegersohn Johan die Geschicke des Hofes lenkte waren Schulden in größerem Umfang an der Tagesordnung und wurden durch die schlechten Zeiten diktiert. So mußte für den Hof am 12. Juni 1633 ein Darlehn in Höhe von 400 Reichstalern beim Schultheißen Johan Breckheren zu Moers aufgenommen werden, das der Abt von Camp am 13. Dezember 1633 in Rheinberg bestätigte. In dem Schriftstück des Abtes wird Johan mit seiner Schwiegermutter Beele als "Gewinnslente" bezeichnet, er war also schon mit dem Hof behandel.

so lassen doch die Hinweise keinen anderen Schluß zu. In allen Akten, in denen Jan Impelman für den Hof spricht, wird immer wieder der "Schwieger Vatter" als Hintergrundautorität erwähnt. In einem Prozeß weist Jan Impelman eine Forderung mit dem Hinweis zurück, das sei vor seiner Zeit gewesen, worauf sich das Gericht an die Schwiegermutter halten will, weil der Schwiegervater tot ist. In Kamp Akten 48 verlangt die Ehefrau Beel die Behandlung.

⁷⁸ Alle Gerichtssachen in diesem Kapitel unter HStA: Hauptgericht Moers IIa, Justizsachen Nr.1, Band 10, 11, 12; 1632 - 41

Ein Jahr weiter erlebt der Streit zwischen Hof, Abtei und Baurichteramt in Rheinberg um 6 Malter Zinshafer eine neue Auflage.

Sicher hätten die Handwerker um den Impelman Hof wegen seiner schlechten Zahlungsmoral einen großen Bogen gemacht, wäre es nicht in diesen Zeiten überall ähnlich gewesen und wer sein Geld wollte mußte vors Gericht ziehen. Dorthin wandte sich auch Daniel Breymans, der Schmied von Repelen, und überließ dem Gericht⁷⁹ einen Auszug aus seinem "Rechenbuch" in dem neben einer Aufsummierung bis zum 22.10.1632 in Höhe von 39 Dalern u.a. vermerkt war: "an ein Fleischgaffel verdient 2½ Stüfer" oder "ein perd beschlagen mit zwey ney Isern" was zum Schluß bei Einreichung der Klage vor Gericht am 28.3.1635 immerhin eine Summe von 40 Dalern und 4 Stüfern ausmachte. Mit seinem Nachbarn Derrich Wyntgens (möglicherweise sind zu diesem Zeitpunkt schon die Personen Kohl und Wyntgens identisch, siehe die Person des Zeugen Derrich Cohl beim Schafdiebstahl 1618) geriet Jan Impelman am 28. März aneinander, ebenfalls im Jahre 1635. Er hatte ihm ein Pferd verkauft, vielleicht war es das Roß aus dem Prozeß von 1632, und dieser Abschluß war anscheinend nicht ganz sauber gewesen. Das Gericht zwang ihn das Pferd zurückzunehmen und dem Nachbarn innerhalb eines Monats den Verkaufspreis in Höhe von 50 Dlr 12½ Stübern zurück zu erstatten.

In dieses Jahr 1635 muß der Tod des alten Gerhard Impelman, nunmehr 80 Jahre alt, gefallen sein, wahrscheinlich in den Herbst. Denn im Januar des nächstfolgenden Jahres wurden Auseinandersetzungen zwischen dem ältesten Sohn Gerhard, der zu den Soldaten gegangen war sowie dem Schwiegersohn Jan Impelman vor Gericht ausgetragen. Der Bruder ging die Rechtmäßigkeit bestimmter Punkte im Ehevertrag (der sogenannten Heiratsberedung) seiner Schwester an, die anscheinend erst zu diesem Zeitpunkt zum Tragen kommen, was im Grunde nur beim Tod des Altbauern der Fall gewesen sein konnte. Auch hier bricht das Gerichtprotokoll wieder ab, ohne die Dinge weiter zu verfolgen. Eine Bestätigung des Todes vom Altbauern Gerhard Impelman bringt zusätzlich ein Bruchstück einer Aufzeichnung aus einem Prozeß den Gerhart Coenen anstrebte um die Bezahlung einer Rechnung zu erhalten. Jan Impelman wies diese Forderung zurück, weil sie vor seiner Zeit entstanden war; dafür rückte nun die Schwiegermutter ins Blickfeld des Gerichts weil der Schwiegervater verstorben war.

Allerdings verstarb auch diese bald nach ihrem Gatten und so standen im Jahre 1637 neue Behandlungen auf dem Impelman Hof an. Da 2 Sterbehände zu besetzen waren ließ sich die Ehefrau Beel des Johan Impelman eintragen⁸⁰; des weiteren muß noch ein in dieser Ehe geborener Sohn, Wilhelm Impelman, eingetragen worden sein. Ob der derzeitige Bauer, der eingeheiratet Schwiegersohn Johan Impelman auch behandelt war, ist nicht erwähnt. Verschiedenes läßt aber darauf schließen, daß zu diesem Zeitraum die Rechte am Hof an drei Personen gleichzeitig übertragen worden sind.

⁷⁹ HStA: Hauptgericht Moers IIa, Justizsachen Nr. 11, Band 1, Blatt 259 V+R vom 28.3.1635

⁸⁰ HStA: Kloster Camp, Akten 48 für 1637

Johan ?	Sibille Impelman
genannt Impelman	
*	*
+ vor 1651	+ 1651 - 1656
oo wann, wo ?	
* Wilhelm	+ vor 1664
* Petronella	oo mit Theis Diemers
* Schwester (Lutgera?)	oo mit Arnd Husman (aus Budberg)

Johans Schwager Gerhard mit dem er sich noch 1636 vor Gericht herumzankte starb vor dem Jahr 1641. Danach bemühte sich ein Bruder der Witwe, Johan von Hüls, die Rechte eines Kindes aus dieser Ehe gegenüber Johan Impelman durchzusetzen:

"Johan von Hüls zeigtt claglich an, wie daß Impelman seiner Schwester kindt zum abstandt zuu geben fersprochen siebentzigs vunf dlr, patt denselben ad solutionem capitalis cum interesse anzuhalten. Anwalt übergab Verdragszettell und quitungs und patt ferner nit beschwehrtt zuu werden.

In sachen Johann von Huls % Impelman ist verglichen daß Beclagter dem Kinde solle herauß geben 12½ dlr imgleichen von 75 dlr pension und wann es zu seinen Manbaren Jahren kommen so solle ihm ahn stat der pension so viell herauß geben davor es nohtig ein handtwerck lehren könne. Alles laut davon ertheilten Contracts Actum den 23. oktobris 1641."

Johan genannt Impelman stirbt relativ jung schon vor dem Jahr 1651, in dem Wilhelm und (seine Mutter) Beele als Inhaber des Hofes genannt werden und an den Abt herantreten um erneut eine Genehmigung zu erhalten den Hof als Sicherheit für ein Darlehn zu stellen. Mit dieser Genehmigung konnten die Gläubiger zwar kein Eigentum am Hof erwerben, doch das Erbnutzungsrecht sowie alles beweglich Eigentum konnte versteigert werden. Im Ernstfall mußte das Kloster zähneknirschend hinnehmen, das die Pachtrechte eventuell geteilt und der Gesamtbesitz dadurch zerstückelt wurde um ihn besser loszuschlagen; das Kloster konnte darum auch die Zustimmung den Hof als Sicherheit zu verpfänden verweigern. Wilhelm und Beel erhielten aber die Erlaubnis vom Abt und in der Aufzeichnung findet sich eine Aufstellung zur Verwendung des Darlehns in Höhe von 800 Reichstalern. Das Geld war bei dem "viellEhrenTugendreichen Herrn Cornelius von Heringen, nunmehr Witiben H. Doctoren Flodroff S. und deßen Erben" geliehen. Es wurde zum einen damit das Darlehn aus dem Jahre 1633 getilgt in Höhe von 400 Rtlr, dann eine Obligation vom 4. Mai 1650 in Höhe von 400 schlechten Tlr., eine Obligation vom 28.12.1650 in Höhe von 100 schlechten Tlr und zuletzt eine Schuldverschreibung vom 11. Januar 1651 in Höhe von 300 schlechten Talern. Diese schlechten Taler machten zusammen ebenfalls 400 Rtlr aus, was eine Gesamtsumme von 800 Rtlr ergibt. Diese Summe sollte in einem Zeitraum von 10 Jahren zurückgegeben werden. Das es sich dabei eher um einen frommen Wunsch als eine wirtschaftlich fundierte Chance der Hof-Sanierung handelte muß sicherlich nicht erwähnt werden. Dennoch muß die Abtei gerade auch unter dem Gesichtspunkt der aufkommenden Friedenszeiten darin eine bessere Möglichkeit gesehen haben, als die Impelman Familie mit ihren offenen Zahlungsverpflichtungen im Regen stehen zu lassen, also eine Versteigerung des Hofes hinzunehmen.

THEIS IMPELMAN UND DAS ENDE EINES FAMILIENSITZES

Der letzte Bauer des "Hofes ter Impel" in einer Jahresfolge wo der Hof ununterbrochenen als Familiensitz diente war Theiß Deimers, genannt Impelman. War der Hof schon beim letzte Wechsel über die weibliche Linie vererbt worden, erfreute sich der Hoferbe Wilhelm ebensowenig oder zumindest nur recht kurz an einer Tätigkeit als Landwirt wie seine Onkel, die Söhne des alten Gerhard. Er starb früh und wird 1664 ebenso wie eine Gertrud, wahrscheinlich seine Frau, als tot bezeichnet⁸¹. Der Hof wurde abermals in weiblicher Stammfolge vererbt. Wilhelms Schwester Peterken, das ist die ortsübliche Kurzform für Petronella, nahm Mathias Deimers zum Ehemann und dieser konnte am 18. Mai im Jahre 1656 das Erbpachtrecht für eine der drei Pacht- oder Sterbehände am Hof vom Kloster für sich gewinnen⁸². Theiß bezahlte von den 35 Talern Gewinnngeld 25 und blieb die restlichen 10 Taler bis zu seinem Fortgang schuldig. Das Schicksal, sein ganzes Leben in immer wieder neuen und höheren Schulden leben zu müssen, ereilte auch diesen Bauern auf dem Impelman Hof. Er türmte von all seinen Vorgängern den höchsten Schuldenberg auf und mußte erleben wie unter seiner Bauernschaft der Hof in die Zwangsversteigerung geriet.

Im Jahre 1663, am 8.12. strengte er einen Prozeß gegen seinen Stiefvater an, Hendrich Diemers, der ihm seinen Kindteil vorenthielt. Es fehlen aber auch hier weiterführende Nachrichten. Der Mangel an Bargeld machte sich immer und überall bemerkbar. Neben eigenen "echten" Schulden traten Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsverhältnissen sowie "Altlasten" seiner Vor-Bauern. Schon am 29.11.1662 findet sich eine Obligation, in der er "zur Abgutung seiner mitgedeligen" sowie zur Bezahlung der "gewinnsgerechtigkeit" und der "satisfaction der landherren steuer" ein Darlehn von 800 Talern bei dem "Edlen und Manhaften Herrn Wilhelm Conrad Ruychaver, zu Diensten der Vereinigten Herren Staaten (Holland), Fänträger under itzigem Gubernatoren Reyser der Stadt Mörß, und jüffraw Anna Elisabeth Becker, seiner Hausfrauen" aufnimmt. Für dieses Darlehn versäumt er rechtzeitig beim Abt die Erlaubnis einzuholen, möglicherweise dachte er an kurzfristige Rückzahlung. Doch als er 1664 vor der Aufgabe steht die Sterbehände von Wilhelm und (dessen Frau?) Gertrud zu übernehmen, macht er sich diesmal rechtzeitig zum Kloster auf und holt sich noch vor dem erneuten Darlehn die klösterliche Erlaubnis über die vollen 1600 Taler⁸³; die zweiten 800 Taler gab's dann ebenfalls bei Ruychaver. In diesem gleichen Jahr hatte er auch von der Witwe des Predigers Theodor Scriba einen Kredit von 100 gemeinen mörsischen Talern erhalten. Auch das Jahr 1666 ging nicht vorüber, ohne das Theiß 116 Taler bei Ruychaver aufnahm, wieder zu 5 prozentiger Verzinsung.

Das Rechnungsbuch des Klosters Kamp für das Jahr 1667 enthielt den Vermerk, das Theis seinen Pflichten nicht nachgekommen war, "weilen die Frau schwer ein Jahr lanck bettlegerich gewesen". Dazu war auch vermerkt, daß Theis Impelman zusammen mit dem Hausmans Hof die "Winterswicksbentgen" gepachtet. Der Gedanke, daß die Jahre in denen nicht von einer neuen Geldaufnahme gesprochen wird seien wirtschaftlich in erfreulicheren Bahnen gelaufen, ist sicher nicht richtig. Die Bewohner von Impelmans Hof hatten alle Hände voll zu tun ihre Gläubiger zu vertrösten die alle Augenblicks an die Türe klopfen. Eine Möglichkeit mit damaligen Mitteln seine Forderungen durchzusetzen war der Arrest, der auch beim Impelmans Hof vollzogen wurde. Georg von Essen, damaliger Schultheiß von Moers ordnete am 25.9.1668 an: "Der Bott solle Impelman

⁸¹ Wahrscheinlich war der im 2. Teil der Familiengeschichte Impelman genannte Wilhelm Impelman; (Kriegsende 1648-Arnts Brüder) kein Bruder des Arnt Impelman I., sondern beziehen sich die dortigen Angaben auf den hier erwähnten Wilhelm, Arnts Neffen, der freiwillig auf den Hof zu Gunsten seiner Schwester und seines Schwagers verzichtete und in die Stadt Rheinberg übersiedelte, dort die Katharina Kretz; heiratete und später Schöffe wurde. Übereinstimmend dafür die Todeszeit: der eine nach 1663 +, der andere vor 1664 +.

⁸² HStA: Kloster Camp, Akten 110 Blatt 68, 69, Randvermerk

⁸³ HStA: Kloster Camp, Akten 110 Blatt 43, 44

einen arrest verkündigen auff seine fruchte in der scheuren und alle mobilia damit die HH Vom Camp wegen Ihrer forderung und verursachten unkosten sich daran können erholen."

Die letzte Obligation fand ich aus dem 1671 zu Gunsten von Willem Bauman dem er für 100 Taler zu 5 Prozent als Sicherheit ein 4 Morgen großes Ackerstück bot.

In diesem Jahr 1671 beginnt auch ein Rechtsstreit mit dem Rheinberger Bürgermeister Zamora. Dieser hatte in Budberg an den dort lebenden Arnd Husmans eine Forderung von 150 Talern gehabt, die ihm das Budberger Gericht auch bestätigt hatte. Nur, Arnd Husman oder Hausman besaß nichts Bares und gab darum eine alte Forderung weiter, die bisher nicht eingelöst worden war. Arnd Hausman aus Budberg hatte ein Mädchen vom Impelman Hof geheiratet, eine Schwester⁸⁴ von Petronella, der Ehefrau des Theiß, die noch ihren Kindteil vom Hof zu erhalten hatte: 130 Taler 10 Stüber. Diese Forderung präsentierte nun der Bürgermeister Zamora am 12. September dem Theiß Impelman. Vor Gericht machte Petronella geltend, daß das Kindteil doch schon bezahlt sei, sie hätten bei Junker Ingenhoven dazu sogar eine Obligation unterschrieben und sie könnten darum nicht gezwungen werden diese Schuld ein zweites Mal zu zahlen. Das Verfahren zog sich bis in den März 1672 hin und endete damit, daß sich der Bürgermeister mangels Zahlungskraft mit einer Obligation zu Frieden gab, zu der Theiß von Amts wegen gezwungen wurde. Parallel dazu lief seit dem 16. Dezember 1671 bis ins Jahr 1673 ein Prozeß des Vermögenverwalters der Pastorenwitwe Scriba, die auf der Suche nach ihren entliehenen 100 Talern war. Seit 1667 waren keine Zinsen mehr gezahlt worden und die Witwe drängte auf Vollstreckung.

Das Jahr 1672 sollte das letzte werden, das Theiß und seine Familie in Ruhe auf dem Hof verbringen durften. Die Gläubiger gerieten in immer größere Unruhe und schon im Februar rechnete das Kloster seinem Leibgewinnspächter die Rückstände aus und schickten seine Nachbarn zum Impelman Hof um dem Theiß die Forderungen zu überbringen und vorzulesen. Im Jahr 1673 war dann entgültig Schluß. Die Familie mußte, anscheinend im Herbst, den Hof verlassen den sie und Ihre Vorfahren nachweislich schon vor 1541 bewohnt, wenn nicht sogar noch seit einem sehr viel früherem Zeitraum besessen hatten, worauf viele Tatsachen hinweisen.

Im Jahre 1673, wahrscheinlich nach Martini denn es wurde auch vom "jetzt laufenden Pachtjahr" gesprochen, verfaßte das Kloster folgenden Schriftsatz:

Campische Praetention und Schuldforderung

ahn Ihren pfaechter Theiß zum Impell, die Ihme auch auff dem Hoff Anno siebenzig zwey den 2 ten February in beysein und über sichere

Gezeug in hac forma exhibiert worden.

1. Ahnfancklich ist der Halfman mit seinen Erben von Ao 60 bis dem Jahr 65 inclusive dem Gotteshaus schuldig plieben:

Roggen 13½ malder, item Gersten 7½ malder wie auch boichweitzen 1 malder.

2. Ferners in Zeit das ich unterschrieben bin in der Kelnerry bedingung gewesen pleibt er schuldig von die Jahr 1666-67-68-69-70-71- ahn Roggen 9 ¾ Malder, item Gersten 20¼ Malder und dan 2 Malder Boichweitzen.

Summarum	Roggen	23 - 1 - 0
----------	--------	------------

	Gersten	27 - 2 - 1
--	---------	------------

	Boichweitzen	3 - 0 - 0
--	--------------	-----------

Der Roggen ist Ihme damals erlaßen pro Malder

gegen 5½ Taler thut der Roggen 127 Tlr - 26 St - 2 Dn

⁸⁴ Wahrscheinlich die bei einer Taufe am 28.11.1662 in Rheinberg genannte Lutgera Impelman; sie ist damit eine Nichte des Arnt

Impelman der nach dem verhängnisvollen Schuß auf den Steuer-einnehmer nach Rheinberg ging und sich dann in Budberg niederließ und somit das Verbindungsglied zu Arnt Husman; bildete.

die Gerst pro Mlt gegen 5¼ Taler facit 144 Tlr - 20 St - 4 Dn
 item der Boichweitz pro Mlt geg 4 Tlr 12 Tlr --- St --- Dn

Rest. dan Impelman weg. seine Pachten
 bis dem Jahr 72 inclusive ad 284 Tlr - 16 St - 6 Dn

3. Zum driten hat des Closter ein Obligation, darab No.1 copiam authenticam beylege, auff theißen gewin und gewinsgerechtigkeit schlagendt von 200 dhlr hauptsummen, darab von Ao 1640 bis Martini 73 das interesse restiert; thut Capitael und interesse zusammen

ad 540 Tlr --- St --- Dn

(Die alte Schuld aus dem Jahre 1627, aufgenommen von Gerhard III.)

Weilen nuhn vielfaltig so müntlich und persöhnlich wie auch nicht weniger schriftlich besagten pfechtern und Debitoren der Zalungsfal ahngemahnt, auch mit amtlicher Arrestierung, darab sub No. 2do copiam beystelle, Ihnen zur Zalung gemeint ahnzuh..., aber vergeblich ohngesehen er die Scheur außgedroschen und die früchten ahnderwahrts verpracht. So hab nochmalen Ihme Rechnung Ao 72 den 2ten Februar durch seine beyden Nachparen Henriches auff Stromors und Derick Haußmans in händen gestält und ahngemahnt damitten sich bester Maeßen resolviren könte, wan nicht die distraction erfahren wolle, woemitten es unser Seiten wegen angefallner bedrückten? Krigszeiten bis dato verplieben.

facit 85 Tlr - 17 St - 6 Dn

facit 75 Tlr

facit 8 Tlr

20 Tlr

Lateris 188 Tlr - 17 St - 6 Dn

284 Tlr - 16 St - 6 Dn

Lat 3. 550 Tlr - St Dn

Summarum 1023 Tlr - 4 St - 4 Denar

4. Zum 4.restirt Impelman de Ao 1672 den volligen Pacht

Roggen 7 - 0 - 0

Gersten 5 - 0 - 0

Bweitzen 1 - 0 - 0

5. Ihm gleichen zum fünften aus disem Jahr '73

Roggen 1 - 2 - 1

Gersten 5 - 0 - 0

und d iezlaufenden pachten de Ao 74

Summarum Roggen 13 - 2 - 1

Gersten 15 - 0 - 0

Bwtz 2 - 0 - 0

Thut der Rogg pro Malter 5 Tlr

Item die Gerst pro Mlt 5 Tlr

Item das Boichweitzen ad 4 Tlr

für Roggen 65 Tlr 17 6/8 St (??)

für Gerste 75 Tlr

Für Bwtz 8 Tlr

6. Item hiesige beyrechnung zum Sexten steht von Theißen annoch zupurificiren (???) erstlich auss dem gewinn so er Ao 56 mit Herrn Abten S.Polenio für 35 Rtlr gemacht erfind sich nuhr allein das 25 Rtlr erlegt habe, die übrige 10 Rtlr schreibt besagter Hr. S. in seinem manuali Ihmen zu restiren. Stehen auch bis dato aus unbezahlt, dan er Theis ihm gelichen annoch nit ihn gewinsboich ingeschrieben, facit dieses interesse salvo 20 Rtlr - 0 - 0

Was sonst Theis und seine Erben verwirckt in dem einige Morgen Zahl in specie 2 morgen ahn theiße planck in achter gewin inscio et Monrio? anderen verkaufften und in gewinn würcklich(?) außgethaen, auch das durch verkauffung des Mirgels auß dem Hof das Erb und Ersch..... hie durch mercklich ver..... und de.....irt wie auch das bey uns in den der Verkauffung hat verschwigen? willen? oder verschwigen? hiesiges goit ein Camps pacht und dritten Garben hoff zu seyen, das darhaus beygelechten sub No. 3tio auszuch der Original registeren wie ihn gelichen meiner mehrmaligen ohnmähenige? bekante.

Summarum deroselben Forderung und Schulden. 877 Rtlr 24½ St

Pro Extractu subscripsit

fr Franciscus de Broich⁸⁵, Kelner zu Camp

Einige Anmerkungen zu den veruntreuten Ländereien fanden sich auf einem Stück Konzeptpapiers⁸⁶, das der Kellner beschrieben hatte. Danach hatte Theiß ohne Wissen und gegen den Ausdrücklichen Willen des Klosters Land an verschiedene Nachbarn abgegeben, darunter auch an Johann tho Pliss, wozu das Kloster gezwungenermaßen im Nachhinein seine Zustimmung gab.

Aber damit nicht genug, Theiß hatte ja auch anderen Orts Schulden und dafür war Land aus dem Impelman Hof zur Sicherheit gegeben worden. Es findet sich ein Verzeichnis, das das Kloster aufstellen ließ um sich einen Überblick zu verschaffen.

<u>in Rheinberg</u>	<u>Tlr</u>	<u>St</u>	<u>Dn</u>	
Rosenbaum ohne Zinsen seit 1673		26	23	0
..... ohne Zinsen seit 1664	56	0	0	
Johannen Damp [?] ohne Zinsen seit '73		54	22	0
Joh. Isbrandt ohne Zinsen seit '65		11	22	0
<u>in Moers</u>				
Junker Ruchaver 1700 und Zinsen 300		2000	0	0
Junker Alet ^{??} 400 und Zinsen 50		450	0	0
Wilhelm Seits [?] zu Mörs ohne Zinsen		200	0	0
die Pastorenwitwe 100 und 20 Taler Zinsen		120	0	0
Hertz der Jud ohne Zinsen		100	0	0
item Gritgen Dimers 50 Taler und 12 Zinsen		62	0	0
Asdunck and Nip		50	0	0
..... ad	100	0	0	
Item nobis restat ad Ingenhaven die Rinder ^{??}	480	0	0	
item d Rameker ad	20	0	0	
item d hameker	22	0	0	
item d bysenbender ad	15	0	0	

⁸⁵ Franciskus ten Broick, aus Camperbruch (Vierquartieren), stammte also aus der Gegend und war mit den Verhältnissen bestens vertraut. Trat am 10.11.1652 als Novize ins Kloster ein, zeitweise Prior und Kellner (+ 1684).

⁸⁶ HStA: Kloster Camp, Akten 110 Blatt 56

Plissen ad 8 0 0
 item die 2 mrg ad theiß planck die der Schariaet gekauft

Nach dieser Aufstellung lautet das Ergebnis 3774 Tlr 7 Stüber; die mehrfach korrigierten Aufzeichnungen melden allerdings eine Schuldensumme von 32301 Tlr (3230 Tlr) und 7 Stübern. Die Summe ist im Grunde dabei völlig belanglos, sie hatte eine Größenordnung erreicht, die von Theiß Impelman nicht mehr zu bezahlen war.

Nach dieser Endabrechnung verlieren sich die Spuren von Theiß Diemers, der auf dem Impelman Hof einheiratete und dort seinen finanziellen Untergang erlebte, ebenso damit die Nachrichten über diesen Zweig der Impelmanfamilie.

Eine Eintragung im reformierten Kirchenbuch von Repelen geben möglicherweise einen Fingerzeig auf den Verbleib eines Sohnes von Theiß Impelman:

Getauft wurde am 29.2.1683 in der Familie Impelman, nu Bekkers,
 Jan, t'kind
 Gerret vaeder, Greth moeder
 Paten waren: Hendrik Elis, Willem Campse, Arndt Waters
 Beel Waters und Gerdruth(?) Kohlen

Das Beckers Gut war eine schon 1469 erwähnte Katstelle bei Rheinkamp, die dem Kloster St.Barbara Garten in Rheinberg gehörte.

KOOL UND PLISS AUF IMPELMAN

Nachdem der Hof eine Zeit leer gestanden und sich kein Käufer gefunden hatte, hatten die Nachbarn Kool und Pliss überlegt, den zwischen ihnen liegenden Impelman Hof gemeinsam zu erwerben und damit ihre eigenen Höfe abzurunden. Doch kaum hatten sie den Beschluß gefaßt, erkannten sie welche Probleme ihnen der Hof verschaffte und sie setzten sich umgehend mit dem Kloster in Verbindung und verfassten eine Bittschrift in der es hieß: "Wohlgeborener Ehrwürden, Euer Wohlgeborenen Ehrwürden haben jüngsthin ex oculari inspectione, q (quod?) omnium probationu fortissima, ersehen die merkliche und große depeculation (deprecation?) des also genannten Impelmans Hofes und Guthes, wie das die gehuster verwüstet und verfallen, die landereien ungebaut, begraset, mit sträuch und disteln bewachsen, d nit dan mit grosser anlage bauwkösten zum bauw wird können bequehmet werden, ...es eine unmöglichkeit ist bey sothaner Verwüstung und begrasung daß Landt in diesem Jahr zu d Winterschaar zu aptiren..." Sie teilten dem Kloster mit, das es Ihnen unmöglich sei, die Anzahlung von 1000 Reichstalern "in diesen beschwerlichen und geltlosen Zeithen" aufzubringen und versuchten insbesondere durch Hinweis auf die vielen Probleme und die Unmöglichkeit, derzeit einen fähigen und finanzstarken Pächter zu finden besondere Konditionen auszuhandeln.

In der Zwischenzeit murrten die Gläubiger des Theiß Impelman. Sie hatten die Kredite im Vertrauen darauf gewährt, daß ihnen eine Sicherheit durch die Nutzungsrechte am Hofes zugesprochen war, doch zögerte die Abtei ihre Zustimmung zur stückweisen Versteigerung der Nutzungsrechte zu geben, denn außer den zahlungsschwachen Nachbarn war kein ernsthafter Interessent in Sicht. Von allen Gläubigern war die Witwe Ruychaver, Anna Ellisabeth Becker, am regsten und sie machte dem Abt bittere Vorwürfe zulange zu zaudern anstatt zu versteigern. Sie schrieb ihm, daß er durch sein Abwarten: "nicht allein den Käuffer abgeschreckt, sondern auch verursacht habe, daß der Hoff und

dessen landerey verlassen und ohnbesamet lygen plieben". Der Witwe war vor allem daran gelegen daß der Hof, sei es als Ganzes oder in Stücken, neue Besitzer fände, mit deren zu zahlenden Gewinngeldern sie und andere Gläubiger befriedigt werden sollten. Als dann schließlich der Hof an die beiden Nachbarn ausgegeben wurde, richtete die Witwe ihre Forderungen an diese und Pliss und Kool standen schneller vor Gericht als Ihnen lieb war. Schon am 26.4.1674 wurde gegen Pliss ein Arrest über alle "drittel bey liegende, fahrende, geryde und ungereyde gutteren" durch den Landboten ausgesprochen. Sie besaßen nicht das notwendige Kapital, die Forderungen der Witwe zu erfüllen, die sich ihrerseits nicht vertrösten lassen und statt Pliss und Kool den Hof einen zahlungskräftigeren Käufer sehen wollte. Der Prozeß endete mit einer Vertagung, denn der Abt war abwesend und wurde vor Gericht benötigt. Eine Wiederaufnahme findet sich nicht, doch wurden etliche Ländereien abgetrennt und separat verkauft, sprach doch der Abt Andreas Holtmans davon, daß das Impelman Gut durch den Vorsitzenden des Gerichtes in Moers auf Veranlassung der Gläubiger des Bauern zerstückelt und geteilt worden war⁸⁷. In diesem Abspliss muß auch die Entstehung des Mühlenbruch Hofes begründet liegen. Trotzdem besaß der Resthof immer noch eine Größe von 131 Morgen, wie die Vermessung aus dem Jahre 1693 durch den Geometer Johan Buickers ergab. Mit den beiden Höfen Pliss und Kool konnte sich die Abtei noch im Jahre 1674 einigen. Eine Urkunde des Klosters teilt mit, das "Andreas Holtman, Abt, Thomas Bachman, Prior, Franziskus ten Broich, Kellner, und der ganze Convent des Klosters Camp bekunden, daß Sie in Betreff der Streitigkeiten mit Johan Plyß und Petrus Kooll als Käufer des Impelmans Hofes einen Vergleich geschlossen haben, Rheinberg am 22.11.1674". Da während der Streitigkeiten die Familie Pliss vor Gericht durch die Witwe Pliss vertreten wurde, kann es sich bei Johan Plyss nur um den Sohn gehandelt haben, der der höheren Lebenserwartung wegen als Käufer eingesetzt wurde.

GEORG UND MARGARETE HILGERS, GENANTT IMPELMAN

Die Nutzungsrechte an diesem Hof müssen im Laufe der folgenden 24 Jahre ganz an den Pliss Hof gefallen sein, denn von dort wurden sie im Jahre 1698 wieder weiter verkauft an Georg Hilgers und seine Frau Margarete, die anscheinend nicht aus dem Kirchspiel Repelen stammten⁸⁸. Zu Zeiten dieser Familie wurde von den Ländereien des Hofes eine Karte angelegt auf der alle Impelman Äcker die Bezeichnung "Jurien Impelman" tragen, wie Georg Hilgers von der Nachbarschaft genannt wurde.

Auch er und seine Frau bewiesen auf dem Hof keine glückliche Hand und es dauerte nicht lange, bis sich die Schulden türmten und die überlieferten Schriftstücke wieder von Pfändung sprachen. Von Beginn seiner Pachtzeit an lieferte er der Kellneri seine Fruchtgaben nur teilweise ab. Zwischen 1699 und 1707 lieferte er überhaupt nichts. Zu Beginn des Jahres 1608 wurde eine Aufstellung gemacht, in der seine Pachtrückstände, von Malter in Taler umgerechnet, mit einer Summe von 320 Reichstalern 18 Stübern beziffert wurde. Bemerkenswert die Malterpreise, die starken Schwankungen unterworfen waren.

⁸⁷ HStA: Kloster Camp, Akten 110 Blatt 32

⁸⁸ HStA: Kloster Camp, Akten 218, "Gewinnsgüter im Meursischen"

Es wurden folgende Getreidepreise gerechnet (pro Malter in Talern)

Jahr	Roggen	Gerste	Buchweizen	
1697	8 Tlr - St		k.A.	k.A.
1698	12 Tlr 24 St		7 Tlr 15 St	7 Tlr 14 St
1699	12 Tlr		9 Tlr 15 St	8 Tlr
1700	5 Tlr 10 St		4 Tlr	3 Tlr 22 St
1701	7 Tlr 14 St		k.A.	k.A.
1702	7 Tlr 14 St		6 Tlr	5 Tlr 10 St
1703	5 Tlr 26 St		4 Tlr	4 Tlr - St
1704	4 Tlr 8 St		3 Tlr 15 St	3 Tlr 6 St
1705	4 Tlr 24 St		3 Tlr 22½ St	3 Tlr 22 St
1706	4 Tlr 8 St		3 Tlr 15 St	3 Tlr 22 St
1707	4 Tlr 26 St		3 Tlr 15 St	3 Tlr 14 St
Zwei Taler wurden als 1 Reichstaler gerechnet				

Ein undatierter Brief (1707-08) an den Abt aus der Hand des Bernhard Dickhausen, seinerzeit Rheinberger Stadtsekretarius und Notar, wahrscheinlich auch Rechtsberater des Klosters, beschreibt die Situation mit den Worten, "daß der Besitzer solchen Hoffs täglich ahn Mittelen und Vermögen abnehmen, mithin gedachten Hoff ruinire". Georg Hilgers wird in diesem Brief recht unrühmlich erwähnt; es ist die Rede vom "unvermögen des besitzers oftgenannten Impelmanhoffß" oder vom "liederlichen Emphitenten (Erbpächter)", der nach Leibgewinnrecht vom Hof zu "verstoßen" sei.

In einem weiteren Schreiben bat er den Abt, ihn am nächsten Morgen, dem 18.4.1708, mit der Karre des Kellners abholen und auf den Impelmans Hof bringen zu lassen, um eine Inventarisierung der beweglichen Sachen vorzunehmen. In diesem Schreiben stehen noch die weiteren Verpflichtungen des Georg Hilger aufgeführt, 500 Tlr, dazu 160 Tlr Zinsen, an den Prediger Vinman (Homburg) und an den Herrn Dr. Essen als Vertretung der Erben Knippenburg 1500 Tlr mit 500 Tlr Zinsen, sowie die Befürchtung, daß der Impelman Hof bei einer Versteigerung nicht mehr als 2000 Tlr einbringen werden würde⁸⁹. Dieses Inventar wurde angefertigt und schon Anfang Juni vertraten der Campische Kellner sowie Dickhausen die Angelegenheit der Abtei vor dem Moerser Gericht.

Am Mittwoch dem 13. Juni 1708 war der Versteigerungstermin direkt auf Impelmans Hof. Nur einige wenige Interessenten hatten sich eingefunden, darunter jedoch kein Mensch der das notwendige Geld hätte aufbringen können, wie Dickhausen feststellte. Ihnen wurden die Beschreibung des Hofes sowie Umfang des Ackergeländes und der Abgaben vorgelesen. Den Käufern wurde angeboten in sechs Wochen einziehen und den Betrag zum Erwerb der Nutzungsrechte in drei Jahresraten zu Martini zahlen zu können. Die Äcker sollten fließend übergeben werden damit keine Ausfälle eintraten. Der Notar Becker verkündete den Grundpreis für den Hof mit allen Ländereien in Höhe von 2800 Talern und entzündete eine Kerze⁹⁰. Als darauf alle Interessenten stumm verharrten, bot er als neuen Grundpreis 2600 Taler an. Aber als er selbst einige Zeit später auf 2400 Taler herunterging, blieben die Zuschauer stumm und niemand erhöhte auch nur um einen Taler. Eine weitere Erniedrigung des Kaufpreises wollte der Notar den Gläubigern allerdings nicht zumuten und brach die Versteigerung ab.

⁸⁹ HStA: Reg. Moers VI Nr. 7 II Register der Obligationen:

am 1.5.1698 500 Taler bei Vinman; aufgenommen

am 5.3.1699 1500 Taler bei Erben Knippenburg; aufgenommen

⁹⁰ Die allgemeinübliche und auch hier praktizierte Versteigerungs-

art war der "brennende Kerzenverkauf": ein Grundbetrag wurde ausgesetzt und dabei eine Kerze entzündet. Nun konnten die Anwesenden in vorher festgelegten Steigerungsraten erhöhen. Erlösch die Kerze, so hatte der letzte Steigerer das Verkaufsobjekt zum letztgenannten Preis ersteigert.

Georg Hilger, hier Görgen Impelman genannt, hatte mit seiner Frau dem bisherigen Geschehen schweigend zugesehen und machte nun dem Notar den Vorschlag, den Hof für 2400 Taler selber zu erwerben und auf den Namen seines Sohnes zu überschreiben. Er bot eine Anzahlung an und wollte den Rest in Ruhe aufbringen. Als Garantie wollte zwei alteingesessene Personen als Bürgen stellen.

Als andere Möglichkeit hätte sich in diesem Augenblick nur noch die Zerstückelung und der portionsweise Verkauf des Hofes angeboten. Nun bot sich aber die Situation, daß dem Gerede des Georg Hilger niemand rechten Glauben schenken wollte, andererseits dem Abt gerade eine Zerstückelung des Besitzes äußerst unangenehm war. Man kam zu dem Entschluß, daß Georg innerhalb der nächsten 14 Tage die Anzahlung aufzubringen hätte, anderenfalls sollte der Besitz geteilt werden; in der Zwischenzeit sollten auf Vorschlag des Dr. Essen Länderei und Gerät vom Landboten inventarisiert und arrestiert werden.

Als am 12. Juli ein "Nothgericht" in Moers zusammentrat, war es den Eheleuten nicht gelungen, den geforderten Betrag aufzutreiben. Sie traten vor das Gericht und bekannten, keinen Rat mehr zu wissen wie sie ihre Schuld bezahlen könnten. Sie schilderten vor dem Abt und den anderen Gläubigern ihre Befürchtung, unter Zurücklassung aller Habe vom Hof gewiesen zu werden und mit ihren Kindern auf der Straße stehen zu müssen. Die Sorgen der Impelmans (Hilgers) waren berechtigt, denn nach den üblichen Rechtsgewohnheiten war es in solch einem Fall völlig normal mit nichts anderem als dem, was sie auf der nackten Haut trugen, fortgeschickt zu werden; auch der Säugling, mit dem die Frau im Dezember niedergekommen war, hätte nichts an der Sache geändert. Das Gericht traf daraufhin in Übereinstimmung mit den Gläubigern den Beschluß, den Hof einstweilen nicht zu zerteilen, jedoch mußten die Eheleute alle ihre Rechte am Hof ihren Gläubigern abtreten, durften aber einstweilen wohnen bleiben; auch wurde die Anweisung wiederholt, daß der Landboten unter Hinzuziehung von zwei oder drei gewissenhaften Nachbarn die Ackerflächen und das Gerät der Eheleute taxieren sollte. Anscheinend durfte die Familie noch bis ins Jahr 1711 auf dem Hof wohnen bleiben. Denn in diesem Jahr traten die Gläubiger, denen nun der Hof selber gehörte, wieder an die Abtei heran. Nach einer Notiz des Hofrichters in Rheinberg, bei dem eine Naturalabgabe in Höhe von jährlich 6 Maltern Zinshafer abgeliefert werden mußte, lieferte Georg seit 1707 nichts mehr ab. Auch war er gezwungen seine Tiere zu verkaufen, denn zu der Not des Bauern kamen seit 1702 neue Kriegszeiten. Daneben hatte Georg Hilger wohl auch ein etwas getrübtetes Verhältnis zum Ackerbau; er kam auf keinen grünen Zweig. Im letzten Moment verfiel er auf einen rettenden Gedanken und suchte für seine älteste Tochter, die schon fast erwachsen war, einen passenden Schwiegersohn der das nötige Kapital zum Rückkauf mit in die Ehe brachte. Er schilderte seinen Gläubigern die Situation in klarsten Farben und den durch die Ehe möglichen Ausweg. Anscheinend ließen sich diese Überzeugen denn sie wandten sich an die Abtei und beschworen den Abt einem Verkauf zuzustimmen, um den völligen Niedergang des Hofes zu vermeiden. Das Kloster willigte in den Verkauf innerhalb der Familie jedoch nicht ein.

Georg Hilgers (Jurien Impelman)	oo	Margarete, gnt.Greth
* 1685- 1690	Tochter	
* 1692- 1699	???	
* 19.03.1701	Hermann	oo 3.7.1735 mit Gertrud Counen
* 21.03.1703	Goert	
* 16.06.1705	Metgen	Paten: Willem Franßen Entgen Achterberg Gutgen Gysen
* 16.12.1707	Michel	+ 7.5.1731 Michel Smits Peter Franßen Beel Mölefeldt
* 25.02.1711	Neesken	

Der weitere Weg der Familie Hilger genannt Impelman liegt im Dunklen.

GERHARD SCHUIRMAN UND SEINE FRAU JENNECKEN KÜPPERS

Die Gläubiger des Georg Hilger hatten sich alle Hofesrechte zur Sicherheit übertragen lassen und gehofft, daß ihr Schuldner seine Verbindlichkeiten abzahlen würde. Da sie der weitere Niedergang des Hofes in Panik versetzte, drängten sie den Abt, die Ansprüche des Klosters hintan zu stellen und die Nutzungsrechte des Anwesens an Impelmans Schwiegersohn für einen Kaufschilling von 2400 Talern clevisch zu verkaufen. Die Abtei sollte zur Abgeltung ihrer ausstehenden Pachtforderungen einen Betrag von 75 Reichstalern erhalten und des weiteren als Gewinngeld für den Besitzerwechsel jedes Jahr zusätzlich zur Pacht einen Betrag von 7 Stübern pro Morgen Ackerlandes. Trotz fehlender besserer Möglichkeiten konnte sich die Abtei nicht entschließen, diesen Weg einzuschlagen. Über die mündlichen Vereinbarungen legte sich der Abt Wilhelm Norff am 10.10.1711 ein Gedächtnisprotokoll an, in dem er verzeichnete, daß die anderen Gläubiger, der Doctor Essen und der Prediger Vinman ihr gesamtes ausgeliehenes Geld zurück erhalten sollten und dazu ein Viertel der ihnen rechnerisch zustehenden Zinsen. Nun sollte der Hof an einen neuen Bauern ausgegeben werden, darum wurde drei Wochen nach dem Gespräch mit dem Abt das Anwesen in einer öffentlichen Versteigerung offiziell angeboten. Am diesem Tag, dem 2.11.1711, ersteigerte Doctor Essen, der die Rechte der Erben Knippenburg vertrat, den Hof als er beim Angebot von 2500 Talern um 5 Taler erhöhte. Hintergrund dieser Aktion war wohl der Wunsch, den Kaufpreis möglichst hochzuhalten, denn der hohe Preis schreckte die Interessenten ab und wäre bei mangelnder Nachfrage automatisch gesenkt worden, was wiederum nicht im Interesse der Gläubiger lag. Diesen gelang es einen neuen Bauern zu finden.

Vom Jahr 1712 an hießen die neuen Bauern auf Impelmans Hof Gördt Schuirman und Jenneken (Küppers)⁹¹, seine "Ehehaußfraw". Zur feierlichen Behandlung am 25.10.1712 erschien auch der Bruder Henrich Schuirman, möglicherweise war er Bürge. Das immer wiederkehrende Problem der Überschuldung von Höfen veranlaßte die Abtei zu einem Bittgesuch an den preußischen König, der mit Order vom 16.Juli 1716 dem Hauptgericht Moers befahl, Obligationen mit Verpfändung von

⁹¹ Kibü Repelen: am 13.6.1711 heirateten Gört Schuirmann und Jenneken Küppers

Klostereigentum nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Abtei auszufertigen. Auch Gördt Schuirman vermochte auf dem Hof kein dauerhaftes Familienanwesen zu begründen, denn im Jahre 1634 machte ein gerichtlicher Verkauf seiner Bauernschaft ein Ende. Dem Ehepaar wurden auf diesem Hof eine ganze Reihe Kinder geschenkt:

Goerdts Schuirman gnt. Impelman * in Repelen	Jennecken Küppers * in Repelen
oo 13.6.1711 Repelen	
* 05.05.1712	Johannes
* 07.09.1713	Peter Paten: Peter de Smith Jan Kool, Tryn Pliß, Hend.Schuurman, Tryn Horst, Hendr.Dongraath Greth Impelmans
* 17.08.1715	Gertrud
* 17.02.1717	Jenneken
* 14.03.1718	Metgen Paten:
* 24.02.1723	Johannes
* 19.12.1724	Peter + 12.3.1726
* 24.03.1727	Hendrik

Die einzigen Nachrichten die sich bisher aus dieser Zeit über den Impelman Hof finden ließen stammen aus der Feder des Hofrichters Ferdinand Felix Schriek in Rheinberg, der die Ablieferungen seiner jährlichen 6 Malter Zinshafer schriftlich festhielt. Danach konnte Goerdts Impelman seine Verpflichtungen im Grunde immer erfüllen; kleinere Unregelmäßigkeiten glich er im folgenden Jahr wieder aus. Der Hofrichter führte seine Aufzeichnungen nur bis zum Jahre 1625; aus der Zeit zwischen 1625 und 1634 fehlen die Überlieferungen. Er starb als Hauptmann in Ungarn. Schriek schrieb seine Aufzeichnungen in niederländischem Dialekt nieder und so wurde aus dem Bauern Impelman das "Empelmenneken". Natürlich legte der Hofrichter keinen großen Wert darauf seine 6 Malter Zinshafer selber zu verzehren oder zu verfüttern und suchte darum jedes Jahr einen Käufer. Mal löste Impelman seine Verpflichtung selbst ab, mal fuhr er das Getreide direkt an einen interessierten Kunden. So gingen die meisten Lieferungen an Wilhelm Asdonk oder an einen Wirt, der in Rheinberg eine Gaststätte namens "Fontain" betrieb; 1722 hieß dieser Wirt Brixius. In diesen Jahren erzielte der Hofrichter pro Malter Hafer:

o.A. - 1 Tlr 25 St
 1705 - 7 Schilling
 1706 - 2 Tlr
 1707 - 7 Schilling
 1711 - 7 Schilling
 1713 - 2 Tlr
 1714 - 2 Tlr 7½ St
 1715 - 7 Schilling
 1716 - 7½ Schilling
 1717 - 2 Tlr
 1718 - 2 Tlr
 1719 - 3 Tlr
 1720 - 7 Schilling 2 Stüber
 1721 - 7 Schilling 2 Stüber
 1722 - 7 Schilling
 1723 - 11 Schilling
 1724 - 3 Tlr weniger 1 "Blomuser" (Blaumüser)
 1725 - 2 Tlr
 der Schilling schwankt in seinem Kurs zum Taler,
 1 Taler = 30 Stüber ; 1 Tlr = 4-5 Schillinge

Die Familie Schuirman genannt Impelman hatte spätestens im Jahre 1734 den Hof verlassen. In diesem Jahr wurde ein gerichtlicher Verkauf durchgeführt und der Hof den neuen Besitzern zugesprochen,

GERHARD DORMAN UND ENNEKEN SPOOR

Diese neuen Bauern waren bei der Übernahme des Anwesens nicht aufgeklärt worden, daß sie dem Hofrichter in Rheinberg jährlich 6 Malter Zinshafer liefern sollten. Der beschwerte sich daraufhin prompt beim Abt über das Ausbleiben seines Hafers und das Kloster zitierte daraufhin seine Pächter und brachte sie dazu, die Abgabe an den Richter nachträglich anzuerkennen. Auf diesem Anerkennungsbrief unterzeichnete Goerden Dormans mit seiner Hausmarke sowie seine Frau Enneken Spoor und sein Schwiegervater Johan Spoor⁹² mit ihren Unterschriften⁹³; dort wird auch ihre Übernahme 1734 erwähnt.

⁹² Kibü Repelen: Ehe Jan Spaar mit Trineken Willems (uit gen Raa)

⁹³ HStA: Kloster Camp, Akten 110 Blatt 98

Gerhard Dorman	Enneken Spoor
gnt Goert Impelman	gnt Enneken Impelman
*	* 2.08.1704 Repelen
+	+
oo	
Kinder	Paten
* 26.10.1733 Hermann	Peter Raam, Willem Tremölen Hendr.Simpelkamp, Gretgen Vinmans, Neisken Darmans
* 6.01.1735 Feiken	Jan Plis, Jan Kool, Beel Mölegraef, Christyn Spoor Gretgen Aassdonk
* 5.04.1736 Jan Hendrich	Miggel Husman, Gritgen Gompers, Gritgen Koolen

Auch diese Eheleute sollten als Bauern auf dem Impelman Hof nicht glücklich werden. Bald türmten sich ihre Schulden und schon im Jahre 1739, nach nur 5jähriger Bauernschaft, unterzeichneten sie am 2.3. eine Resignationsurkunde, in der sie auf alle Erbrechte am Hof wegen aufgelaufener Pachtrückstände verzichteten und die Abtei von jeglichen Verpflichtungen ihnen gegenüber freisprachen. Bei der im Vergleich zu früheren Pächtern recht harten und ungeduldigen Haltung der Abtei mag sicherlich die rege Bautätigkeit des Abtes Daniels und der damit verbundene hohe Geldbedarf eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Ein Brief des Rechtsvertreters der Abtei an den Abt schildert die mißliche Lage der abtretenden Bauernfamilie⁹⁴:

"Euer Hochwürden mit heutiger ordinari erhaltener Ordre zufohl werde morgen mit Halfen zu Stromeurs :welcher in conformität von H. Rath von Blecken zu geschwinder Nachricht originaliter angebegener (angegebener?) avis die jagd wie vorhin für sich anzupfachten gedencket: auff Moers hinfahren und von meiner Verrichtung mit nächstem gehorsamst zu referiren nicht ermanglen. Sonst hat Impelman kurtzhin eine von mir nidergeschriebene renunciations acte passirt und mit seinem Eheweib unterschrieben, mithin Krafft dessen auff sein ehemahlen erworbenes Erbpachtsrecht, auch die in 20 mrg ohngefehr besäheten lands bestehende winter schahr feyerlichst dergestalt verzihen, daß die Abtey ohne heraußzahlung einiger Heller für schulden, außer etwa 21 Taler für teils liedlohn des Impelmans Knecht theils Schmiedt und Zimmerman, so auff Impels Hoff vor und nach gearbeitet haben, mit dem Hof nun ihres gefallens nicht nur schalten und walten mag, sondern auch dasjenige, waß etwa von desselben distrahirten mobilien, gebenermaßen anligenden H.v.Bleckens schreiben nach, überschiesen mögte, zu ihrer indemnisation zu empfangen hat, obwohl es hart eingehet, daß Impelman :welcher gewiß mit seiner armen fraw und 4 unmündigen Kindern, welchen alles von denen HH Moersischen (Beamte der Grafschaft) abgenohmen auch nicht einmahl ein bett belassen worden, zu bejammern ist: solches surplus nicht zu genießen haben solte, indeme seine nachbarn und verwandten ihm auß consideration vielen auffm Hof erlittenen unglücks an pferden und sonstigen schadens ziemlich vorgeschossen, und nun etwas wider zu bekommen keine Hoffnung sehen. Impelmans fraw hat auch bey der renunciation beweglich angehalten, umb mit ihrem Mann und armen Kindern auffm Hof noch einige zeitlang wohnen zu dörffen, und weil zwar ein pfächter sich in mittels hier angemeldet, nach genohmenen etlichen Tügen Bedenckzeit aber dato noch nicht erschienen, auch niemand ist der auch nur 1 Pistole gegen die alte Erbpfachten, wegen

⁹⁴ HStA: Kloster Camp, Akten 110 Blatt 7f, V+R

übermassiger Schatzung (Steuer) und Dienstgeldern ad 96 Tlr et ultra belauende, für den Hof kaufflich anbiethen wolte; alß hat mann vor guth angesehen, daß H.Kellner durch latschafften Eingesessene theil der Abtey Knechten das am Impelmans Hof noch zur Zeit ungebawet ligend Land arbeiten und besähen lasse, umb die Schatzung und sonstige moersische Praestanda darauß nicht nur zu erzwingen, sondern auch die Abtey des Rückstands halber möglichst in etwa zu indennisiren. Impelman will für die Hewer inzwischen mit arbeiten und maynet, daß ihm könnte erlaubt werden einen Kathen auff ein zum Hof gehöriges Stück Lands :so darzu von alters berechtigt wäre: mittel assistence seiner Verwandten künftig Jahr oder zu end dieses zu erbawen. Eß ist aber von seithen der abtey aller zeithero gehandelt theils salva rati habitione Rma.D.V.abbatis beschehen, theils aber, wie besonders letzterers nun ad referendum angenohmen worden.

Dem H.Rath von Blecken hat mann von vorgangener renunciation Impelmans noch nichts wisßig gemacht, solches wird aber morgen geschehen müssen mit der Anfrag, ob darzu gerichtl.moers. Confirmation nöthig seye. Waß darauff und sonstig von gedachtem H.Rath vernehme, solle nächstens gehorsambst berichten, der nebst demüthiger Empfehlung von HH Priore, Kellnere und sambtl.Hbhrwl.Convent mit tiefster Submission beharre

Ewer Hochwürden Wohlgeboren
 Mehr(?)gebiethen Herrn Praelaten
 untertänigst treu gehorsambster Diener Wilhelm
 Camp, den 7ten Marty 1739"

Dem Brief ist nichts hinzuzufügen, er gibt eine klare Aussage über die Verhältnisse in der damaligen Zeit.

HENRICH STIVEMEURS UND MARIA ZENCKELMAN

Die nächsten Bewohner des Hofes, ab 1739/40, waren Henrich Stivemeurs und seine Ehefrau Maria Zenckelman, die aber schon 1741 ihre erste Abmahnung wegen unbezahlter Pacht erhielten. Sie besaßen den Hof nicht mehr in Erbpacht, sondern hatten einen Zeitpachtvertrag, den sie je nach Laufzeit alle 6 - 12 Jahre erneuern mußten. Von ihnen ist ebenfalls nur sehr wenig überliefert. Außer der bereits erwähnten Abmahnung existiert nur noch ein Pachtvertrag, der am 11.8.1748 mit einer Laufzeit über 12 Jahre abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag weist einige Änderungen im Vergleich zu den früheren Leibgewinnsverträgen aus. Abgesehen von einer festgeschriebenen Laufzeit fehlen die Abgaben an die Budberger und die Repelener Kirche sowie an den Hofrichter in Rheinberg. Geblieben waren die Getreideablieferung von 7 Mlr Roggen und 5 Mlr Gerste; statt 1 Mlr Buchweizen waren 6 Mlr Hafer gefordert. Dazu mußten in den ersten vier Jahren der Vertragslaufzeit jeweils 5 Hammel geliefert werden, danach noch zusätzlich 200 Buschen Winterstroh pro Jahr. Endlich waren noch der Abtei 4 Dienste im Jahr mit einer zweispännigen Karre abzuleisten. Das Kloster hatte bei Hinzug des Ehepaares auf den Hof eine Grundausstattung an Inneneinrichtung und Werkzeugen im Werte von 405 Taler gestellt, und erhob zur Abzahlung dieses Betrages zusätzlich zur Pacht einen Mindesttilgungsbetrag von 50 Talern, als Zinsleistung dafür "anneben ein für allemahl zwey fette Kälber". Zusätzlich wurden in den Vertrag noch einige Auflagen mit hinein genommen: Holzhausen durfte Henrich Stivemeurs nur mit Genehmigung; er hatte die "Wassergräben ums Haus zu reinigen und zur Fischerei bequem zu machen" und sollte weiter noch alle Jahre eine bestimmte Anzahl von Eichen und Buchen "an dienlichen plätzen posten" (an geeigneten Stellen pflanzen). Das Kloster versprach bei Naturkatastrophen wie "Wasserlauf, Mausebiß und Hagelschlag" einen Nachlaß der Abgaben.

IN PRIVATER HAND - LAMBERT HECKES UND TRIN FRANTZEN

Nur kurze Zeit nach Abfassung des Pachtvertrages trennte sich die Abtei von ihrem Pächter und ihrem Impelman Hof. Ob nun Henrich Stivemeurs den Hof wegen des neuen Eigentümers wechseln mußte, oder ob sich die Abtei den Hof vom Halse schaffte weil auch dieser Pächter keinen Erfolg hatte, ist nicht berichtet. Ein nicht unterschriebenes und nicht datiertes Dokument bestätigt den Verkauf an Lambert Heckes und Trintgen Frantzen für 1100 Reichstaler clevisch⁹⁵. Ein beigelegter Zettel erklärt, das dieses Schriftstück vom Prior Friedrich Brand aufgesetzt worden war, die Unterschrift aber wegen des Todes von Abt Daniels unterblieben war. Es wurde also im Herbst 1749 verfasst. Termin des Wechsels war der "künftige Maytag". Bei einem Streit mit dem Rheinberger Hofrichter wollte das Kloster die Seite des Käufers vertreten; nach einem negativen Urteil sollte dieser dann aber alleine die weitere Verantwortung tragen. Ein Jahr später, Brandt wurde in der Zwischenzeit zum Abt gewählt, verfaßte er dieses Vertragsprovisorium noch einmal in neuer, klarer Form⁹⁶. Er teilte mit, daß der Ordensgeneral seine Erlaubnis zum Verkauf gegeben hatte und den Käufern alle Rechte an diesem Hof bis auf die Zehntbarkeit übertragen worden waren. Er dankte dem Ehepaar in dieser Niederschrift für die gute und vollständige Bezahlung und wünschte ihnen Glück.

Die Eheleute mußten für den Hof wie alle ihre Vorgänger Geld aufnehmen und ließen am 7.12.1750 eine Obligation für Balthasar Willemsen ausstellen, "per Cessionem von Pieter Jentges am 19.11.1751" über 600 Flr(?). Sie wurde am 17.12.1761 gelöscht. Im Unterschied zu all den Familien die in der ersten Hälfte des 18.Jahrhunderts den Hof bewirtschafteten und sich dabei ruinierten gelingt es dieser Familie das Anwesen länger und über mehrere Generationen zu bewahren. Die Familie stellt sich wie folgt dar:

Lambert Heckes	Trin Frantzen
*	*
+	+ vor 1762
	oo
*	Agnes

??	Agnes Heckes
	gnt. Agnes Impelmans
*	*
+ vor 1762	+
	oo
* 1738/39	Peter
	Gerhard
	Metgen oo 1762 mit Hornemann ⁹⁷

⁹⁵ HStA: Kloster Camp, Akten 110 Blatt 1-6

⁹⁶ HStA: Reg.Mörs IV Spez. Nr.230 Vol 1 Blatt 30 ff vom 26.8.1750

⁹⁷ Hornemann = Peter Cremer modo Hornemann, Witwer Jenneken Berns,

Die Eheleute waren schon ziemlich alt als sie den Hof übernahmen und haben darum die Führung des Anwesens bald auf ihre Tochter Agnes und ihren Ehemann übertragen. Als dann im Jahr 1662 der Enkel Peter, seine Großmutter Trin Franzen und sein Vater waren bereits gestorben, die Agnes Borgemeister heiraten wollte, wurde ein umfassender Eheberedungs- und Übergabekontakt geschlossen. Dieses Vertragswerk regelte die Übergabe an die nächste Generation, nämlich an Peter und seine Braut, sowie die Versorgung der vorangegangenen Generationen; zugleich mußten die Geschwister abgefunden werden.

EINE EHEBEREDUNG MIT HOFÜBERGABE

Moers d 1. Februar 1771

In Gottes Namen Amen !

Kund und zu wissen seye hiemit männiglich, wie das heute dato ein bündiger und aufrichtiger Übergab- und Eheberedungs Contract getroffen und geschlossen worden, zwischen die Ehrbare Agnes Impelmans an einer und ihren respeen. Sohn Peter Impelmans und Agnes Borgemeister beide Verlobte anderentheils nemlich zum

Ersten geloben und versprechen beide Verlobte Persohnen einander nach vorhergegangenen öffentlichen und gewöhnlichen Kirchen proclamation und Priesterliche Copulation zur Heiligen Ehe zu nehmen und wehrenden Ehestandes sich so zu verhalten und zu vertragen, gleichwie es frommen Eheleuten eignet und gebühret, wozu Gott seinen Segen gnädiglich verleihen wolle,

Zweitens sollen und wollen beide verlobte Persohnen Peter Impelman und Agnes Borgemeister den im Kirchspiel Repelen gelegenen Impelmans Hoff mit allen ein und zugehörigen Ländereyen, Wiesen, Benden und Holtzgewächs ge- und ungreide Güter, Recht und Gerechtigkeiten, Last und Unlasten, nichtes überall ausbeschieden, sondern wie die Mutter Agnes Impelman denselben in Besitz und Abnutzung gehabt, von Stund an in eigenthümlichen Besitz nehmen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Annehmeren

Drittens davor einmahl vor all eine Summe von 2150 Taler, schreibe zweytausend Einhundert und fünfzig Tlr Moersisch, ausgeben und folgendermaßen an denenjenigen so solche zu fordern haben, nemlich die noch vorhandenen Hofes Schulden, welche sich ohngefehr zu 2000 Tlr belaufen, auszahlen oder davon die Zinsen entrichten, so dann auf Martini 1764 an den Sohn Gerhard fünfzig Taler und demnechst an die Tochter Metgen welche sich mit Hornemann verheyrathet auf Martini 1766 ebenfalls 50 Tlr bezahlen sollen;

Viertens behält sich die Mutter zur Leibzucht aus ihre in Gebrauch habende Cammer, Wand feste, Dach und Gläser Dichte, Eßen und Trinken mit dem Besitzer wie es Keller und Küche vermag, ein Stuhl am Feuer, desgleichen jährlich ein fleßen (flachsen) Hemd, und ein blau gefärbten fleßen und einen Wercken (Werg) Schürtzeltuch, ein paar wüllen Strümpf, aufs andere Jahr, welche aber jährlich geflickt oder versöhlt werden sollen, nicht weniger eine fleße blau gefärbte Schürtz, alle zwey Jahr ein halb Elle Halbtuch zu mutzen (Mütze?), aufs andere Jahr ein paar Schuhe und ein wüllen Hemd, desgleichen ein paar gestrickte Strümpf, mithin für dieses mahl nur eine Tägliche rothe Boye Schl⁹⁸, dahingegen aber jährlich 50 Hühner und 50 Enten Eyer, die Halbscheid von dem diesjährigen wachsenen Flachs, in Zukunft aber nur ein Spindt Leinsaamen, welche Besitzer sayen und gleich sein eigen Leinsaamen behandeln, daß davon kommende Flachs der Mutter rein überliefern, dagegen aber

besaß Hornemann Kate über seine ehemalige Schwiegermutter, Ehevertrag in HStA: Reg.Moers VI, 47 am 27.1.1762

⁹⁸ eine Tägliche rothe Boye Schl.: rote Weste zum täglichen

Gebrauch aus barchentartigem Stoff ("boye"), Bestandteil der Tracht in der Grafschaft Moers

soll Besitzer den Saamen ziehen, überdem behält sich dieselbe ohngefähr einen Morgen Landt am Campschen Weg gelegen und auf Kohlen Landt ausschließend aus, welches Besitzer gleich sein eigen Land bauen, aufs dritte Jahr misten und jährlich zur Saat bestellen und das davon kommende Korn rein aufm Söller liefern soll.

Und weiter ein

Fünftes: Der Groß Vatter Lambert Impelmans, noch am Leben und in Ansehung deßen wegen seiner Leibzucht noch nichts reguliret worden, als behält derselbe sich ebenfalls für seine Leibzucht aus, die anjetzo in Gebrauch habende Cammer, Wand feste, Dach und Gläser Dichte, Eßen und Trinken mit Annehmern wie es Keller und Küche vermögen, ein Stuhl bey dem Feuer, so dann jährlich zwey fleße Hemder und ein wüllen Hembd, wenn Er solches von nöhten hat, Jährlich ein Leinen Camisohl und Box, desgleichen ein Paar gestrickte wollene Strümpf und ein paar Leinen dito ein paar neue Schuh, wenn er solche Nöthig hat, ein neuen Huth, aber nur für dieses mahl, so dann gleich der Übergeberin Agnes Impelmans ein Morgen Landt, gelegen nahe beim Hauß, am Campschen Weg und auf Kohlen Land ausschließend, welches Besitzer aufs dritte Jahr misten und jährlich zur Saat bestellen, auch das davon kommende Korn rein dem Gros Vatter aufm Söller liefern soll.

Und weiter nun auch

Sechstens noch zwey Abständern Nahmentlich Gerhard und Metgen vorhanden, welche ihre Ausrüstung von diesem Hof noch zu fordern haben;

So ist deshalb verordnet worden, daß dieselben von Annehmern folgendes an ihre Ausrüstung genießen sollen, nämlich an den Sohn Gerhard ein schwarzen Lackenschen Rock und Box die Elle zu zehn Schillinge, ein braun Lackens Camisohl die Elle zehn Schillinge ein Calinicken?? Camisohl oder fünf Dahler, ein Huth oder Zehn Schilling, ein Paar wüllenen gestrickte Strümpf und ein Paar Schuhe, eine neue Eichen Kiste oder zwölf Dahler, ein Bettstatt von Weiden Holtz mit Eichene Posten, ein Ober und Unterbett, nebst Pülf⁹⁹ und ein Paar Küßens¹⁰⁰, zu diesem Bettwerk 40 Pfund Federn¹⁰¹, ein Doppelstemges fleßen Bettziech, ein Paar dito Kustziechen, ein Paar fleßen und ein Paar wercken Bettlacken, item zehn Schaafe, welche der Besitzer so lange der Sohn Gerhard ohnverheyrathet bleiben wird, durch füttern soll, und ein tragend Rind. So dann der Tochter Metgen ein blauen Lackenschen Rock mit Corden, die Elle 10 Schillinge, 1 schwarze Cronrasche Schürtze oder 8 Dahler, ein Reilif¹⁰² mit Fisch Bein von schwarz Lacken, ein schwarz Calniencken wüllen Hembd, so mit ihnen bestehen kann, ein schwarzen Cronraschen Schürtzeltuch, ein paar Schuhe, eine neue Eichen Kiste oder 12 Daler, ein Bettstatt, Ober- und Unterbett nebst ein Paar Küßens, Pülf, Bettlacken, Küstziechen, Bettziechen nebst ein tragend Rind.

Gleich dem Bruder Gerhard bekommt und gegeben wird,

Siebtens: sollen die Abständere so lange sie unverheyrathet bleiben bey Annehmern Eheleuten ihren frey Ein und Ausgang auf den Hof nebst Eßen und Trinken genießen, und was dieselbe an ihre Kleider zu machen oder zu flicken haben, solches soll Besitzer beköstigen und bezahlen.

Sollten nun

Achtens: die Übergeberin Agnes Impelmans oder der Groß Vatter Lamert Impelmann krank oder bettlägerig werden, so soll der Besitzer ihnen wie es sich gebühret aufwarten und verpflegen und falls Sie zu sterben kommen, standes mäßig zur Erden begraben lassen; was dieselbe nachlassen, solches soll vom Besitzer und Abständere geteilt werden, nach derselben Beiden oder Einer Todt aber, soll die ihm accordirte Leibzucht wieder in dem Guth zurückfallen.

Sollte wider Vermuthen die Übergeberin mit Annehmern sich nicht vertragen können, so soll es ihr freystehen von dem Impelmans Guth abzuziehen und die ihr vermachte Leibzucht anders wohin

⁹⁹ Pülf: entspricht dem heutigen Kopfkeil; damals kleines Federbett das zwischen Matratze und Kofkissen lag

¹⁰⁰ Kissen

¹⁰¹ Standard waren 60 Pfund

¹⁰² Mieder

verzehren zu mögen, bey denenjenigen so selbige einziehen wird, sollen aber gehalten seyn, besagter Übergeberin für die Leibzucht begraben zu laßen, was dieselbe aber überdiese noch nachläßet, soll unter ihren Kindern in diesem Fall freundlich geteilet werden. Da ferner

Neuntens sich nun zutragen wird, daß Abständere bey dem Besitzer aufm Hof bettlegerig oder krank werden, als dem sollen dieselbe von Besitzer ordentlich gepflegt und aufgewartet und wann sie zu sterben kommen, ehrlich und standes mässig begraben werden und soll in diesem Fall der Besitzer die Ausrüstung vor die Begräbnis behalten und die Abstandsgelder mit dem noch lebenden Abständer freundlich durchtheilen.

Zehntens nimt der Bräutigam seine vielgeliebte Brauth zu sich auf den ihm übertragenen Hoff und bringt derselbe weiter zu was Er würllich hat.

Eilftens versprechen die Brauth Eltern derselben zur Erleichterung des Ehestandes mitzugeben nebst standes mäßiger Ausrüstung die Summa ad Ein hundert und fünfzig Dahler nebst demjenigen was ihr sonst gleich ihren übrigen Geschwistern von Borgemeisters Guth zu Bornheim gebühret, umb damit ihr und der ihrigen Besten zu befördern.

Zwölftens damit nunheut oder morgen, wann von beyden Verlobten, einer oder ander ohne Leibes Erben solte zu sterben kommen, kein Unruhe weder Streit entstehen möge, so ist schließlich verordnet, daß wann in diesem Fall der Bräutigam verstirbet, die Brauth den Impelmans Hof erblich behalten, und falls die Brauth auf gleichen Fall zuerst dieses Zeitliche segnet, der Bräutigam alles dasjenige was dieselbe nachgelassen und ihr durch Erb und Sterbefälle überkommen könnte und mögte, erben und behalten. Es soll aber zu beiden Seiten Kist und Kleider aus gekehret werden.

Somit dieser Contract in Gottes Nahmen beschlossen, von Contrahenten mir Notario und Tagesfreunden, nachdem solchen Partheyen nochmalen klar und deutlich vorgelesen, eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen auf Impelmans Hoff den 23.Octbr.1762

Dieses ist Lamert Impelmans als Großvatter gezogenes Merck

Agnes Empelmanns(!) Übergeberin

Peter Empelmann(!) Annehmer

Dieses ist Agnes Borgemeisters, Brauth und Annehmerin

Gerret Empelmans(!) Abständer

Metgen Empelmanns(!) Abständerin - Peter Hörnmann

Dieses ist Jan Borgemeister als Vatter von der Brauth gezogenes Merck

Rot Börgemeister

Dieses ist Michel Schmitz gezogenes Hand-merck

Jacob Keesen, Gerhard te Pelden, Bernd Bajen, Encken Borgemeisters, Gretgen Schmetz, Gritgen Keesen, Tilman Maas, Hendrich Schinck,

Dieses ist Herman Drinhaus gezogenes Merck, Johannes Mühlenbruch, Gört Schinck,

Jan Kol als Zeüge

Jürgen Berns als Zeuge

Beglaubigt: G.Haetjens, Notar

als Abschrift beglaubigt: G.Haetjens, Notar

PETER IMPELMAN

Die Ehe des Peter Impelman mit Agnes Borgemeister währte nicht lange, und schon 1768 plante der Witwer eine neue Ehe einzugehen und eine Mutter für seine beiden Mädchen zu finden. Als er allerdings die Jennecken Bonecamp heiraten wollte, mußte er in Moers zu Gunsten der beiden

Kinder erster Ehe eine Grundschuld von 100 Reichstalern auf den Hof eintragen lassen. Dabei stellte der Notar am 25.1.1771 den genauen Hofbestand fest; seit der Vermessung von 1693 hatte er erneut an Substanz verloren und besaß nunmehr nur noch eine Größe von 70 Morgen. Da in den Überlieferungen des Klosters Kamp verzeichnet ist, daß Lambert Heckes den Hof in der gleichen Größe übernommen hatte wie ihn dessen Vorgänger Henrich Stivemörs bewirtschaftet hatte, müssen die fehlenden 61 Morgen zwischen 1711 und 1739 abgetrennt worden sein, denn auch Georg Hilger besaß noch 131 Morgen Land. Die Familie des Peter Impelman stellt sich so dar:

Peter Impelman	I. Agnes Borgemeister
* 1738/39	*
+ 25.07.1810	+
I. oo 25.10.1762	
	II. Jenneken Boncamp
	*
	+
	II.oo 22.05.1768
aus Ehe I.	
* 1763	Trinneken oo Peter Hannesen aus Orsoy
* 1766	Oeltgen
aus Ehe II.	
* 1770/71	Agnes oo I. A.Maas oo II. Evert Vieg
* 15.08.1772	Beel oo 13.8.1801 Peter Schink
*	Jan
*	Lisbeth
*	

Als Impelman älter wurde, übergab er den Hof an seine Tochter Agnes und ihren Ehegatten Arnold Maas. Die Ehe dauerte nur sehr kurze Zeit, denn schon nach gut 1½ Jahren war Agnes Impelman Witwe geworden. Sie nahm 1796 den Evert Eickschen, genannt Vieg, zum neuen Ehemann¹⁰³.

¹⁰³ Auf dem Viegen Hof im Dorf Repelen hatte 1752 Evert Vieg, der Hoferbe, die Vollwaise Gerdrut Goldberg geheiratet. Als er nach 12 jähriger Ehe starb, nahm die Witwe den Tilman Eickschen vom Eickschenhof in Eick zum neuen Ehegatten. Aus dieser zweiten Ehe stammte Evert Eickschen, genannt Vieg.

Arnold Maas * 23.01.1767 + 13.10.1795 an der Ruhr	Agnes Impelman * 1770/71 + vor 1816
Evert Eickschen, genannt Vieg * 1771 +	
I. oo 19.1.1795 II. oo 28.8.1796	
aus Ehe I. * 7.02.1795 Peter	
aus Ehe II * 15.5.1797 Gertrud oo 1.6.1823 Peter Steinhoff ¹⁰⁴ (gnt. Jenck)	
* 1802 Jenneken	+ 28.11.1803
* 18.7.1804 Tillmann	
* Jennecken	

Peter Impelmann lebte noch 1802, als seine Enkelin ihren frühen Ehestand begründete.

¹⁰⁴ Witwer von Trineken Jenk

KLEIN - IMPELMANN

Die 1763 geborene Tochter Trinneken des Peter Impelman aus seiner Ehe mit Agnes Börgemeister gründete mit ihrem Ehemann Peter Hannesen einen neuen Familienzweig. Peter stammt aus Orsoy und war der Sohn von Johann Heinrich Hannesen (+ vor 1810) und seiner Ehefrau Elisabeth Stockfelds. Möglicherweise war eine Auszahlung der Eheleute nicht möglich und so ließen sie sich mit einigen Ackerstücken abfinden, erbauten sich in der Nähe auf ihrem Gelände ein Haus und nannten sich fortan zur Unterscheidung Klein-Impelmann.

Peter Hannesen gnt.Kleinimpelman * ca. 1766 Orsoy + 19.3.1810 Repelen	Trinneken (Klein) Impelman * 1763 +
	oo I. ca 1786 oo II. n.1810
* ca 1787 * ca.1789 * ca.1790 = 19.12.1792	Jenneken Elisabeth Heinrich Peter
= 27.10.1797 = 30.04.1799 = 17.11.1800	Agnes Diederich Gerhard
* ca.1803 = 15.03.1803 * 23.02.1804 = 29.11.1806	Hermann Oeltgen Margarete Johannes
	oo 1802 Herman Hüskes oo 1810 Michael Schmidt oo 1813 Sophia Hessel ¹⁰⁵ oo 1821 Heinrich Friedrichs oo Marg.Hahnes (in Beek) ¹⁰⁶
	+ nach 10 Monaten 17 Stunden
Die Mutter Trinecken Klein Impelmann heiratete in II.Ehe Eberhard Kahman	

¹⁰⁵ Heinrich Empelmann ist von Beruf Tagelöhner und wohnte bis zum 4. Kind im **Casseler Feld**, danach in Neukamp. Die Eheschließung mit Sophia Hessel; sowie die nur wenig später erfolgte Geburt des ersten Kindes fand in Repelen Baerl statt. Johann Heinrich Empelman war der um 1790 geborene Sohn Heinrich des Peter Hannesen und der Trinneken Klein-Impelman. Heinrich Empelmann wurde manchmal als katholisch bezeichnet (was ich bisher auch nicht einordnen kann) und sein eigentlicher, bei den Taufen der Kinder mehrfach benutzter Familienname ist dann auch **Klein-Empelmann**. Im Laufe der Zeit wurde die Vorsilbe Klein- immer seltener benutzt.

(Johann) Heinrich Empelmann
auch: Klein-Empelmann

* 1790 Repelen

+ 13.05.1831 ertrunken

Sophia Hessel

* wann, wo ?

+ wann, Wo?

oo 08.08.1813 Repelen - Baerl

Datum:

* 17.11.1813

* 08.08.1815

* 27.06.1817

= 14.07.1817

+ 1896

* 15.09.1819

Kinder:

Trinneken

Sibilla

Jakob

Anna

Paten:

Elisabeth Brückmann, Heinrich Küpper

Jakob Faber, Henrich, Schlüter, Wilhelm am Weg, Agnes Nussmann

Sophia Faber, Heinrich Nussmann,

Als am 21.9.1802 die Tochter Jenneken Klein-Impelman im Alter von nur 15 Jahren den 21jährigen Ackersknecht Herman Hüskes aus Rheinkamp heiratete, werden dafür sicherlich massive Gründe vorhanden gewesen sein. Der Bräutigam war am 22. Januar 1781 in Götters-wickerham als der Sohn des Tagelöhners Herman Hüskes und dessen Ehefrau Elsken geboren worden. Zu dieser Zeit galten die französischen Gesetze und das Aufgebot mußte an der Tür des Verwaltungshauses angeschlagen werden. Da kein Einspruch erfolgte, wurde die Ehe vom Bürgermeister Diedrich Weyermann geschlossen. Dabei anwesend waren der Vater Peter Klein-Impelman, der Großvater Peter Impelman, der Onkel Evert Vieg-Impelman, sowie ein Bekannter des Brautpaares, Arnd Köstermann.

Der Hof Klein-Impelmann existiert heute noch, allerdings unter dem Namen Klein-Bongard. Auch der Name Klein-Impelmann hat sich bis heute noch in Duisburg Trompet erhalten.

IMPELMANS KATE

Die 15 Jahre alte junge Ehefrau des Hermann Hüskes erbaute mit ihrem Ehemann auf einer kleinen Parzelle eine Kate. Das Ehepaar nannte sich fortan Impelman auf Impelmans Kate. Der Ackerknecht mußte jetzt für eine kleine Familie sorgen und verkaufte seine Arbeitskraft, an die umliegenden Bauern, er wurde Tagelöhner. Die kleine Parzelle warf darüber hinaus etwas an Gartenfrüchten ab. Es läßt sich folgende Familienentwicklung feststellen:

= 26.09.1819		Kath.Bruckmann, Heinrich Fromm
* 26.06.1822	Elisabeth	
= 05.07.1822		
* wann ?	6. Kind	
* wann ?	7. Kind	
* 25.10.1829	Georg	Georg Hessels, Katharina am Weg
= 29.11.1829		

Der Vater scheint eine tragische Rolle gespielt zu haben, denn ich fand den Vermerk: Henrich Empelmann, Ehemann von Sophia Hessel's, Tagelöhner aus Neukamp ertrank am 13.5.1831 im Rhein bei Essenberg, wurde am Ufer von Emmerich Eyland ans Land gezogen und dort begraben. Er hinterließ eine Witwe und 8 Kinder. Er ertrank zusammen mit Johann Hoefler, Ehemann von Elisabeth Hackstein, Faßbinder aus Neukamp, 29 Jahre alt. Dieser hinterließ eine Witwe und 2 kleine Kinder. (Mögliche Fragen dazu: warum ertrank er im Mai, wo das Wasser eher harmlos ist?, wurde er nicht auf einem Friedhof begraben?, wie sind die Familienbindungen zur Familie Hackstein, der Sohn Jakob heiratete Henriette Dohmen, Tochter auch einer Elisabeth Hackstein.)

Kinder aus dieser Ehe:

Jakob Empelmann oo 3.11.1839 Henriette Dohmen, erbauten Hof in Duisburg; Neuenkamp, heute Lilienthalstraße;

Anna Empelmann oo 31.1.1841 den 19jährigen Schiffsknecht Heinrich Höffkes aus Lüttringen

¹⁰⁶ Dietrich Klein Impelmann ging ebenfalls nach Duisburg: Hochzeit 20.06.1822 in Beek/Duisburg; Dietrich Kleinempelmann aus Repelen 23 Jahre, mit Margarethe Hahnes, geb. in Alsum, 29 Jahre. Der rechte Vater des Bräutigam, Peter Hannesen; genannt Kleinempelmann tot, der Stiefvater Eberhard Kahman; und seine rechte Mutter, Katharina Gros Empelmann leben noch und haben obige Heyrath consentiert.

Aus dieser Ehe wiederum ein Sohn:

Hochzeit 17.09.1858 in Beek/Duisburg; Johann Impelmann, 36 Jahre, genannt Hannessen, Fabrikarbeiter zu Alsum, Sohn des + Dietrich Impelmann genannt Hannessen und der + Margarete Hahnesen, mit Elisabeth Fuhr aus Wallach, 23 Jahre.

Hermann Hüskes	Jennecken Klein-Impelmans
gnt. Impelman	gnt. Impelman
* 22.1.1781	* ca. 1787
+	+
oo 21.9.1802 Standesamt Repelen	
* 31.01.1806	Trinken (gestorben)
* 10.02.1807	Trinken
* 10.12.1808	Tillmann
* 13.10.1810	Peter

ERBTEILUNGEN UND ZERFALL DES HOFES

Kurz bevor die jungen Eheleute heirateten, wurde am 23.6.1802 von Notar Lepine ein Inventar in französischer Sprache aufgestellt um Ordnung in die Ansprüche der verschiedenen Impelmänner gegeneinander zu bringen¹⁰⁷. In der Impelman Kate lebte die Enkelin des Altbauern Peter Impelman mit ihrem Ehemann und auf Klein-Impelman lebte ihre Mutter, eine Tochter des Altbauern, mit ihrem angeheirateten Ehemann Hannesen. Auf dem alten Impelman Hof lebte neben dem Altbauern Peter Agnes, eine Tochter aus zweiter Ehe, mit ihrem zweiten Ehemann Eberhard Eickschen genannt Vieg und ihren Kindern, darunter dem Peter Maas, einzigem Sohn erster Ehe. Klein-Impelman wurde allem Anschein nach als Erbteil aus dem Impelmans Hof herausgelöst und Impelmans Kate entstand wohl wiederum auf einer Parzelle von Klein-Impelman. Mit dem Tod des Altbauern Peter Impelman und dem seiner Tochter Agnes fehlte ein Mittelpunkt der den Zusammenhalt des Hofes garantiert hätte, denn alle Interessenten hatten nur ein Teilinteresse am Bestand des alten Hofes, stammten sie doch aus anderen Familien. Der Kontakt zu Klein-Impelman wird wohl mit dem Tod von Agnes eingeschlafen sein. Evert Eickschen genannt Vieg vereinbarte mit Gertrud Hackstein¹⁰⁸, die in einer anderen Quelle¹⁰⁹ Gertrud Hillen aus Rumeln genannt wurde, einen Heiratsvertrag mit gegenseitiger Schenkung und verehelichte sich am 21.1.1816. Auf dem Impelman Hof bildeten sich wiederum zwei Pateien, zum einen Peter Maas, zum anderen sein Stiefvater mit seinen Halbgeschwistern. Peter Maas, sein Stiefvater Evert Eickschen bzw. Vieg, sowie die Halbschwester Gertrud mit ihrem Ehemann Peter Steinhoff, betrieben alle nebeneinander Landwirtschaft auf dem Impelman Hof. Peter Maas muß sich mit seinem Stiefvater anscheinend nicht gut verstanden haben, denn im Jahre 1825 kam es zum Bruch oder man schaffte aus Vernunftgründen klare Verhältnisse.

Am 14.11.1825 setzte Notar Lepine in Moers einen Abfindungs- und Teilungsvertrag auf, nach dessen Vollzug wiederum ein Teil des Hofes, nämlich 21½ Morgen Land, herausgelöst wurde und der die Trennung von Peter Maas bedeutete. Dieser einigte sich mit Evert Impelman während einer Übergangszeit einen Teil der Scheune und 2 Apfelbäume nutzen zu dürfen, währenddessen Evert Anspruch auf die Nutzung eines Häuschens auf einem nahen Acker als Hochwasser-Notquartier erhielt. Dieses Haus hatte Evert anscheinend selber gebaut und Peter Maas sollte dafür in den

¹⁰⁷ HStAKalkum: Notar Lepine Rep 2644, Nr.192 Jahr 11 (1802)

¹⁰⁸ HStAKalkum: Notar Lepine Rep 2646, Nr.102 für 1816
Vertrag fehlt

¹⁰⁹ Stadtarchiv Duisburg;

nächsten 8 Jahren 300 Taler dafür bezahlen. Zuletzt wurde noch vereinbart, daß Evert Vieg sich die vier besten Obstbäume zum Fällen aussuchen durfte während Peter Maas dafür eine Eiche erhielt. Im Jahre 1828, am 22.11., stimmten die letzten, bis dahin noch unmündig gewesenen Kinder des Evert Vieg dem Vertrag zu, der damit endgültige Rechtskraft erhielt. Peter Maas hatte auf seinem geerbten Ackerland aus dem Impelman Hofe einen neuen Hof errichtet, der heute noch, in der 5. Generation nach Peter Maas, unter dem Namen Platzen besteht aber nur noch zu Wohnzwecken benutzt wird.

Peter Maas	oo 1823	Oeltgen Kleinbongard
* 9.04.1821	Elisabeth	
* 5.08.1825	Agnes	
* 3.06.1829	Arnold	
* 18.6.1831	Johanna	
* 4.01.1834	Arnold	
* 18.9.1835	Matthias	
Welfonder	oo 1847	Elisabeth Maas
* 1815		* 1821
+ 1862		+
* 19.04.1847	Peter	
* 23.12.1848	Gottfried	
* 07.09.1850	Conrad	
* 16.03.1853	Matthias	
Conrad Welfonder	oo	Ohlmann
Matthias Platzen	oo	Sophie Welfonder
Heinrich Platzen	oo	Grootepaß
Sohn Heinrich Platzen		

LÖTTERS HOF

Mit dem Tod des Evert Eickschen oder Vieg, wurde der verbliebene Rest des Impelman Hofes wiederum den Belastungen einer Erbteilung ausgesetzt. Die Kinder Gertrud, Jenneken und Tilmann mußten sich den Hof teilen; möglicherweise kam sogar noch ein Nachzügler aus einer späteren Ehe hinzu. Hatte der Hof 1771 noch einen Bestand von 70 Morgen und rechnet man den Anteil von Klein-Impelman (wieviel?) sowie den Anteil von Peter Maas (21½ Morgen) ab, so werden höchstens noch 30-40 Morgen zu Verteilung angestanden haben. Dazu kamen womöglich noch Schulden bei Peter Maas, der Geldforderungen aus dem Erbanteil seines Vaters Arnold Maas hatte die auch 1825 teilweise noch nicht beglichen waren. Der Hof wurde restlos zerschlagen und zerteilt. Als schließlich die Gebäude mit ein wenig Land veräußert werden sollten, wurden sie von Heinrich Lötters vom Löttershof in Baerl gekauft.

Die Hofgebäude waren in schlechtem Zustand und die Ackerflächen zählten nur wenige Morgen, darum war Heinrich Lötters sehr bemüht Ackerland zu kaufen¹¹⁰; beim Erwerb war der Hof so klein gewesen, daß trotz mehrmaligen Nachkaufs von Ackerland nur noch eine maximale Größe von 38 Morgen erreicht wurde. Als er mit seiner Ehefrau, die aus einer alten Schmiedefamilie stammte, den Impelman Hof bezog, waren umfangreiche Baumaßnahmen notwendig und die Söhne des Ehepaares lebten zu Anfang im Baumgarten in einem kleinen Häuschen mit Brunnen, das heute nicht mehr existiert. Der Hof war ein typisches nieder rheinisches Bauernhaus, mit dem Eingang zum Wohnbereich im Nordgiebel und der Einfahrt in die Stallungen an der Südseite. Öffnete man die Haustüre, betrat man die Wohnküche, von der eine steile Treppe auf den Söller führte. Mittelpunkt der Küche war der Bussem, ein großer offener Kamin in der Mitte der dem Eingang gegenüberliegenden Wand, dessen Reste noch lange im Obergeschoss des Hauses zu sehen waren und dort erst nach 1945 entfernt wurden. Eine Pumpe förderte das Wasser aus einem Brunnen direkt in die Küche. Ein weiterer Brunnen, mit Zugbalken, lag im Innenhof. In der Küche befand sich auch das Butterfaß, das von einem Hund in einem Laufrad außerhalb des Hauses über eine Achse in Bewegung gehalten wurde. Die Stube war von der Küche aus begehbar, lag aber eine Stufe höher. Sie war also eine "Opkammer", wenn auch bei einer Stufe Höhenunterschied nur in bescheidenem Maße davon gesprochen werden kann. Darunter lag, noch heute vorhanden, ein uraltes massives Tonnengewölbe, von der Küche aus zugänglich.

Heinrich Lötters riß den vorderen Wohnbereich mit der Küche ab, und erbaute an dieser Stelle ein modernes Querhaus vor den alten Gebäuderest, mit einer Haustüre in der Mitte, also ungefähr dort, wo sie sich auch bisher befand. Dieser moderne Gebäudeteil hatte rechts und links einen Wohnraumzuwachs ergeben, allerdings einen Verlust an Tiefe im Vergleich zur ehemaligen Küche, die bis in den heutigen Vorgarten reichte. Der Boden muß noch voll altem Gemäuer stecken, denn der Pflanzenwuchs ist dort sehr unbefriedigend. Die alte Scheune, die parallel zum Wohnhaus steht, war damals in sehr schlechtem Zustand und die neuen Bauersleute besserten zumindest das Gemäuer umfangreich aus, wenn sie nicht sogar die Reste abreißen mußten und dafür den heutigen Bau an die gleiche Stelle setzten. So stehen heute diese Bauwerke auf gleichem, jahrhunderte altem Standort wie ihre Vorgängerbauten. Es lassen sich auch Spuren von Gräben feststellen, die in der Vergangenheit zugeschüttet wurden. Ob es sich dabei um Reste derjenigen Anlagen handelt, die ehemals den Hof vor ungebetenem Besuch schützten, wie uns das Gerichtsprotokoll von 1606 berichtete, ist nicht sicher zu sagen. Dennoch erstaunlich, wieviel Spuren noch zu finden sind. Wie treffend auch der Name Empel, =Wohnplatz an feuchtem Ort, gewählt war, können die heutigen Bewohner bestätigen; erst seit in den 20ger Jahren dieses Jahrhunderts eine Heizungsanlage eingebaut worden war, konnte die kühle Feuchtigkeit zurückgedrängt werden, die überall im Hofgemäuer saß und den Hofleuten das Leben schwer machte.

Heinrich Lötters	oo	7.4.1827	? Holländer
* 1800		*	
+ 28.6.1863			+ 14.10.1888

Heinrich Lötters	oo	8.11.1864	Elisabeth Küppers
* 20.10.1839		* 8.1.1836	Rumeln
+ 25.11.1920			+ 16.3.1909

¹¹⁰ Vertrag über ersteigertes Ackerland Notar Houben vom
21.10.1848

Wilhelm Lötters	oo 8.11.1902	Gertrud Tremöhlen
* 28.4.1877		* 1872 Repelen
+		+

Heinrich Lötters	oo 1938	Maria Bifang
------------------	---------	--------------

Sohn Wilhelm

Die Familie Lötters, die nun in der 5.Generation den Impelman Hof bewohnt und bewirtschaftete gab 1966 die Landwirtschaft auf und nutzt den Hof nun ausschließlich als Wohnsitz.

EINE ALTE KARTE

Einige Anmerkungen zu der bereits mehrfach erwähnten Karte (HStA: Kloster St.Barbara Garten, Rheinberg, 1-6) scheinen mir notwendig zu sein. Bei der Frage nach dem Hintergrund des Entstehens dieser Karte fällt auf, daß diese Karte nicht die Äcker eines einzelnen Hofes zum Inhalt hat, auch nicht den Besitz eines einzelnen Grundherren, sondern sie zeigt ein ganz bestimmtes geographisch festumrissenes Gebiet, ohne Berücksichtigung grundrechtlicher Besonderheiten. Alle Parzellen oder Äcker dieses Gebietes sind durchnummeriert, ohne Berücksichtigung der Hofzugehörigkeit. Die Karte kann also nur einem übergeordnetem Zweck gedient haben, der Erhebung des Zehnten oder der Landessteuer. Angesichts verschiedener Bemerkungen zu Randgrundstücken, deren Zuständigkeit in anderen Händen lag, bin ich überzeugt, daß es sich hier um die Zehntkarte des Klosters Camp betreffend den Impelschen Zehnten handelt. Das ergibt dann wiederum Auskunft darüber, was ehemals zum "Impelschen Feld", dem Wohnplatz Impel oder Empel gehört hat. Beachtenswert bei dieser Karte sind die Fülle von Details, die Informationen geben über Höfe, Hecken, Gräben, Sandkuhlen und Gehölze. Faszinierend wie genau der damalige Wegeverlauf verzeichnet wurde, denn diese Karte läßt sich ohne größere Probleme mit einer heutigen Karte in Übereinstimmung bringen. Der Kohlenhucker Weg hieß früher in seinem südlichen Teil "die Hammstraat" (vom Metschenhof bis zur Kreuzung Plißstraße). In seinem nördlichen Teil der nach Klein Bongardt abbiegt trug er früher die Bezeichnung "Wegg na de Hoybenden". Der Dillschen Weg trug seinen Namen auch schon um 1700 (Deelse Wegg), doch endete er damals in einer Sandkuhle, die sich ungefähr da befand, wo heute die Häuser an dieser Straße liegen. Der Name dieses Weges deutet auf einen heute untergegangenen Gehöftnamen: Delscher Hof, der im Bereich des heutigen Witthofs gelegen haben soll (erwähnt Cop.Camp.Nr.53 vom Juni 1275). Es ist durchaus denkbar, das in noch weit früheren Zeiten dieser Weg schon einmal eine Durchgangsstraße war, dessen Fortsetzung auf der anderen Autobahnseite in der Benden Straße zu finden ist. Der heutige Mönchsweg war um 1700 Durchgangsweg und führte direkt auf den Implers Berg zu. Der Name, er erinnert heute an die Mönche aus dem Kloster Kamp, lautete früher "de Campse Wegg". Die heutigen Fahrwege Plißstraße und Asdonkshofstraße waren früher ein zusammenhängender Weg, der "Rossenrayer Lykwegg" der am Implers Berg den früheren "Campschen Wegg" kreuzte und nach Repelen führte. Eine weitere Übereinstimmung der alten Karte mit den heutigen Gegebenheiten läßt sich im Verlauf der Gemeindegrenze finden, die parallel der Asdonkshofstraße verläuft und dann hinter dem Implers Berg weiterführt. Diese heutige Gemeindegrenze entspricht auf der Karte der damaligen Landesgrenze Kurfürstentum Köln/Grafschaft Moers.

Die erwähnte Karte ist die Kopie eines Originals im Xantener Zehntatlas.

Zweites Heft

IN BUDBERG

Hier wenden wir uns dem weiteren Schicksal des Arnt Impelman zu, der nach dem Tod des Mevis Wolters in Rheinberg einen neuen Anfang als Soldat gemacht hatte. Nach der Einnahme der Stadt durch die niederländischen Truppen mußte er erneut den Wohnort wechseln und ging darum mit seiner Familie in das schwer vom Krieg zerstörte Budberg.

BUDBERG

Der Ort war schon in frühen Zeiten bewohnt, was vorgeschichtliche, römische und letztlich auch fränkische Bodenfunde belegen. Urkundlich liegt die früheste Erwähnung im Jahre 1003, als der Vasall Wenzelin den Königshof (curtis) zu Budberg auf dem Tauschwege aus der Hand des Erzbischofs erhält. Später finden sich in Budberg neben dem Kölner Erzbischof noch verschiedene andere größere Grundherren: Kloster Kamp, Kloster St.Barbara Garten Rheinberg, Maria im Kapitol (Köln), die Familie von Aerscheyt (Aerschot aus Süd-Brabant), die Grafen von Neuenahr, die Grafen von Bentheim, die Grafen von Moers. Von der Familie von Aerscheid erwarb Dietrich von Moers 1334 das Kirchenpatronatsrecht, später auch noch deren Budberger Höfe. Schon 1294 hatten die Moerser Grafen Anspruch auf das Budberger Gerichtswesen, daß sie mit den Kölner Erzbischöfen in Gemeinsamkeit ausübten.

Politisch war Budberg eine "Zwei-Herrlichkeit" (Kondominium) im gemeinsamen Besitz von Moers und Köln. Die Moerser Grafen sahen dieses Verhältnis so, wie "...wo auch ein gulden apfel vom himmel fiele,dass derselebe zugleich durchzuthemen und davon die gerechte halbscheidt einen jeden herren, ausgenohmen der kirchengift so uns allein competiret, zuzustellen wäre..."¹¹¹. Das Steueraufkommen der Herrlichkeit wurde geteilt, der Zehnt ging nach Köln (Kellnerei Rheinberg) und der Zoll nach Moers. Der Ort besaß die Ortsteile:Dorf Budberg, Bauerschaft Vierbaum, Weiler Pelden, später noch das Dorf Eversael. Im Norden grenzte die Zweiherrlichkeit Budberg an das kölnische Amt Rheinberg, westlich und südlich mit Repelen und Rheinkamp sowie nordöstlich mit Eversael an die Grafschaft Moers und südöstlich mit Orsoy an das Fürstentum Kleve.

GERICHTSHOHEIT BUDBERG

Seit frühester Zeit finden wir ein Schöffengericht in Budberg, dessen Gerichtsgerechtigkeit zumindest zeitweise an den "Hückelhof" angebunden war und dem jeweiligen Grundherren zustand. Als im Jahre 1334 dieser Hof mit dem daranklebendem Kirchenpatronatsrecht von der Familie von Aerscheyt an den Grafen von Moers verkauft wurde, behielt sich die Familie die zugehörige Gerichtsbarkeit vor.¹¹²

Im Laufe der Zeit wurde der Gerichtbezirk anscheinend verkleinert und Köln und Moers besaßen die Gerichtshoheit gemeinsam. Während des 30-jährigen Krieges fanden die Gerichtssitzungen zeitweise nicht mehr statt¹¹³ und die Gerichtstätigkeit wurde vom Hauptgericht Moers mitübernommen, was ich in den Gerichtsprotokollbüchern dort feststellen konnte. Erst 1640 wurde ein neuer Anfang gemacht und die Protokollbücher (2 Bd.) schildern viele interessante Details aus dem Dorfleben bis ins Jahr 1748¹¹⁴. Auf Grund der Zweiherrigkeit war das Gerichtswesen sehr umständlich. Bis zum Anfang des 19Jhd. tagte das Gericht immer in doppelter Besetzung (Schultheiß, Schreiber, Schöffen), die einen von Köln, die anderen von Moers, Kosten entstanden natürlich dadurch in doppelter Höhe; besonders teuer waren dabei die Verpflegungskosten wenn die Gerichtsleute über Mittag blieben. Den Mißstand der überhohen Kosten schaffte eine Konferenz 1692 ab; seit dieser Konferenz finden wir aber auch unter den Schöffen keine Budberger Bauern mehr, die bis dato zumindest einen, wenn nicht alle Schöffen stellten. Letzter Richter für Budberg

¹¹¹ 30.April 1567, Gerichtsordnung der Gf Moers, StadtA Krefeld

¹¹² 20.9.1334 HStA: Moers Landesarchiv Nr.11; LAC 3/234

¹¹³ HStA:Moers, Gericht Niederbudberg, Protokollbuch, Vermerk unter Datum 30.6.1646

¹¹⁴ HStA:Moers Gerichte, Gericht Niederbudberg 1-3, Protokollbücher

von moersischer Seite war der Advokat Weinlagen, der sich während der französischen Besetzung (1794-1814) noch sehr für das Dorf einsetzte. In Apellationssachen waren abwechselnd das Gericht in Moers oder das Hofrathcollegium in Bonn zuständig.

Tagungsort des Gerichtes war in der Zeit des 30jährigen Krieges und danach: "Impelmanns Behausung". In den letzten Jahren des Bestehens tagte das Gericht in einer Dorfwirtschaft¹¹⁵, worüber sich der Richter Weinlagen schon bald nach seinem Amtsantritt beschwerte, zumal keinerlei Aufbewahrungsmöglichkeit für die Gerichtsbücher vorhanden waren.

Das Gericht war für alle Bereiche des Rechtslebens zuständig, also auch für Strafverfahren, und konnte zumindest noch im 17.Jhd auch Todesurteile verhängen und vollstrecken, was in zwei Fällen auch wohl geschehen ist. Eine Hinrichtungsstätte lag immer gut sichtbar am Hauptdurchgangsweg, hier vermutlich in dem Winkel der heute von der Bischof-Ross-Straße und der Eversaeler Straße gebildet wird.

BEVÖLKERUNG UND BÄUERLICHES RECHTSLEBEN

Bäuerliche Grundeigentümer gab es in Budberg vor 1800 nicht mehr.

Alle Aufsitzer auf den Höfen waren Bauern auf Grund von erbeigentümlichen Leibgewinn-Verhältnissen; sie erhielten ihren Hof aus der Hand von Lehensleuten und diese wiederum aus der Hand des Grundherren. Nur im Ausnahmefall finden wir Bauern, die ihren Hof direkt aus der Hand des Grundherren zu Lehen hatten und selber bewirtschafteten (Ilt-Hof; Hausen-Hof). Höfe und Land konnten sogar mehrmals unterbelehnt werden, so daß der eigentliche Bauer erst an 4. oder 5. Stelle dieser Kette stand. Der Hausen Hof (Husen, zwischen Eversael und Budberg) war Sattelhof der Kirche "Maria im Kapitol" zu Köln, und es mußte sich der Lehnehmer dieses Hofes verpflichten, jederzeit die Deputierten des Capitels, falls sie nach Rheinberg reisten, unterzubringen und zu verpflegen¹¹⁶. In der Überzahl waren allerdings kleine und kleinste Anwesen, sogenannte Katen, die bei gegebenem Anlaß aus den größeren Höfen herausgeschnitten worden waren und selten mehr Ackerland als 1-5 Morgen besaßen. Die Katenbewohner konnten sich nur kümmerlichst aus ihrer Anbaufläche ernähren und arbeiteten in der Regel noch zusätzlich als Tagelöhner oder Knechte oder konnten ein Handwerk ausüben.

Waren vor dem 30jährigen Krieg einzelne Höfe möglicherweise jahrhundertlang von den gleichen Familien bewirtschaftet worden, brachte doch der Krieg einen allmählichen Wechsel zum Pachtsystem, das über einen vorbestimmten Zeitraum lief und dann erneuert werden mußte. Verständlicherweise brachte dieses System die Möglichkeit einer stetigen Anpassung und Erhöhung der Pachten und führte auch zu einer stärkeren Bevölkerungsfluktuation.

Handel und Handwerk findet sich erst im 19.Jhdt schriftlich in Budberg erwähnt, doch gab es aber schon seit jeher die Berufs-kombination Bauer-Handwerker oder Bauer-Händler.

Traditionelle politische Organe (wohl noch aus fränkischer oder germanischer Zeit sind die Bauernbank, die Bauernsprache und der Baurmeister (nicht Baumeister!) mit den Gemeinleuten. Die Bauernbank ist die Institution oder der Ort, an dem die Bauernsprache stattfand, eine Art Vollversammlung der ansässigen Bauern. Es muß dabei noch unterschieden werden zwischen den Pächter-Bauern und den Bauer, die ihren Hof auf Grund eines Lehns oder einer Leibgerechtigkeitverhältnisses besaßen, den sogenannten "Beerbten". Der Baurmeister war ein

¹¹⁵ HStA:Reg.Moers,I,Gen.,Nr.33; KKöln II Nr.2811; siehe auch:⁴

¹¹⁶ Hist.A.Stadt Köln: Maria i. Kapitol, Rep. +Hs.1, fol.90 R,91 V+R,92V
HStA:Reg.Moers VI Nr.181,182 Bl.91-93 V+R,94 R von 1590

gewählter Gemeindevorsteher und Sprecher, dem zur Hilfe oder auch Kontrolle die beiden Gemeindeglieder zur Seite standen. Baurmeister und Gemeindeglieder stammten in der Regel aus den Kreisen der Dorfprominenz. Die Bauernsprache wurde von der Kirche argwöhnisch betrachtet und teilweise auch verfolgt. Zum einen fand diese Veranstaltung i.d.Regel am arbeitsfreien Sonntag statt und konkurrierte entweder mit dem Gottesdienst am Vormittag oder mit den Andachten, Betstunden und Unterweisungen in der Kirchenlehre die an den Sonntagnachmittagen stattfanden. Besaß und beanspruchte der Ortsgeistliche im Allgemeinen die lokale Führungsautorität (neben den Bewohnern der Adelssitze), so bedrohten Veranstaltungen wie die Bauernsprache, an der die Kirche nicht teilnahm, diese Stellung.

DIE BUDBERGER KIRCHE

Nach heutigem Wissenstand soll die Kirche im 9.Jahrhundert als fränkische Saalkirche auf einem teilweise künstlich aufgeschüttetem Hügel unter Verwendung römischer Bauwürmer errichtet worden sein. In der Nähe muß sich ein römisches Landhaus oder Bauerngut befunden haben, denn die dort gefundenen ungestempelten Ziegel weisen auf eine private, nichtmilitärische Nutzung hin¹¹⁷. Der Name "Saalkirche" entspringt der frühen rechteckigen Form des Innenraums, die schon nach dem 11.Jhd nicht mehr benutzt wurde. In aller Regel sind die heute noch vorhandenen Saalkirchen auf Grund vieler verschiedener Umbauten kaum noch als solche zu erkennen; das Budberger Bauwerk hat sich als einzige Kirche dieser Gegend seine Ursprünglichkeit erhalten können, obwohl auch hier Veränderungen stattgefunden haben. Der Innenraum wurde vergrößert, ein Turm wurde angebaut.Dieser ist so überproportioniert, daß möglicherweise bei seiner Errichtung eine umfassende Kirchnerweiterung geplant war.

In spanischer Zeit, wahrscheinlich in der Zeit der Eroberung von 1606, brannte die Kirche ab. Alles Holzwerk, Dach und auch die Türen gingen dabei verloren und die Kirche stand bis zum Wiederaufbau (ab 1638) als Ruine leer. Später, im 18.Jhd., wurde sie umgebaut und dann 1817 und 1952 jeweils renoviert. Als einen Taufstein aller frühesten Zeit, wahrscheinlich aus dem 9.Jhd., identifizierte man ein Trümmerstück aus Drachenfelstrachyt, das jahrelang auf einem nahen Hof als Prellstein diente. Unter den Glocken im Kirchturm befindet sich eine, die Annenglocke von 1524, die schon zweimal vor dem Einschmelzen zu Kriegszwecken gerettet wurde. "Im Jahr 1583 den 23.April hat der wolgeborene Graf Adolff zu Neuenar und Mörß Kriegsvolck zu Budberg gesandt und die Klocken im Thorn gesinnen zu behuff des Kriegs und Anderer sachen, dafur das zu gemeinem Nutzen die Kirchmeister und Pastor zum Grafen sich verfügten und fur die Klocken gelobet und aufnehmen musten wie dann überantwortet sein dem Grafen funff-Vierthel Dahler (125), darvon man Jährlich zu Orsoy bezahlen muß zwey malter Rogken und Zwey malter gerstens. Darvon auch zu Bergk, Issum, Menslar gleichfalls die Klocken geholet sindt."¹¹⁸ Das zweite Mal bewahrte das Kriegsende 1945 die Glocke vor dem Schmelztiegel; sie stand schon in der Gießerei und wurde 1949 wieder zurückgegeben.Im Jahre 1638 war zur Reparatur eine Umgiebung notwendig geworden; möglicherweise war sie beim Kirchenbrand in den Turm gestürzt und hatte dabei einen Sprung erhalten. Diese Glocke hat mit ihrem Klang das Leben all unserer Budberger Vorfahren begleitet.

¹¹⁷ Hinz,Hermann:Bonn;er Jahrbücher (1962)

¹¹⁸ Originalzitat aus dem ältesten Budberger Kirchenbuch von 1582, HStA:KKöln,IV,NR.2536,Blatt 91

CHRISTLICHE GEMEINDEN ZU BUDBERG

Die Kirche war dem hl. Lambertus, ehemdem Bischof von Lüttich, und der hl. Gertrud geweiht. Der Höhepunkt der Lambertusverehrung am Niederrhein lag bei den Eigenkirchen des Adels um das Jahr 1000. Die Budberger Kirche, ungefähr aus dem 9.Jhdt., zeigt dazu Übereinstimmung. Sie ist ehemals Eigenkirche eines ansässigen Adeligen gewesen, der des Kirchlein auf eigenem Grund und Boden errichtet hatte und dem deshalb das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Pfarrstelle zustand. Vor der Saecularisation besaß jedes Kloster, jede Pfarre, einen bestimmten Grundstock von Land, Häusern, ggf. mit Leibeigenen, Wachszinspflichtigen, Hörigen; dieser Besitz mußte durch seine Ertäge (Pachten, Abgaben, Dienste) den jährlichen Finanzbedarf von Kirche und Pfarrer decken. Interessanterweise finden wir in Budberg einen großen Teil des Kirchlichen Grundbesitzes außerhalb der Gemeindegrenzen. Die Rechte an diesen Eigenkirchen konnten mit den Höfen, an denen sie klebten, verkauft werden. Eine alte Urkunde von 1334 zeugt davon, daß Arnold von Aerschot seinem Verwandten Dietrich von Moers den Hückelshof verkauft hatte, an dem das Kirchenpatronat für Budberg hing. Später verkaufte dieser dann den Hof weiter, wobei er sich das Patronat ausdrücklich selber vorbehielt. Schließlich war der Hof Eigentum der Karmeliter in Moers geworden, denen wiederum im Jahr 1558 der damalige Moerser Graf den Hof abkaufte¹¹⁹. Möglicherweise geschah das sogar aus politischen Gründen, weil die Moerser Grafen, der lutherischen Konfession zugetan, nicht den geringsten Zweifel an der Berechtigung ihres Budberger Kirchenpatronats aufkommen lassen wollten. Zur Zeit der Kirchengründung war Budberg sicherlich noch kein Dorf, doch wuchs es im Lauf der Zeit dazu heran; die Kirche war Mittelpunkt und Keimzelle für eine Dorfgemeinschaft. Nachdem die Kirche den Charakter einer Eigenkirche verloren und einen eigenen Pfarrer bekommen hatte, gehörte sie bis mindestens zum Jahr 1250 als Filialkirche nach Rheinberg (ebenso wie die Kirche in Orsoy). Der Bistumsherr war der Erzbischof in Köln, das zuständige Dekanat war Duisburg und Archidiakon war der Propst von St. Viktor in Xanten. Vor der Reformation bestanden in Budberg zwei Vikarien¹²⁰, wovon eine zu einem Marienaltar gehörte, und es gab eine Schützenbruderschaft, der anscheinend das ganze Dorf angehört hatte und die nach der Glaubensspaltung keine Existenzberechtigung mehr hatte. (Wahrscheinlich bestand sie bis 1650/1680). Das Schützensilber, Platten und Kette, war noch 1788/89 vorhanden und ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Gunsten des Neubaus der katholischen Schule um 1790 verkauft oder eingeschmolzen worden¹²¹. Finden wir heute in alten Urkunden des Mittelalters Namen von Budberger Pfarrern, so haben wir es in aller Regel nicht mit Geistlichen, sondern nur mit dem Inhaber der Pfarrstelle zu tun. Was dem Hohen Adel die Titel und Ämter von Pröpsten, Äbten und Bischöfen waren, das galten dem Bürgertum und dem Kleinadel die Pfarrstellen: eine Möglichkeit unversorgte Kinder unterzubringen um diesen ein gesichertes Leben zu verschaffen wenn das väterliche Erbe bereits vergeben war. Diese wiederum beschafften sich dann einen Geistlichen aus armen Verhältnissen, der die seelsorgerische Arbeit für einen Hungerlohn übernahm. Mit der Reformation änderten sich diese Zustände, die auch in der katholischen Kirche angeprangert worden waren. Nach dem Wunsch der Moerser Grafen sollte auch Budberg lutherisch werden und den ersten Pfarrer, dem nachgesagt wurde "er sei mit der Sekte gänzlich behaftet", erhielt Budberg 1544 mit Johann Tilken. Ihm folgten wieder zwei katholische Geistliche, Theodor Olisleger und Heinrich Fluin und erst der "abtrünnige" Karmelitermönch J.Eusebius Neomagus (1568-71) aus dem Kloster Moers führte in Budberg die Reformation ein. Arnold Impelmann, 1673 als 80jähriger in einem

¹¹⁹ HStA: Karmeliter Mörs, Akten Nr. 3 (15.10.1558); Mörs
Landesarchiv Nr.11; LACOMBLET 3/234

¹²⁰ HStA: KKöln, II, Nr.2950, Bl.63 V+R; siehe auch: Stüwer, "Die
Patrozinien im Kölner Großarchidiakonats Xanten", S.49

¹²¹ HStA: KKöln II, 2953, Bl 23f am 9.2.1789

Verhör zu dem Reformatiionsgeschehen im Dorf Budberg befragt, sagte aus, von seinem Vadder gehört zu haben, daß "Johann Eusebius Nimwegen (=Neomagus) in seinem habet auff den Predigtstuhl gangen undt der halben seines Habiti halber der *Witte Pastor* genent worden; derselbe hette folgendt bey erstandener Un-ruhe von der Catholischen Glauben deflektiret ad Lutheranismum; hätte auch vorhin in Unzucht gelebet Undt ein Kind erwecket, welch Kind er wohl gekennt." ¹²² Auf Grund der Zueiherrigkeit durfte nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 (Wem das Land, dem die Religion) ein Wechsel der Konfession in Budberg nur mit Zustimmung von Moers und Köln erfolgen. Die tatsächlichen Verhältnisse dieser Zeit waren jedoch anders. Permanente Unruhe durch die Kriegereignisse in den Niederlanden und die vielerorts übliche konfessionelle Mischform, bei der ein Laie kaum noch zwischen modernisiertem Katholizismus und Lutheranismus unterscheiden konnte, halfen bei Einführung der Reformation in Budberg. Zwar bekam Neomagus Schwierigkeiten mit den kurfürstlichen Beamten in Rheinberg, dennoch hielten sich die Streitereien in Grenzen. (Möglicherweise waren sie auch Grund dafür, daß Neomagus schon nach drei Jahren nach Homberg ging). In Budberg trat Wilhelm Valck aus Orsoy an seine Stelle. Er war lutherischer Pastor und zu seiner Zeit soll auch das ganze Dorf lutherisch geworden sein (möglicherweise katholisch/lutherische Mischform). Er verfaßte 1582 die Kirchenbücher neu, war verheiratet und hatte Kinder. Er liegt in der Kirche begraben und soll 1611 gestorben sein, ist aber schon 1610 nicht mehr auf dem Convent der Moerser Pfarrer vertreten. Der Kölner Krieg, der die Einführung der Reformation in Budberg begünstigt hatte, führte auch zu dem bereits erwähnten Bittgang des Pfarrers und der Kirchmeister um den Wiedererhalt der Glocken. Zu einem bisher nicht genau bekannten Zeitpunkt wurde durch Kriegsgeschehen die Budberger Kirche zerstört. Nimmt man allgemein an, daß dieses Ereignis zwischen den Jahren 1583 und 1597 liegt, bin ich allerdings der Auffassung, daß dieses Ereignis erst in den ersten Jahren der dritten spanischen Besetzung Rheinbergs zu suchen ist. Wäre die Kirche früher abgebrannt, so hätte Pastor Valck sicherlich ihren Aufbau begonnen oder aber seine Gemeinde gewechselt; mit Sicherheit hätte er nicht zwischen 14 und 28 Jahren in einer Ruine gelebt und sich dort auch begraben lassen, ohne für den Wiederaufbau zu sorgen. In dieser Zeit hat er das Kirchenbuch geführt und eigenhändig Behandigungen sowie auch verschiedene Kleinigkeiten dort eingetragen. Einen Kirchenbrand hätte er mit Sicherheit nicht verschwiegen. Wir haben also dieses Ereignis in der Zeit kurz vor oder kurz nach dem Tod des Pastors Valck einzuordnen. Ein Pfarrer, der nach einer Dienstzeit von ca. 40 Jahren sicherlich beliebt war, ist entweder in der unzerstörten Kirche oder aber in einer "frischen" Ruine bestattet worden, von der man glaubte sie bald wieder aufgebaut zu haben. Die Zerstörung der Kirche ist sicherlich auch der Grund, warum nach dem Tod von Pastor Valck kein Nachfolger benannt worden war, obwohl Moers damals politisch neutral war und eine funktionierende Verwaltung hatte. Es existiert ein alter Stich mit dem Datum 1.10.1606, auf der der Kirchturm von Budberg, der bei dem Brand die Spitze verlor, noch unzerstört zu erkennen ist¹²³. Ich bin überzeugt, daß das Brandereignis zwischen 1606 und 1612 stattfand. Es besteht auch die Möglichkeit, daß die Pfarrstelle nach dem Tod von Valck nicht mit einem geeigneten Pfarrer besetzt werden konnte und darum frei blieb und die Kirche der Brandschatzung des Dorfes um 1624 zum Opfer fiel.

Zur Gleichstellung schlecht besoldeter Pfarrer führte man in der Grafschaft Moers 1612 ein Egelement durch. Die Kornrenten, die zum Einkommen des Budberger Pfarrers gehörten, wurden dem Prediger von Vlyn, Alexander von Prato zugewiesen. Sprechen auch verschiedene Quellen von einer Kombination der beiden Kirchengemeinden, so waren doch die tatsächlichen Verhältnisse anders. Pastor de Prato war eher ein rechter Materialist, was eindeutig aus den Beschwerden an die Moerser Klasse zu entnehmen ist. In Budberg ist er in seiner Eigenschaft als Seelsorger nicht ein

¹²² HStA: KKöln II,2950,BI 65,66 am 18.9.1673

¹²³ G.Köhnen:Chronik d.Gemeinde Budberg,S.79

einziges Mal gesehen worden, wenn man den vorliegenden Zeugenaussagen glaubt. Er schickte aber seinen Sohn Samuel vorbei, um die Kornrenten einzufordern.

In dieser Zeit orientierten sich die Budberger in Religionsangelegenheiten wieder nach Rheinberg zur katholischen Seite hin, was sich auch nicht änderte, als dort 1633 mit Wechsel der Besitzer der reformierte Glaube Einzug hielt.

PAROCHIALZWANG UND KIRCHHOFSWESEN

Bis ins 19.Jhd bestand der sogenannte "Parochialzwang", d.h. dem Pastor des Kirchspiels in dem ein Mensch geboren war, stand das Recht auf Sakramentsspende (und Empfang der zu entrichtenden Gebühren=Stolgebühren) zu. Nur mit Zustimmung des Pfarrers konnten diese Amtshandlungen in einer anderen Pfarre ausgeübt werden. Diese Regelung verhinderte einen wirtschaftlichen Wettbewerb der einzelnen Geistlichen untereinander und ermöglichte eine uneingeschränkte soziale Kontrolle der Gläubigen, denn um an einem anderen Ort in eine Kirchgemeinde aufgenommen zu werden, bedurfte es eines Zeugnisses des früheren Pfarrers.

Durch die Reformation ergaben sich nun Probleme: ein großer Teil der Budberger Bevölkerung (um 1650 fast wieder 100 %) waren katholisch und schienen das auch bleiben zu wollen. Es dauerte darum fast noch 30 Jahre (bis ca 1680) bis die reformierten Prediger sich durchsetzen konnten und alle Bewohner ihre Zuständigkeit akzeptierten. Gingen die Katholiken vorher einfach nach Rheinberg, wurden sie ab 1675 von Moers dafür mit ungewöhnlich hohen Geldstrafen belegt. Selbst die Bereitschaft zur Doppelzahlung und Doppeltaufen wurde nicht akzeptiert. Strafen bis zu 19 Talern je Taufpate sind nachweisbar. Da nun zwischen 1672 und 1700 die evangelischen Kirchenbücher von Budberg fehlen, und die Katholiken sich in dieser Zeit nicht nach Rheinberg in die Kirche wagten, sind die Budberger in dieser Zeit kirchenbuchmäßig nicht beurkundet. Danach finden sich wie auch in der Zeit zwischen 1666-72 Doppeltaufen. Später hatten die katholischen Bewohner Gelegenheit ihre kirchlichen Zeremonien in der Rheinberger Gemeinde zu feiern, mußten aber dem Budberger Pfarrer sein "Jura" bezahlen.

Interessanterweise finden sich bei Trauerfällen fast umgekehrte Zustände. Die katholische Einwohnerschaft beharrte stets auf dem Bestattungsrecht (teilweise Familiengräber) auf dem Budberger Friedhof, daß ihnen von evangelischer Seite anscheinend auch nicht ernsthaft streitiggemacht worden ist. Darüber hinaus lagen auf Grund des niederrheinischen Brauchtums fast alle Arbeiten und Aufgaben bei Bestattung in den Händen der Nachbarschaft -ohne besondere Beachtung der Konfession- und nur zum geringeren Teil in den Händen der Kirche. Trotzdem führte die unterschiedliche Umgangsweise mit den lieben Verblichenen auch zu manchem Streit. Eine Kirchenvisitation im Jahr 1715 stellt heraus, daß "die Papisten bey Begräbnis ihrer Toten durch Aufsetzen der Kreuze, Niederfallen auf dem Grab und anderen Ceremonien große Ärgernüß geben". Im Laufe der Zeit einigte sich die Rheinberger mit der Budberger Kirche und in den katholischen Familien fand die Einsegnungfeier durch den katholischen Priester in den eigenen Häusern statt. Am darauffolgenden Tag wurde dann der Sarg zum Budberger Friedhof getragen oder gefahren und der evangelische Pfarrer begleitete dann unter Glockengeläut die Leiche zum Grab und ließ ein Lied aus dem evangelischen Gesangbuch singen.

Als der Parochialzwang abgeschafft war, kündigte der münsteraner Bischof (oder regt dazu an) dieses Abkommen auf und leitete damit den letzten Konfessionsstreit in Budberg ein. Der damalige Pastor Delank sollte zwar seine Gebühren erhalten, jedoch von seiner Leichenpredigt und der Begleitung zum Grab Abstand nehmen. Delank war aber anscheinend ein Prinzipienmensch und er zeigte die gleiche sture Verbissenheit wie die katholische Seite: er lehnte das Geld ab, blieb zu Hause und

bestrafte die katholischen Leichen mit Ent-zug des Totengeläutes. Es gab darum in Budberg einen ziemlichen Streit, in den auch unsere Familie verwickelt, war und der anscheinend bis zur Schließung des Friedhofes andauerte. Die münsteraner Bistumverwaltung, die diesen Streit ausgelöst hatte, ließ prüfen, ob ein Prozeß um das Totengeläut zu gewinnen wäre; die Rechtsberater waren aber wohl sehr skeptisch und rieten den Budberger Familien davon ab. Zu Zeiten des evangelischen Pastors Ross, zu Beginn des 19.Jhd schien aus gleichem Anlaß ein Konfessionsstreit auszubrechen, den aber dieser besonnene evangelische Pfarrer, der sich ohne Rücksicht auf Konfessionszugehörigkeiten sehr für das Dorf einsetzte, auffangen konnte.¹²⁴

Der Friedhof schien schon 1890 zu klein gewesen zu sein (18a 77m²)

und sollte geschlossen werden, was allerdings erst 1915 nach langen Kämpfen zwischen Pastor Delank und den Gesundheitsbehörden durchgesetzt werden konnte. Werden in der Argumentation zur Schließung als Begräbniszeitraum "400 Jahre" angeführt, so ist das höchstwahrscheinlich falsch. Mit Sicherheit ist der Platz rings um die Kirche seit ihrem Bestehen zu Beerdigungen genutzt worden und wir erhalten somit einen Zeitrahmen von 800 - 1000 Jahren, in denen dort beerdigt worden ist. Der Kirchenhügel kann im Grunde nur aus Bestattungsresten bestehen. Der damalige Kreisarzt bemängelte die nur wenige Meter vom Friedhof entfernte Lehrerwohnung, in der sich Moder breitmachte; ebenso, daß sich eine Bäckerei in nur kurzer Entfernung befand. Vor allem wurde aber die willkürliche Belegung als störend empfunden. Auch wenn sich die Gemeinde durch die Anstellung eines Totengräbers bemühte die Sitte des "Grabmachens" durch die Nachbarn zu unterbinden, gab dieser jedoch zu Protokoll, daß er bei jeder Beerdigung auf Knochen stoße, die herausgewühlt einen üblen Geruch verbreiten würden.

Alle Empelmänner -sofern sie in Budberg gestorben sind- haben dort ihre letzte Ruhestätte gefunden; der letzte war Johann Empelmann, der 1898 dort beerdigt wurde. Heute stehen noch verschiedene Steine um die Kirche und erinnern an vergangene Generationen. Allerdings kein Stein unserer Familie.

SCHULEN

Schon vor dem 30-jährigen Krieg gab es in Budberg eine Schule; in anderen Zusammenhängen findet sich eine Zeugenaussage von 1619, wo Peter zu Vierbaum aussagt, auf welchem Weg er als Kind von Vierbaum nach Budberg zur Schule gegangen ist.¹²⁵ Ob das Schulwesen auf Grund der Reformation in Budberg einzog, oder möglicherweise schon vorher dort seinen Platz hatte (wie in Rheinberg) ist unbekannt.

Lehrer war der Küster, der keine besondere Lehrbefähigung benötigte und nur sehr kärglich dafür besoldet wurde. Teilweise erhielt er sein Gehalt in Naturalien, teilweise bekam er kostenlos Land zugewiesen, das er dann bebauen durfte; Bargeld gab es nur selten. Der sogenannte "Frei-oder Wandertisch" war bis ins 19.Jhd. üblich. Großen Einfluß übten die unterschiedlichen Jahreszeiten auf den Unterrichtsablauf aus: fand im Winter der Unterricht noch ganztätig statt, so fiel er im Sommer oft völlig aus, weil die Kinder zur Feld- und Hirtenarbeit benötigt wurden und der Lehrer seinen Acker bestellen mußte.

Als Pastor Willmanns 1650 seinen Dienst antritt, brachte er einen Küster mit, der Schule halten sollte. Dieser, oder sein Nachfolger, wurde 1671 getadelt, weil er ungeschickt gewesen war. Als

¹²⁴ DiözesanA Münster: Depos.Pfarrarchiv Rheinberg Karton 37

¹²⁵ HStA: Hauptgericht Moers,IIb-Spezialia,Nr.13

Budberg 1672-75 in "katholischer Hand" war, fand dort auch katholischer Schulunterricht statt, und der ausgesperrte reformierte Prediger beklagte sich, daß verschiedene reformierte Eltern ihre Kinder lieber in die katholische Schule schickten als in die reformierte Schulen in Orsoy oder Rheinberg. Mit Sicherheit wurde der katholische Unterricht bei Übernahme der Kirche 1675 durch den reformierten Pastor wieder eingestellt. Um 1747 wurde wieder eine katholische Schule aktenkundlich; möglicherweise hatte sie schon einige Jahre vorher bestanden. Auf dem Hof "Große Hardt", den der Pächter Albert Bienemann bewirtschaftete, unterrichtet der Lehrer Scholten die katholischen Kinder in einer Schule "privater" Natur. Die Einwände der reformierten Kirche gegen diese "Neben- oder Heckschule" hatten nur geringen Erfolg. Mit Unterbrechungen und teilweise ausschließlichem Sonntagsunterricht wurde der Schulbetrieb dort in einem separatem Gebäude fortgesetzt. Unsere Vorfahren mußten mit den anderen katholischen Kindern täglich mehrmals den langen Weg bis ans Dorfende zur "Großen Hardt" machen. Der reformierte Prediger Brüning setzte sich 1786/89 sehr für die katholischen Schulkinder ein und es gelang ihm, den Bau einer neuen Schule zusammen mit dem Kölner Amtmann in Rheinberg, Hofrath Erlenwein, ins Leben zu rufen. Dieser Neubau entstand in den 90er Jahren des 18. Jhd in der heutigen Eversaeler Straße, schräg gegenüber dem Haus unserer Vorfahren. Diese Schule wurde dort 1844 abgerissen und an gleicher Stelle neu gebaut; 1929 bezog die Schule ein neues Gebäude an anderer Stelle.

RHEINLÄUFE, HOCHWASSER UND KATASTOPHEN

Die unmittelbare Nähe Budbergs zum Rhein brachte alljährlich im Herbst die Gefahr von Hochwasserkatastrophen mit, die nicht nur Höfe und Menschen vernichteten, sondern auch die Landschaft radikal umgestalten konnten. So sollen durch Veränderung des Strombetts Eversael und Drießen auf die linke Rheinseite gekommen sein; angeblich floß der Strom früher zwischen Budberg und Eversael. Der heutige sogenannte Sommerdeich bestand möglicherweise in damaliger Zeit dort in anderer Form schon als Uferbefestigung. Weitere große Veränderungen müssen zwischen 1425 und 1590 stattgefunden haben, als ein ganzes Dorf das östlich von Eversael lag durch die Hochwasserfluten verschlungen und der Siedlungsplatz durch Stromlaufveränderung dauernd überschwemmt wurde. An das Dorf Ruberg erinnern heute nur noch ein gleichlautender Familienname und ein Weg, der von Eversael gradewegs in den Rhein führt. Folgt man diesem Weg auf die andere Flußseite, so stößt man auf den Ort Stapp. Die letzte Urkunde, die den Ort als existent erwähnt, stammt vom 13.6.1425 (Kamp). Ein ähnliches Schicksal hatten die Dörfer Lindikum bei Baerl (möglicherweise zu gleichzeitig mit Ruberg) und Halen bei Homberg. Hochwasserberichte liegen aus allen Zeiten vor, angefangen beim Chronisten Einhardt (815 n.Chr.), über die Jahre 1709, 1729, 1740, 1769/70, und 1784 - vor allem aber über die Jahre 1799 und 1855 die immense Katastrophen brachten. Konnten die Menschen sich und ihr Vieh meistens retten, -oftmals in letzter Minute in den Schutz der Dorfkirche, die etwas erhöht liegt-, so wurden häufig die Häuser und das Vermögen der Bauern vernichtet. brachen alle Deiche und wurden die Felder zugesandet, so war über viele Jahre dort kein Anbau mehr möglich.

Floß der Rhein auch vorher schon nur noch mit einem Nebenarm an der Zollstation und Festungsstadt Rheinberg vorbei, so bildete sich beim Hochwasser 1668 eine neuer Hauptarm heraus, der völlig über klevisches Territorium führte. Als die Preußen Rheinberg von 1703 - 1715 besetzt hielten, verschütteten sie den noch existierenden Nebenarm so vollständig und so gründlich, daß Amt und Stadt Rheinberg fast völlig vom Fluß abgeschnitten waren und die Zollstelle damit hinfällig wurde. Die aufblühende Stadt versank in völlige Bedeutungslosigkeit und kleinstädtische Erstarrung, was ihr aber dadurch viele Elemente ihres historischen Stadtbildes

bewahrte. Die Neigung des Flusses sein Bett zu verändern, sich von Rheinberg abzuwenden, wurde schon recht früh bemerkt; schon vor dem Jahr 1400 stellte man fest, daß der Rhein, der direkt um Budberg herumfloß, Land anspülte und daß dadurch Verschiebungen in der Grenzziehung eintraten. Budberger und Rheinberger setzten deshalb dort einen Grenzstein, wo die alten Grenzen an den Rhein stießen : den "Essemer Stein", der bald zum ständigen Ausgangs oder Zielpunkt für Grenzbesichtigungsgänge wurde. Diese fanden alle paar Jahre statt und hatten den Sinn, daß die "Alten" den "Jungen" die Grenzziehung erklärten und einprägten, denn es gab keine sichere Möglichkeit die Grenzen dauerhaft festzuschreiben. Diese Grenzbesichtigungen wurden auch "Grenzbeleidungen" genannt.

DER 30-JÄHRIGE KRIEG IN BUDBERG

Schon seit 1606 war Rheinberg wieder von den Spaniern besetzt, die sich im Dreißigjährigen Krieg auf Grund der Bemühungen ihres Brüsseler Statthalters Albrecht (spanische Niederlande) auf die Seite des Kaisers schlugen. Durch eine starke Garnison blieb Rheinberg anfänglich von den Kriegereignissen verschont, doch hatten umliegende Dörfer, wie auch Budberg, sehr stark zu leiden. Kaum waren die Mansfeldischen Truppen und die kaiserlichen Soldaten des Grafen von Anholt durch die Gegend gezogen, so trafen am 4. August 1624, die Ernte war noch nicht eingebracht, wiederum kaiserliche Soldaten ein. Der Graf vom Berge hielt sich dort bis zum 23. August auf, hauptsächlich in Budberg und Eversael; seine Soldaten hausten schrecklich gegenüber jedermann. Sie brachen Kirchen und adelige Häuser auf, plünderten, stahlen das Vieh direkt von der Weide und tyrannisierten die Landbevölkerung. Verbarrikadierten sich die Rheinberger in der Stadt und mußten von den Mauern zusehen wie ihre Felder abgerntet wurden, so blieb der Landbevölkerung nur die Flucht.

Nach einer späteren Aussage der Frau zur Wolfskuhlen, der Catharina Spieß, mußten sie die Flucht ergreifen¹²⁶. An anderer Stelle sagten die Zeugen Gerhardt Boulmans und Wilhelm Kaymanß aus, daß das ganze Dorf restlos abgebrannt sei¹²⁷. Der Rheinberger Schultheiß Eschen berichtete dem Kurfürsten "sie hätten nit gehaußet als Christen sondern als turcken wären gewesen"; besonders traurig, wenn man überlegt, daß es sich um Soldaten der eigenen Partei handelte.

Arnt Impelmann hatte sich langsam in die Dorfgemeinschaft eingelebt und war im Ansehen bei seinen Mitbürgern gestiegen. Seine Wohnung lag anscheinend recht zentral, denn schon vom Jahre 1643 an tagte das Gericht regelmäßig in "Impelmanns Behausung". -Diese zentrale Lage nutzte auch Friedrich Heinrich, der Prinz von Oranien, Anführer der Niederländischen Generalstaaten, der 1642 im Impelmannschen Haus abgestiegen sein soll, als er mit seinen Truppen im Budberger Gebiet weilte¹²⁸. Auch wenn Budberg nach der niederländischen Eroberung Rheinbergs (1633) von kriegerischen Ereignissen verschont geblieben zu sein scheint, so zogen doch immer wieder Kriegsvölker vorüber: Tilly, Pappenheim, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Kroaten und viele andere.

Das bereits erwähnte Jahr 1642 brachte eine große Schlacht nicht allzuweit von Budberg entfernt: Französisch-Weimarische Truppen unter dem Befehl des Marschalls Guebriant verbanden sich mit hessischen Kriegsvölkern und schlugen auf der Hülser Heide bei St.Tönis (Krefeld) die Armee des kaiserlichen Generals Lamboy vernichtend und nahmen diesen gefangen. Anschließend plünderten

¹⁵ HStA: Hauptgericht Moers, IIb-Spezialia, Nr.13

¹²⁷ HStA: KKöln II, Nr.2950, Blatt 70R, 71V

¹²⁸ HStA: KKöln II, 2950, Verhör vom 8.4.1680

Hessen und Franzosen das Land gnadenlos aus. Vieh, jegliche Nahrungsmittel, Baustoffe wie Glas oder auch Maueranker, metallenes jeglicher Art, alles, alles wurde mitgenommen, -auch wenn dabei Häuser und Hütten eingerissen wurden (Budberg, zur Hälfte Eigentum des reformierten Prinzen von Oranien als Grafen von Moers, wird wahrscheinlich verschont worden sein). Keinerlei Hemmungen hatte man im Umgang mit dem Leben der ansässigen Bauern: In Homberg steckten die Soldaten die Klosterkapelle an, trotz oder gerade wegen der darin verborgenen Menschen. Eine Mutter warf ihren Säugling aus dem Fenster, der dadurch als Einziger überlebte während alle anderen verbrannten. In Rheinberg stellten sich die holländischen Besatzer nur sehr halbherzig vor die einheimische Bevölkerung um sie gegen die eigenen Parteigänger zu schützen und so wurden besonders die Einrichtungen der katholischen Kirche, vor allem das Nonnenkloster St.Barbara Garten das zum Auffangbecken der flüchtenden Landbevölkerung geworden war, heftig bedrängt. Eine der damals lebenden Nonnen schrieb darüber in ihr Gebetbuch¹²⁹:

"Anno 1642 op sante antonius dach, do ist der lambo (Lambo) verschlagen bei seyntonis (St.Tönis), do seynt die hessen en die francossen in dat cols (kölnische) landt komen;o lieven herr, wie hat et do zu gegangen, sy hebben gedottet, gehauen, gestechen, geschandilesert, dat ich dat net geschreiben en kan also gering; do der lambo was verschlagen, do is gans cols landt gan lauffen in solcher hasten; was die menschen haden gelt, gut, kue, pert, alle kleider, nachke (nackt) und barfuß seynt sey gan lauffen; der heute rich (reich) was, morgen was er eyn betdeler, wer kreigen wart, der wart vermortet, gestechen, geschlagen, geschant, dat der vader en moder van ihren kindern en kinder van ihren elteren net en wusten, der eyn ran heher, der ander daher, do is viel volchs heher komen, dat unse closter so vol is gewesen, dat wer net en wusten, war wy ons laeten solden. Do seynt wir van unse spincameren (Spinnkammer) af gegangen en hebben die den volch in gegeben en heben den calden winter op den reuender gesponen en heben so menigen schrecken geleden, dat wir duck minden, wir mosten sterven en wir seyndt omzeyngelt (umzingelt) gewest wie ein bestenstop (besten= Vieh) in water, dat nemandt heher nach daer wart condt komen. onse closter ist duck so vol reuter (Reiter) gewest, des paters huß was vol: dat gasthuß (Armenhaus/Siechenhaus) was vol: dat knechtenhuß was vol duck mal 1 man, duck mal 11, man duckmael 25, den mosten unse susteren (Schwestern) kochen, dat durden den eynen dach nae den anderen, sey comen myt fackelen des nachtes doer dat closter, dat wir sorgden, sey solden dat aenstecken. sy drunken sych soe vol, dat wir net wal selfen dorsten wachen. Die haußleut musten wachen in soner banicheit (Bangigkeit), dat sey des nachtes op den dormter (Dormitorium = klösterliches Schlafgemach) quamen (kamen) en wolten hebben, die susteren solten dar comen oder sey wolten gaen lauffen. wir haben so menygen (manchen) schrecken gehadt en so menigen doet gestorben, als die kloeken gingen arm uber arm. dan lieffen wier alte samen op den coer, daer wolten wir samen bey ein sterven, dan was daer so gekreit (Geschrei) en soe gekarm (Gejammer) fan den leutten en van ons, dat wy ons all in den dot gaven en reypen all te mal: o heer, gewaer vadder meyn, in dyn handen bevele ich meinen geist.

op pingst abent worden wy bestrumpt en heben so eyn geschoeten, dat wy meynden, wy mosten all sterven en den salvengart worden iii teyn (13) ontwe geschoeten, so hat er sich myt den haußleuten geweret. do sey saegen, dat sey nit eyn en conten kommen, staken sey vur den closter eyn hauß an en meynden, die leut solten komen leßen (löschen) dat hauß, dat sey dat closter kreygen, dat deiden die leut net, do mossen sey en wech. Onde sey hebben ons 4 pert aff genomen, die so schon waren, als men mit ogen an sien mocht en do scheinen sey, sey wolten ons die pert weder geben en dat was niet mer dan eyn bedrog (Betrug) en doer voel bittens wil soe gaven sey ons 2 pert weder niet van den onsen en die aff nomen sey ons weder: en dan hoffen wir solten noch wonen bleiben en golden dan weder eyn pert en das worden wir dan weder quit en dan lenden un borgden wir all gelt en golden dean weder eyn pert also lang, das wir 7 pert op eyn iar quit worden.

¹²⁹ aus: Annalen d.Vereins f.d.Historischen Niederrhein

op h.cruce dag im herstmant op eynen sonnendach (Sonntag, 14.9.1642), do die miß aut was, do worden wie geplondert; do ist sone volck hier gewest, dat men niet wal daer doer gehen kont: do sey in dat closter quamen, do haben sey nit anders gekreiß en gehullet (gekreischt und geheult) als lewen (Löwen) en rasende honde, dat wir niet anders en wusten als te sterven, eynen haußman bleib dot, 2 susteren worden op dat hemp aut getoegen, der pater wart auß getoegen en in den ruck gestecken (gestochen), eyn suster wart in die hant gestecken, viel worden geschlagen, dat sie meynden, sey mosten dot bleiben, wir seynt noch got sey lob en dank ongeschant dar von komen. dat plonderen durende van den morgen te vii uren biß iiii uren, wir worden so reyn auß geplondert, dat wir niet eyn bißgen broetß en beheilden, sey haben ons alles aff genomen, wal 25 kuepesten (Kuhbiester=Rindvieh) an kue on an reinder (an Kühen und Rindern), wal ann 40 verken klein en grot, alles, alles haben sey genommen, wir haben niet ein hon (Huhn) behalden, dan eyn (nur ein) verken en eyn klein verkens, dat was op dem dormder en was in den hals gestecken, wir haben niet behalden boeter noch kuiß (Käse) noch fleiß noch eyer noch geinerley (keinerlei) speiß, bet noch laken, der eyn hat ein bet behalden, der ander net, onse motter lach in sickhauß (Siechenhaus) en hadt eyn bein gebrocken en noch eyn suster, die was auch krank; ons motter bat en schreyende, dat sey irer wolten erbarmen, der eyn nam ir dat bet van den leyf (Leib), der ander lacht (legte) et weder op, den lesten schotten sey yr van den bet op dat stro (zuletzt schütteten sie sie vom Bett auf das Stroh); do dat plondern ower was, do seynt wir alte gaerre (?) gan lauffen, der gan kont, des anderen dachs seynt sye weder komen en heben dat geholt, dat des sonnendachs bleiff leigen, do waren noch eynigen susteren die kranken en alten, die niet gan en konten en eynigen gesonden; die batten den soldaten om gottes wil ein stuckens brotz (Brots), do seynt die susteren so gar verstreuet, der eyn heer, der ander daher, der eyn bleib eyn halff iar aut, der ander eyn iar, der drey 2 iar, der eyn quam nu, der ander dan."

Fast zur selben Zeit stellte in Kevelaer ein Kaufmann ein kleines Heiligenbild auf, daß bald den Ruf der Wunderwirkung genoß und viele Gläubige des Niederrheins anzog, was schon 1644 auf dem Konvent die Krefelder Ältesten zu bitteren Klagen veranlaßte. Trieben die Kriegsnot -ungeachtet aller Gefahren- große Pilgerscharen auf die Straße, so lebten andere, anscheinend der überwiegende Teil, recht ausschweifend und enthemmt, als sei jeder Tag der letzte. An Hand der Klagen der evangelischen Geistlichkeit läßt sich ein buntes, fast schon bizarres Treiben in diesen Jahren feststellen. -Es fanden sich bei Taufen bis zu 30 Paten, die von den Eltern aufgeboten wurden, um für das Kind eine möglichst hohe Zahl von Versorgungsquellen zu erschließen; die Beerdigungen waren nur selten von stiller Trauer bestimmt, -sie arteten in der Regel zu Gelagen aus, wobei die Gastgeber miteinander um die Bewirtung wetteiferten, soweit das in diesen harten Zeiten möglich war. Die Entheiligung des Sonntags sowie die Unzucht brachten die Geistlichkeit regelmäßig in Harnisch. Starb ein Ehepartner, so hielt der überlebende Teil die Trauerzeit nicht ein und fand auch häufig einen Pastor, der seinen Segen zu einer raschen Heirat gab. Beim Sonntagsgottesdienst wurde es Sitte, kleinere Pausen einzulegen und im Gasthaus gegenüber einen Schnaps zu trinken. Die Pastöre ließen deshalb durch den Gerichtsboten oder die Gemeindeältesten die Kneipen kontrollieren. Mit Entrüstung wurde zur Kenntnis genommen daß die Weiber an den Tagen, an denen das Abendmahl ausgegeben wird, sich wenige Stunden später mit "warmen Bier einfüllen", daß gespielt und getanzt wurde, insbesondere sogar von Knechten und Mägden. Konnten die Pastoren in ihren Gemeinden die Gasthäuser während des Gottesdienstes schließen, so blieben die Leute der Kirche ganz fern; viele trafen sich beispielsweise in Binsheim, wo zwei Wirte auch des Sonntags zapften. Volksfeste gehörten zu den Hauptfeinden der Geistlichkeit. Das gottlose Treiben zu Fastnacht, Kirmes oder Schützenfest wurde mit Ausdauer aber ohne Erfolg bekämpft. Die Gotteshäuser waren wegen der Kriegsschäden oft in schlechtem Zustand, und es war nicht selten, daß dort unter der Woche Vieh eindrang und es sich gemütlich machte. Auf heftigste Gegenwehr stieß aber die Landbevölkerung, als sie es sich zur Mode machte den Haus- und Hofhund mit in den

Gottesdienst zu nehmen. Der Pastor von Baerl beklagte sich über eine mitgebrachte Elster, welche "unter der Predigt in die Kirche fleuget und den Gottesdienst verhindert". Die Hunde im Gottesdienst werden auch in späteren Zeiten nochmal gemeldet, so in der Gemeinde Wallach, wo jedes Bellen mit 2 Stübern für die Armenkasse belegt wurde.

ARNT IMPELMANN UND DAS BUDBERGER SCHÖFFENGERICHT

Am 7.5.1640 beginnt in Budberg ein Gerichtprotokollbuch, angelegt von der Hand des moersischen Gerichtsschreibers Grundtscheidt. Da bis zu diesem Datum viele Budberger Angelegenheiten in den Gerichtsbüchern von Moers zu finden sind und ebenso eine Bemerkung im Budberger Gerichtsbuch unter dem 30.6.1646 darauf hinweist, scheint es in Budberg auf Grund der Kriegsverhältnisse zeitweise keine Gerichtsverhandlungen gegeben zu haben. Möglicherweise ist der Beginn des Protokollbuches auch der Neubeginn des Budberger Gerichtslebens.

Von Beginn an hatte das Gericht alle Hände voll zu tun: Schlägereien, Beleidigungen und Beschimpfungen, Diskussionen die innerhalb einer Familie mit dem Messer geführt wurden, und vieles andere war zu verhandeln. Einen breiten Raum nahmen Geldgeschäfte und Verpachtungen ein. Arnt Impelmann pachtete einen Morgen Land, die Katlack genannt, auf sechs Jahre und muß dafür 50 Dlr zahlen (7.5.1640). Bei weiteren Verpachtungen findet sich auch Frantz Boulmanns, der Gemeindeland umsonst erhielt, weil der Gemeindegeldherr bei ihm schlief.

In diesen Jahren -eigentlich schon seit den 1620er Jahren- beschäftigten Streitigkeiten über die Nutzungsrechte an Schafsweiden die Gemeinde, wie auch noch in vielen folgenden Jahren. Neben den Nutzungsrechten waren auch Wegerechte strittig, die von den verschiedenen Herden unterschiedlich genutzt werden durften. Gegen die gemeinsame Herde der Dorfgemeinschaft stehen die Einzelherden der größeren Höfe: wie der Hof zur Hard, der Laermannsbauer, von Ilt, oder Junker Ingenhove auf Haus Cassel.

Das Jahr 1641 brachte für Budberg einen richtigen Kriminalfall.

Thomas Tymmermanns aus Rheinberg verreiste am 8.März nach Köln und darum wurde ihm von seinen Schwestern, seinen Schwägern und Freunden das Geleit bis nach Budberg gegeben. Dort nahm man einen "Abschiedsdrunck", der anscheinend recht üppig ausgefallen war. Auf dem Rückweg nach Rheinberg gerieten die beiden Schwäger in heftigen Streit. Pierre Kerckhoff, "Ehevogt" von Columba Pliesters gnt. Timmermann, wurde von Hendrich Timmermann, "Ehewirt" von Elßgen Timmermanns, als "Schelm" beschimpft und zog darum sein Messer. Der Gegner hatte auch ein Messer dabei und es kam zu einer Rangelei, die keiner der Zeugen genau beobachtet hatte. Kerckhoff erhielt eine tiefe Stichwunde, an der er in kürzester Zeit verblutete. Nach ausführlichen Verhören wurde festgestellt, daß sich Kerckhoff bei dieser Auseinandersetzung die tödliche Verletzung selbst zugefügt haben mußte. -Ähnliche blutige Streitereien, die oft ihren Ursprung in alkoholischen Exzessen hatten, begegnen uns noch öfter und sind besonderes Sorgenkind der Pastöre, wie besonders die Protokolle der evangelischen Synode Moers zeigen.

Neben den Moerser und Rheinberger Beamten, die dem Budberger Gericht vorsäßen, fand sich unter den Schöffen auch ein Einheimischer: Wilhelm Dahmen, genannt Ilt. Als dieser abtrat, wurden am 23.8.1646 zwei neue Schöffen bestimmt, Cornelius Hillen und Arnt Impelmann; Gerichtsbote wurde Court Francken. Wahrscheinlich mußte Arnt diesen Schöffen-Eid schwören: "Ich Arnt gelobe und schwere einen eydt zu gott und auf sein h.evangelium, das gericht meines gnedigen herren grafen zu Neuwenar und Moers zu rechter zeit und platz zu bekleiden, gerichtliche processen treulich zu

dirigiren, neben und mit dem schultheiss und anderen scheffen ein urtheil und bescheid nach meinen besten verstand sprechen zu helfen, dass auch männiglich zu seiner sachen erörterung förderlichst geholfen werde, solches alles nit zu unterlassen, entweder um lieb und leyd, freund, magschaft, gunst, gab, nutz oder furcht, noch einige andere dinge, wes das auch seyn mögte, die parteyen nicht zu übernehmen in den urtheil fassen oder einigen anderen stücken keiner parthey anhang zu machen, zu rathen noch zu warnen des gerichtts ratschläge, niemand der partheyen zu offenbahren keine verschreibung, vollmachten oder einige andere briefliche documenta ohne vorgegangene verlesung, bevor der einhalt sich wahr befunden, wan der schultheiss erst gesiegelt, der gebühr zu verzieglen und fort alles mit rath und rechten wissen des schultheissen und meinen mitscheffen zu thun und lassen, was einen frommen und aufrichtigen scheffen seines ampts und rechts wegen gebühret, alles getreulich und ohne einig gefehrt."¹³⁰

Kaum zum Schöffem ernannt, stand Arnt Impelmann stellvertretend für sein Pferd vor den Gerichtsschranken und mußte sich für den Tod seines Knechtes Niklas verantworten. -Tieren, die sich gegen Menschen versündigt oder die mit Menschen gesündigt (Unzuchtsfälle) hatten, wurde selbstverständlich der Prozeß gemacht. Gehenkte Ziegen gehörten ebenso zur Gerichtspraxis wie der berühmte "Hahn von Basel", der 1474 ein Ei gelegt haben soll und darum vom Scharfrichter geköpft wurde. Ei und Vogel verbrannte man, "dan man forcht, esz wurd ein wurm (Drache) daruz".- Der Prozeß lief für Impelmans Pferd noch recht glimpflich ab: es wurde des Landes verwiesen.

"Domini fisci zeigt an, daß impelmans Pferd deßen kecht Claeßen an daß haubt geschlagen, darauf der todt erfolget dahero gemelter (genannter) Impelman denen H (Herren) abtracht zu machen schuldigs. Beklagter sagtt daß es casus infortunitus gewesen in denen Meeren und Hinxten (Mähren und Hengste) in der Zahl von achten zusammen gewesen und man nit sagen kann, welches von allen pferden den knecht geschlagen, und patt Ihnen deshalb zu absoluiren und nit zu entestieren. Darauf wird die sach biß uf den negsten Gerichtstag gestalt, ab alstan beßre Information einzunehmen suspendirt." --- 13.12.1646 Redemptio Arnten Impelmans pferd, sodessen knecht todt geschlagen haben solte.16.10.1646 : "-Als beide chur- und fürstliche HH (Herren) Beambten gegen Arnten Impelman praeleudirt daß dessen pfert seinen knecht Niclaesen also verletzt, daß er daran gestorben, dahero daß pferdt zu töten seie, hingegen gemelter Impelman excipyrt nicht allein daß dieß unglück unter vielen pferden in der weide sich zugetragen und zu zweiffeln ob sein pferdt daran schuldigs, sondern auch daß der knecht lange an der verletzung krank gelegen, kostbahr verpflegt undt unterhalt vonnöthen gehabt, derwegen er als auch vonwegen bezahlungs des Chirurgi in großen schaden gerahten, undt daß pferdt zuverkauffen sich erbotten , gestalt die unkosten darauß zu bezahlen mit bitt Ihme selbigs pferdt zu dem ende redimiren zu laßen.- Demnach haben die HH Beambten Ihme vergunt daß pferdt mit zehen Rix Dlr (Reichstaler) zu redimiren, die unkosten zu bezahlen undt das pferdt außerhalb der herlichkeit Budbergs, Graffschaft Moerß undt Ambt Berck zuverkauffen. Niederbudtberg den 13 dec:1646."¹³¹

Zu gleicher Zeit bemühte sich die Dorfgemeinde Ordnung in ihre Kirchenbücher und Kirchengelder zu bringen. Diese Kirchmeisteraufgaben lagen bisher in den Händen von Johan von Ilt, der daß Amt von seinem Vater übernommen hatte, und der Juffer von Wolfskuhlen¹³², der Frau Catharina Spieß, verwittweten Hambroich. Diese war schon ziemlich alt und hatte auf Haus Wolfskuhlen die schriftlichen Unterlagen der Kirchengemeinde in Verwahrung. Neben dem heute noch vorhandenen "neuen" Buch, das der Pastor Valck 1582 geschrieben hatte, gab es wohl noch das "alte" Lagerbuch sowie das "kleine Buch". Um neuen Schwung in den Kirchenaufbau zu bringen wurden Johann von

¹³⁰ aus: Gerichtsordnung des Grafen Hermann von Moers,3.4.1567; Arnt

legte seinen Schöffeneid entweder nach obigen Text, oder einer kölnischen Fassung, oder möglicherweise beiden ab.

¹³¹ HStA:Moers Gerichte, Gericht Niederbudberg 1-3

¹³² ältere,reifere Dame (nicht Jungfer)

Ilt und Arnt Impelman im Jahre 1646 zu neuen Kirchmeistern bestimmt, die die alte Dame per Gerichtsbeschluß zwingen mußten die Kirchenunterlagen herauszugeben (13.12.1646). Die Juffer zu Wolfskuhlen, die sich um den Wiederaufbau der Kirche sehr verdient gemacht hatte, starb zu Beginn des Jahres 1647 und die nachfolgenden Prozesse ihrer Gläubiger mit ihren Erben nahmen auf lange Zeit die Kräfte des Budberger Schöffengerichtes voll in Anspruch. -Die Beauftragung von Johan von Ilt und Arnt Impelman mit den Kirchenangelegenheiten hatte wohl nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Deshalb, und vor allem in Erinnerung des Ärgers mit der Frau zu Wolfskuhlen, beschloß das Gericht am 9.5.1647 eine Kiste bauen zu lassen, in die die Kirchenpapiere und auch andere, die politische Gemeinde betreffende Unterlagen gelegt werden und zu der drei unterschiedliche Schlüssel notwendig sein sollten. Schlüsselverwalter sollten die Schultheiße von Moers und Rheinberg sowie die Kirchmeister von Budberg werden. Unter gleichem Datum begann ein Prozeß der Rheinberger Pfarrgemeinde gegen die Budberger Pfarrgemeinde, der bis zum Dezember 1648 dauerte. Die Budberger Kirche schuldete seit alter Zeit der Rheinberger Kirche eine jährliche Abgabe von 3 ½ Pfd. Wachs. Seit 1583 ist die Zahlung dieser Abgabe unterlassen worden, und das Gericht sollte nun die Rheinberger in ihre alten Rechte wieder einsetzen; Budberg führte in der Folgezeit diese Abgabe wieder pünktlich aus, was sich selbst noch in den Kirchenrechnungen zu Ende des 18.Jhd. erkennen läßt.

DER HOF "THEN HUMMEL NIST" ODER HUMMELTEN

Fast zu gleicher Zeit wie sein Pferd, stand auch Arnt Impelman selbst im Mittelpunkt des Budberger Rechtsgeschehens. Hatte er sich 1640 durch einen sechsjährigen Pachtvertrag notwendiges Ackerland beschafft, bemühte er sich 1646 um die Leibgewinnsgerechtigkeit an einem Hof. Laut den Eintragungen des Moerser Gerichtschreibers Grundscheidt hatte Arnt Impelman bei "brennendem Kerzenverkauf" 500 Taler geboten aber den Hof damit aber nicht ersteigern können. Er suchte darum einen Teilhaber und fand ihn, nachdem Thomas ter Stege abgelehnt hatte, in Gerrit zu Hausen. Sie vereinbarten, je die Hälfte des Gewinngeldes und der Gebühren zu tragen, doch scheint sich Arnt verspekuliert zu haben, und nur wenig später tat er so, als wüßte er von nichts. Der Juncker von Barll, der das Geld zu bekommen hatte, ließ Gerrit zu Hausen über das Gericht belangen und dieser dann wiederum Arnt Impelman. Zeugen berichteten, Arnt habe sich als "alpischer Lehnsman" bezeichnet. Vor Gericht führt Arnt zu seiner Entschuldigung an, daß der "abgestorbene Jungs oder Junst (ein Verwandter, Sohn, Vater oder ??) keine mittelen hinterlaßen" und er bietet eine Summe von 7 rix Dlr (Reichstaler) an ¹³³. Es stellt sich nun die Frage, welchen Hof Arnt ersteigern wollte bzw. ersteigert hatte, denn der Name ist nicht genannt. Da aber laut Gerichtsprotokoll der Hof dem Lehnskommissar von Alpen zuständig war, also alpisches Lehngut, und der Lehns herr der Juncker von Barll zu Baerl, kann es sich nur um den Hummeltenhof gehandelt haben; dieser war der einzige alpische Hof neben dem Adelssitz "Haus Cassel", den es in Budberg gab. Es ließ sich feststellen das in dieser Zeit die Grafen von Bentheim, die die Herren von Alpen waren, ihrem Vasall Jörgen von Barll den Hof zu Lehen gegeben hatten. Auch trifft es zu, daß dieser Hof, nahe der Kirche, sehr zentral liegt und darum als Gerichtsstätte gut denkbar ist, was für die häufige Erwähnung des Gerichtsortes "in Impelmans Behausung" spricht. Wenn auch noch verschiedene Unterlagen zu diesem Hof vorhanden sind, so berichten sie nur über die Eigentümer und Leheninhaber während Informationen über die Bauern und Hausbewohner, die den Hof tatsächlich bewirtschafteten, nur zufällig -wenn überhaupt- zu finden sind.

¹³³ (Ist das möglicherweise die Summe, die im Umschuldungsdokument von 1627 erwähnt wird?)

Der erste Namensträger "Hummelnist" den ich finden konnte war Rutger von den Hommelnist¹³⁴, Schöffe in Rheinberg, der am 6.6.1381 sein Siegel unter eine Urkunde setzte. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts lebte in Rheinberg ein Priester Rutger ingen Hommelnist, Präsenzmeister der Kirche zu Rheinberg, wahrscheinlich ein Sohn des ersteren (mehrfach erwähnt 1436-1445). Den Hof selbst finden wir erstmals 1423 und 1425 erwähnt¹³⁵. Ein Landadeliger und Kölner Ministeriale, Bertolt von Dript (Drüpt, Tript), wurde von Gumprecht Grafen von Neuenahr, Erbvogten zu Köln und Herren von Alpen, mit diesem Hof belehnt; seine Frau zwei Jahre später. Eine Generation später, am 29. Januar 1469, verpachteten "Bartoltz Sohn", Johann von Dript und dessen Frau Elisabeth drei Kamper Mönchen den Hof zu Asdonck, der in den Hof zu Hummelnist gehörte, als Leibgewinn. Vom Grafen von Neuenahr gelangte der Hof an die Grafen von Moers. Als mit Walburga von Moers das Haus ausstarb, ging das Haupterbtteil an den Prinzen von Oranien, kleinere Herrschaften an entfernte Verwandte. So kam die Herrschaft Alpen an die Grafen von Bentheim, eigentlich die Familie "von Götterswick" (ein Dorf rechtsrheinisch gegenüber von Rheinberg) die sich die Grafschaft Bentheim erheirateten¹³⁶. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, am 11.4.1609 wurde Jörgen Barll mit dem Gut zu Hommelnist belehnt; dieser hatte natürlich den Hof nicht selber bewirtschaftet sondern einem Bauern weiterverpachtet. Schon im Jahr 1621 war der Junker von Barll in Geldschwierigkeiten und erhielt von den Bentheimer Grafen die Erlaubnis den Hof mit 600 Talern zu beleihen. Der Sohn Cornelis von Barll läßt am 13.4.1643 sich im Namen seiner beiden Kinder mit dem Gut belehnen, das zu diesem Zeitpunkt eine ungefähre Größe von 65 Morgen hatte. Die nächste Erwähnung ist die Eintragung im Gerichtsbuch von Budberg. Der Junker von Barll suchte einen neuen Bauern für den Hof (möglicherweise hatte Arnt schon vorher auf Hummelnist gewohnt und war in Zahlungsschwierigkeiten geraten) und bot den Hof über eine Versteigerung (den Kerzenverkauf) an. Den Zuschlag erhielt Gerrit zu Hausen, der als "Partner" von Arnt Impelman in die Hofversteigerung eintritt, und der als erster dann den Kopf hinhalten mußte, als sich herausstellte, daß Arnt kein Geld hatte. Arnt ist anscheinend Bauer -kein Lehnsmann- auf Hummelnist geworden oder geblieben und hatte wohl wie das Gerichtsbuch erwähnt nur eine "Halbscheidt" des Hofes erhalten. Er trug niemals den Namen Hummelten (wie für einen Leibgewinnspächter üblich). Im Juni des Jahres 1647 wird die Größe des Hofes durch den "vereydeten landtsmesser zu Meurs", den Mathaeus von der Rennen, auf über 75 Morgen festgestellt. Ein Peter zu Hausen, möglicherweise ein Verwandter des Gerrit zu Hausen, wird am 27.6.1648 auf Empfehlung des Cornelis von Barll belehnt. Die Familie "von oder zu Hausen" muß finanziell recht gut gestellt gewesen sein, denn sie hatten noch weitere Höfe zu Lehen; in Eversael den halben Hof Diependelle oder Soest's Gut genannt, ebenfalls aus dem Besitz der Grafen von Bentheim, dann den Hof zu Hausen (Husenhof bei Eversael) ein Sattelhof aus dem Eigentum der Kapitularcanonissen von Maria im Kapitol zu Köln ¹³⁷. Nachdem Peter zu Hausen gestorben war, wurde am 5.5.1682 dessen Sohn Diederich von Hausen als Vasall vereidigt, ebenso beim Tod des Landesherren und dem damit verbundenen Wechsel des Lehns Herrn am 2.9.1706. Später wurde ein Franz Böegel Lehnennehmer bis zum 3.6.1766, dem Stefan von Buchem folgte. Dieser sah sich auf Grund seiner Schulden genötigt, die Nutzungsrechte an diesem Hof mit Einwilligung der Bentheimer zu verkaufen (Juni 1771). Der neue Lehnennehmer Gördt Giesen, der den Hof am 5.9.1771 übernimmt, will dort selber einziehen und den Hof bewirtschaften, was völlig ungewöhnlich ist. Darum muß Gerret

¹³⁴ HStA: Depos. Stadt Rheinberg Urkunde 47

A Fürsten v. Bentheim: Urkunden Neuenahrer Herrschaften, Alpen, Nr.465 und 487

¹³⁶ laut Auskunft von "Prinz Oskar" der uns dankenswerterweise Einblick in alpine Archivalien gab

¹³⁷ Histor. Archiv Stadt Köln: Maria i. Kapitol, Rep + Hs. 1

s.a. HStA Düsseldorf: Hpt Gericht Moers II, Spez., Nr.132, Nr.99

Hummelten, ein Nachfahre des Arnt Impelmann, zu Beginn des Jahres 1772, unter Anwendung geschärfter gerichtlicher Mittel, den Platz räumen.

DAS TRAURIGE SCHICKSAL DER MECHTHILD DIENIS

Ein besonders trauriger Prozeß, an dem Arnt Impelman als Schöffe teilnahm, war das Gerichtsverfahren gegen Metzgen Dienis aus Angermundt, ehemalige Magd bei Felthorn. Sie war die Tochter des Johan Dienis zu Angermundt, Soldat unter dem Fürsten von Neuenburg, dem Erben der Grafschaft Berg, und zu Düsseldorf stationiert; ihre leibliche Mutter war lange tot und sie hatte seit vielen Jahren eine Stiefmutter Greth. Als sie einmal nach "Buechen" (?) geschickt wurde, ein "Iseren" abzuholen habe dort der Schmied, "Hendrich, Sohn des Schmiedes von Homberg, die Schmiede zugethan und seien Willen mit ihr gethan, davon sie schwanger geworden". Als im Jahre 1649 am 24. April das Kind zur Welt kam, ließ die Mutter das Mädchen am 27., einem Dienstag, auf den Namen Henrica taufen. In einem Kirchenbuchauszug heißt es: "Henrica, Henrici Schmits von Hohenbodtberg, mater Mettjen ancilla in boedtberg bey felthorn, Paten: Nicolaus Schleß, Sibilla Damen." Steht sie im Kirchenbuch noch mit der Bezeichnung Magd, so finden wir sie in den nur wenige Tage jüngeren Gerichtsakten schon als "gewesenen Magd" -sie war als Magd bei Felthorn gefeuert worden, was den damaligen Gepflogenheiten durchaus entspricht. Am 26. Mai trugt der Gerichtschreiber in das Protokollbuch ein, daß ein "Rumor entstanden, daß ein Kindt bey Vierbaumer Heiden erfunden umbracht sei". Der Verdacht, es handele sich um das Kind der Magd, bestätigte sich direkt. Sie gab an, sie habe vor drei Wochen das Kind (es war 10 Tage alt) dem Vater Hendrich, der "bei des Junckeren Buer zu Buechem Tochter" lebe, "zubringen" wollen. Als sie über die Vierbaumer Heide ging, "hette uf dem wegs quade gedancken bekommen, uf dem wegs wieder umgekehrt und daß kindt bey der Vierboemerheidt liggen laßen". Sie hatte das Kind mit "Wasserfledt" bedeckt und sich dann nicht mehr darum gekümmert und auch als sie einige Tage später an der Stelle vorbeigekommen war, hatte sie nicht nach dem Kind gesehen. Durch ein "budtmedgen" (Botenmädchen?) hatte sie sich ein Schreiben ausfertigen lassen, in dem bestätigt wurde, sie hätte das Kind dem Vater gebracht. Das Gericht ließ nun die Kindesleiche vom Chirurgen M. Eberhardt Thele besichtigen, der allerdings erklärt, wegen der starken Verwesung nichts erkennen zu können. Die Mutter, die daraufhin in Leibarrest (in Budberg!) genommen worden war, "hatt Ihr kindt zu sehen bey der Obrigkeit anhalten lassen, so ihr zugestimmt worden, und wie daß Kistgen eroftenet hatt Sie daßelbe angetastet und Ihr Kindt zu sein bekindt, ohne daß daß sie daßelbe beweinet oder davon einige commotion gemacht. Darauf anbevohlen daß Kindt zur Erden zubestatten." Nach dem ersten Verhör erfolgte dann am 1. Juni 1649 die Verhandlung unter den Schultheißen Eschen und Essen, den Moerser Schöffen Goor und Becker, den Rheinberger Schöffen Jost Then und Wilhelm Sewen und den Niederbudtberger Schöffen Dahmen (=Ilt ?), Impelman und Cornelis Hillen. Die Anklage vertrat der Anwalt Welsings und die Verteidigung der Anwalt Joachim von Löwenberg. Der Anklagevertreter forderte ein Exempel zu statuieren und entsprechend der "peinlichen Halßgerichtsordnung Caroli quinti" zu verfahren. Diese sieht für Kindesmord "Lebendiges Eingraben und Pfählen", in gemilderter Form "Ertränken" vor; die Kindesaussetzung mit Todesfolge wird aber auch in § 132 der Halsgerichtsordnung angeführt und dem Gericht ein Ermessensspielraum dabei zugewiesen. -Im Namen der armen Frau schilderte der Anwalt Löwenberg das sie Ihr Kind nicht mordtätiger Weise habe umbringen, sondern dem Vater bringen wollen. Warum sie das Kind hinter einer Hecke niedergelegt habe wisse sie auch nicht, aber erkenne, daß sie daran "mißtahn" habe; sie bittet "umb den willen Gottes dessen fergibnuß und barmhertzliche gnade festiglich und getrewlich Ihr leben zu beßren und hinfüro sulches nit mehr von

ihr erhört zu werden". Als der Anwalt Welsing das eigene Geständnis der Metzgen Dienis dagegen hält, verweist Löwenberg auf seine letzten Ausführungen, bittet um Gnade und dann das Gericht "an die Beclagtinne zu statuieren was rechtens". -Angesichts anderer, seitenlanger, wortgewaltiger und nichtendenwollender Verfahren um Vermögensangelegenheiten, wirken die kurzen Ausführungen Löwenbergs und Welsing sehr dürftig, doch war bei der damaligen Rechtslage der Ausgang des Verfahrens schon automatisch vorgegeben. Auch wenn ein Urteilsspruch nicht im Protokollbuch verzeichnet ist, so wird Metzgen Dienes wie ein Totschläger verurteilt worden sein, d.h. Hinrichtung durch das Schwert. Über den Hinrichtungstermin schreibt das Protokollbuch:

"Halßgericht gehalten den 5. Juni 1649. Welsing, weilen heudt tags und zeitt deß Thäterinne Metzgen vor recht gestelt werden solle, als pitt publicationem sententiae und mit der execution zuverfahren anzubefehlen."

KRIEGSENDE 1648 - ARNTS BRÜDER

Im Jahre 1647, am 14.3., starb der Führer der holländischen Sache, Prinz Friedrich Heinrich. Sein Nachfolger wurde der erst 18-jährige Wilhelm II von Oranien. In Münster und Osnabrück verhandelte man über ein Ende des 30jährigen Krieges und konnte im Sommer 1648 den Vertragstext endgültig festlegen. Für die Menschen am Niederrhein war besonders wichtig, daß gleichzeitig der spanischniederländische Krieg damit beendet wurde, der immerhin gut 80 Jahre (mit Pausen) gedauert hatte und nun mit der Abspaltung der niederländischen Städte und Grafschaften vom deutschen Reich endete.

Im Jahr 1647 scheint auch Wilhelm Impelmann, der nach dem tödlich geendeten Streit mit dem Steuereinnahmer Mewis Wolters im Jahre 1617 die Flucht ergriffen hatte, wiedergekehrt zu sein. Da sich Flucht und Rückkehr nahezu mit den Zeiten des 30jährigen Krieges decken, spricht vieles dafür, daß Wilhelm Impelmann Soldat gewesen ist¹³⁸. Er wird in Aufzeichnungen über die nächstfolgenden Jahre mehrmals erwähnt, wobei zu erkennen ist, daß er sich intensiv um die Begründung einer bürgerlichen Karriere bemühte. -Wilhelm wohnte in Rheinberg und heiratete dort am 21.2.1648 die Katharina Kretz (Gretz); Trauzeugen waren Johan Ivier und Johan Decker. Wilhelm hatte zu diesem Zeitpunkt ein Alter von ca. 57-59 Jahren erreicht. In seinem Hochzeitsjahr wird er beim Weinschmuggel erwischt! Im Ratsprotokoll vom 7.8.1648¹³⁹ heißt es:

"Deweil Impelman ein oxhoofft¹⁴⁰ frantzen wein einbringen lassen und dasselb nit angegeben, ist demselben ein Pfoen (Strafe) vor 1 ggd vor dieß mal aufferlegt und Ime acht tagen zu bezahlen befohlen; und Ist derselb vor dießmahl hoher nit bestrafft, weil er sich beklagt, daß er die brauch und gewohnheit besser nit gewußt habe, hette sonst die confiscation des Weins gewertig sein müssen."

Im Jahre 1650 wurde den Eheleuten am 25.7. der Sohn Gerhard geboren (der später Kanonier in Rheinberg war). Schon am 21. Januar dieses Jahres hatte sich -laut Ratsprotokollen- Wilhelm um Aufnahme in die Rheinberger Bürgerschaft bemüht und sollte für den Erwerb der vollen Bürgerrechte 8 Rtlr bezahlen, doch konnte er sich diese Ausgabe zu diesem Zeitpunkt anscheinend nicht leisten, denn am 10.1.1653 bemühte er sich nochmals um den Status des Vollbürgers. Auch in

¹³⁸ Es fehlt der Beweis, daß der Wilhelm von 1647 identisch ist mit dem des Jahres 1617, es kann auch ein naher Verwandter anderer Art sein; die Brudertheorie halte ich jedoch für sehr wahrscheinlich.

¹³⁹ HStA:Depositum Rheinberg; Ratsprotokolle

¹⁴⁰ Oxhoft : 180 quart = etwas über 200 l; der Name ist uralte und leitet sich von den Rindslederschläuchen ab, in den früher Wein transportiert und gelagert wurde (Ochsenhaut).

den Budberger Gerichtsakten findet sich sein Name. Es wird 1651 erwähnt, daß er mit Paul Gretz (seinem Schwager), und seinem Bruder Arnt plant für das nächste Jahr den Campischen Zehnten zu pachten. Im Jahr darauf wird sein Sohn Bernhard geboren; Paten waren Jacob Beiges und Anna Janßen. Ein weiteres Kind, die Tochter Gertrud, kam am 15.10.1657 zur Welt; Paten waren Paul und Adelheid Gretz. Letztmalig fand ich Wilhelm Impelman im Jahre 1663 erwähnt. Er bekleidete das Amt eines Rheinberger Schöffen und bezeugte am 6.6. die Richtigkeit der Beschreibung der Herrlichkeit Budberg, die zur Steuereinschätzung benötigt wurde¹⁴¹.

Möglicherweise handelt es sich bei Wilhelm Impelman aber auch um Arnsts Neffen, Sohn seiner Schwester Sibille, die mit ihrem Mann Johan (Familiennamen unbekannt) den Repelener Hof weiterbewirtschaftet und diesen später ihrer Tochter Petronella und deren Mann Theis Diemers weitergegeben hatte.

Wilhelm Impelman	Katharina Gretz
= 1587 - 1591 Impelmanshof	?
+ nach 1663 Rheinberg	
oo 21.2.1648 in Rheinberg	
T.:Johan Ivier, Johan Decker	
= 25.7. 1650 Gerhard	Paten: Paul Gretz Margareta von Esch
= 3.11. 1652 Bernhard	Jacob Beijes Anna Janßen
= 15.10.1657 Gertrud	Paul Gretz Adelheid Gretz

Ein anderer Bruder, Gerhard (IV.), der ebenfalls Soldat im Regiment Timmermann gewesen war und am 4.3.1629 seine Tochter Christina taufen ließ (Paten Eberhard Berckerfuirt und Catharina Schepers) muß auch einen Sohn gehabt haben und war schon mindesten seit 1624 mit Gertrud Hüls¹⁴² verheiratet.

Gerhard Impelman IV.	Gertrud (von) Hüls
= 1582-1587 Impelmanhof	
+ vor 1641 Rheinberg (gefallen?)	
Soldat bei Capit.Timmermann	
oo vor 1624 (Rheinberg?)	
= 4.3.1629 Christina	Paten: Eberhard Berckerfuirt Catharina Schepers
= o.A.	Sohn

Möglicherweise fiel er als Soldat, mit Sicherheit starb er aber schon vor 1641, denn sein Schwager, Jan von Hüßl erstirt vor dem Gericht in Moers die Rechte dieses Sohnes gegen den damaligen Bauern auf Impelmanshof bei Repelen, der entweder Jan to Impel (anscheinend ein eingeheirateter Schwager) oder dessen Sohn Theiß war (seit ca. 1640 dort Bauer).

¹⁴¹ HStA: KKöln II 2836 Blätter 63-65

¹⁴² Kirchenbücher Rheinbg. 4.3.1624

"Johan von Hülß zeigt claglich an, wie daß Impelman seiner Schwester kindt zum abstandt zuu geben fersprochen siebentzigs vnf dlr, patt denselben ad solutionem capitalis cum interesse anzuhalten. Anwalt übergab Verdragszettell und quitungs und patt ferner nit beschwehrtt zuu werden.

In sachen Johann von Huls % Impelman ist verglichen daß Beclagter dem Kinde solle herauß geben 12½ dlr imgleichen von 75 dlr pension und wann es zu seinen Manbaren Jahren kommen so solle ihm ahn stat der pension so viell herauß geben davor es nohtig ein handtwerck lehren könne. Alles laut davon ertheilten Contracts Actum den 23. oktobris 1641. ¹⁴³"

KIRCHENSTREIT UND NEUES GEMEINDELEBEN AB 1648

Mit dem Frieden im Jahre 1648 wurde auch der Wiederaufbau der Budberger Kirche zu einem guten Ende gebracht, obwohl zuletzt noch ein Betrag von 200 Thaler aufgebracht werden mußte. Man lieb das Geld und wollte die Summe aus den Einkünften der Kirchengemeinde zurückzahlen. Als sich das dann doch schwieriger gestaltete als geplant, "verobligierte" sich der damalige Kopf der Budberger Bauern, Johan von Ilt am 1.1.1650 mit seinem Hof und Eigentum als Bürge, bei dem Rheinberger Alt-Bürgermeister Jodocus Rehe; Arnt Impelman und Cornelius Hillen als Kirchmeister versprachen dem Johan von Ilt zur Rückversicherung 11 Scheffel Getreide, die Arnt Hausmann an die Kirche abzuführen hatte. Die endgültige Fertigstellung oder das Richtfest, fällt in den Sommer des Jahres 1648. Unter Datum vom 13. Juli findet sich eine Rechnung des Kaufmanns Jan Fyngerhodts an Arnt Impelman und Johan von Ilt als Kirchmeister über diverse Getränkelieferungen

¹⁴⁴ :

"Anno 1648 Rekeniyngs fan forteryngs fan dye kerck tot bot bergh.-

Hem Dye kerckmysters Ildt ondt Eympelman ondt Dye gemyndt fan bot bergh als sy dy bont (Bretter ?) kofen fan syger pyper (Sege Pieper??) als oek dye lyen kofen fan Derck wysfels ondt als sy dye lyen losten, soe for ondt nar an wyn ondt byr ondt brandewyn forttert in for schyde mallen bedraght (.) Lat my komptz somma - fan den 2 Jandewary(?) 1648 tot den 18 mert dot 20 kanne wyn ondt 1 helfken dot somma an gelt 5 dlr 10½ stbr ondt 3 stbr brandewyn(.) Soe Ick an kamper Ilt sal godt fynden ondt Eympellman alst kerckmysters my dar ock gelafdt(.) noch den- 15 may 1648 don by my forttert Ildt ondt derck wysfels ondt Eympellman adt 4 motgeß oder geleßküß ryssen brandewyn ad 12 stbr noch Arnt fan Eympelen ondt Jan fan Ilt ondt Derck Wysfels forttert ad 23 stüffers an wyn ondt brandewyn als sy dyd -50- Ryste lyen ondt fangent haden dem 13. July 1648 Jan fyngerhodts

RANDVERMERK : Noch als derck ondt fan kolle kuam don eympelman ondt derck ondt Ilt by my forttert 6 kanae byrs als 12 stbr(.)

Eympelman saght dat Ick dat sol so sryffen. -somma bedraght int gehld ad 11 ½ dall 12 ½ stbr solckes my Jan van Ilt namen dye kerck betalt hadt als kerckmysters."

Der in der Rechnung erwähnte Derreck Wessels soll laut anderer Quelle Schöffe (in Rheinberg?) gewesen sein und die Leyen und Tannen Plancken geliefert haben (Verhör vom 8.4.1680). Nun war es also soweit: die Kirche war fertiggestellt, doch der Pfarrer fehlte. Die Gemeinde, bis auf zwei Familien ausschließlich katholisch, bemühte sich um einen katholischen Pfarrer und fand ihn in dem

¹⁴³ HStA: Hauptgericht Moers II, Generalia (a), Nr. 1 : Band 11

¹⁴⁴ HStA: KKöln II 2950 Blatt 8 V+R ; Jan Fyngerhoudt war fremd und hatte am 20.12.1630 die Aufnahme in die Rheinberger Bürgerschaft beantragt, in die er am 17.1.1631 neben seinem Sohn Wilhelm aufgenommen wurde, wofür er 6 Rtlr zahlte. Er starb vor 9.4.1649.

Rheinberger sacellan David Grothaus. In einer Abschrift von 1747 eines Originals von 1670 in dem der Berufungstext vom 28.5.1648 wiedergegeben ist, wird David Grothaus vom Kölner Kurfürsten und Erzbischof ausdrücklich mit diesem Amt betraut. Möglicherweise handelt es sich bei diesem Schriftstück um eine Fälschung, die mit anderen Dokumenten bei dem langjährigen Konfessionenkampf um Budberg als Argument dienen sollte; dieser David Grothaus war aber tatsächlich als Budberger Pfarrer vorgesehen und es ist möglicherweise mit frommer Absicht die Dokumentenlücke gefüllt worden. -David Grothaus soll ein sehr frommer Mann gewesen sein, hat aber sein Amt nie angetreten und ist schon im darauffolgenden Jahr am Freitag nach Ostern (= 8.4.1649) früh verstorben. Laut Zeugen soll Grothaus sich eines Substituten bedient haben, der aber von Moerser Seite mit Waffengewalt vertrieben worden war¹⁴⁵.

Nun rührte sich auch die evangelische Seite und aus Moers ging ein Schreiben an den Prinzen von Oranien ab, in dem dringend davor gewarnt wird, auf die katholischen Wünsche einzugehen. Die Moerser Beamten erinnern ihren Landesherrn an sein Patronatrecht und schlagen vor, Budberg mit Rheinberg oder Repelen zu kombinieren. Auch wurde der prinzipalen Regierung empfohlen, daß der "latynsche Praeceptor von Moers oft einen Kandidaten der Theologie bereit habe".¹⁴⁶

Anfang Mai 1650 war der Tag gekommen, daß das Dorf einen neuen Seelsorger, den reformierten Prediger Willmans erhalten sollte. Unter den kurfürstlichen Beamten in Rheinberg brach helle Aufregung aus, doch waren ihre Möglichkeiten auf Grund der niederländischen Besatzungstruppen stark eingegrenzt. Vor Joachim de Lauwenbergh (von Löwenberg), der die Stelle eines Notars bekleidete, gaben Amtmann, Kellner und Schultheiß am 10.5.1650 zu Protokoll, daß die Moerser Beamten "uf heute" einen Praedikanten in Budberg einsetzen wollten und protestierten vorsorglich dagegen und erklärten eine solche Handlung als grundsätzlich null und nichtig, insbesondere da alle Einwohner bis auf zwei katholisch waren. Den Einwohnern von Budberg ließen die Beamten über den Notar ein Schriftstück überbringen, in dem diese an ihren Eid gegenüber ihrem Landesherrn und Erzbischof erinnert wurden. Der Notar sollte eine Stellungnahme, besser: eine Ergebnisadresse der Kirchmeister, Schöffen und des Baurmeisters einholen und ein Dokument darüber ausfertigen.¹⁴⁷

Die Budberger waren sicher recht irritiert und ratlos, was sollten sie mit einem reformierten Prediger? Willemans hat sicherlich viel Ablehnung zu spüren bekommen und konnte sein Amt nur mit Hilfe von Moerser Beamten und Hilfskräften ausüben. Da die Budberger beim Wiederaufbau ihres Dorfes ihre Kräfte ausschließlich auf die Kirche gerichtet hatten, stand der Prediger bei seinem Amtsantritt ersteinmal im Freien und mußte sich mit einem "möblierten Zimmer" bescheiden: er wohnte beim damaligen Schmied des Dorfes, Gordt Boulmans (= 30.8.1626) in einer Kammer, während die "Moerser" ihm ein Haus erbauten, anscheinend das spätere Küsterhaus, denn dort soll die Jahreszahl 1650 angebracht gewesen sein, während das eigentlich Pastorat die Datierung "24.4.1651" trug.

Der Kölner Erzbischof reagierte recht besonnen: Er schrieb Ende Mai 1650 an den Prinzen von Oranien "seinem lieben oheimb", so als wisse er noch nicht über die Entwicklung im Dorf Bescheid und bittet darum, den David Grothaus, der laut den kölnischen Unterlagen als Pfarrer vorgesehen war (aber schon seit zwei Jahren tot ist) ihm, dem Erzbischof, vorzuschlagen; Unterschrift: Euer Liebten dienstwilligt Ohm Ferdinandt Churfürst. Innerhalb seiner Verwaltung war der Ton etwas derber, doch war er sich der zwiespältigen Rechtslage voll bewußt und ordnete neben verbalem Protest Mäßigung an. Obwohl in der Sache hart, antworteten die moerser Beamten sehr höflich und entschuldigten sich für den Einsatz der Soldaten, die den katholischen Pfarrer der als Vertreter des Saccellan Grothaus in Budberg die Pfarrstelle antreten sollte, aus dem Ort vertrieben hatten und er-

¹⁴⁵ HStA: KKöln II 2952 und 2950 ; auch: Reg Moers III,Spez 98-1

¹⁴⁶ HStA: Reg.Moers III Spezialia 98¹

¹⁴⁷ wie 39

klärten, daß die anderen Truppen, die der "Gubernator" in Rheinberg gesandt hatte, ohne ihr Zutun gekommen waren.

Der Briefwechsel setzte sich noch weiter fort und führte dazu, daß der Kölner Erzbischof einen Gegenkandidaten suchte und ihn in der Person des Pastors von Borth, Molinaeus, fand. Der Streit erreichte 1650 ein vorläufiges Ende, weil sowohl der Kölner Erzbischof, Ferdinand von Bayern, am 13.9.1650 nach 38 Amtsjahren auf einer Reise in Arnberg, als auch sein Gegenspieler, der noch ganz junge Prinz Wilhelm II von Oranien am 6.11.1650 an Blattern, starben.

IMPELMANS IN BUDBERG

Im Jahr 1651 wurden die Impelman wieder aktenkundig: der Scheffe "Gerhard" (es muß Arndt gemeint sein) Impelman hatte am 2. September zusammen mit Wilhelm Damen und dem Schultheiß Eschen die traurige Aufgabe gehabt, eine angespülte Leiche zu besichtigen. "Diesseits des alten Rheins ein Junge todt befunden" und es wurde amtlich festgestellt, daß "er verdruncken gewesen"; es handelte sich bei dem Toten um den Sohn Peter des Gerhard Cullen.

Drei Tage später, am 5.9.1651, klagte der Schwager des Wilhelm Impelman, Paul Gretz, gegen Hendrich Schmitz auf Rückzahlung einer Schuld über 7 Rix Taler. Bei der Schlichtung durch das Gericht kam zur Sprache, daß Paul Gretz sowie Arndt und Wilhelm Impelman beabsichtigten, im Jahr 1652 den Zehnten des Kloster Kamp (in Budberg) zu pachten.

Am letzten Oktobertag des Jahres 1651 verklagte der Küster von Budberg Arndt Impelman auf Herausgabe eines Morgen Ackerlandes. Er legte die "Pahlung", d. h. die Grenzabsteckung, des Gord zu Pelden Hofes vor, und beanspruchte 1M Land "schießend in Haußmans Weide"; Arndt Impelmans widersprach der Forderung und übergab seinen Kaufzettel und einen alten Brief und bat als der Küster nicht nachgab, seinen Verkäufer Giesen Holderbergs zu laden. Leider ließ sich keine Fortsetzung dieser Angelegenheit im Gerichtbuch finden, auch keine Erklärung, wieso sich Impelmans 1 M Land innerhalb Haußmans Weide befand.

Familienüberblick

Das Rheinberger Kirchenbuch weist in den folgenden Jahren wieder eine Reihe Impelman-Geburten auf. Der Vater ist Arnold Impelman(II.), dessen genaues Geburtsdatum nicht verzeichnet ist und nur zwischen den Jahren 1617 (Arnold I. geht zum Militär) und 1620 (Beginn des Kirchenbuches) liegen kann. Über diesen Vater Arnold(II.) ist außer seinen Vaterschaften nichts bekannt; er muß schon vor 1680 gestorben sein, vor dem Tod seines Sohnes Herman Theodor. Möglicherweise stand er auch ganz im Schatten seines sehr dominierenden Vaters Arnold(I.), der noch 1673 lebt. Ein anderer Gedanke darf -obschon vage, jedoch nicht ganz abwegig- nicht unberücksichtigt bleiben: ebenso wie Wilhelm eine späte Ehe eingeht, kann Arnold eine zweite oder dritte Ehe im Alter von ca. 60 Jahren geschlossen haben und bis zu seinem 77 Lebensjahr noch weitere 8 Kinder gezeugt haben. Ich neige allerdings der ersten Version zu und möchte sie hier hypothetisch benutzen. Ein weiteres Mal, daß dieser Arnold II. in Erscheinung tritt, ist die Hochzeit seiner 1631 geborenen Schwester Margarete. Sie heiratet am 6.9.1665 einen Herman Smitz von Hünxe(?) und Arnold Impelmans und Gerhard Viergens sind Trauzeugen. Die Braut wird im Kirchenbuch als Margaretha von Impelen bezeichnet.

KINDER DES ARNOLD IMPELMAN II.

Taufdatum	Kind	Paten
= 10. 3.1654	Johannes	Johann v. Ilt Adelheid Grüters
= 15. 3.1656	Gottfried	Gerhard Vietgens Sophia Hillens
= 15. 1.1658	Gottfried	Johann de Elias Gertrud Büfing
= 18. 1.1660	Arnold	Arnold Hußmans Anna Krüllen
= 28.11.1662	Sibilla	Johannes Lütter Lutgera Impelman
= 11.10.1666	Hermann- Theodor	Johan Krausmeis Johanna Ingenwerth
= 19. 2.1668	Paul	
= 30. 6.1671	Gertrud	

Ob die Kinder dieselbe Mutter hatten oder aus mehreren Ehen stammten ist nicht erwähnt. Aus den Budberger Gerichtsakten läßt sich aber herauslesen, daß zumindest die Kinder von 1666 bis 1671 die gleiche Mutter namens Maria hatten. Die Hebamme beim jüngsten Kind war Elisabeth Hussers, die am 10.1.1670 ihren Eid als Hebamme ablegte.

Die Familie hatte sich immer wieder um neue Ackerflächen bemüht, so auch Ende 1655/Anfang 1656, als in Budberg eine Versteigerung von "Bawland" stattfand (es handelte sich um Pachtland, wo die Verträge ausgelaufen waren). Auf 3 Morgen Weide die bisher Schnedder Jan bebaut hatte bot Impelman 150 Daler, wurde aber von Johan von Ilt mit 10 Dlr überboten. Einen Morgen "Hawlandt", den bisher Creutzman aus Eversael benutzt hatte ging auch an Johan von Ilt, für 200 Dlr. Einen weiteren Morgen Hauland, den bisher Johan von Ilt besaß, konnte dessen Sohn Wilhelm für 205 Dlr ersteigern; Impelmann hatte 180 Dlr geboten. Auch ungefähr 2 Morgen Bauland, für die Impelman 90 Dlr bot, konnte er nicht erwerben; sie gingen für 120 Dlr an Peter Kempelman.

Schon seit den 1620er Jahren bestanden innerhalb des Dorfes mehrere Fraktionen die untereinander einen Streit darüber ausfochten, wer wo welche Schafe weiden lassen durfte, wer zur Gemeindeherde gehörte und wer einen eigenen Schäfer beschäftigte. Dieser Streit, der immer wieder aufflammte, erlebte auch 1656 eine Neuauflage und wir finden Arndt Impelman an der Seite von Wilhelm Dahmen und dessen Sohn Albert. Auch mit dem Pfarrer Wilman lag Arndt Impelman in Gerichtstreitigkeiten. Am 20.4.1657 hatte sich der Pastor an das Gericht gewandt, weil er von Arndt 3 Saaten-Morgen zurückbekommen hatte die der Kirche gehörten, aber dafür keine Pacht erhalten hatte. Ob Arndt nun an den Pastor Zahlungen zu leisten hatte, ist nicht bekannt. Es ist allerdings

bekannt, daß der Geistliche, solange er in Budberg Dienst tat, sich unermüdlich um Verbesserung seiner Einkünfte vor Gericht und mit Eingaben an seine Vorgesetzten bemüht hatte.

Am 16.7.1658 wurden Arndt Impelman und Cornelis Hillen vor das Gericht zitiert. Der Sohn des verstorbenen Johan von Ilt, Wilhelm, reichte im Namen seiner Mutter die Obligation ein, die 1650 Impelman und Hillen mit Johan von Ilt zur Deckung der Schulden aus dem Kirchenneubau ausgefertigt hatten. Sie entschuldigten sich damit, daß sie "die Sach nit angehe, sondern daßelbe waß sie gethan vor die Kirch gethan zu haben". Das Gericht hatte diese Angelegenheit zuerst einmal verschoben und beim nächsten Termin standen auch nicht mehr Arndt Impelman und Cornelius Hillen im Mittelpunkt, sondern Adam Wevels und Schneider Jan, die als Kirchmeister die Budberger Kirche vertraten. Interessant, daß es zeitweise in Budberg katholische und reformierte Kirchmeister nebeneinander für die gleiche Kirche gab. Noch 1664 wurde Arndt Impelman als Kirchmeister genannt, mit dem der Pastor Wilmans die Kircheneinkünfte abzurechnen hatte. Anscheinend konnte man dieses Amt nur freiwillig aufgeben oder durch Tod ausscheiden; wenn Arndt Impelman nun das katholische Fähnchen gegenüber dem reformierten Pastor hochhielt, war es verständlich, daß der sich von seinen reformierten Gemeindegliedern Unterstützung durch eigene Kirchmeister erbat.

EIN FASTNACHTSUNGLÜCK 1659

Als dem Gericht in Budberg mitgeteilt worden war, daß am Abend zuvor, am Montag den 24. Februar 1659, Hendrich auffm Winckel beim Nachhauseweg von der Herberge in einen Graben gefallen und dann gestorben war, setzten Schultheiß und beide Schöffen ein Verhör darüber an und ließen den lieben Verblichenen untersuchen:

"Erschienen Gerhardt op den Winckell deß abgestorbenen sohn referirt dß sein vatter seelig dn hoff auffm winckel pfachts weys im gebrauch gehabt, folgendts die brawerey seynem sohn Johan überlaßen undt eynige leybzucht vor sich außbehalten undt er, referens, gesteren nebens anderen Jungesellen zu in Frederich Schmidts hauß geseßen, wehre seyn vatter am abendt ungefehr umb 6 uhren bey ihme ein kommen, undt bey ihnen nit lenger alß ungefehr ein uhr verplieben, ist demnegst mit ihme und des Hees-Hausen-Hof Scheffer Peteren von Cöllen von dannen gange; undt alß sie ahn obgemelten neerkamps kempken kommen undt über den graben daselbsten ein ziemlich hohes ufer steygen wollen, wehre seyn vatter mit das Haupt hinunter in den graben gestürzt, undt alß er ihme nebens dem scheffer zur Hülff kommen undt aufrichtet, auch nach Haus leyten wollen, hett er begehret sie möchten ihme noch ein weynig liegen laßen, intzwischen wehren sie gelauffen nach Geeßmans Hauß umb andere zu ruffen, welche ihme mit nach hauß hilfften trag, hetten aber niemandt daselbsten befunden, weren wiederumb nach ihme zugang undt alß er endlich sich nit mehr bewegt denselben nach Geßmans Hauß getragen.

Dem negst erschienen obgemelter Peter von Cöllen angen Hees, referiert ds Hendrich op den Winckell nach Untergang der sonnen in wirrts hauß kommen undt alda ein uhr od zwey bey ihnen verplieben undt alß er weg gehen wollen, hetten sie vor drey stüber wachholter waßer getroncken, wehre etwa beschoncken gewesen, undt alß sie ahn obgemelten kempgen gekommen, wehre gemelter Gerhadts der sohn vor über den graben gangen, deme d vatter folgen wollen aber auff ds Haupt hin untergestürzt, referiert sonsten wie d anderen.

Hendrich Sewen deponiert dß die junge gesellen bey ihme seyne stube gehewrt (geheuert, gemietet) gehabt umb ein fastelabendts gelach zu halten were also Hendrich op den Winckell gestern abend umb sechs uhren darinnen kommen undt ungefehr ein uhr lang alda verplieben folgens wehre er mit seynen sohn undt scheffer weg gangen undt von kein krackel vernohmen.

Johan Krulman Chirurgie referirt dß er befundenen dß gemelter Hendrich im fallen seynen nack gebrochen undt dß er sonsten kein ander letzneß ahn ihme erspüren könne. Nach eingennommener information undt augschein ist von H.Scholtheißen undt Scheffen zugestanden das der tote Corpus zu bestatten seye, weylen aber wird vor diesem außgelaßene befelch sich die junggesellen gelüsten lasten fastelabends gelach ahnzustellen, so sollen selbe u gebühr nach gestraft werden."

DORFLEBEN NACH 1660 - LUDWIG XIV IN RHEINBERG

In Budberg, wie auch in den benachbarten Dörfern wurde jede Abwechslung von der schweren Landarbeit, jede Sensation und Neuheit, gerne aufgenommen, sehr zum Leidwesen der Kirche. Nach Ablösung der katholischen Kirche durch die reformierte Konfession wurden noch strengere Maßstäbe an die Lebensart der Bauern gelegt, die nach den langen Kriegsjahren ihre eigenen Moralvorstellungen entwickelt hatten. Großen Eindruck machten auch angebliche Zaubereien und Wunder auf die Bevölkerung. Waren es in den Jahren vorher das "Wunder" um Eva Fliegen, oder der "vermummte Geist" vom Westerbruch, so beschwerte sich Pastor Wilmans am 6.4.1660 über eine Frau, die aus den clevischen Landen verbannt, sich in Eversael aufhielt. Diese ging mit "aberglaubischen ceremonien um" und würde auch für eine "teuffelsbänder" gehalten. Wilmans verlangte "das böse was aus anderen örten ausgerottet, nicht wiederumb bei uns gepflanzt werde". Besondere Aufmerksamkeit und entsprechenden Ärger erregten die Dorffeste. Dazu gehörten das "verbottene fastelabend essen und sauffen", das "Lehnschenken", bei dem die jungen Mädchen des Dorfes symbolisch an die Burschen versteigert wurden um mit ihnen ein Jahr lang zum Tanz zu gehen, wobei die Erlöse gemeinsam vertrunken wurden. Die Pastöre klagten, daß diese Feste "in höchster Wollust und üppigkeit nach heydnischen weisen mit fressen, sauffen, dantzen, springen und sonsten anderer leichtfertigkeiten, daselbsten etliche tage nacheinander so woll von Alten als jungen gehalten werden", und versuchten solche Feiern verbieten zu lassen. Auch die Schützenfeste gehörten dazu, die ursprünglich den Sinn hatten, die Bürger und Landleute in steter Übung zum Nutzen der Landesverteidigung zu halten, und die sich von einstmal 1-2 Tagen Dauer auf eine gute arbeitsfreie Woche ausgedehnt hatten. Vergeblich wurde auch gewünscht, die Sonntagskirmessen abzuschaffen; die Kinder feierten ihre eigenen Feste, wie das "Kinderzechen", das schon viel früher verboten worden war: "der Kinder jagd und umblauffen mit ihren könig ist auch verboten". Brauen, Backen oder Fischen am Sonntag galten als "Profanation des Sabbaths" und wurden immer wieder aufs Neue verboten, rissen aber immer wieder ein; das galt besonders auch für den Warenverkauf und den Ausschank. Im Jahre 1663, am 12. Februar, trafen in Budberg die moersisch-oranischen und die kurkölnischen Beamten zusammen und vereinbarten, ihre Forderungen an die Dorfbewohner vorher miteinander abzusprechen, wie dies immer schon geschehen war. Bei dieser Zusammenkunft muß auch über die Kirche verhandelt worden sein, denn schon am 4. März kommt ein Bote zu Pastor Wilmans und überbrachte ihm den Auftrag, am Ort nach Dingen zu forschen, die der Bekräftigung und Berechtigung der reformierten Konfession dort nützlich sein konnten. Wilmans begab sich nach Orsoy, wo hochbetagt ein Sohn des Johan Eusebius Neomagus, des ersten evangelischen Pastors von Budberg, lebte und von dem er Auskünfte erhielt und am 6.3. nach Moers schickte. Der Streit zwischen Katholiken und Reformierten um die Budberger Gemeinde hatte durch den fast gleichzeitigen Tod der Regenten von Köln und Moers bisher geschlummert, doch hatten sich die neuen politischen Verhältnisse allmählich eingespielt und wir finden als neuen Kurfürsten und Erzbischof Max Heinrich von Bayern, Neffe seines Vorgängers, und auf moersischer-niederländischer Seite, Wilhelm III von Oranien, allerdings unter Regentschaft; es ist deutlich zu sehen, daß der Streit noch kein Ende gefunden hatte, und im rechten Moment wieder ausbrach.

Pastor Wilmans, der zeit seines Dienstes in Budberg über sein geringes Einkommen klagte, sich über den katholischen und sogar den reformierten Küster aus Rheinberg beschwerte, die beide in Eversael Ostereier eingesammelt hatten, obwohl dieser Ort angeblich nach Budberg gehörte, bemühte sich intensiv um eine andere Pfarrstelle, die er nach langem Warten erhielt. Nach P.Mast¹⁴⁸ kam Wilmans 1664 nach Capellen und sein Nachfolger, Bernd Vorstman wurde am 22.September 1664 geprüft und zwei Tage später in Budberg eingeführt. Möglicherweise hat sich Mast verlesen und der September war ein Dezember, denn Wilmans unterschreibt noch am 15.Dezember 1664 einen Zettel als "Pastor zu Niederbudberg und Eversael" auf dem er notiert hatte:

"Anno 1664, den 15. Dezember, mit Arndt Impelman von newen berechnet und liquidiert, die wieder ad 5 Jahr aufgelauffene Kirchenpacht jedes ad 4 spint rogggen und dieselbe gegen seine annoch restierenden forderung(en) auf die 19 tlr 17 stüber so Ihm die Kirche bei seiner gethanen rechnung schuldig blieben, gegeneinander todt gethan und gl Impelman hiemit volkomlich davor contentiret(?)." ¹⁴⁹

Eine klare Aussage, daß Arndt Impelman noch immer die Aufgabe eines Kirchmeisters wahrnahm, wenn jetzt auch eine andere Konfession das Budberger Gemeindeleben bestimmte. Spätestens seit dem Jahr 1665 hatte er es mit Bernhard Vorstman zu tun, der aus Orsoy stammen sollte. Die angestammten Bewohner des Ortes schienen fast alle katholisch geblieben zu sein, zumindest die größeren Bauern, während Neuhinzugekommene sowie ein Teil der Kätner und Landarbeiter der reformierten Konfession zugeneigt waren. Hatte man schon nicht die Möglichkeit die Kirche mit einem katholischen Priester zu besetzen, so wurde versucht das starre Kirchenregiment von innen aufzuweichen. Die Katholiken kümmerten sich nicht um den reformierten Prediger und ließen in Rheinberg die Taufe oder die Eheschließung vollziehen. Heftige Vorwürfe wurden laut, da sich "frembder örter pfaffen" in Budberg sehen ließen um die Kranken zu besuchen und dort auch Bekehrungsversuche machten (die Kapuziner müssen hier wohl besonders erwähnt werden, denn es gelang ihnen in Rheinberg und näherer Umgebung während des Zeitraums 1667 bis 1793 ca 700 reformierte Seelen zu retten und der katholischen Kirche zurückzuführen). Das folgende Jahr, in dem Herman Theodor Impelman -genannt Derrich- geboren wurde, brachte erneut die Pest nach Rheinberg. Im Jahr 1669 begann in Budberg ein Prozeß des Convents St. Barbara Garten zu Rheinberg gegen die Bauern zu Budberg. Diese hatten die "Baurbanck" einberufen und gaben den beiden Gemeinleuten einstimmig Vollmacht den Prozeß zu führen, ausgenommen die beiden Conventspächter Willem Heckler und Lamerten Hummelten. Die Bauern stellten den Antrag, den Schöffen Arnten Impelman zu vernehmen. Arnold erklärte auf Befragen, daß alle Bauern sich zur Bawrbanck versammelt gehabt hatten, bis auf Willem Heckler und Lamert Hummelten, und den Gemeinleuten alle Vollmacht gegeben hatten. Die nächsten Gerichtstermine wurden zur Klärung von Verfahrensfragen benötigt, doch der eigentliche Prozeß fehlt in dem Protokollbuch. In einem anderen Verfahren mußte Arnt Impelman als Zeuge aussagen. Die Kirchmeister stritten sich mit der Witwe und den Erben Herckenbusch um den Weinershof und einen dazugehörigen Fischteich. Erster Zeuge war Arnt Husman und wir erfahren aus dem Verhör, daß er "in die 70 Jahre" war und sein Vater auf Weiners Hof gewohnt, dort den Fischteich gegraben und eigentlich Henrich Keimers geheißten hatte. Von Arnt erfahren wir, daß er im 79.ten Jahr war (-> = um 1590) und 39 Jahre in Budberg gewohnt hatte. Ein dritter Zeuge, Diederich Brosius, wohnte auswärts in Orsoy und sollte dort vernommen werden. Die Kirche gewann den Prozeß und die Witwe Herckenbusch und ihre Miterben mußten ca. 6 Morgen Land an die Kirche in Budberg abtreten und die Prozeßkosten bezahlen.

Vom Jahr 1669 an wurde im Kloster St. Barbara Garten bis ins Jahr 1688 vom Rector Heinrich Cloudt jährlich ein Überblick von den wichtigsten Jahresereignissen angelegt. Im ersten Eintrag

¹⁴⁸ Paul Mast:"Geschichte der Kreissynode Moers"

¹⁴⁹ HStA: KKöln IV , 2536, Bl 71,ältestes Kirchenbuch Budberg

schilderte er, daß die große Mauer am Rektoratsgarten umgefallen war und zum Neubau 15000 Ziegelsteine in Budberg vom Ziegelofen gekauft worden waren, daß 1000 zu 6 dahlern (Möglicherweise deutet der heutige Straßename "Lehmkuhle" auf diesen alten Ziegelofen hin. Neben der Information, daß in Budberg Ziegel gebrannt wurden, erfahren wir, daß in Rheinberg auf dem Friedhof (damals noch in der Stadt um die Kirche herum) ein Beinhaus gestanden hatte; dafür wurde ein Teil der Überschüssigen Ziegel benutzt.

Bekanntlich war der Streit um die Budberger Kirche immer noch nicht beigelegt und ein altes Schriftstück, das die Rheinberger Beamten hatten verfassen lassen, gab der kurfürstlichen Regierung einen Überblick über die unterschiedlichen Positionen -katholisch betrachtet- und die bis dato unternommenen Schritte. Es scheint, als hätten die Rheinberger mit ihren Erklärungen der Moerser Verwaltung gegenüber, die bischöfliche Regierung in Handlungszwang gesetzt. Sie erklärten den Beamten in Moers, daß sie schändlich gegen den Vertrag von Münster und Osnabrück (Westfälischer Frieden) verstoßen hätten und daß diese Angelegenheit auf dem Regensburger Reichstag vorgetragen würde und daß niemand etwas dagegen einwenden dürfe, wenn das "Simultaneum exercitium" in Budberg bis zur entgeltigen Klärung des Konfessionsstreites "introducirt" würde. Dies geschah nicht, und ob der Streit in Regensburg beim immerwährenden Reichstag verhandelt worden ist, ist auch nicht bekannt, doch zeichnet sich die Fortsetzung ab, die 1672 erfolgt war. Zuvor fand im Jahre 1671 eine General-Kirchenvisitation in den Gemeinden der "Moerser Classe" statt. Budberg wird ausdrücklich erwähnt, da der reformierte Küster zu Tadel Anlaß gegeben hatte. Er war ungeschickt gewesen im Vorsingen und der Unterweisung der Jugendlichen. Besonders übel wurde im angekreidet, daß er trotz guter Gelegenheiten auf Grund seiner Trägheit versäumt hatte, die Kinder der "Papisten von Eversael" an sich zu ziehen und sie mit Gottes Hilfe zu bekehren. Zu Beginn des Jahres 1672, am 10.März, erschienen in Moers beim Gericht die beiden reformierten Kirchmeister, Peter von Kempen und Gerrit in gen Werth und erklärten, daß der Pastor Vorstman und ihre Vorgänger als Kirchmeister, Adam Wefels und Friedrich Sewen, sich vom "wohlehrwürdigen und hochgelehrten Pastor Wileman" die Summe von 400 gemeinen moersischen Talern geliehen hatten; u.a. wurde davon der "Predigtstuhl verfertigt". Über diese Summe unterschrieben sie eine gerichtliche Obligation.¹⁵⁰

Inzwischen zogen neue Kriegszeiten ins Land, die Zeit der sogenannten "Französischen Raubkriege". Der Kölner Erzbischof, der auch nach Beendigung des 30jährigen Krieges immer noch nicht in den Besitz seiner Festung Rheinberg gekommen war, versicherte sich der Hilfe Ludwigs XIV um seine Rechte gegen die Holländer durchzusetzen. Dieser erschien mit einem riesigen Heerhaufen am Niederrhein und benutzte den Feldzug, um sich ein würdevolles Bild in der Geschichte zu verschaffen. Ein Aufgebot von Historienmalern begleiteten den Feldzug und hatten alle wichtigen Szenen aufzuzeichnen. Ludwig erschien am 1.Juni 1672 vor Orsoy, nachdem schon am Abend zuvor dort eine Vorhut gesichtet worden war. Nach verschiedenen Geplänkeln bei denen auch Orsoyer Bürger zu Schaden kamen, wurden am Abend des 3.Juni Verhandlungen mit dem Ergebnis begonnen, daß noch am gleichen Abend die Franzosen die Stadt übernahmen. Überlieferungen zu Folge (Valkenier/D.D.Anholt) sollen die Franzosen die Kapitulationsvereinbarungen gebrochen haben und die Auslieferung derjenigen holländischen Soldaten erpresst haben, die früher Schweizer und Franzosen gewesen waren, und nachdem unter der kleinen Besatzung von knapp 600 Mann tatsächlich 5 Söldner der gesuchten Nationalitäten gefunden worden waren, diese am Wip-Galgen aufgehängt haben, der an der Brücke gestanden hatte, die vom Kastell zur Straße nach Rheinberg führte. Die Holländer wurden entwaffnet und am nächsten Tag, dem 4.Juni, bis auf ihre Offiziere in den Garten des Kastells getrieben. Dort sollen die Franzosen mutwillig in die Menge geschossen haben bis 30-40verletzt oder tot am Boden lagen, anschließend wurden die Besiegten ausgeplündert und durchgeprügelt, wobei auch die Offiziere nicht verschont geblieben sind. Rheinberg, seit dem

¹⁵⁰ HStA: Reg.Moers VI 23 III

2.Juni belagert, wurde am 6.6.1672 ohne Schußwechsel eingenommen. Widerstand wäre auch zwecklos gewesen, denn Ludwig hatte 200000 Soldaten mitgebracht, geführt durch den Vicomte de Turenne, den Prinzen von Conde und den Herzog von Luxemburg. Das bei einem so großen Heeresaufgebot den Impelmans so manches Huhn oder anderes Viehzeug bald fehlte, braucht kaum erwähnt zu werden. Es spielte keine Rolle ob die durchziehenden Soldaten Freund oder Feind waren, die Landbevölkerung hatte in jedem Fall zu zahlen. Dafür wurden unsere Impelman aber auch mit einem grandiosen Schauspiel belohnt: wenn es ihnen gelungen war sich in das überfüllte Rheinberg hereinzudrängen, dann konnten sie am nächsten Tage, dem 7.Juni 1672 um ca. 11 Uhr vormittags, den französischen König Ludwig XIV, den Kölner Erzbischof Maximilian Heinrich sowie den Fürstbischöfen von Straßburg Franz Egon von Fürstenberg feierlich in die Kirche ziehen sehen wo dann das Te Deum Laudamus gesungen wurde. In dieses Jahr fiel auch der Wechsel des Pastors Vorstman nach Repelen, denn anscheinend besaß die Pfarrstelle in Budberg wegen ihrer niedrigen Einkünfte wenig Anziehungskraft. Sein Amtsnachfolger wurde Theodor Scriba, der am 8.April berufen worden sein soll. Die letzten Eintragungen in das evangelische Kirchenbuch stammen aus dem Mai 1672. Seine Stelle trat Scriba aber nicht direkt an, und als mit der französischen Besatzung in Rheinberg auch wieder Macht und Einfluß der katholischen Kirche zunahmen, wurde die günstige Gelegenheit benutzt vor der Ankunft Scriba's einen katholischen Geistlichen an seine Stelle zu setzen. Dieser, der Pastor Cornelius Findanus (an anderer Stelle "Lindanus") von Alpen, konnte das Amt nicht persönlich ausüben und ließ sich darum während der zweieinhalbjährigen katholischen Periode durch einen Mönch aus dem Duisburger Minoritenkloster vertreten. Als Scriba nun endlich gen Budberg gezogen kam, wurde er böse empfangen. In einem Schreiben beschwerte er sich, daß nicht nur die Kirche zum "Abgott-Dienst" eingeweiht worden war, sondern daß er von den "Franssen Sauve Garden seer jammerlycke geschlagen" worden sei und sie ihn, hätte er keine Hilfe bekommen, zu Tode gequetscht hätten. Danach hatte ihn die kölnische Regierung nach Rheinberg zitiert. Anscheinend war aber das Pfarrhaus in Budberg nicht ständig durch den Mönch besetzt denn Scriba konnte dort zwischenzeitlich wohnen. Im Jahr 1672 ereignete sich eine schwere Ruhrepidemie, der allein in Rheinberg in wenigen Monaten mehr als 300 Menschen zum Opfer fielen. In der Zwischenzeit wurde der Kampf um den rechten Glauben in Budberg schriftlich fortgesetzt. Beschwerden, Eingaben, Zeugenverhöre lösten einander ab und jede Seite versuchte Beweise für die Rechtmäßigkeit ihres Tuns beizubringen; das bietet uns heute die Möglichkeit mehr über das Dorf und seine Bewohner zu erfahren. So kam es, daß der Landesvater Maximilian Hendrich aus seiner Stadt Bonn einen Brief an die Beamten in Rheinberg richtete und darum bat, um keine Möglichkeit auszulassen, alte Leute aufzutreiben und sie einem Verhör zu unterziehen, und ihre Zeugnisse von einem Notar aufzeichnen zu lassen. Wenige Wochen später wurden verschiedene Zeugen in das Rathaus nach Rheinberg gebeten, darunter Arnold Impelman, um ihr Wissen über die "Pastorey Budberg" zu bekunden. Arnold war mittlerweile Großvater geworden und lebte in der Familie seines Sohnes Arnold(II), der aber möglicherweise schon zu diesem Zeitpunkt, also vor seinem Vater, verstorben war. Diesem Verhör verdanken wir das Wissen über die Verbindung der Budberger Impelman mit dem Impelmann Hof bei Repelen. Arnold erklärte "auf verwichenen Pffingsten 80 Jahre alt geworden und auf Impelmanshof bey Strohmörs geboren und in Repelen getauft worden zu sein", als die Kirche während der spanischen Besatzung katholisch war. Verständlicherweise folgte dem katholischen Verhör ein reformiertes Gegenstück, das Anfang Oktober in Moers aufgezeichnet wurde, natürlich mit anderen Zeugen. Sehr geschickt gelang es der evangelischen Seite ihre Position zu vertreten: der moersische Rat Arnold von Goor ging persönlich nach Kaiserswerth, wo die "graue Eminenz" der Kölner Regierung residierte, der Straßburger Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, der aber nur sehr selten in Straßburg weilte. Diesem gab er die Bittschrift des Pastors Scriba und seiner Consistorialen sowie die Ergebnisse des Moerser Zeugenverhörs und er erhielt die Zusicherung, daß Fürstenberg sich beim Erzbischof für die Rückgabe der Kirche einsetzen werde. Natürlich erfolgte katholischerseits eine "Widerrede zur

Supplik" des reformierten Pastors und es änderte sich nichts an den bestehenden Verhältnissen. Das Jahr 1674 verging mit regem Schriftverkehr; in der Folge erhielt der Minoritenbruder aus Duisburg Hilfe aus Alpen. Der dortige Pastor, der eigentliche Pfarrherr zu Budberg, schickte seinen Küster zur Unterstützung. Im Lauf dieses Jahres ergab sich auch das Ende der französischen Besatzungszeit in Rheinberg durch den Friedensschluß vom 11.5.1674 ; wahrscheinlich ist Arndt Impelman, der Senior der Familie, in diesem Jahr gestorben, mit Sicherheit starb er aber vor dem Jahr 1680.

Spätestens mit dem Einzug Reformation in Budberg durch den Pastor Neomagus (Neumagen,Nimwegen), also nach 1568, ist der Beginn eines (mehr schlecht als rechten) Schulunterrichts in Budberg anzusetzen. Der dreißigjährige Krieg riß eine große Lücke in das Budberger Bildungsangebot, doch brachte schon Pastor Willeman bei seinem Amtsantritt wieder einen Lehrer mit. In der Regel war der Lehrer auch gleichzeitig der Küster. Als nun die Kirche 1672 wieder katholisch geworden war, hielt man auch katholischen Schulunterricht ab, sehr zum Leidwesen des Pastors Scriba, der sich bei der "Classe" beschwerte, daß die Reformierten ihre Kinder zum katholischen Unterricht schickten, anstatt nach Orsoy oder Rheinberg, wo es die Möglichkeit des reformierten Unterrichts gab. Nach dem Abzug der Franzosen war es absehbar, daß die moersischen Beamten versuchten ihre Rechte an der Budberger Kirche durchzusetzen. Am Tage Epiphania 1675, einem Freitag, erschienen in Budberg 2 Kompanien zu Fuß, nach anderen Quellen waren es 150 Musketiere unter Führung eines Kapitäns, dazu Schultheiß und Drost, sowie Bürger und Studenten aus Moers und Orsoy; damals war anscheinend die Universität Duisburg nach Moers ausgewichen, wie es auch für das 1678 nachgewiesen ist. An diesem Tag erfolgte dann ein recht herber Rausschmiß des katholischen Paters und da uns sein Protestschreiben erhalten ist, soll es hier kurz zitiert werden:

"Anno 1675 ipso die Epiphaniae haben sich dieße folgenden Puncta zu Niederbudberg zugetragen:

1. Da mein Küster deß morgendts frühe Ave Maria geklept, seindt die Herren Beampten von Mörs, als Drost Commisarius Goor, Schultheiß, Landtbotten, Ein Capitain mit auff die anderthalb Hundert Musquetirers welche die Kirche daselbst mit Ihro Musquetten besetzt, zu Niederbudberg ankommen.
2. Seindt einige Musquetirers bey mir in die "Wehm"(?) eingefallen undt mich mit einer Musquet gestoßen, in meiner Schlaffkammer so lang fast gehalten biß daran die Herren Beampten Von Mörs gekommen undt den Praedikanten installirt.
3. Habe ich darüber protestirt undt gesagt, daß mir gewalt geschehen, habe solches nit willen acceptieren.
4. Weilen sie kein Schreiben Von Seiner Hoheit Prince Von Oranien Undt Ihro Churf:Dchl:Darthun noch aufweißen konten, keines Weges willen gestehen solche installirung.
5. Haben Sie mich gefragt, ob Ich noch einige Sachen in der Kirchen hätte, solte mir vergünnet werden Dießelben Herauß zunehmen.
6. Haben sie mir die Schlüssel abgezwungen Undt Die Kirch geoffnet nach ihro Mannier gelüidt.
7. Dahn ich in die Kirchen kommen Undt meine Kirchlichen Ornamenta in die "Manden"(?) gelegt, undt selbige durch einige Jungfrawen außer der Kirchen haben wollen tragenlaßen seindt selbige ornamenta meistentheils von den Musquetiren, so die Kirch besetzt, hinweggenommen undt zerrissen.
8. Haben sich in der Kirchen nicht allein Die Beampten von Mörs sondern auch Studenten Bürger so wohl von Mörs als von Orsaulo laßen einfinden, die Schildereyen zerbrochen, diesselben unter den Füßen zertretten.
9. Consecrirte Hostien Unter Die Füßen zertretten, zerbrochen, den Schimpff damit getrieben.
- 10.Kein Stundt habe können Außstellung bekommen sondern mit der Eill auß der Wohnung geworffen.

11.Haben Sie mich suchen Umbzubringen, mit bloßen Degens nachgelauffen Undt mit Stecken geschmißen.

12.Mir Vile Sachen abgenommen Undt haben auch die Bürger Studenten mein Bier auff den Horden getruncken.

13.Die Heiligen Bilder auff den Horden getragen."

Aber nicht nur für den namentlich nicht bekannten Beschwerdeführer, der seinen Kopf für den Pastor von Alpen hinhalten mußte brachen unangenehme Zeiten an: üblicherweise waren die Kirchenländereien auch in der katholischen Epoche an interessierte Bauern verpachtet worden, doch scheinen sich Moers und der Pastor Scriba nicht um die von katholischer Seite geschlossenen Verträge gekümmert haben. Bei entsprechenden Auseinandersetzungen wurde der Bauer Gordt Boulman "gefänglich mitgeführt" und seine Früchte mit Gewalt abgemäht. Sein Schaden betrug ungerechnet die Kosten und der Schmach des Gefängnisaufenthaltes, "wenigstens ad 300 Taler".

In diesem Jahr trug sich auch ein außerordentliches Ereignis in Vlyn zu: Dort starb eine Kuh, von der gesagt wurde, daß sie bezaubert gewesen sein soll. Auf Anraten des Schinders von Mörs wurde ein großes Feuer aus Eichenholz angezündet und alle anwesenden Leute mußten unter absolutem Schweigen warten, bis das Herz der Kuh, das man hineingeworfen hatte, verbrannt war. Bei Bekanntwerden dieser Zeremonie brach unter den reformierten Pfarrern ein Sturm der Empörung aus und den Teilnehmern wurde das Abendmahl verwehrt, bis sie an einer religiösen Nachschulung in punkto Aberglaube erfolgreich teilgenommen hatten.

Das Jahr darauf -1676- brachte wieder eine Ruhrepidemie in die Region. Im Jahresvermerk des Rektors vom Rheinberger Nonnenklosters steht: "Ao 1676 ist die kranckheit des rohtenlauffs alhier gewesen".

NEBENLINIEN UM ARNOLD (I.) IMPELMANN

DIE NACHKOMMEN DES SOHNES JOHANN

Der am 27.März des Jahres 1626 getaufte Sohn Johannes von Arnold dem Soldaten, wird nocheinmal im Jahr 1664 erwähnt, als er selber Vater eines Sohnes wird, den er nach seinem Onkel, dem Bruder des Vaters, Wilhelm nennt. Bei der Taufe am 22.4.1664 stehen Henrich Lemmers und Helena Vulfarbs Pate. Dieser Enkel Wilhelm des alten Arnold heiratet kurz vor der Jahrhundertwende nach Rheinberg, in die Familie Scholten und hatte mit seiner Ehefrau Anna Catharina eine große Kinderschar:

Wilhelm Impelmann = 22.4.1664 + 1.6.1725	oo	Anna Catharina Scholden + 5.5.1725
	Kinder	Paten
= 11. 6.1699	Maria Agnes	Agnes Corman Gerhard Drost
= 14. 6.1701	Johanna Margarethe #	Henrich Voß Johanna Kerstgens
= 13. 9.1703	Kaspar	Gottfried Impelmans Anna Maria Bosek
= 24. 9.1705	Kaspar Antonius ##	Winand von Hingel Anna Maria Bosek
= 3.10.1708	Peter Albert	Albert Impelmans Anna Maria Voß
= 13. 3.1712	Ann.Kath.Adelheid	Cornelius Wallenbroich Anna Katharina Voß
= 26. 4.1714	Maria Adelheid ###	Peter in gen Donk Maria Schmitz
= 3. 2.1716	Katharina Elisabeth	Arnold Impelman III. Kath.Eppichhysen
= 16. 8.1719	Maria Magdalena	Ludwig Kellers Helena Coenders

= hat möglicherweise den Soldaten Arnold Peters geheiratet und läßt dann am 22.2.1733 in Wesel in St.Martin ein eigenes Kind Johann Theodorus taufen.(Die Verbindung mit unseren Impelmans ist nicht bewiesen, nur Eintrag in Wesel vorhanden).

= erwähnt am 25.7.1733 bei einer Taufe in Rheinberg als Pate.

= heiratete am 9.11.1738 in Kamp den Theodorus Scrörs. Trauzeugen sind Wilhelm Jockram und die ältere Schwester Anna Katharina (-Adelheid).

Der bei der Taufe 1716 erwähnte Arnold Impelman III. wird allgemein "Tack" genannt.

Wilhelm Impelmans lebte mit seiner Familie in Rheinberg und wird in den Akten der Stadt in der Liste derjenigen Bürger erwähnt, die eine Einquartierung von Dragonern gehabt hatten. (o.Datum,zwischen 1706 und 1716).

DIE EHE DER TOCHTER MARGARETE

Der Vollständigkeit halber hier nochmal erwähnt, die Hochzeit der jüngsten Tochter des Arnold I. Impelmann, der am 11.8.1631 geborenen Margarete. Trauzeugen sind der so selten erwähnte Bruder Arnold II. Impelmann und Gerhard Viergens:

oo 6.9.1665 Margaretha von Impelen und Herman Smitz von (Hünxe ??)

DER NEFFE KANONIER GERHARD IMPELMANN

Der Neffe des Arnold I. (der älteste Sohn von Bruder Wilhelm), der am 25.7.1650 geborene Gerhardt, ergreift wie wahrscheinlich auch sein Vater den Beruf des Soldaten. Als er am 25.6.1697 selber einen Sohn taufen läßt, wird er als "Kanonier" bezeichnet; er benennt sein Kind nach sich und dessen beiden verstorbenen Großonkeln, Arnold Gerhardt. Gerhardt wird wie sein Vetter 2ten Grades in der Liste derjenigen erwähnt, die die Einquartierung erdulden mußten; er hat also auch in der Stadt gewohnt.

NEBENLINIEN UM ARNOLD II. IMPELMANN

HUMMELTEN

War die Familie 1646 Bauern auf dem Hummelten-Hof, so trugen sie doch nie den Namen dieses Hofes. Entweder hatten sie im Laufe der Jahre den Hof gewechselt, oder sie bewirtschafteten nur eine Hälfte des Gutes, eine Möglichkeit, auf die auch das Gerichtsprotokoll vom Jahre 1646 ausdrücklich hinweist. Am 27.Juli 1678 fand in der Kirche von Rheinberg die Hochzeit zwischen Johannes (=1654), dem ältesten Enkel des alten Arnold (Arnold II hatte wie bereits erwähnt wahrscheinlich nicht mehr gelebt), und einer Mechthildis Hummelten statt. Da diese den Hofnamen trug, bewohnte sie wahrscheinlich die zweite Hälfte des Hummelten Hofes und ist wahrscheinlich die Tochter eines Bauern Hummelten gewesen. Der auch schon genannte Lammert Hummelten ist fraglich, denn der wurde als Conventspächter bezeichnet, hat also mit dem Hummeltenhof nichts zu tun. Unter den o.g. Möglichkeiten der Bewirtschaftung des Hofes durch zwei Familien, hat die Eheschließung eine besondere Bedeutung, denn sie bot die Möglichkeit, den Hof wieder in einer Hand zu vereinigen. Trauzeugen der Eheschließung waren Otto Gerriß (Jörris ?) und Gottfried Boulmans. Johannes trug nach der Ehe den Namen Hummelten und wurde noch verschiedene Male in alten Akten¹⁵¹ erwähnt. Da zwischen 1672 und 1700 keine Budberger Taufeintragungen vorliegen und andererseits den Bewohnern unter schwersten Strafandrohungen der Kirchgang nach Rheinberg fast unmöglich gemacht worden war, gibt es leider keinen Hinweis auf die Vaterschaft des Johannes Impelman-Hummelten. Doch ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß er seinen ältesten Sohn Arnold nannte, nach Großvater, Urgroßvater und Onkel (Arnold I,II,III). Wahrscheinlich ist die Ehefrau Mechthild Hummelten früh gestorben (auf Grund des häufigen Kindbettfiebers waren zwei

¹⁵¹ HStA: Moers Gerichte, Gericht Niederbudberg:
 Gerichtsprotokollbuch 22.9.1682 erwähnt als Gemeinmann;
 HStA: Depos.Stadt Köln 201 (Erlwein-Bücher) Beschreibung der
 Höfe in Niederbudberg

oder drei Ehen eines Mannes nichts Ungewöhnliches), denn schon am 1.11.1684 finden wir eine zweite Ehe eines Johannes Impelman, der eine Elisabeth Küp heiratet. Trauzeugen waren Anton Bosserhoff (Boscherhoff) und Gottfried von Laak. (Ein Jahr zuvor war in Budberg die Hinrichtung Albert Boscherhoffs, eines Mitgliedes dieser Familie; die Familie Küp war wieder mit Boscherhoff verheiratet). Der Hummeltenhof wurde also über die erste Ehe des Johan Impelman von der Impelmann-Familie wieder (komplett) bewirtschaftet. Als Arnold Hummelten erwachsen wird, heiratet er die Agnes Hattingen (auch: Hartingen/Hertzog/Harighe/Hartoghs), eine Ehe die aus o.g. Gründen nicht in den Kirchenbüchern zu finden ist. Die Familie der Ehefrau stammt möglicherweise -was der Name anbietet- aus Hattingen und wird schon in den Ratsprotokollen am 15.5.1629 erwähnt; Tilman von Hattingen wird gerügt wegen der verbotenen Herstellung von "Todtkisten" =Särge. Arnold Hummelten stirbt noch vor dem Jahr 1730 und seine Witwe heiratet einen Joachim Langenbruch auch Langenberg von dem sie 1731 ein Kind zur Welt bringt. Zum Schutz der Rechte der Kinder erster Ehe ordnet das Budberger Gericht die Vormundschaft an. Ein Sohn erster Ehe, Gerhard Arnold, übernimmt als Erwachsener die Landwirtschaft auf dem Hummelten-Hof und hat aus erster Ehe drei Kinder, die alle früh sterben, und aus zweiter Ehe einen Sohn. Bemerkenswert ist die stete traditionsgerechte Nutzung des Namens Arnold für die männlichen Erstgeborenen. Da die Impelman -sprich:Hummelten- an diesem Hof nur Nutzungsrechte hatten, also nur Pächter waren, gerieten sie in die bereits erwähnte unangenehme Lage, daß der Lehnsmann Stephan von Buchem zur Deckung seiner Schulden die Erbpachtrechte an diesem Hof mit Einwilligung der Grafen von Bentheim an Görd Giesen verkaufte und dieser beabsichtigte den Hof selber zu bewirtschaften. Die Hummelten (-Impelman) Familie mußte den Hof 1772 verlassen; wohin ist mir nicht bekannt.

Johan Impelman	oo 27.7.1678	Mechthildis Hummelten
genannt Hummelten		Vater:Lambert H.
+ nach		
= 10.3.1654		
		= o.Datum Sohn Arnold ImI Hummelten
in zweiter Ehe	oo 1.11.1684	Elisabeth Küp

Arnold Hummelten oo um 1702 Agnes Hattingen
 = ca 1679 = ca 1680
 + vor 1730 + 15.12.1749

Kinder: Paten:
 = 18. 8.1704 Peter Theodor von Husen
 Anna Riemans
 = 6. 1.1706 Theodor Cornelis
 Hummelten(=Janssen)
 Catharina Husen
 = 6. 2.1709 Mechthild D.Johan Herman Broegel
 Wendelina von Ilt
 = 26. 5.1712 Sibilla Theodor der Bey
 Mechthild Erkelenz
 = 17. 1.1715 Sophia Elisabeth Andreas Riemans
 Sophia Lormans
 = 30. 3.1717 Gerhard Arnold Everhard Larman
 Anna Katharina Krüllen
 copis loco Johanna Kremers
 = 6. 9.1718 Johan Heinrich Sibertus Hattingen
 Irmgard Hummelten(=Janssen)
 geborene Ingenwerth
 + 27. 3.1722 Arnd Hommelten Kind
 + 1. 4.1722 Arnd Hommelten Kind

mit Gerichtsbeschluß vom 6.9.1737 werden 8 Kinder dieser ersten Ehe unter
 Vormundschaft gestellt. Vormünder waren Laurentz von Ilt und Jacob Keimers.

Joachim Langenbruch/Langenberg II. Ehegatte der A. Hattingen

= 21. 1.1731 Adelheid¹⁵² Paten: Agnes Kemers
 Heinrich Biltje

¹⁵² wird 1749 als Patin eines Kindes von Johann Heinrich Impelman
 und Gertrud Melters genannt

Gerret Hommelten	oo	o.Datum	Maria Gesman
= 30.3.1717		= o. Datum	
= 4. 9.1758	Arnold	+ 18.4.1763	
= 5. 2.1760	Anna Sibilla	+ 17.6.1763	
= o.Datum	Kind	+ 9.10.1763	
zweite Ehe :			
Gerret Hommelten	oo	8.11.1767	Anna Catharina Hundskamp
		aus Eversael	
= 27. 2.1770	Arnold		

Die Familie mußte 1772 den Hummeltenhof verlassen, der seit dem 30jährigen Krieg, zeitweise in Teilen, zeitweise ganz, von Angehörigen der Impelmanfamilie bewirtschaftet worden war.

Zu den entfernten Verwandten -z.Z. nicht einzuordnen- gehörten auch Cornelius Janssen, der sich Hummelten nannte. Möglicherweise war seine Mutter eine Schwester des Arnold Hummelten, also Tochter des Johan Impelman. Dieser Cornelius Janssen dictus Hummelten heiratet am 22.5.1718 die Irmgard In gen Werth (Trauzeugen waren Henrich Henriksen und Henrich Krol dictus Boyman); ein Sohn dieser Ehe, Heinrich, wird am 24.11.1721 geboren. Das Ehepaar Janssen tritt bei verschiedenen Taufen der Kinder des Arnold Hummelten als Paten auf (s.o.). Ggf auch der Conventspächter Lamert Hummelten.

DIE ZWEITE KATHOLISCHE EPOCHE IM EVANGELISCHEN BUDBERG

In den Jahren von 1675 bis 1680 festigte der Pastor Scriba die Position der evangelischen Kirche in Budberg wobei sich die Fronten zwischen dem Geistlichen und den katholischen Bürgern sehr verhärteten. Der "Kirchenkampf" schloß auch das Dorf Eversael ein, um dessen Zuständigkeit Scriba gegen den katholischen Rheinberger Pfarrer Paffrath ebenso wie auch gegen den reformierten Rheinberger Küster kämpfte. Ein anderer Gegner wurde in den Klöstern ausgemacht. Die Kamper Mönche waren in der Zwischenzeit zurückgekehrt und ebenso wie die Kapuziner aus Rheinberg oft in heimlicher Mission in Budberg unterwegs gewesen. Die Augustinerinnen von St.Barbara Garten in Rheinberg hatten umfangreiche Ländereien in Budberg und schon darum waren ihnen etliche Pächterfamilien verpflichtet, die dort Ackerbau betrieben. Das Tagebuch des Rektors der Augustinerinnen schildert für das Jahr 1679, daß die Große Hardt und die Kleine Hardt, sowie Hecklers Kate und Nagels Haus renoviert worden waren mit "balcken legen, sparren, intawen und reywerck setzen". Der Pastor Scriba, der so intensiv um die Reformation seiner Gemeinde bemüht war, starb aber nach gerade fünfjähriger Amtszeit am 16. Januar 1680. Sofort wurde die kölnisch kurfürstliche Verwaltung informiert und es begann eine Kette bizarrer Ereignisse. Von Köln aus wurde der Schultheißverwalter Campmann angewiesen, einen tüchtigen Priester zu beschaffen, der "ad interim" die Seelsorge in Budberg versehen sollte. Auch sollte diesem Hoffnungen gemacht werden, später die Budberger Pfarre fest zugeteilt zu bekommen. Es wurde ausdrücklich versichert, daß der Kurfürst nicht bereit war, zukünftig die Pfarre "in händen widriger Religions Verwandten länger zu laßen". Gleichzeitig ging ein Schreiben in die Niederlande, an Wilhelm III. Prinzen von Oranien als Grafen von Moers, an den "lieben Vetter" in dem der Kölner Erzbischof auf höchster

Ebene in verwandtschaftlichem Ton den Streit um Budberg erneut aufrollte und darlegte, daß er generell im Recht wäre, was die Moerser spätestens bei der bevorstehenden Konferenz auch einsehen würden und das der liebe Vetter es sicher nicht verdenken werde, wenn "ad interim" ein katholischer Priester dort die Seelsorge versähe; ggf könne man sich ja auch höheren Orts auseinandersetzen. Mit diesen beiden Briefen war die weitere Entwicklung vorgezeichnet.

Während die reformierten Pastöre der Moerser Classe gewohnheitmässig auslosten, in welcher Reihenfolge sie die Vertretung für den verstorbenen Pastor Scriba übernehmen sollten, wurden in Rheinberg Vorbereitungen anderer Art getroffen. Campmann, der Schultheißverwalter hatte durch Brief der Kölner Verwaltung ziemlich freie Hand bekommen und so setzte er sich mit dem Pastor von Alpen, Cornelius Findanus in Verbindung, der der offizielle katholische Priester von 1672 - 1675 gewesen war, und fragte an ob er Interesse hätte, die Pfarre in Budberg wieder zu übernehmen. Dieser erklärte, er sei einverstanden, weil er wegen seines hohen Alters lieber Budberg als Alpen seelsorgerisch versorgen würde, doch wegen der üblen Erfahrungen, die sein Stellvertreter 1675 mit dem Rauswurf aus dem Budberger Pfarrhaus gemacht hatte, würde er dieses Amt erst dann antreten, wenn der Erzbischof die Gemeinde aus den Händen der Reformierten gebracht hätte.

In Rheinberg wurden am Samstag den 10. Februar einige reformierte Budberger dabei beobachtet, daß sie eine ziemliche Menge Fleisch eingekauft hatten und im Nu sprach sich das Gerücht herum, es sollte zur Feier der Einstellung des neuen Praedikanten dienen. Der Schultheißverwalter wartete bis abends die Stadttore geschlossen worden waren und besprach sich unter Vorlage der kurfürstlichen Anweisungen mit dem Kommandanten der Garnison und wies diesen an, am nächsten Morgen, Sonntag dem 11. Februar, die Stadttore nicht eher öffnen zu lassen, bis er, Campmann, mit einem zuverlässigen Priester bereit sei zum Abmarsch; er befürchtete, daß ein reformierter Bürger nach Moers laufen und Alarm schlagen würde.

Am nächsten Morgen folgten eine große Menge Rheinberger Katholiken dem Schultheißen und dieser ließ unterwegs seinen jüngsten Stiefsohn vorausreiten, um auszuspähen, wann der reformierte Küster Peter Wolters kommt, um die Kirche aufzuschließen; dann sollte er verhindern, daß der Küster die Glocke läutete. Dies gelang und so läutete der Sohn des Schultheißverwalters selber. Bei Ankunft der Rheinberger Katholiken forderte der Landbote dem Küster die Kirchenschlüssel ab und soll ihn gestoßen und an den Haaren gezogen haben. Die "Tafel auf dem Chor" -wohl das Altarbild- wurde in Stücke geschlagen und durch eine andere aus dem Haus des "Papisten" Willem von Niel ersetzt. Ein Kapuzinermonch, der dem Zug gefolgt war, stimmte das "Veni Creator Spiritus" an und zelebrierte die Messe wo während der Predigt der Schultheißverwalter Campmann persönlich mit dem Armenbeutel herumging und nach Beendigung der Ansprache wurde noch das "Te Deum Laudamus" gesungen. Bevor Campmann wieder nach Rheinberg zurückkehrte, befahl er seinem Landboten, der Witwe Scriba, die nach Usus der Moerser Classe ihr Witwenjahr im Pfarrhaus verbringen durfte, sowie dem Küster auszurichten, sie hätten ihre Behausung innerhalb von vier Tagen zu quittieren. Doch kam der Rheinberger Landbote nachmittags mit aufregenden Neuigkeiten nach Rheinberg zurück: Der Landbote aus Moers war mit einem Praedikanten angekommen und hatte mit Ersatzschlüssel die Kirche geöffnet, der Praedikant dort eine viertel Stunde gepredigt und hatten dann die Kirche nach Verlassen mit einem großen Vorhängeschloß versehen, das ein Schmied kurzfristig hatte anfertigen müssen. - Das konnte Campmann nicht hinnehmen und ließ darum am nächsten Tag, dem Montag, das Schloß abschlagen und die Türschlösser verändern. Tatsächlich hatte der Praedikant -es war der Pastor Fabritius aus Vlyn- Sonntag nachmittags dreimal läuten lassen und die katholischen Gerätschaften aus der Kirche getragen bevor diese verriegelt wurde.

Auch am Montag machte sich ein Praedikant -der Inspektor Seither- auf Anraten des Moerser Drostens Kinsky auf den Weg, um den Anspruch der reformierten Religion zu unterstreichen. Doch traf er dort gegen drei Uhr nachmittags den Rheinberger Landboten an, der mit dem Schmied und zwei weiteren Bewaffneten auf Befehl Campmanns das Vorhängeschloß abschlugen und das

Türschloß veränderten. Der Pastorenwitwe Scriba sagten sie, in drei Tagen hätte sie ihr Haus zu verlassen; ebenso wurde dem Küster befohlen, Haus und Schule zu räumen, anderfalls würden seine Möbel beschlagnahmt. -Nach diesem Punktesieg feierten die Katholiken am Dienstag erneut die Messe in der Budberger Kirche aber mußten dann am Mittwoch dem 14. die Führung wieder abgeben. Um 11 Uhr vormittags kam im Auftrag des Drostens der Landbote von Moers mit einem Schmied und öffneten die Kirche. Der Kircheninspektor Seither predigte der "betrübtten Gemeinde" und anschließend hängte der Moerser Bote ein neues Schloß vor die Kirchentür und gab dem Praedikanten den Schlüssel. Am nächsten Tag, die Vertretungstätigkeit war an den Prediger Johan Holderbergh aus Krefeld gegangen, kam der Schmied aus Rheinberg und untersuchte das neue Schloß, aber des weiteren passierte nichts. Der Tag darauf, Freitag der 16. Februar, war von vielen Gerüchten beherrscht, daß die Katholiken aus Rheinberg wiederkämen um Messe zu halten, doch auch dieser Tag verlief ruhig. Dann am Samstag stellte sich aber der Schmied aus Rheinberg mit seinen Gerätschaften ein und wollte das Schloß an der Kirche öffnen. Holderberghs fühlte sich verpflichtet im Namen des Drostens von Moers, Baron Kinsky, zu protestieren, doch der Schmied meinte, ein Schlag würde für das Schloß wohl genügen und schlug so zu, daß der Prediger Angst bekam, die Kirchentüre würde eingeschlagen werden. Als er sich darum beklagte, meinte der Schmied, "er könne so lange jammern, bis er es leid wäre". Kurz drauf erschien auch der Landbote aus Rheinberg und als dieser sah, daß der Prediger den Schmied am Aufbrechen des Schlosses hindern wollte, zog er wütend seinen Degen und schrie, er habe einen schriftlichen Befehl des Herrn Schultheiß Campmann und Kraft dieses Schriftstückes habe der Prediger und seine beiden Zeugen unter Strafe von 25 ggl (Goldgulden) in Rheinberg zu erscheinen, dann befahl er dem Schmied in seiner Arbeit fortzufahren und führte den Prediger vom Kirchhof herunter. An diesem Samstag hielt sich der Budberger Küster in Rheinberg auf und meinte das Gerücht gehört zu haben, der Schultheiß hätte einigen Bürgern unter Strafe von 10 ggl befohlen, anderen Tags in Niederbudberg zu erscheinen.

Der Sonntag hielt, was er an Ereignissen zu versprechen schien. Diesmal hatten sich die Parteien schon früh auf den Weg gemacht und um 8 Uhr morgens kamen der Landbote von Moers und ein Schmied, um das Schloß, daß die Rheinberger am Samstag neu angehängt hatten, zu entfernen. Erstaunt mußten sie aber feststellen, daß die Rheinberger noch früher aufgestanden waren: der Rheinberger Landbote war mit Begleitern schon in der Kirche und hatte sich dort verbarrikadiert; sie hatten auf der Innenseite der Türe eine ganze Reihe Zuhaltungen angebracht und fingen nun an, mit den Glocken einen Höllenlärm zu machen, um Unterstützung herbeizurufen. Nur kurze Zeit später kamen eine Menge Leute aus Rheinberg und einige Soldaten, dazu der Schultheiß in Begleitung verschiedener älterer Damen und zweier Kapuzinermönche. Sie betraten die Kirche und blieben dort volle zwei Stunden während eine Schildwache die Türen besetzt hielt. Der Landbote aus Moers hatte währenddessen vor der Tür gewartet bis der Schultheiß herauskam und protestierte dann für die Verwaltung in Moers. Nun war aber im Laufe der Woche ein Budberger aus dem irdischen Leben gegangen und wollte bestattet werden. Der Schultheiß ließ es sich nicht nehmen, diese Zeremonie mit katholischem Ritus durchführen zu lassen und bot darum denen, die zur Bestattung dortblieben, eine halbe Tonne Bier. Er selber, der Landbote und die Soldaten mit ihren Gewehren blieben amtshalber dort. Nach den Aufregungen am Sonntag blieb es Montags und Dienstags ruhig, abgesehen davon, daß dort katholische "Zeremonien mit Läuten" stattfanden. Vom 20. Februar abends bis zum 23. morgens wohnte der Praedikant von Capellen als Vertreter in Budberg, doch blieb bei ihm alles ruhig, abgesehen davon, daß zwei Soldaten als Wache zurückgelassen worden waren, im Küsterhaus wohnten und diesen erst hinausbefohlen hatten, ihn dann aber doch auch dort wohnen ließen; sie wurden allerdings schon bald wieder zurückgerufen, denn es drohte der Anmarsch von Franzosen. Der Küster hatte indessen "eifrig die papistischen Zeremonien im Läuten Morgens, Mittags und Abends beachtet" wie Pastor Wilhelm von Nedelen verärgert bemerkte. Freitags, am 23.2.1680 löste der Praedikant von Hörstgen, Gotthardt von Falbruck seinen Kollegen

ab und erhielt kurz darauf Besuch: der Landbote von Rheinberg kam und kündigte an, daß das Pastorat am kommenden Dienstag um 9 Uhr morgens geräumt sein müsse und das dann ein neuer Pastor auf Anordnung des Kurfürsten von Köln, dem Erzbischof Maximilian Hendrich, dort einziehen solle; auch würde die Kirche neu geweiht. Zu angegebenem Tag und Stunde kam tatsächlich der Schultheiß persönlich ins Pfarrhaus, begleitet von zwei Kapuzinern mit denen er zuvor in der Kirche war; es waren die gleichen die auch am vergangenen Sonntag dem 25. Februar schon dort die Messe gefeiert hatten. Campmann war verwundert, daß das Pfarrhaus noch nicht geräumt war und kündigte an, daß spätestens ab dem 28. Februar dort ein katholischer Geistlicher wohnen würde. Zu einem der Kapuziner meinte er "Pater, das soll ihr Haus sein, und alles, was morgen hier noch ist, soll euch gehören.

Über die folgenden drei Wochen liegt kein Bericht vor, doch ist das Pfarrhaus nicht geräumt worden sondern es haben sich die gegenseitigen Eroberungen der budbergischen Kirche fortgesetzt. Nach einem entsprechenden Bericht des Pastors Snetlage machte sich der Moerser Landbote am Sonntag dem 17. März 1680 auf, um in Budberg Erkundigung einzuholen. Er schildert in seinem Bericht, daß die "Romgesinnten" eine Wache in der Kirche installiert hatten, während der protestantische Vertretungspastor Sauls im Pfarrhaus residierte. Nach der Messe zog ein "Pöbelhaufen" von ungefähr 25 Personen bewaffnet mit "Schnapphähnen" (Musketen) vor das Haus von Friedrich dem Schmied, einem Protestanten der anscheinend auch einen Ausschank betrieb, und forderte eine halbe Tonne Bier, die der Schultheiß von Rheinberg bezahlen wollte (vielleicht das versprochene Beerdigungsbier?). Der Schmied sträubte sich: sein Bier sei ganz frisch, gerade zwei Tage alt, und wer es denn bezahlen würde? Als er hörte das der Rheinberger Schultheiß dafür einstehen würde, sagte er daß ihm dieser Herr zu hoch zum Mahnen wäre. Als Ersatzbürge wurde ihm Wilhelm von Ilt angeboten, worauf der Schmied aber meinte, es sei ihm grundsätzlich gegen seine Gewohnheit und auch durch die Anordnung des Prinzen von Oranien verboten, Sonntag seinen Ausschank zu öffnen. Unter seinen Protestrufen stürmte die Menge sein Haus und führte sich wüst auf; der Bruder des (neuen katholischen) Küsters, ein Soldat aus Rheinberg, verfolgte den Schmied mit blanken Degen in der Faust durch das ganze Haus. Anschließend begaben sich alle wieder in die Kirche, die von einer starken Wache mit Gewehren bewacht wurde. Im Haus von Friedrich dem Schmied ließ sich der moersische Landbote noch verschiedene Ungeheuerlichkeiten mitteilen, so daß Willem von Ilt gesagt haben soll, der Prinz von Oranien habe in Budberg nichts zu sagen und wie die Katholiken einige junge Leute aus Eversael, die den evangelischen Gottesdienst in Budberg hatten besuchen wollen, mit Dreck und Steinen beworfen haben. Trotzdem fand aber auch an diesem Sonntag durch Pastor Sauls eine evangelische Taufe statt; allerdings im Pfarrhaus.

In der Zwischenzeit wurde auch anderen Orts an den Budberger Querelen gearbeitet. Die "graue Eminenz" des Kölner Erzbischofs, der Straßburger Bischof Frantz Egon von Fürstenberg mahnte, daß ungeachtet des guten Willens des Schultheißverwalters Campmann diese Angelegenheit ein gutes Fundament brauchen würde, sonst könnte man es gleich bleiben lassen. Von Seiten des Erzbischofs kamen aber noch laute Töne: ein vom reformierten Pfarrer verheiratetes katholisches Ehepaar aus Eversael, Wilhelm Feltman und Elisabeth Ingenwerth, muß sich in Rheinberg erneut copulieren lassen, da in den Augen des Erzbischofs nur der Rheinberger Pastor zuständig war. Auf politischer Ebene ließ der Erzbischof seinen Gesandten im Haag, von der Vecke, tätig werden. Doch schon Anfang April änderte sich das Bild: entweder war er auf politischer Ebene durch die Holländer oder aber durch einen Spion informiert worden, daß eine Militäraktion von holländischer Seite bevorstand. Am 10. April 1680 informierte er den Schultheißverwalter Campmann, von einem möglichen militärischen Zwischenfall, und erklärte, daß er Gewalttaten "unter den Kanonen seiner Festung" nicht gestatten würde, aber da sonst noch mit größerer Gewalt zu rechnen sei, sollte sich der Schultheiß bei einem Zwischenfall aufs Protestieren beschränken.

Dann, zwei Tage später, in der Frühe des 12. Aprils 1680, dem Freitag vor Palmsonntag, kamen ein Leutnant mit etwa 30 Soldaten und einigen Bürgern aus Moers und besetzten die Kirche. Von

diesem Tag an stand ein Jahr lang eine bewaffnete Wache in Budberg zum Schutz der evangelischen Rechte an der Kirche. Katholischerseits arbeitete man nun mit Hochdruck an der Vorbereitung einer Konferenz, die am 5. September im Dominikaner Kloster in Köln stattgefunden haben sollte; Bevollmächtigte des Erzbischofs waren die Doktoren Matthies Lapp und Andreas Franck Sierdorff¹⁵³. Schon vor der Besetzung durch die moersischen Soldaten hatte man begonnen ein großes Zeugenverhör durchzuführen, das belegen sollte, daß im "Normaljahr 1624" Budberg katholisch war, denn die schriftlichen Aufzeichnungen waren recht spärlich. Die Bedeutung des Verhörs wurde auch dadurch unterstrichen, daß der Vogt von Neuss anwesend war; das Neusser Schöffengericht hat in der Rechtsgeschichte des Niederrheins eine ungemein wichtige Rolle eingenommen und besaß Weisungs- und Vorbildcharakter.

EIN RÄTSELHAFTER TODESFALL

Das Jahr 1680 brachte der Impelmanfamilie ein trauriges Ereignis: den Tod des am 11.10.1666 geborenen Herman Theodor, Enkel des alten Arnold und Sohn des (anscheinend schon verstorbenen) Arnold II

und der Maria Impelman, der Derrich gerufen wurde und Kleinknecht beim Jencken-Bauer (Ginken, Jinken) war. Die Umstände und der Tod des gerade 14jährigen waren so ungewöhnlich, daß das Gericht in Budberg darüber einige Zeugen befragte und am 14. Oktober 1680 ein Protokoll ausfertigte. Am Mittwoch den 6.10. (alte Zeitrechnung) war der "Jung" (Kleinknecht) Dirrichen morgens früh zum Bauer Andreas Ginken gekommen und hatte ihn wachgerüttelt und ihm geklagt, daß die Pferde in den Wassergraben gestürzt waren. (Wahrscheinlich hatte Dirrich die Pferde, die ja einen sehr großen Wert darstellten, zu beaufsichtigen gehabt). Der Bauer sprang sofort aus dem Bett und lief zum Graben (Grintgraben?) wo er aber die Tiere nicht alleine herausziehen konnte. Darum lief er wieder nach Hause um Hilfe zu holen. Er sagte aus, daß er auf dem Rückweg den "Jung" regungslos auf dem Boden liegend angetroffen hatte, mit Bauch und Gesicht nach unten. Er hob ihn auf und fragte was er habe, erhielt jedoch keine Antwort. Er trug ihn nach Hause und lief dann direkt mit seinen drei Arbeitern zum Graben zurück, wo es ihnen gelang die Pferde rechtzeitig herauszuziehen. Zu Hause war dann Derrich Impelmans nach ungefähr einer Stunde gestorben. Soweit die Aussage des Bauern.

Ein anderer Zeuge, Johan Holtbergen, der sich zufällig auf dem Jinkenhof befand als der Bauer den Jungen nach Hause brachte weil er sich Feuer hatte holen wollen, berichtete, der Junge habe ganz krank und schlecht ausgesehen, jedoch noch gelebt. Er selber sei aber direkt wieder gegangen. Am Nachmittag hatte der Jenckenbauer ihn und auch den Peter (Pierro) Evertz geholt, um den toten Körper zu besehen, der keine Verletzungen aufwies als eine kleine blutige Stelle am Oberschenkel in der Größe eines Schillings. Pierro Evertz sagte aus, der Bauer sei zu ihm gekommen und habe ihn aufgefordert zu der Leichenschau zu kommen damit "mir wegen dessen Brüdern von keinem Knecht etwas nachgeredt wird als hette Ich denselben geschlagen". Er hatte auch nichts außer der blutigen Stelle auf dem "Batzen" feststellen können. Als letzte sagte die Mutter, Maria Impelman, auf Befragen aus, "an ihrem Söhnlein" nie Zeichen der "fallenden Sucht" (Epilepsie) festgestellt zu haben, außer als er ganz klein gewesen sei und "im rak gangen" (Laufstall o.ä.?) hatte er ein- oder zweimal ein "Anstoß von fallender sucht gehabt".

Soweit diese Aussagen. Möglicherweise hatte der 14jährige Derrich einen epileptischen Anfall gehabt, oder auch eine Herzschwäche; es war ja auch eine ungemein aufregende Situation, denn mit dem Verlust der Tiere wäre der Jenckenbauer sehr geschädigt, wenn nicht sogar ruiniert gewesen. Aber es

¹⁵³ HistA St Köln: Domstift Akten 486 vom 5.9.1680

ist sicher nicht ausgeschlossen, daß der Bauer den Jungen tatsächlich geschlagen hatte. Die sonst in aller Regel durchgeführte Untersuchung durch den Rheinberger StadXEhirurgen unterblieb in diesem Fall ohne Begründung.

STREIFLICHT ÜBER DIE WEITEREN JAHRE

Das nächste Jahr, so schilderte der Chronist des Klosters Barbara Garten in Rheinberg, brachte wieder eine Cholerawelle und

im neuen Siechenhaus des Kloster starben einige Mitbürger. Noch ein Jahr weiter, 1682, stand in Budberg am 15.Juni ein wichtiges Gerichtsereignis an: der "Sawrteich-Prozeß". Hendrich Frans war am 5.Juni zum Haus von Hendrich Holderbergs gegangen um Sauerteig auszuborgen. Leider waren alle Türen verschlossen und auf sein Klopfen reagierte niemand; doch es stand ein Fenster offen und Hendrich Frans war kurzentschlossen eingestiegen. Er traf auf die Magd, die er auch richtig auf den Sauerteig ansprach. Darauf erwachte der Knecht, der auf dem Tisch gelegen und geschlafen hatte und fragte, ob er denn zur Vorder- oder zur Hintertüre hereingekommen sei. Als Hendrich Frans erklärte, er habe das Fenster benutzt, sagte der Knecht nichts darauf, doch wenig später erzählte der Bauer in der ganzen Gemeinde, Hendrich Frans sei ein "Schelm und ein Dieb" und ließ dessen Kühe von der Gemeindeweide zur Herberge treiben und verpfändete sie dort gegen Trinkbares. Als der Richter ihn nun dazu hörte mußte er zugeben, nicht bestohlen worden zu sein, doch wisse er ja nicht, welche Gedanken der Kläger beim Einsteigen gehabt habe und bat, diesen doch gebühlich zu bestrafen. Das Gericht sah diese Sache aber etwas anders und versöhnte die beiden Nachbarn. Mit öffentlich gegebener Hand mußten sie versprechen "gegeneinander ein friedliebendes hertz zu tragen" und dann gemeinsam dafür sorgen, daß die Kühe ausgelöst wurden; die Zehrungskosten hatte allerdings Hendrich Holderberg zu tragen.

Im Jahre 1678, am 27.7., hatte wie bereits erwähnt Johannes Impelman die Mechthild Hummelten geheiratet, und war damit höchstwahrscheinlich in den Vollbesitz des Hummeltenhofes gekommen, den die Impelmanfamilie bisher nur in Teilen (oder ggf nur zeitweise) bewirtschaftet hatte. Johannes nannte sich seit dieser Hochzeit entsprechend der Sitte nach seinem Hof: Johan Hummelten. Er gehörte auf Grund dieses sehr wichtigen Hofes mit zu den größeren Bauern und wird unter Datum 22.September 1682 als "Gemeinsmann" bezeichnet; in diesem Amt hatte er die Aufgabe den Ortsvorsteher -den Baurmeister- zu unterstützen und diesem gegenüber die Interessen der Gemeinde zu vertreten.

Über einen damals in Budberg in Haft sitzenden Mörder, Albert Boscherhoff, finden wir keinen Hinweis in den Gerichtsakten, wohl aber in den Kirchenakten (11.2.1683): dieser arme Sünder, der in Budberg hingerichtet werden sollte, löste eine schwere politische Krise zwischen Moers und Kurköln aus, denn beide Länder kamen nur nach langen Verhandlungen zu einer Einigung, nämlich daß Boscherhoff bei der Exekution von Geistlichen beider Konfessionen begleitet werden durfte. Mit der Familie Boscherhoff waren die Impelmans entfernt verwandt.

Mutter Maria Impelman wird wahrscheinlich bei ihrem ältesten Sohn oder Stiefsohn auf dem Hummeltenhof gewohnt haben. Der Vater Arnold II muß recht früh, wahrscheinlich vor dem Großvater gestorben sein. Es lebten von den zwischen 1654 und 1671 geborenen Kindern auf jeden Fall noch die Söhne Arnold III und Gottfried. Gottfried, unser Vorfahre, heiratete am 26.5.1687 die Catharina Nelisse aus Rheinberg. Sein Familienleben liegt sehr im Dunkeln und es ist sehr zweifelhaft, ob sich noch Ergänzendes finden läßt. Das Wenige was vorliegt, scheint auf (für damalige Zeit) recht durchwachsene Sitten schließen zu lassen, wie eine Geburt drei Monate vor der Eheschließung oder die Taufeintragungen mit einem Abstand von 5 Monaten zeigen. Doch ist die einzig mögliche

Erklärung recht einleuchtend: nachdem die reformierte Gemeinde bereits zweimal seit ihrer Begründung im Jahre 1650 die Kirche an die Katholiken verloren hatte, wurden in Glaubensdingen und Kirchenrecht allerhärtester Kurs gefahren, was bedeutete, daß z.B. mit Bekanntwerden des verbotenen Besuchs auswärtiger Gottesdienste oder bei dortigem Nachsuchen um Sakramentsspende so hohe Geldstrafen verhängt wurden, daß diese kaum noch zu bezahlen waren. Auch wurde die Abgeltung der Stolgebühren unter Verzicht auf die Dienstleistungen des Budberger Pastors nicht akzeptiert; die eingessenen katholischen Familien in Eversael und Budberg wurden mit Druck auf Moerser Kurs gebracht. Nun gibt es kein Kirchenbuch mehr, das die reformierten Eintragungen für die Jahre von 1672 bis 1700 enthält. Dort könnten wir mit Sicherheit die Erklärung für alle unsicheren Daten finden. Trotz des Drucks auf die katholischen Bevölkerungsteile hielten diese zu großen Teilen an ihrer Konfession fest, unterstützt von Patres des Rheinberger Kapuziner sowie des Kamper Zistezienser Klosters. Die Impelmans haben also einerseits die Dienste des reformierten Predigers in Budberg in Anspruch genommen und darüber hinaus bei günstiger Gelegenheit die Dienste der katholischen Priester. So kommt es, daß die Eintragungen in den katholischen Kirchenbüchern von Rheinberg und Kloster Kamp bei einer Taufe z.B. nicht auf eine vorausgegangene Geburt hinweisen, sondern nur auf die günstige Gelegenheit dazu -vielleicht bei einem Verwandtenbesuch- ein Kind taufen zu lassen, oder eben zu heiraten. Darum auch Eintragungen in Kamp und Rheinberg. Der Wohnort des Ehepaares war mit Sicherheit nicht Rheinberg, mit hoher Wahrscheinlichkeit Budberg und dort wahrscheinlich dann der große Hummeltenhof des Bruders Johannes.

Gottfried Impelman (auch Empelman)		Catharina Nelisse	
oo 26.Mai 1687 in Rheinberg Trauzeugen: Johan Bommers , Herman Sanders			
Tauftag	Kind	Paten	
= 18.2.1687	Albert	Jacob Huisers Gertrud Husman	
= 18.7.1687 in Kloster Kamp!	Heinrich	Johan Neerspeck Allegundis Pollems	
= 22.1.1691	Anna Mechthild	Wilhelm Empelmans Mechthild Turnay	
= 4.1.1696	Johan	Adolf Knevels Elisabeth Schopdichs	

Der dritte lebende Bruder von Johan und Gottfried Impelmans war der bereits genannte Arnold III. Zu ihm führte auch nur ein Zufallsfund, denn abgesehen von seiner Taufe am 18.1.1660 ist fast nicht über ihn zu finden. Bekannt ist jetzt, daß er ins Nachbardorf Eversael zog und dort eine Kate übernahm, die dem Kloster Kamp gehörte. Diese "Tackkate wurde im Kölner Krieg (1583-93) restlos zerstört und wohl auch erst nach dem 30jährigen Krieg neu errichtet. Mit Sicherheit ist Arnold Impelman durch Heirat an diese Kate gekommen; er übernahm auch den entsprechenden Namen und wurde Arnold Impelman modo Henrich Tack zu Eversael" genannt. Nach der

Steuereinschätzung der Ländereien von Niederbudberg, die 1693 aufgestellt wurde, besaß Arnold Impelman/Henrich Tack 1 Morgen 75 Ruthen schlechten Ackerlandes, daß mit 11 Stübern 2 Groschen zu versteuern war. Am 1. Juli 1703 wurde in Repelen die Witwe Gertrud Tack aus Eversael mit Arnd Huismans verheiratet; möglicherweise war sie die Ehefrau des Arnd Impelman III, der danach vor 1703 gestorben sein muß. Der später genannte Arnd Tack muß dann der 2. Ehemann, Arnd Huismann aus Repelen, gewesen sein.

Einer der beiden Budberger Landesherrn, Wilhelm III Prinz von Oranien, wurde 1689 zum König von England gekrönt. Der andere, Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern und Erzbischof von Köln, Bischof von Münster und Abt von Stablo-Malmedy, starb am 3. Juni 1688 in Bonn. Er war mit dem Landgrafen Franz Egon von Fürstenberg zusammen erzogen worden und nahm ihn und dessen jüngeren Bruder Wilhelm Egon, beides Geistliche, als Berater zu sich. Franz Egon war Bischof von Straßburg und neigte sehr den Franzosen zu; im Laufe der Zeit geriet er ganz in das Fahrwasser Ludwig XIV und bezog von ihm für sich und seinen Bruder sogar Jahresgehälter. Der Einfluß der Fürstenbergs auf den Kölner Erzbischof war sehr groß und darum wurde das Erzstift immer wieder in die hohe Politik und in die Kriegsgeschehnisse hineingezogen. Die Rolle der Fürstenbergs ist auch am kaiserlichen Hof erkannt worden, und darum wurde Wilhelm von Fürstenberg in Köln in der Dunkelheit von einem Kommandotrupp überfallen und auf schnellstem Weg nach Wien geschafft wo er in strenger Haft gehalten wurde. Nach Friedensschluß zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich 1679 wurde er wieder freigelassen. Nachdem Franz 1682 gestorben war, übernahm Wilhelm den Straßburger Bischofstuhl. Es gelang ihm sogar mit französischer Unterstützung gegen den Kandidaten der deutschen Reichsfürsten als Koadiutor für den geistig verfallenden Erzbischof Max Heinrich zu Beginn des Jahres 1688 aufgestellt zu werden. Doch versagte der Vatikan seine Zustimmung, weil zwischen Papst und Frankreich sehr gespannte Verhältnisse herrschten, und unterstützte so unbeabsichtigt die deutschen Reichsfürsten. Als im Juni 1688 der Erzbischof starb, war das Domkapitel schroff geteilt in eine französische und eine deutsche Fraktion. Viel Geld wurde unter den Stimmberechtigten Kapitelmitgliedern verteilt, und im Regelfall hätte der deutsche Kandidat, Josef Klemens Herzog von Bayern, Bischof von Freising und Regensburg -erst 17 Jahre alt-, keinerlei Chancen gehabt, doch interveniert der Vatikan massiv, fand entsprechende Handhabe im kanonischen Recht und drohte Fürstenberg mit Aberkennung seiner Kardinalswürde. In der Zeit der Stuhlerledigung von Juni bis Oktober 1688 ließ das Domkapitel Münzen schlagen, Reichtaler in zweierlei Ausführung, und demonstrierte damit seine Hoheitsrechte über das Erzstift. Die Ausrufung von Josef Klemens zum Inhaber des Kölner Stuhls am 9. Oktober 1688, führte zu einem Einmarsch französischer Truppen ins Reich und die Kämpfe dauerten ein knappes Jahr, wobei die letzten Monate ausschließlich der Einnahme Bonns gewidmet waren; das Reichskontingent wurde hauptsächlich von brandenburgischen Truppen gestellt, unterstützt von holländischen Truppen. Auch in Budberg spürte man den Krieg, hatte doch die kleine Zweiherrlichkeit sehr unter Einquartierungen zu leiden. In einem alten Dokument finden wir eine Aufstellung der Lasten die der Ort zu tragen hatte¹⁵⁴:

"Im Jahre 1688 vom 21. September bis 2. Oktober war in Niederbudberg für 11 Tage des Rittmeisters Schaden Compagnie mit 51 Pferden einquartiert. Die Auslagen betragen für Hafer, Heu, Stroh sowie für Kost und Trank insgesamt 274 Taler. Am 15. Dezember 1688 kam der Rittmeister Hogenphot mit 20 Reitern nach Niederbudberg und logierte sich dort zwei Tage und zwei Nächte ein und brauchte an Hafer, Heu und Stroh nebst Trank für 9 Taler 10 Stüber.

Am 28. Dezember hanben sich in der Herberge zu Niederbudberg 5 "ordinanci" Reiter und ein "Bawer" einlogiert, welche in einer Nacht eine Mahlzeit und zwei Frühstücke verzehrten und Hafer erhielten. Die Gesamtkosten betragen 7 Taler 10 Stüber, welche an den Wirt bezahlt werden mußten.

¹⁵⁴ Richard Verhuvén: "Einquartierungslasten...", aus: Land und Leute
Nr. 2 von 1930

Vom 10. Februar bis 12. Februar 1689 waren zu Niederbudberg 220 Franzosen mit Pferden einquartiert. Selbige verzehrten an Hafer, Heu und Stroh, Essen und Trinken für 440 Taler. Außerdem wurden an die Franzosen gezahlt 4 ½ Rationen, jede zu neun Taler macht 40 Taler 15 Stüber. Item an die Franzosen 5 Simpla gezahlt, jede zu 10 Taler, macht 54 Taler.

Am 24. Mai lagen in Niederbudberg 7 Compagnien königlich schwedische Völker und vertaten in einer Nacht für 25 Reichstaler.

Item Niederbudberg wegen die Fouragie rationes vom 17. Mai bis 4. Juli 36 Stüber bezahlt macht zusammen 58 Taler.

Item Niederbudberg noch wegen die Fouragie rationes vom 4. Juli bis 25. Juli bezahlt täglich 20 7/8 Stüber macht zusammen 14 Taler 18 5/8 Stüber.

Noch an einem ordinanci Reiter 1 Taler 4 Stüber.

Am 22. Mai 1689 kamen sechs Reiter, drei zu Pferd und drei zu Fuß nach Niederbudberg, welche dort vierunddreißig Tage gepflegt werden mußten. Jeder Reiter zu Pferde kostete täglich 24 Stüber, und ohne Pferd täglich 12 Stüber, welches zusammen 122 Taler 12 Stüber ausmachte.

Vom 28. Juni bis 11. Juli 1689 waren in Niederbudberg vier Traktanten (?) von der Leibgarde des Kurfürsten von Cöln mit dem Trompeter des Gouverneurs von Rheinberg, von Bernsau, einlogiert, welches zusammen 70 Taler ausmachte.

Weiter lagen vom 21. Juni bis 26. Juli zwei Reiter mit zwei Trompetern des Gouverneurs von Bernsau in Niederbudberg, von denen jeder täglich für 24 Stüber verzehrte. Die Gesamtkosten betragen 48 Taler."

Dennoch versuchten die katholischen Einwohner des Ortes auch Nutzen aus der zeitweise verworrenen Situation um den Erzbischofsstuhl zu ziehen. Sie wandten sich an Wilhelm von Fürstenberg der in Bonn als Gegenbischof residierte, und baten um die Einsetzung des Friedrich Becker, Rektor in Rheinberg (Nonnenkloster?), zum katholischen Pfarrer der Budberger Dorfkirche. Notfalls auch mit Waffengewalt. Wilhelm von Fürstenberg war aber vorsichtig genug, um eine Untersuchung anzuordnen, bevor er etwas unternahm; es geschah allerdings nichts mehr, denn er mußte wegen seiner eigenwilligen Politik nach Frankreich fliehen.¹⁵⁵

KRANKHEIT UND ARMUT

Ganz anders als heutzutage war das Leben auf dem Lande, so wie es unsere Vorfahren in Budberg führten, abhängig von den persönlichen Widerstandskräften gegenüber Seuchen, Krankheiten und Unfällen. Die ersten zehn Lebensjahre waren für einen jungen Menschen besonders kritisch; wurden sie überlebt, so bestanden gute Chancen alt zu werden. Wie sah die medizinische Versorgung unserer Vorfahren aus?

Die Geburt wurde von einer Hebamme begleitet und fand im Haus unter Hilfe der benachbarten oder befreundeten Frauen statt; Hier drohte das gefürchtete Kindbettfieber, das oft den Tod der Mutter zur Folge hatte. Es war durchaus nicht ungewöhnlich sonder eher die Regel, daß ein Mann zwei- oder dreimal in seinem Leben heiratete, weil die Ehefrauen im Kindbett starben. Der Beruf des Arztes spaltete sich früher in zwei Gruppen: der eine war der studierte "Medicus", der nur für Innere Krankheiten zuständig war, der andere war der "Chirurgus" oder Wundarzt, der eine Lehre gemacht hatte und für alle offenen Wunden und Knochenbrüche zuständig war. Konnte sich eine Stadt wie Rheinberg einen "StadXEhirurgen" leisten, einen beamteten Stadtarzt, so mußten die Dörfler ärztliche Hilfe mit dem nur wenig vorhandenen Bargeld bezahlen. Krankenpflege fand in aller Regel zu Hause statt und wurde durch die Familie oder die Nachbarschaft geleistet. Als Medizin mußten

¹⁵⁵ HStA: KurKöln II, Nr. 2950, Blatt 35 V/R

oftmals Hausmittel ausreichen, die über Generationen weitergereicht wurden. Im Hauptstaatsarchiv liegt im Bestand der Stadt Rheinberg eine sehr alte Sammlung von Rezepten¹⁵⁶, in der neben den Anweisungen für eine gute recht schwarze "Dinte" und den Hinweisen, Seidenstoffen wieder rechten Glanz zu geben, Hilfen für den Krankheitsfall zu finden sind. Eine große Rolle spielten damals wohl Wassersucht, Kindbett und Verletzungen, denn darauf liegt in dieser Sammlung der Schwerpunkt. "Ump ein geswolzt zu verweichen" lautet eines der Rezepte "nim Leinoel undt alte botter gleiche sweer, brate sy wol in einer pannen so langh, bis dar kein Schaum mehr auffkompt, undt kans woll ein weinigh lavendeloel darin thuen; smier den schaden darmit besmire einen weisen wöllen lap mit das selben undt lege den allezeit darauff. Benimpt die smertzen undt verwecket senftiglich", so rät der Schreiber, ein M^r Bleymann (Meister?) und ein Peter Leising(?) gibt Hilfe um "Frische Wonden zu heillen: Harst(?), Wiruch (Weihrauch?), Zweifel, iedes wol pulvirisiret ein messer spitz, vermische es also mit dem Weis vom Ey, smerre es auf ein wenig Leder oder papier (und) lege es auf ein frische wond". Hilfe gab es allerdings auch von der Kirche. Die Rheinberger Kapuziner halfen gerade während der Pest und Cholera Epidemien unermüdlich und die Zisterzienser unterhielten in ihrem Kloster in Kamp ein Hospital, das als Gebäude heute noch vorhanden ist, wo sie die Kranken des Umkreises versorgten. Eigentliche Krankenhäuser nach heutigem Verständnis gab es überhaupt nicht. Was früher mit Hospital und Gasthaus bezeichnet wurde konnte zwar auch der akuten Krankenpflege dienen, war aber meistens eine Unterkunft für Pflegebedürftige, Alte oder Arme, die keine Familie besaßen; allenfalls wurde noch ambulante Hilfe geleistet. Daneben gab es noch die sogenannten Siechenhäuser zur Aufnahme der Leprakranken oder Aussätzigen. Wo im Umkreis von Rheinberg ein solches Haus bestanden hat ist nicht genau überliefert, doch baute man diese Häuser immer in die Nähe von Fernverkehrsstraßen oder wichtigen Kreuzungen, damit die Kranken eine Möglichkeit hatten, die Reisenden um ein Almosen zu bitten. Der Lebensunterhalt der Siechenhausbewohner wurde aus den Einkünften von Stiftungen bestritten, die sich dafür den strengen Regeln unterwerfen mußten die den Umgang mit ihren Mitmenschen regelten. Das Kölner Siechenhaus -Melaten- hatte eine medizinische Führungsrolle und ließ sich ein Kranker dort untersuchen und wurde seine Krankheit festgestellt, konnte er mit einer Bescheinigung von dort in jeder Leproserie (Siechenhaus, Guteleuthaus) Aufnahme finden. Zu Anfang des 18.Jhd. wurden die letzten Siechenhäuser staatlicherseits geschlossen, denn diese abgelegenen Häuser, von der Öffentlichkeit gemieden aber andererseits voll finanziert, dienten immer öfter Verbrecherbanden als Unterschlupf und wurden bald als "Mördergruben" bekannt.

Die Kriege seit Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 30jährigen Krieges Mitte des 17.Jhds. hatten Deutschland so intensiv ruiniert, das erst in unserem Jahrhundert wieder ein so relativer Wohlstand erreicht werden konnte wie um etwa 1500 (gemessen am Aufwand von Arbeitszeit für den Kauf von verschiedenen Lebensmittel). Die Straßen waren voll mit entwurzelten und verarmten Menschen, die kein Dach über dem Kopf hatten; ein Zustand der sich erst mit den Auswandererströmen im 18.Jhd und dem Beginn der industriellen Entwicklung Anfang des 19.Jhd zu ändern begann. Gerade der 30jährige Krieg hatte ganze Landstriche entvölkert, blühende Ortschaften zu Wüstungen gemacht, von denen oftmals noch heute die Namen, nicht aber der entsprechende geografische Ort bekannt sind. Problematische wurde für die Bettlerscharen die veränderte Einstellung von Kirche und Obrigkeit zur Frage von Armut und Fürsorge. Galt bis ins hohe Mittelalter die persönliche Mildtätigkeit als ernste Aufgabe eines jeden Christen am Weg zur ewigen Seligkeit, hatten sich ganze Orden der Bekämpfung der Armut verschrieben, und war es auch ein ganz alltägliches Bild den Bettlern vor Kirchen, Klöstern oder an Straßenkreuzungen oder Wallfahrtsorten zu begegnen, so änderte sich das Bild zum Ende des Mittelalters entscheidend. Staat und Kirche versuchten die unkontrolliert durchs Land ziehenden Bettlerscharen zu kanalisieren und

¹⁵⁶ HStA: Depos.Stadt Rheinberg, B VII 6 Nr. 2

greifbar zu machen. Der einzelne Mensch wurde aus der direkten Verantwortung für die Armen entlassen, indem der Staat versuchte alle Spenden zentral einzusammeln und dann gezielt auszugeben. Der sogenannte "Gemeine Kasten" wurde eingeführt, die "Hausarmenstiftungen" begründet, Bettelverordnungen aufgestellt, Bettelvögte eingesetzt und Armenlisten geführt. Das Prinzip war, einheimische fest angesiedelte Arme, sogenannte "Hausarme", kümmerlich aber regelmäßig zu unterstützen und herumziehende davon auszuschließen und sich ihrer somit zu entledigen. Theoretisch hätte das unkontrollierte Umherziehen aufhören müssen denn es erklärte sich keine öffentliche Armenstiftung für die Heimatlosen zuständig. Doch diesem stand entgegen, daß die Bevölkerung trotzdem Gaben an die Armen gab, allerdings nur noch begrenzt denn man mußte ja auch in den "Gemeinen Kasten" spenden. Es war ein häufiger Usus alle ortsfremden Bettler einer Region einzufangen, auf Wagen zu laden und dem Territorialnachbarn ins Amt oder Land zu fahren. Aus diesen Leuten entwickelte sich bis ins frühe 19.Jhd eine eigenartige Schicht von Bettlern, Hausierern, Kriminellen, Landstreichern, Jahrmarttkünstlern, Landarbeitern und reisenden Kleinstunternehmern, wie zum Beispiel Maulwurfsfängern oder Pfannenflickern, die ein steter Balken im Auge der Obrigkeit waren. Versagte schon die Bemühung, die Vagierenden durch Almosenkanalisation zu kontrollieren, so wurde versucht durch Ausgabe von Bettelkonzessionen Einfluß zu gewinnen. Doch auch diese Bemühungen waren erfolglos, verstanden doch die "Illegalen" sich diese Konzessionen kunstvoll selber anzufertigen und hatten die Bettlerscharen sogar noch Rückenstärkung durch phantastische Schicksalsschilderungen, oft mit vielen bunten und ebenso phantasievollen Siegeln und Stempeln versehen. So gab es die zahlreichen "verarmten Adeligen", die "auf dem Mittelmeer gestrandeten Kaufleute", Unmengen falscher Ordensleute, die falschen Kollektanten, die für "abgebrannte Kirchen" oder sonstige schauerlich Verunglückte "sammelten", oder auch die ehemaligen "urchristlichen Soldaten die während der Türkenkriege in heidnische Sklaverei geraten waren und glücklich aber völlig verarmt fliehen konnten" oder Sammler, die eine Lösegeldforderung zusammenbringen mußten um "Angehörige von den Türken loszukaufen". Der absolute Renner war die "Konvertitenmasche". Mit entsprechend falschen Papieren und abenteuerlichsten Geschichten gelang es oftmals gerade in Pfarrhäusern beste Aufnahme zu finden. Beispielhaft die Tagebucheintragung eines fränkischen Pfarrers: "an diesem Tag ist ein Markgraf von Rom, der evangelisch und deswegen 4 Jahre dort carcerirt war, und dem alle seine ansehnlichen Güter confiscirt waren, namens Johan Baptista de Serra über Nacht geblieben. Das Gotteshaus hat ihm 8 Gr., der Pfarrer 4 Gr. gegeben und vom Rat wurde die Zehrung bezahlt. Derselbe stammt von dem großen und berühmten Pompeischen Geschlecht von Rom ab und der damalige Papst Alexander VII war seiner Mutter Bruder." Trotz der manchmal spektakulären Erfolge sogenannter "starker Bettler", die zur Not sich mit Gewalt oder angedrohter Feuersbrunst (Brandschatzung) sich das Nötige zu holen mußten, war die Mehrzahl oft froh, wenn es gelang die notwendigste Nahrung zu beschaffen. Konnte die warme Jahreszeit getrost auf der Straße oder in den Wäldern verbracht werden, so mußte für den Winter ein Quartier bei einem Bauer in der Scheune gefunden werden. Der Tod durch Erfrierung irgendwo auf einer Straße war eine recht alltägliche Sache. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die Klagen gesehen werden die die Pastöre auf einem Jahresconvent zu Krefeld vorbrachten: "über die Vielheit und dem grossen Überlaufen der frembden Kollektanten, worunter sich schelmen und Landtläufer finden lassen." Es wurde beschlossen, nur noch dann aus Kirchenmitteln zu spenden, wenn ein Schein vorgelegt würde der von der Moerser Verwaltung ausgestellt worden war. Waren die Angehörigen der bäuerlichen Schicht in Budberg im Grunde versorgt, so sah es bei den Bewohnern der Katen schon bedenklicher aus. Einer Familie mit zahlreicher Kinderschar stand nur eine kleine Ackerfläche zur Verfügung, die die eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen konnte. Der Vater mußte von den benachbarten Bauern Lohnarbeit übernehmen oder war, wie später in der Impelmanfamilie, gleichzeitig Handwerker. Da nur eines der Kinder die elterliche Kate übernehmen konnte, mußten die anderen entweder als Handwerker oder Arbeiter in die Stadt, oder als Knechte und Mägde auf einen Hof ziehen, wo sie oftmals nie eigene

Räume besaßen sondern zeitlebens in der Gemeinschaftsstube oder auf dem Heuboden lebten. Doch galten sie im Grunde noch nicht als arm, solange sie in Diensten standen. Wirkliche Arme lebten in der Nähe Budbergs, auf der Bönninghardt nördlich von Rheinberg, Siedler, die oft nur in in die Erde gegrabenen Hütten bewohnten. Die trotz des Elends noch "gute Situation" in Budberg läßt sich auch an einer vorliegenden Armenrechnung des Jahres 1719 feststellen¹⁵⁷:den Einnahmen von 45 Reichstalern stehen Ausgaben von nur 24 Reichstalern 56 Stübern gegenüber. Ein einziger "Hausarmer" wird versorgt, Eferdt(Eberhard?) auff die Hardt, erhält 12 Reichstaler 30 Stüber als Jahresunterstützung. Durchreisende Arme und Kollektanten können in diesem Jahr 7 Rtlr 36 St verbuchen. Eine neue Schelle am Klingelbeutel schlägt mit 1 Rtlr 50 st zu Buche und die Dienstreise des Pastors wird mit 2 Rtlr bezuschußt.

¹⁵⁷ HStA: Reg.Moers III, Spezialia, Nr.101 Band 1

DRITTES HEFT

DIE FAMILIE VOM 18. BIS INS 20. JAHRHUNDERT

UNTERM KRUMMSTAB IST GUT LEBEN

Dieses Wort hatte der Volksmund geprägt, um den relativ liberalen Regierungsstil der Regenten des Kölner Erzstiftes gegenüber anderen Regierungen hervorzuheben. Aber dennoch war das Leben der Landbevölkerung von Nöten und Entbehrungen geprägt, während die Landesherrschaft mit einer der absolutistischen Zeit entsprechenden aufwendigen Hofhaltung glänzte. Besonders deutlich sehen wir die Unterschiede in der Regierungszeit des Kölner Erzbischofs Josef Klemens, Herzogs von Bayern, der 1688 als 16½ jähriger zum Stuhlinhaber des Kurfürstentums Köln gewählt wurde; zu diesem Zeitpunkt hatte er schon die Bistümer Freising und Regensburg inne (als 14jähriger angetreten). Josef Klemens lebte in seiner Regierungszeit in immerwährendem Streit mit seinen Ständen, die seinen aufwendigen Lebensstil kritisierten. Als er am 12. November 1723 in Bonn 54jährig starb, plagten ihn auf dem Sterbebett die Gewissensbisse wegen des üppigen Schuldenberges den er seinem Nachfolger hinterließ. Viele große und noch mehr kleine Lieferanten mußten über Jahre auf ihre Bezahlung warten. Sein Bedarf an Kapital war so groß gewesen, daß er ohne Hemmungen Zahlungen aus Frankreich angenommen und dafür französischen Truppen Einmarsch ins Erzstift gestattet hatte.

Die Hofhaltung wurde von Josef Klemens bedeutend ausgeweitet, teilweise durch sein ganz persönliches Engagement. Als einige Beispiele aus der Vielzahl der Angestellten der kurfürstlichen Hofhaltung in Bonn sind zu nennen Konfektmeister, Heyducken, Sänftenmeister, Brotschneider, Silberdiener, Kammerzweig, Büchsenspanner und Sesselträger. Das sehr üppige Essen, man rechnete für die Haupttafel für den Mittag- und Abendtisch mit jeweils 18-38 Speisen (nicht Gängen), bestand hauptsächlich aus Fleisch- und Fischgerichten, zu denen man pro Tafel pro Person ein Pfund Rindfleisch rechnete. Den Nebentafeln, die anscheinend weniger Beilagen erhielten, wurden 2 Pfund Rind- Hammel- oder Kalbfleisch pro Person zu Grunde gelegt. War das Essen auch recht opulent und verschwenderisch, so waren trotzdem Dienstboten zur Aufsicht angestellt, damit keine Speisenreste entwendet wurden oder sich Unbefugte an eine der Tafeln zum Speisen niederließen. Mit Gefängnisstrafe wurde bedroht, wer Diebereien an Speisen, Getränken und Konfekt aus Küche, Keller oder Zuckerkammer beging. Zuckerbäcker und Sommelier¹⁵⁸ wurden dienstlich ermahnt, jedem der nicht in ihren Werkstätten beschäftigt war den Zutritt zu verwehren. Auch wurde strengstens darauf geachtet, daß niemand Geschirr, Silber oder Textilien auslieh, der Schwund war anscheinend beträchtlich.

Josef Klemens ließ es sich nicht nehmen, sich persönlich um die verschiedensten Zeremonien zu kümmern um den Glanz der Hofhaltung durch ein standesgemäßes Ordnungsprinzip zu erhöhen. Alles wurde strengster Etikette unterworfen: Kirchgang, Ausfahrten, das An- und Auskleiden sowie die Mahlzeiten. Höhepunkt der zeremoniellen Verrücktheiten waren die viermal im Jahr stattfindenden "öffentlichen Außspeisungen". In einer minutiös ausgearbeiteten Prozedur wurde mit Pauken und Trompeten ein überaus pompöses Schauessen veranstaltet, dem der Hofstaat sowie "gemeine Zuseher" beiwohnen durften. Allerdings waren Frauen in Regentüchern, Vermummte, Diener und Mägde sowie Kranke, also alles was die feierliche Handlung profanisieren oder dem Kurfürsten den Appetit verderben konnte, nicht zugelassen. Diesem Schauessen hatten die hohen Hofbeamten und Militärs des Erzstiftes beizuwohnen und dabei verschiedene Dienste zu verrichten. Der Drang Prunk und Glanz zur Schau zu stellen und damit die Bedeutsamkeit der Kölner Kurfürsten zu unterstreichen erstreckte sich auf alle Bereiche der Hofhaltung. So findet sich in einem Inventar eine Aufstellung von 68 Spezialwagen, Reisewagen, Reiscoupees, Berlinen oder

¹⁵⁸ War verantwortlich für die Verwaltung von Kaffee, Tee, Schokolade, Zucker, Eier, Pommeranzen und Zitronen

Stadtwagen. Dazu noch 31 gewöhnliche Kutschen und Wagen, Postwagen, Bierwagen, Leiter- und Kanzleiwagen. Des weiteren mußten noch ein Rennschlitten und 20 gewöhnliche Schlitten dazugerechnet werden. Zeitweise wurden bei Hof über 200 Pferde unterhalten. Der Nutzungsmöglichkeit von Wasserwegen wurde mit Anschaffung einer kurfürstlichen Prunkjacht Rechnung getragen. Das Schiff soll ungefähr 30 m lang und 7 m breit gewesen sein; der Mast hatte eine Höhe von ca 17 Metern gehabt. Das Schiff war mit komfortablen und repräsentativen Salons, Kabinetten und Schlafzimmern ausgestattet gewesen.

Die immensen Kosten der absolutistischen Hofhaltung mit ihrem Prunk, der Fülle von funktionslosen, phantasievoll benannten Titel- und Würdenträger, wurden vor allem mit ausländischen, hauptsächlich französischen Unterstützungszahlungen bestritten, sowie durch Streichungen an anderer Stelle, wie zum Beispiel am schon von vornherein kümmerlichen Etat der "kurkölnischen Armee". Im Gegensatz zu den damals führenden europäischen Höfen besaßen die kurkölnischen Stände noch erstaunlich viel Einfluß. Gerade das Domkapitel, neben Ritterschaft, Grafen und Städten der einflußreichste Teil der Stände, besaß das Recht der Wahl des Erzbischofs sowie die Regierungs- und Münzgewalt zu Zeiten der Stuhlerledigung. Die Stände hatten Mitspracherecht im Kriegsfall und das Recht der Steuerbewilligung. Im Vergleich zum musterhaften Aufbau des preußischen Staatsgebildes war der kurkölnische Regierungsapparat sehr unterentwickelt und teilweise auch ungeordnet. Da gab es den "Geheimen Rat", er trat nur sporadisch zusammen, dann die eigentliche Regierungsbehörde, den "Hofrat", dessen Schwerpunkte im Bereich der Justiz- und Polizeiaufgaben lag, sowie die "Hofkammer", als die Wirtschafts- und Finanzbehörde.

Hofrat und Hofkammer tagten im Schloß zu Bonn, der Hauptstadt des Kurfürstentums während des 17. und 18. Jahrhunderts. Das Schloß in Brühl wurde nur in den Sommermonaten benutzt.

SPANISCHER ERBFOLGKRIEG IN UND UM RHEINBERG

In Budberg war um die Jahreswende 1695/96 Johan Impelman geboren und am 4.1.1696 getauft worden; seine Eltern: Gottfried Impelman und Katharina Nelisse. Die Eheleute wohnten zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Budberg, nahe der Festung Rheinberg höchstwahrscheinlich auf dem Hummelten-Hof, den damals (anscheinend) der Bruder Johann Impelman bewirtschaftete. Sie wurden in die kriegerischen Auseinandersetzungen der folgenden Jahre hineingezogen.

Auf Grund starker Spannungen mit dem Domkapitel standen sich holländische Truppen, vom Herzog von Jülich-Berg auf kaiserlichen Befehl zusammengerufen, sowie französische Einheiten, die die Interessen des kölnen Kurfürsten wahren sollten, feindlich gegenüber. Den Franzosen hatte Josef Klemens sogar seine Festungen Neuß, Kaiserswerth, Rheinberg und Zons zur Verfügung gestellt. In dieser gespannten Situation brach der spanische Erbfolgestreit mit dem Tod König Karls II im Jahre 1700 aus. Der kölnen Kurfürst schlug sich auf die Seite Frankreichs, und so war Rheinberg und seine nähere Umgebung, damit auch Budberg, mitten im Kriegsgeschehen.

Es dauerte nicht lange so standen die Preußen als Belagerer vor Rheinberg, geführt von Albrecht Friedrich, dem Bruder des preußischen Königs. Aus der Zeit der fast einjährigen Belagerung Rheinbergs existiert ein großes Paket von Briefen, die der Marquis von Grammont, Stadtgouverneur von Rheinberg, fast alle Tage an das französische Kriegsministerium geschickt und deren Abschriften einer seiner Nachfahren dem Rheinberger Stadtarchiv geschenkt hatte. Diese Briefe schildern sehr plastisch, was sich in und um Rheinberg während der Belagerung getan hatte. Die Belagerer versuchten die Stadt rigoros von allem Handel und Außenkontakt abzuschneiden und waren in der Wahl ihrer Mittel nicht sehr zartfühlend. Nicht nur das den Bauern der Inhalt ihrer Wagen verbrannt wurde wenn sie in die Stadt fahren wollten, einigen wurden sogar Pferde und Wagen direkt mitver-

brannt um zur Abschreckung zu dienen, sie selber wurden dann nach Wesel in die Festung gebracht. Die Franzosen schickten ihrerseits immer wieder Streifen ins Klever Land, um Steuern aus der Landbevölkerung herauszupressen und steckten exemplarisch Höfe an, um die Bauern unter Druck zu setzen. Während der Sommer 1702 noch von Vorgeplänkeln gekennzeichnet war, wurde die Situation im Herbst ernst und von Seiten der Belagerer für ausgedehnte Schanzarbeiten genutzt. Beide Seiten lieferten sich heftige Artilleriegefechte die viele Opfer unter den mit Schanzarbeiten beschäftigten Soldaten forderten. Alleine in der Stadt Rheinberg gab es im Februar 1702 einen Bestand von 40 Kanonen mit 20.000 Kugeln. Auch psychologische Kriegführung wurde angewandt, denn die Preussen schossen Flugblätter und Briefe nach Rheinberg, in deutscher und französischer Sprache geschrieben, mit denen sie die Bürger sowie die französischen Soldaten gegen den Gouverneur und die Offiziere aufzuwiegeln versuchten. Die Stadt Rheinberg hatte schwer zu leiden, denn in kürzester Zeit war die Hälfte des Hausbestandes vernichtet worden. Die französischen Soldaten und Offiziere waren unruhig, seit mehr als einem halben Jahr war die Löhnung ausgeblieben und nun gingen auch noch die Lebensmittel, der Brennstoff sowie das Verbandsmaterial zur Neige. Ein zusätzliches Manko für die Franzosen war die Unzuverlässigkeit ihrer Reiterei, die aus 40 Dragonern, alles geworbene oder zur Armee gepresste Leute vom Niederrhein bestand.

Anfang November 1702 unterlief den Preußen ein folgenschwerer Fehler. Während ihre Artillerie Rheinberg beschloß, unternahmen die Fuß- und Reitertruppen Streifzüge in die nähere Umgebung. Gelegentlich eines solchen Beutezuges nach Kamp unternahmen die Franzosen einen Ausfall und verbrannten die preußischen Befestigungswerke und das Lager. Daraufhin mußten sich die deutschen Einheiten in die benachbarten Ortschaften zurückziehen, da der Winter vor der Tür stand. Der Belagerungsring um Rheinberg wurde mit Reitertruppen aufrechterhalten, um die Stadt auszuhungern oder, sollte starker Frost die Gräben zufrieren lassen, die Festung zu erstürmen. Die französische Besatzung war in der Zwischenzeit reduziert worden und von den verbliebenen 800 Soldaten waren 300 fast noch Kinder; des weiteren starben viele an Hunger und Erschöpfung. Das Reichskontingent war inzwischen durch Deserteure bestens unterrichtet und konnte ruhig den Zusammenbruch der Verteidiger abwarten, die immer wieder in der Stadt Razzien durchführten und den Bürgern die raren Lebensmittel raubten. Fleisch wurde Mangelware und die Offiziere ließen ihre Pferde schlachten. Tiere die nicht direkt gegessen oder deren Fleisch man nicht durch Einsalzen haltbar machen konnte, mußten frei gelassen werden, denn es fehlte an Futter. In der Stadt gab es kein Leder mehr, etliche Soldaten liefen barfuß (im Winter!). Neben dem starken Mangel der in der besetzten Stadt herrschte, drückte auch der Zustand des Eingeschlossenseins sehr auf die Stimmung der Besatzer und der Bürger von Rheinberg. Denn immer öfter wurden die heimlichen Boten angehalten, die versteckten Nachrichten gefunden und ihre Träger in die Festung Wesel geschleppt. Selbst Inhaber von Passierscheinen waren vor Festnahme und Durchsuchung nicht sicher.

Nachdem nun die Preußen ihr Lager verloren hatten, hatten sie sich in die umliegenden Ortschaften verteilt, darunter auch Budberg und Strommoers, die normalerweise zu diesem Zweck nicht gewählt worden wären, da sie mit den Festungskanonen von Rheinberg zu erreichen waren. So mußte das kleine Gut Strommoers 900 Mann, 200 Pferde und 8 Kanonen aufnehmen, während Budberg mit 600 Mann und 100 Pferden vergleichsweise glimpflich davonkam. Dennoch, jeder Hof, jede Hütte hatte ungeliebte Gäste die versorgt und bedient werden wollten und deren Tiere den Budberger Kühen und Schafen die Nahrung wegfraßen. Unsere Vorfahren haben unter der zusätzlichen Last gestöhnt und mußten Einschränkungen und Schikanen der Soldaten ertragen. Diesen, denen es als Belagerer ja eigentlich gut gehen mußte, stand das Wasser anscheinend ebenfalls bis zum Hals. Die Briefe des französischen Stadtgouverneurs schildern, daß beide Parteien Jagd auf entlaufenes oder streunendes Vieh machten und der Erfolg der einen Partei den Mißerfolg und Mangel der anderen bedeutete. Die Preußen zwangen ihre Soldaten sowie die Bauern der nahen Dörfer und Hofschaften zu Schanz- und Grabenarbeiten. Ein langes Grabenwerk zog sich von Rheinberg über Budberg bis

hin nach Orsoy; davon führten wieder Nebengräben in verschiedene Redouten¹⁵⁹. Die Franzosen gaben von Zeit zu Zeit einige Gewehr- oder Kanonenschüsse ab, um die Arbeitenden zu verängstigen, jedoch vergeblich. Die Belagerer ließen nicht ab von ihrer Schanzarbeit, und der Gouverneur vermutete wohl richtig, als er in einem Brief erwähnte daß die Preußen ihnen gegenüber wegen der Brandstiftung ihres Lager sehr aufgebracht seien. Sie waren darüber hinaus noch sehr vorsichtig und beim geringsten Alarm direkt mit allen Truppenteilen präsent, so daß keinerlei Ausfälle gewagt werden konnten. Als der Winter strenger wurde, zwangen die Franzosen aus Brennstoffmangel einige Rheinberger Bürger ihre Häuser abzubrechen und als Brennstoff an die Besatzer zu liefern.

Mitte Dezember des Jahres 1702 erschien ein Parlamentär vor Rheinberg und forderte die französische Besatzung zur Übergabe auf. Schlußakt des Kriegsgeschehens vor Rheinberg war die Aufgabe der Franzosen am 9. und ihr Abzug am 17. Februar 1703. Bei diesen Kampfhandlungen waren vor allem die unbeteiligten Rheinberger Bürger und die Bauern der umliegenden Hofschaften die Leidtragenden, die die Hauptlasten, die größten Mühen und Entbehrungen zu übernehmen hatten. Die preußischen Belagerer zerstörten recht bald alle Festungswerke und ließen dort eine Besatzung von 600 Soldaten bis zum Jahre 1715 zurück. Auch nutzte Preußen die Gunst der Stunde und ließ, da sich der Rhein vor Rheinberg geteilt hatte, den Arm der über kurkölnisches Gebiet floß zuschütten und lenkte den für die Stadt wirtschaftlich so bedeutsamen Fluß vollständig auf clevisches Gebiet um. Damit versank Rheinberg in die Bedeutungslosigkeit einer niederrheinischen Kleinstadt und bewahrte sich damit seinen ursprünglichen Charakter.

¹⁵⁹ geschlossene, mehrseitige Feldschanze

IMPELMANN AUF HUMMELACKER

Unser Vorfahre Gottfried Impelman lebte (höchstwahrscheinlich) mit seiner Frau und seinen Kindern in Budberg als Arbeiter auf dem Hummelten Hof bei seinem Bruder dem Bauern Johan Hummelten-Impelman; später bei dessen Sohn, Arnold Hummelten. Sein Familienleben liegt sehr im Dunkeln und es ist sehr zweifelhaft, ob sich noch Ergänzendes finden läßt. Das Wenige was vorliegt, scheint auf (für damalige Zeit) recht durchwachsene Sitten schließen zu lassen, wie eine Geburt drei Monate vor der Eheschließung der Eltern oder zwei Taufeintragungen mit einem Abstand von 5 Monaten zeigen. Doch ist die einzig mögliche Erklärung recht einleuchtend: nachdem die reformierte Gemeinde bereits zweimal seit ihrer Begründung im Jahre 1650 die Kirche an die Katholiken verloren hatte, wurden in Glaubensdingen und Kirchenrecht allerhärtester Kurs gefahren, was bedeutete, daß z.B. mit Bekanntwerden des verbotenen Besuchs auswärtiger Gottesdienste oder bei dortigem Nachsuchen um Sakramentsspende so hohe Geldstrafen verhängt wurden, daß diese kaum noch zu bezahlen waren. Auch wurde die Abgeltung der Stolgebühren unter Verzicht auf die Dienstleistungen des Budberger Pastors nicht akzeptiert; die eingesessenen katholischen Familien in Eversael und Budberg wurden mit massivem Druck auf Moerser Kurs gebracht. Nun gibt es leider kein Kirchenbuch mehr, das die reformierten Eintragungen für die Jahre von 1672 bis 1700 enthält. Dort könnten wir mit Sicherheit die Erklärung für alle unsicheren Daten finden. Trotz des Drucks auf die katholischen Bevölkerungsteile hielten diese zu großen Teilen an ihrer Konfession fest, unterstützt von Patres des Rheinberger Kapuziner sowie des Kamper Zistezienser Klosters. Die Impelmans haben also einerseits die Dienste des reformierten Predigers in Budberg in Anspruch genommen und darüber hinaus bei günstiger Gelegenheit die Dienste der katholischen Priester. So kommt es, daß die Eintragungen in den katholischen Kirchenbüchern von Rheinberg und Kloster Kamp bei einer Taufe z.B. nicht auf eine vorausgegangene Geburt hinweisen, sondern nur auf die günstige Gelegenheit, bei einem Verwandtenbesuch vielleicht, ein Kind taufen zu lassen, oder eben zu heiraten. Darum auch die Eintragungen in Kamp und Rheinberg.

Impelman, Gottfried (auch Empelman) = 15.01.1658 Budberg + 07.09.1728 Budberg		Nelisse, Catharina	
oo 26.Mai 1687 in Rheinberg Trauzeugen: Johan Bommers , Herman Sanders			
Tauftag	Kind	Paten	
= 18.2.1687	Albert	Jacob Huisers Gertrud Husman	
= 18.7.1687 in Kloster Kamp!	Heinrich	Johan Neerspeck Allegundis Pollems	
= 22.1.1691		Anna Mechthild Mechthild Turnay	Wilhelm Empelmans
= 4.1.1696	Johan	Adolf Knevels, Elis. Schopdichs	

Fanden Mutter und Vater (höchstwahrscheinlich) noch Unterkunft auf dem Hof des Bruders, so mußte der Sohn Johan, unser Vorfahre, sich eine eigene Existenz suchen als er 1718 heiratete. Er war der erste in der Reihe von Impelman-Bauern, die den Hummelacker-Hof bewirtschafteten und bewohnten. Einen möglichen Hinweis, daß die Hummelacker Kate noch eine Generation früher in Familienbesitz war, findet sich in dem Sterbevermerk einer Mechthild Baumeister, olim Hummelacker, die am 9.12.1780 gratis auf dem Ossenbergischen Friedhof bestattet worden war¹⁶⁰. Sie ist möglicherweise identisch mit der am 22.1.1691 geborenen Anna Mechthild. Hummelacker, ursprünglich nur eine große Kate mit einem kleinen Flecken Ackerlandes, in direkter Nähe des Hummelten Hofes, und im Besitz der Nonnen des Augustinerinnen-Klosters "St.Barbara Garten" in Rheinberg, entwickelte sich im 19. Jahrhundert zu einem ansehnlichen Hof im Eigentum der Impelmann Familie. Das Entstehen der Hummelacker Kate ist bislang unbekannt, in den kümmerlichen schriftlichen Hinterlassenschaften des Augustinerinnen Klosters ist darüber nichts verzeichnet. Überlieferten Quellen ist zu entnehmen, daß die Nonnen einen Teil ihres Landes vom ansässigen Adel als Morgengabe für ins Kloster eingetretene Novizinnen erhielten, den größeren Teil ihres Ackerlandes aber selber zu Lehen nahmen; diese Ländereien wurden dann aufgeteilt und an verschiedene bäuerliche Familien zur Bearbeitung in Pacht oder als Leibgewinn gegeben. Die Hummelacker Kate muß auf Grund ihrer Lage sowie auch wegen der seltsamen Namensgebung als ursprünglich zum Hummelten (Hummelnist) Hof zugehörig betrachtet werden (Hummelacker = Ackerland vom Hummelten Hof?). Bisher erstmaliges Erscheinen des Namens Hummelacker finden wir im Taufbuch der katholischen Petrusgemeinde in Rheinberg. Im Jahre 1669 ließ Wilhelm Hummelaker am 7.4. seinen Sohn Gördt und am 10.4.1672 die Zwillinge Peter und Jan taufen; eine Verbindung unserer Impelman Familien zu Wilhelm Hummelaker läßt sich derzeit nicht finden. In einer steuermäßigen Beschreibung der Höfe Budbergs von 1693 ist die Kate das zweite Mal erwähnt, jedoch fehlt der Name der Pächterfamilie. Es ist nur zu ersehen, daß die Hofstelle mittelmäßige Ackergüter aufwies, 3 Morgen 75 Fuß groß war und mit einer Steuersumme von 39 Stübern 3 Pfennigen veranschlagt war.

Johan Impelman heiratete am 28.04.1718 in Rheinberg in erster Ehe Getrud Krins und bezog bis spätestens 1724 die Hummelacker Kate. Er und seine Frau trugen schon 1724 den Hofnamen als Beinamen und wurden Johan und Gertrud "auf dem Hummelaker" genannt. Die Ehefrau führte auch zeitweise den Namen Müller, einen Beinamen den ursprünglich ihr Vater Theodor Krins "modo der Müller" trug.

Mit Sicherheit ging Johan Impelman einem Handwerk nach oder diente zusätzlich zu seiner eigenen Landwirtschaft auf einem der benachbarten Höfe, denn ein ausreichendes Einkommen ließ sich mit dem wenigen Ackerland kaum erzielen. Vertragskopien oder Einkommensregister des Klosters sind aus dieser Zeit leider nicht überliefert.

¹⁶⁰ BistumsA Münster: Depos. Pfarrarchiv Rheinberg

Impelman, Johan gnt. Johan auffm Hummelaker / = 04.01.1696 Budberg + 19.07.1751	I. Krins, Gertrud gnt. Gertrud auffm Hummelaker oder Müller = 13.09.1692 + 25.03.1749 II. Keussen, Anna Gertrud = + T.: Johan Gesmans, Johan von Ilt T.: Matthias Impelman, Nicolaus Berns
I. 28.04.1718 Rheinberg II. 23.04.1750 Rheinberg = 16.10.1718 Helene # + 02.12.1794	P.: Cornelius Aveshausen, Johanna Krins
= 26.11.1724 Johan Henrich ## + 03.01.1792	P.: Wesseling Gesselmans, Sybilla Neerkamp
= 15.08.1727 Anna Katharina	P.: Henrich Neerkamp, Sophia Coors
= 24.08.1729 Anna Katharina	P.: Johanna Kath.Gessmans, Heinrich Cröll
= 03.08.1732 Theodor	P.: Gerhard Langenberg ### Sybilla Hummelaker
= 02.02.1735 Peter #####	kath. P.: Johan von Ilt, Agathe Keimers evang.P.: Mechelt Cröll, Johann Keimers
= 29.06.1738 Engel(bert) #####	k./e.P.: Engelbert Cröll, Trintgen Höttges
Anmerkungen:	
# Helene heiratete in oo I. Nicolaus Berns in oo II. 18.11.1759 den Antonius Brewer	
## Eintragung am 27.11.1724 ins reformierte Kirchenbuch: "Ist Johannes auff dem Hummelacker sein Sohn getaufft, nicht aber von mir, sondern ausser dieser Gemeine, bey mir aber angegeben und die Jura bezahlt."	
### verwandt über die Familie Arnold Hummelten	
#### Taufe in reformierten und katholischen Kirchenbüchern, eingetragen und wohl auch vollzogen, jeweils mit anderen Paten	
##### die Mutter wird bei der Taufe mit dem Namen Gertrud Holtsteeg bezeichnet	
Es werden noch verschiedene andere Impelman Namensträger erwähnt, die aber derzeit nicht konkret einzuordnen sind. So der Soldat Anton Impelman, der am 27.10.1728 stirbt und dessen Beerdigung 12 Stüber sowie 7 Stüber für das Laken kostet. Des weiteren tritt Matthias Impelman mehrfach auf; er stirbt am 25.10.1759 und wird auch Hummelaker genannt.	

SKANDAL UND VERWILDERUNG IN BUDBERG

Das Jahr 1720 brannte sich tief in das Gedächtnis der moralisch denkenden und fühlenden Bevölkerungsteile Budbergs ein. Öffentlich wurden vor dem Gericht der Zweiherrlichkeit der Verfall der Sitten geißelt und in einer Kette von Gerichtsverfahren, die alle miteinander in Zusammenhang standen, gesühnt¹⁶¹.

Passiert war folgende Geschichte: Griet Timmers, eine Frau aus dem Dorf Spellen war mit ihren Habseligkeiten in Budberg aufgetaucht und hatte dort eine Unterkunft gefunden. Da sie unbegleitet war, scheint sie einige Unruhe unter den Budberger Jungesellen ausgelöst zu haben. Es dauerte nun nicht lange, so erschien in Budberg ein Verehrer, Jan Tackenberg; aus dem Hamm, ebenfalls ortsfremd. Was der reiferen Dorfjugend nun die Zornesröte ins Gesicht trieb war die Tatsache, daß der Fremde die Neubürgerin tatsächlich auf ihrem Zimmer besuchte, womöglich auf ihrem Bette, und die Budberger hatten außen vor zu bleiben. Da saßen etliche von ihnen in einer der drei Budberger Wirtschaften und ereiferten sich: Jan und Wessel Ges(t)man¹⁶², Henrich Mackes, Knecht bei Krüllen, Göert, ebenfalls Knecht bei Krüllen, Jakob Putjans, Knecht bei Hommelten und Berndt Venbrucks aus Walsum, Baumeister bei Ilt und andere. Schnell besann man sich auf altes Brauchtum, und schon war auch etwas passendes gefunden: das "Auflichten". Man sprach sich ab, und schon waren einige unterwegs. Die Jungesellen drangen in die Kammer ein, wo sie den Gast jedoch nicht auf dem Bett antrafen, packten ihn mit mehreren und schleppten ihn in die nächste Kneipe, "den Schwanen". Seinen Mantel hatte man ihm ausgezogen und wohlweislich unter Verschuß genommen, denn jetzt sollte der Liebhaber seine Konkurrenten mit Freibier und -Schnaps entschädigen und die Zeche bezahlen. Die sogenannte "Bräutigamsgerechtigkeit" kostete den Überfallenen 40 Stüber. Jan Tackenberg; war am darauffolgenden Morgen sichtlich schlechter Laune; entweder er war eingefleischter Gegner volkstümlicher Bräuche oder hatte einen ziemlichen Kater, jedenfalls zeigte er die Jungesellen wegen Freiheitsberaubung und Diebstahl seiner Kleidung an. Welch Wasser auf die Mühlen der Staatsanwaltschaft! Ein willkommener Anlaß dem ungehobelten Dorf eine Lektion in gutem Verhalten zu erteilen. Der erste dieser Prozesse der das Budberger Gesellschaftsleben erschütterte, war das Verfahren gegen Griet Timmers. Griet Timmers die mit ihrem Gepäck in Budberg erschienen war und sich dort niederlassen wollte, wurde vorgeladen. Es hatte nur ganz kurze Zeit gedauert bis ruchbar geworden war: Diese Frau hatte sich in ihrem Heimatort Spellen einer "übelen Haushaltung" schuldig gemacht. Wer aber nun zu Hause rausfliegt und dann noch am Gastort Ärger auslöst, für den war die Ausweisung beschlossene Sache. Es wurde vorgeschlagen entweder Griet Timmers bis dahin festzusetzen, oder ihre Sachen zum Pfand zu behalten, damit eine ordnungsgemäße Ausweisung auch stattfinden konnte. Tragisch für die Amtsgewaltigen aus Moers und Rheinberg, die sich zu jedem Gerichtstag auf den beschwerlichen Weg in das kleine Dorf machen mußten: Griet Timmers war weg. Damit aber diese Angelegenheit zu einem Abschluß gebracht werden konnten, so sammelte der Gerichtsbote die Habseligkeiten der Frau ein und stellte sie sogleich "ad locum Judicii" sicher. Zu aller Verwunderung erschien Griet Timmers recht bald und präsentierte dem Gericht einen wunderschönen Brief ihres Pastors aus Spellen, Rötger Schöler, in dem dieser ihre moralisches Verhalten begutachtete. Obwohl ihr aber nun gar nichts nachzuweisen war, wurde Griet Timmers nach einer Bestimmung der alten Polizeyordnung aus der Herrlichkeit Budberg verwiesen und mußte jedem der beiden Gerichtsboten je einen Reichstaler an Kostenpauschale bezahlen.

¹⁶¹ HStA: Moers Gerichte, Gericht Niederbudberg, Nr.1;
13.3.1720-24.4.24

¹⁶² Im Gerichtsbuch "Gestman" oder "Gästen" von (auswärtiger)
Schreiberhand verzeichnet, ist der anscheinend richtige Name:
Ges(s)mann

Die nächsten die es traf, waren die eigentlichen Missetäter. Die Herren Junggesellen wurden einzeln verhört und entschuldigten sich damit, daß es ja nun nicht ausdrücklich verboten sei, jemanden "Aufzulichten"; auch sei doch der Küster dabei gewesen. Dieser protestierte nachdrücklich: er habe ja nur in der Kneipe gegessen und nichts mit dieser Angelegenheit zu tun. Einige, wie Jan Ges(t)mans beschwerten sich, sie seien bei der Auflichtung gar nicht zugegen gewesen, man habe sie nur zum anschließenden "Gelach" geholt. Nun, das Gericht hatte Schwierigkeiten eine direkte Bestrafung der Missetäter auszusprechen und verlangte von ihnen darum kein Bußgeld aber verurteilte sie zur Zahlung aller Gerichtskosten. Natürlich konnten sie gar nicht zahlen. Fast alle waren Knechte und hatten kein regelmäßiges Einkommen. Jetzt wurden ihre Bauern vor Gericht zitiert und mußten unter Eid bekennen, welches Guthaben ihre Knechte bei ihnen hatten und davon an deren Stelle die Gerichtskosten bezahlen.

Auch wenn diese Prozesse ineinandergeschachtelt fast gleichzeitig geführt wurden, der eigentliche Feind war ausgemacht: die losen Sitten, die Kirmes und vor allem die ortsansässige Gastronomie. Die Staatsanwälte, früher hießen sie Fiskalische-Anwälte, beklagten, daß in der Herrschaft viele Schlägereien, Messerstechereien und gefährliche Verwundungen vorgekommen seien, ohne das man der Täter hätte habhaft werden können. Besonders übel ging das letzte Scheibenschießen aus, wo der Knecht des Husman Bauern des Kemers Knecht angeschossen hatte. Das stellte sich zwar später als Mißgeschick oder üblen Scherz heraus, denn das Gewehr war nur mit einem Pfropfen geladen, doch sie beantragten, die Wirte vorzuladen und auszufragen, was denn in und vor ihren Häusern, insbesondere an Kirmestagen, in den letzten Jahren vorgefallen war. Die drei Wirte, es gab damals drei Gasthäuser in Budberg, darunter auch den bereits erwähnten Schwanen, kamen und erklärten nichts zu wissen, was die Staatsanwälte wiederum in Wallung brachte. Sie beschlossen daher ihre Vernehmung unter Eid zu wiederholen. So mußten Johan Henrich Stute 36 Jahre alt, Wilhelm von Seven ca. 50 Jahre alt und Johan Janssen ca 40 Jahre alt dem Gericht erneut Rede und Antwort stehen. Sie konnten nun nicht umhin, doch einige Geheimnisse aus ihrem Berufsleben auszulaudern. Der mit 24 Dienstjahren der längste in diesem Gewerbe, Seven, verriet, daß vor 3 Jahren vor seinem Haus Johan von Ilt dem Husman eine Ohrfeige verpaßt hatte. Stute, der seit 2 Jahren seinen Betrieb führte, wußte nur von zwei Knechten, die sich im Jahr zuvor auf der Kirmes vor seinem Hause geschlagen hatten. Er selber hatte sie rechtzeitig an die Luft gesetzt. Janssen, mit nur einem Dienstjahr der Benjamin der Budberger Gastronomie, hatte in seinem Haus bis dato keinen Ärger gehabt und wußte nur, daß bei Stute die Scheiben eingeschlagen worden waren. Eine zweijährige Lücke in den Gerichtsbüchern verrät leider nichte über das Ende dieser Affäre. Bis auf eine Kleinigkeit: das Gerichtsprotokollbuch muß wohl in dieser Zeit verlegt gewesen sein, denn als es mit dem 24.4.1722 wieder einsetzte, erinnerte man sich auch prompt wieder an die an letzter Stelle stehenden Aussagen und zitiert Johan von Ilt vor Gericht wegen der nun mittlerweile fünf Jahre zurückliegenden Ohrfeigengeschichte in der Kneipe von Wilhelm von Seven.

DIE TRAGISCHE GESCHICHTE VOM VERBRANNTEN KIND

Johan Henrich Impelmann war gerade 15 Jahre alt, als sich in der Nachbarschaft, auf Winkels Kate, eine Tragödie abspielte.

Am 27. Januar 1739, einem Dienstag, arbeiteten die Bewohner der Winkelkate, ein sehr armes Tagelöhnerpaar, auf dem Hof eines benachbarten Bauern um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, denn der Ertrag der wenigen Grundstücke die zur Kate gehörten reichten für den Bedarf der Familie nicht aus. Nun hatten die Eheleute ein kleines, gerade erst 1 Jahr und 3 Wochen altes Mädchen mit Namen Anna-Mariechen. Die meiste Zeit des Tages schlief das kleine Kind im Obergeschoß des

Hauses in einer alten Bettlade, vom Großvater behütet. Dieser, Jakob Zensen, hatte schon etliche Jahre auf dem Buckel, war schwerhörig und konnte nicht mehr richtig gehen noch stehen. An diesem traurig grauen Januartag bemerkte der Großvater auf einmal Rauch, ohne zu wissen woher er kam. Da es in den alten Bauernhäusern immer ganz besonders feuergefährliche Ecken gab, suchte er sofort diese Gebäudeteile auf und versuchte die Quelle für den Rauch und Brandgeruch zu finden. Der Speicher, die Scheune und auch der Stall- und Wirtschaftsbereich waren rasch durchsucht, so schnell es der alte Mann bewerkstelligen konnte. Doch endlich entdeckte er: Der Rauch drang aus dem Schlafrum der kleinen Marie. Er eilte nach oben, doch das Zimmer stand in Flammen und Rauch und ein Eindringen wäre der sichere Tod gewesen. Die herbeigeeilten Nachbarn konnten das Haus retten, doch kam für das Kind jede Hilfe zu spät. Direkt nächsten Tages kamen die Beamten und Richter des Budberger Gerichtes, die zum einen Teil aus Moers, und zum anderen Teil aus Rheinberg abgestellt waren, zu einer Besichtigung der Unglücksstelle zusammen und versuchten die Umstände zu erhellen. Da die "Bettlade völlig verbrand, und das darin gelegen gewesene Kind im Gesicht, an der rechten Seiten, so dann deßen rechtes Beinlein gleichfals halb gebrathen und der unterfuß schier gantz verbrannt außgesehen, am Hause aber insbesondere außer dieser Cammer nichts beschädigt gewesen" war, so unterzog man den alten Mann einem strengen Verhör. In seiner Angst, er würde zum Tode verurteilt, beteuerte er immer wieder seine Unschuld und versicherte, es sei überhaupt kein Feuer im Hause gewesen. Das war wohl nicht ganz richtig, aber das Gericht hielt ihn für "gehörlos und einfältig", und glaubte ihm seine Aussage, daß er das Kind nicht schreien gehört habe, und als er in die Kammer getreten wäre, sei das Kind schon erstickt gewesen. So mysteriös die Brandursache auch war, ein eindeutiger Schuldiger war nicht auszumachen. Die Richter befanden darum, wie im alten Protokollbuch umständlich formuliert ist, "daß Großvatter und Eltern eines guten ruffs, darzu als geringe tagelöhner das brod kümmerlich suchen, und also zur Arbeit ausgehen müssen, des Kirchspiels vorsteher auch selbst die Empfindlichkeit dieser Elteren, so dieselbe über diesen betrübten Zufall gehabt, umständlich angerühmet haben, als were dieselbe vor dieses mahl aus besonderes bewegendes ursachen von der anbedrohten straffe zu entledigen, jedoch daß sie des verunglückte Kind dem herbringen gemäß nun mehro zu beerdigen, ins künfftige aber auf ihre Kinder ein wachsammes Auge zu halten hätten, sehr ernsthaftt anzuweisen" seien. Die Gerichtsherren hatten nämlich erkannt, daß weder die Eltern noch der Großvater verurteilt und auch nicht zur Bestreitung der Gerichtskosten herangezogen werden konnten. Da aber auf Grund der Umstände dieser Unglücksfall der restlichen Gemeinde zur Warnung dienen sollte, wurde diese Geschichte veröffentlicht und ausgehängt. Dies war nun ein Amtsakt und alle entstandenen Kosten, das waren 15 Reichstaler und 53 Stüber, sollte dafür die Gemeinde übernehmen. Die Bauern wehrten sich, und stellten in einer Bittschrift an den preußischen König klar, daß ein eindeutiges Verschulden der betroffenen Familie anzulasten und darum auch von dort die Kosten zu tragen seien. Diesen Aushang rissen unbekannte Hände ab. Nun hatten die Bauern aber den Fehler gemacht, sich nur an Moers bzw. den preußischen König zu wenden. Die rheinbergisch-kurkölnische Hälfte des Gerichtes nahm diese Handlungsweise zum Vorwand, eine Kränkung des Gerichtes zu erkennen und wies die Bittsteller schon aus diesem Grund rundweg ab.

JOHANN HENRICH HUMMELACKER, DER SCHNEIDER

Der Sohn Johan Henrich heiratete 1749 in erster Ehe Elisabeth Melters und hatte nach dem Tod des Vaters im August 1751 die Kate übernommen. Der weitere Lebensweg seiner Geschwister liegt derzeit noch im Dunkelen. Wo er seine Lehre im Schneiderhandwerk machte ist nicht bekannt, denn neben der nahen Stadt Rheinberg waren auch weiter entfernt gelegene Lehrstellen durchaus üblich.

Er muß aber sein Handwerk verstanden haben, denn er arbeitete später nicht nur für das Kloster, sondern auch für verschiedene Gutsbesitzer.

Von ihm, also der zweiten Generation die die Hummelacker Kate bewohnte, sind uns einige Schriftstücke, hauptsächlich Pachtverträge mit dem Kloster "Sankt Barbara Garten" in Rheinberg, erhalten und vermitteln uns einen kleinen Einblick in die Vertragsverhältnisse der Impelman Familie.

Am 27. April 1750 unterzeichnete Johan Impelman einen Vertrag mit dem Titel "Vom Hummelacker an Schneider Impels" in dem es heißt:

Jedermannlich seie bekandt, und hiedurch zu wissen, wie das ich unterbenänter Rector des jungfräwligem Closters Canonessari Regularium S:P: Augustini in Rheinberg, zum Sant Barbara Garten genant, im nahmen besagtes Closters, auf untem benäntem jahr und tag, dem Ehrsamem joan impels, undt seiner Ehefrawen, zwölf nacheinander folgende jahren, undt nit länger: wobei jedem theil, nach vorhero gebuhrendt geschener auffkündigung mit sechs freistehet auszuschaidens verphachtet habe, wie dan auch in bester form undt Krafft hiemit verphachte, unseren in Bodberg gelegenen vier morgen grosen so genanten Hummelacker, folgender gestaldt undt auf folgende conditionen.

1tens : Sollen Phächter annoch dieses jahr am platz vorgeld, weilen die phachtjahren aber die gewöhnliche zeit verstrichen, ein feistes Kalb lieberen. undt die gewöhnlichen handdiensten jährlich continuieren

2tens : Sollen Phächter unserem Closter Anno 1751 termino osteren anzufangen, undt also forthin ohnfehlbarlich allejahr jedes Jahr 14 sage viersehen Clevische Dahler ad 30 Clevische Stüber gerechnet, zu zahlen schuldich sein.

3tens : Ist dabei ausdrücklich verabredet, das, fals besagte Phächter in abführung dieser Phachgelder dergestalten nachlässig sich befinden würden, das eine jahr das andere erreichte, oder zwei gantzer jahren ruckständig sein sölten, unseres closter alsobald alsobalb befugt sein solle, diesen Phachtzettel nit allein zu annullieren, sonderen dabeneben alsobald diesen Hummelacker einziehen, oder einem anderem nach belieben verphachten undt sich an obenbenänten Eheleuten phächteren liegende undt rührende güter :so sie hiemit zu diesem ende verscreiben, erhohlen könne: ohne das gedachte phächter das gerinkhste wegen mistrecht, oder was nahmen haben möge, zu praetendieren haben sollen undt wollen.

4tens : thun phächter hiemit heilich anloben, gedachten Hummelacker in guter mistung wie auch in ihrem voer und pölungen unendgeldlich auf eigene Kösten zu halten, ohne das geringste davon :ohne des Closters vorwissen: an anderen zu überlassen oder verphachten zu dörrffen.

5tens : hingegen wirt hiemit ihnen Phächteren im nahmen des Closters versprochen, das bei notabilem misgewachs, hagelschlag, oder was sonsten mehr ihnen nach begehrt undt geschener besichtigung gleich ihren nachbahren gebührender nachlas wiederfahren solle.

Zu wessen urkund undt mehrerer bekräftigung seint dieser phachtzettulen zwei gleichlautender verfertiget undt von uns eigenhändich unterschrieben, gesehen ohne gefärd undt arglist, in unserem obgemeltem Closter.

Rheinberg den 27. Aprilis 1750 J. Willemsen Rector ibidem

Anscheinend hatte die Impelman Familie den Vertrag bei der Abfassung nicht richtig verstanden oder im nachhinein Bedenken bekommen; vielleicht sind aber auch alte Rechte im Vertrag niederzuschreiben vergessen worden, jedenfalls wird eine gute Woche später ein Zusatz zu diesem Vertragswerk aufgenommen:

Sölte johan impel undt seine Ehefraw acht jahren lang jedes jahr seine geldt phacht ad viersehen dahler richtig abzahlen, ohne geringsten Rückstand, wirt man mit phächteren diseretion brauchen, undt mit 12 dahler die übrige vier jahren wie vorhin zufrieden sein. Sölten aber sie in den ersten jahren der geringste Rückstand sich äuseren, so bleibt es die vier

jahren bei viersehen dahler. Dieses sol die selbige Krafft haben als wäre es mit im phachtzettul inserieret.

Signatum Rheinberg im Closter Sant Barbara garten den 3 Maji 1750 j: Willemsen Rector ibidem

Im Unterschied zu den früheren auf Lebenszeit abgeschlossenen Leibgewinnungsverträgen wurde hier die modernere Form eines Pachtvertrags über einen festumrissenen, recht kurzen Zeitraum gewählt. Der unüberschaubare Wust von Naturalabgaben und prozentualen Gewinnbeteiligungen ist einer festen jährlichen Geldabgabe gewichen. Dazu kam zweimal jährlich der "Handdienst", ein kostenloser Arbeitseinsatz für das Kloster. Indirekte Kosten entstanden durch die Verpflichtung den Pachtgegenstand zu unterhalten und zu verbessern. Die Düngung, Mistung genannt, wird ausdrücklich im Vertrag festgeschrieben. Nachdem sich nun das Vertragsverhältnis eingeschliffen hatte, gerieten die Vertragszeiten wieder in Vergessenheit. Im Jahr 1766 entsann man sich im Kloster des abgelaufenen Pachtvertrages. Da wohl auch andere Budberger Pächter in vertragslosem Zustand ihren Hof bewirtschafteten, so wurden am 7. März 1766 alle nach Rheinberg bestellt. Dort schloß man in Anwesenheit des landesherrlichen Gerichts mit allen Budberger Pachtbauern gleichzeitig einen Sammelvertrag, den der Nonnenkonvent, der Rector und die Pächter persönlich unterschrieben. Der Vertrag gleicht dem aus dem Jahre 1750; unterschiedlich ist aber der Abgabetermin, der nun auf den Zeitraum von 14 Tagen vor und nach Martini festgelegt wurde.

Während ein Teil der Bauern mit Hofmarken oder Kreuzchen unterzeichnet, finden wir die persönliche Unterschrift von Janhendrich Impels unter dem Schriftstück. Wie weit es mit seiner Bildung bestellt war läßt sich nicht feststellen, zumindest konnte er aber Schreiben. Wie in allen evangelischen Gemeinden wurde auch in Budberg stets Wert auf die Existenz einer Schule gelegt, um den neuen Glauben zu festigen. Die Kirche, und damit auch das Schulwesen, wurde von Moers gesteuert, darum galten dort seit Beginn des 18. Jhds. die Bestimmungen des preußischen Schulwesens. Die Budberger Dorfschule, in der Ortsmitte neben der Kirche gelegen, mußten auch die katholischen Kinder besuchen. Lehrer war meistens der Küster, der keine besondere Lehrbefähigung benötigte (und besaß) und nur sehr kärglich besoldet wurde. Teilweise erhielt er sein Gehalt in Naturalien, teilweise bekam er kostenlos Land zugewiesen, das er dann bebauen durfte; Bargeld gab es nur selten. Großen Einfluß übten die unterschiedlichen Jahreszeiten auf den Unterrichtsablauf aus: fand im Winter der Unterricht noch ganztägig statt, so fiel er im Sommer oft völlig aus, weil die Kinder zur Feld- und Hirtenarbeit benötigt wurden und der Lehrer seinen Acker bestellen mußte. Die bekannten Kirchen- und Konfessionsstreitereien erstreckten sich auch auf den Schulunterricht. Um 1747 wurde wieder eine katholische Schule aktenkundlich, möglicherweise hatte sie aber schon einige Jahre vorher bestanden. Auf dem Hof "Große Hardt", den der Pächter Albert Bienemann bewirtschaftete, unterrichtet der Lehrer Scholten die katholischen Kinder in einer Schule "privater Natur". Die Einwände und heftigen Attacken der reformierten Kirche gegen diese "Neben- oder Heckschule" hatten nur geringen Erfolg. Mit Unterbrechungen und teilweise ausschließlichem Sonntagsunterricht wurde der Schulbetrieb dort in einem separatem Gebäude fortgesetzt, nachdem eine Einigung der katholischen Gemeinde Rheinberg mit der evangelischen Kirche in Budberg erzielt wurde. Unsere Vorfahren mußten mit den anderen katholischen Kindern mehrmals täglich den langen Weg bis ans Dorfende zur "Großen Hardt" machen; Zeugenaussagen des evangelischen Pastors Brüning nach liefen die Kinder im Winter bis zu den Schenkeln in "Wasser und Kot" und saßen den Tag über in nassen Kleidern. In den 90er Jahren des 18. Jhd kam es in der heutigen Eversaeleer Straße schräg gegenüber dem Hummelacker, dem Haus unserer Vorfahren, zu einem Schulhaus-Neubau. Diese Schule wurde dort 1844 abgerissen und an gleicher Stelle neu gebaut bis sie 1929 ein neues Gebäude an anderer Stelle bezog.

Janhendrich oder Johan Heinrich Impels, der Schneider, hatte eine vielköpfige Schar zu versorgen. Seine Familie bestand aus folgenden Personen:

Impelman, Johan Henrich gnt. Hommelten	I. Melters, Elisabeth gnt. Hummelacker	
= 26.10.1724	=	
+ 3.01.1792 an Entkräftung	+ 26.12.1760	
	II. Kempken, Mechthild	
	= 22.12.1733	
	+	
	III. Hartmann, Dorothea Witwe Wedau(?)	
	* um 1719	
	+ 8.10.1793 wegen Entkräftung	
oo I. 3.01.1749 Rheinberg, Z.: Gerhard Melters, Henricus de Schwaarz		
oo II. 23.3.1761 Rheinberg		
oo III. 19.8.1780 Rheinberg, Z.: Johan Impelman, Johan Dyonis Winkels		
	Joachim	Gerhard Langenberg
= 22.11.1749 -< <u>ZWILLINGE</u>	Adelheid Hommelten	K (=kath. Kirchenbuch)
Anna Gertrud	Helena Impellmanns	K
	Heinrich Cröll	K
+ 25.11.1749 beide Zwillinge +		E (=ev. Kirchenbuch)
= 11.01.1751 Anna Gertrud	Anna Christina Cröll	K
	Henrikus de Schwaarz	K
= 14.02.1753 Sybilla	Adelheid (Oltgen) Hommelten	K
	Johann Geßmann	K
	Dierk Boumans	E
	Katherina Krebbers	E
= 1754 Name fehlt		
+ 26.03.1753 Johan Hendrich Impelmans Tochter		E
+ 24.05.1754 Hummelacker Kind		E
= 27.01.1757 Agnes	Eva Hillen	K
+ 12.10.1809 in Orsoy	Wenzeslaus Kempkes	K
	Jan Kempen	E
	Jan Croll	E
	Jaques Hillen	E
	Frau Gessmans	E
+ 17.06.1763 Hummelacker Kind		E
= 11.11.1759 Anna Katharina	Margarete Voß	K
	Peter Forset	K
	Peter Baldermann	E
	Grietgen Pütz	E
	Maria Hommelten	E

= 27.12.1761	Jan Henrich	Johan Henrich Hillen Margarete Kempkes Anton Brewer Hendrich op den Muskenkamp Margarete Grindsen (Kempkes)	K K E E E
= 02.10.1763	Maria Sybilla (Beel)	Katharina Heckelers Johann Kempkes	K+E K+E
+ 09.10.1763	Hummelaker Kind		E
= 24.10.1764	Johann	Gerhard Hellen Maria Kempkes Frans Heckeler Windel Kroell	K+E K+E E E
= 14.09.1766	Gerhard	Nikolaus van Schild	K+E
= 16.03.1768	Peter	Peter Hillen	K+E
+ 03.03.1830		Anna Katharina Hummelten	K+E
= 24.10.1769	Anna Gertrud	Maria Gesmans	K+E
+ 11.02.1798		Wilhelm Cröll	K+E
= 18.04.1773	Johann Anton	Anton Gottfried Loohmans	K+E
+ 25.05.1795		Anna Katharina Keemers	K+E
= 24.02.1775	Sybilla Maria	Sybilla Mieters Adrian Jelsman	K+E K+E

ANMERKUNGEN :

Agnes, = 27.1.1757, heiratet nach Orsoy, den Fassbinder Herman Wöllendorf, und machte am 15.1.1805 in Rheinberg vor dem Notar Scheffer ein Testament zu Gunsten ihrer Stieftochter Helena Wöllendorff und deren Bräutigam, dem Herman Hagedorn, Zimmermann in Orsoy. Doch schon am 10.9.1807, inzwischen Witwe des Herman Wöllendorff, widerrief sie ihr Testament; anscheinend war das Verhältnis zu ihrer Stieftochter kein gutes. Sie starb mit den Sterbesakramenten versehen am 12.10.1809 in Orsoy.

Peter, = 16.03.1768 wurde Schneider in Rheinberg und heiratete die Maria Cüsters (Köstlers). Siehe unter Nebenlinien

Anna Gertrud, = 11.01.1751, nannte sich später Melters, wahrscheinlich zur besseren Unterscheidung zu ihrer gleichnamigen Halbschwester, nach ihrer Mutter Anna Gertrud Melters. Sie heiratete den Heinrich Winter. Ihr Wohnhaus, die Winterkate in Budberg entstand wahrscheinlich auf Land der Hummelacker Kate, womit die älteste Tochter abgefunden wurde. Aus ihrer Ehe gingen die drei Kinder Gerhard Hendrich 1789, Maria Sybilla 1794 und Regina 1797 hervor. Erbin der Kate wurde Maria Sybilla.

Anna Gertrud, = 24.10.1769, starb an der Brustkrankheit.

Johann Anton, = 18.4.1773, starb gerade 22jährig am 25.5.1795 am Faulfieber, dem Typhus. Die häufigen Epidemien gehörten zum Leben der früheren Zeit und die Ursachen waren oft in der mangelnden Hygiene zu finden.
--

Sybilla Maria, = 24.02.1775, war mit Schoters verheiratet.
--

Im Jahr 1780 fand die letzte vertragliche Pachtvereinbarung mit dem Kloster statt. Der Vertrag wich nur wenig von den bisherigen Abmachungen mit dem Kloster ab, allerdings war der Pachtzins auf 12 Taler 30 Stüber gesenkt worden. Da Impelman im gleichen Jahr seine dritte Ehe mit der Witwe Dorothea Hartmans eingegangen war, fand folgender Passus Aufnahme in den Vertrag: "Sollte es geschehen, daß Hendrich Impels vor dem Umblauff der Pfachtjahren ablebig würde, so verspricht das Closter, dessen Ehefrau Theodora Hartmans nicht allein alß Pfächterin zu erkennen, sondern giebt ihr auch noch darbeneben die Vollmacht, eines aus ihren Vorkinderen (welches sie nur will) aus zu erwählen und demselbigen die Haußhaltung und Bauerey zu überlassen."

Diese Zusicherung des Klosters boten der Witwe und den Kindern die Möglichkeit des Verbleibens im Hause für den Fall des Todes von J.H. Impelman. Dieser hatte ja für damalige Zeiten mit seinen 64 Jahren schon ein recht hohes Alter erreicht. Doch blieben ihm noch 12 Jahre.

In den wenigen schriftlichen Überbleibseln des Kloster St. Barbara Garten findet sich auch ein Empfangs- und Grundbuch, das Jahr für Jahr verzeichnete, was Impelman abgeliefert hatte. Immer wieder blieb er Geld schuldig, konnte seine Pacht nicht bezahlen. Jedoch hielt er seine Schulden immerhin so klein, daß er nicht mit seiner Familie von dem Hof getrieben wurde. Den größten Teil seiner Pachtverpflichtungen hob er mit Gegenrechnungen wieder auf. Er schneiderte den Nonnen die Kleider, den Habit und die Kirchengewänder, des weiteren belieferte er das Kloster mit Butter. Das wenige Land das zu Hummelacker Kate gehörte nutzte er anscheinend als Weidefläche, denn sein Getreide baute er nicht selber an sondern kaufte es wiederum im Kloster. Als Johan Hendrich Impelman dann 1792 an Entkräftung am 3. Januar starb, ging die Kate ohne besondere Erwähnung in den Klosterunterlagen auf seinen 1764 geborenen Sohn über. Die Witwe starb 1½ Jahre später, ebenfalls an Entkräftung.

SIEBENJÄHRIGER KRIEG UND ERBHULDIGUNG

Die Gegnerschaft Englands und Frankreichs in Übersee beim Kampf um neue Wirtschaftsräume, sowie die persönliche Feindschaft der russischen Zarin Elisabeth gegenüber Friedrich, und die Versuche Österreichs seine geraubten schlesischen Besitzungen wiederzuerlangen, steuerten 1756 in einen innereuropäischen Konflikt. Friedrich der Große, der mit den beiden vorangegangenen Schlesischen Kriegen Preußen auf Kosten Österreichs zu einer europäischen Großmacht gemacht hatte, sah sich 1756 von seinen Gegnern völlig eingekreist und fiel nach Sachsen ein, um sich eine bessere Ausgangslage zu verschaffen. Der Krieg, der unter Einbeziehung fast aller europäischen Armeen in Deutschland ausgetragen wurde, zeigte sich bald auch am Niederrhein, wo sich preußische, hannoveranische und französische Truppen einige Gefechte lieferten. Besonders unangenehme Erinnerungen hinterließ das Fischer'sche Freikorps, das "Corps de Chasseurs de Fischer", was auf französischer Seite kämpfte und fast ausschließlich aus deutschen Freiwilligen bestand. Fischers Truppe, Husaren, Jäger und Infanterie, galt als unberechenbar und war ein Sammelbecken für Landsknechtsnaturen, Deserteure und Abenteurer. Der schlechte Ruf lag darin begründet, daß sich die Kampfstärke der Soldaten besonders bei Diebereien und Raubzügen gegen die Zivilbevölkerung bemerkbar machte. Sie drangsalierten den ganzen linken Niederrhein zwischen

Neuß und Goch und streiften auch öfter ins Bergische, wo sie in Elberfeld und Barmen auftauchten. In den Jahren 1758 und 1760 hatten sie fühlbare Verluste hinzunehmen, so auch bei Gefechten die bei Rheinberg und Kamp stattfanden. So dicht am Haus der Impelman fanden die Scharmützel statt, daß man mit Sicherheit davon ausgehen kann, daß die Feldarbeit liegenblieb und die ganze Familie, soweit eben möglich, sich auf dem Hof verkrochen hatte. Einige Aufzeichnungen mit detaillierten Angaben wurden von Mönchen des Klosters Kamp angefertigt und schildern uns recht plastisch die damaligen Ereignisse¹⁶³.

" Den 14. Oktober 1760 an welchen tags das Fischersche Corps zwischen 2 und 3 uhr des nachmittags gantz unvermuthet sich gegen Rhyenberg gesetzt und die auf die Stadt cannoniret hat; des Herrn Erbprinßen Durchleucht haben sich auf den ersten schuß durch den Garten des Herrn Pastoris sich retiriret, und auf flüchtigen fuß gesetzt, ja auch zu denen dort gestandenen Heßen geruffen, sie solten flüchten, es wäre verspielet, denn sie thäten sich in Rhyenberg noch zu fleißig betten, worauf die Soldaten geantwortet: `ja gleich ihr Durlücht, aber wie motten erst noch eins scheitten üff die frantzsaubehunden'. Das Feuer währte über eine Stunde lang, welchem nach das fischersche corps ohnerachtet selbigen halben leibes durch die graben setzen mußte, die Stadt mit stürmender Hand eroberte, und darinnen 75 Hannoveraner zu Krieger gefangene machte, auch 5000 thlr von der stadt erzwungen hat. - Den 15. kam der Herr general Fischer mit 1200 man undt versprage uns den Schutz gegen allen Hanoveranischen anfahl, es besugte uns der Herr von Ketteler, Kaiserlicher general voluntair de frans, unter andern sahe man des nagmittags glocken 4, das der commandierender franzosen general de castre von Camperdick bis Dickmans (Ortsangaben=Hof Rösken in Camperbruch und Spohr in Lintfort) ein Campement machte, wornach unsere Campische Knechte unter Anführung eines Husaren Leutenans, Herr von Pleckenberg musten hols fahren, umb drei Brücken über die fossam Eugenianam (spanischer Kanal aus dem 30jährigen Krieg) zu schlagen. Kaum waren 1½ fertig, mußten selbe sich still retiriren wegen der feindlichen vorwachten. Unser Herr Confrater Neumanns, nachdem er gesehen, das das Fischer corps nit die avantgardt sondern den linken flügel machte, sagte abend glocken 8 zu uns, `Herr Confratres, die ganze sach kombt mir schlegt vor'; unerachtet dieses wir alle vom general fischer getröstet -warum ich dan nolens volens die im verwehr habte abdeylige silberne Servicen mußte dem praecipitanten Herr Schleiß außgeben- ruhig schlafen gangen, aber hora tertia nocturna (nachts um drei) von den Heer Hannoveraner also aufgeweckt, das wir alle ungekleydet in Dothangst auf dem Dormitorio (Schlafgebäude) zusammengelauffen, die Domestiken unter großer Lamentation zu uns kommen, indem unten in der Abdey bis in unser Küchen nichts anders als schießen, sabelhieb, heuhlen, rufen, Kläberen der Pferde zu hören ware, kurz es war gleich als ein jüngster Tag; aber gottlob, kein soldath hat sich bei uns auf dem Dormitorio sehen lasen. Kaum brach der Tag ahn, da sahe man das grose Engelsche Corps hinter unserem alten garten (östl. am Fuß des Camperberges), das Hannoveraner Corps vom Neersberg über die fossam Eugenianam in Anmars gegen die Franzosen, gleich folgte so entsetzliches feuer ab utraque parte (von beiden Seiten) das man von dem Dormitorium kaum gehöls sehen konnte."

Die Mönche beschreiben in ihren Aufzeichnungen den weiteren Verlauf der Schlacht, in der die hannov. Truppen zurückgedrängt wurden, und einer teilte dann mit, wie er am Ende der Kampfhandlungen den Hilfsbedürftigen zur Seite stehen mußte.

" Es waren noch keine 9 oder halb 10, da wurde ich von Brücker (Kamperbrück) schulmeister, Kressen genannt, aber unter unterstützung einer vom general Fischer mitgetheilter Salvojat (Begleitschutz) zum auff Hammschen Hof liegenden blessierten

¹⁶³ aus: DER NIEDERRHEIN, Jg. 1878, Wochenblatt für niederrheinische Geschichte und Alterthumskunde.

Soldathen geführt, bey der Retour machte sich die Salvojat durch Hecken und strauch fort wegen den in der nähe sichtbaren hannov. Husaren, warum dan wir zwei in äußerster angst. Sobaldt nun nach Hause glücklich kommen, da wurde ich von den jungen zwei Wichels, welche den Franzosen von Urdingen waren gefolgt, um den ausgang zu erfahren, umb Gottes willen gebetten, ich möchte doch zum Schlachtfeldt eilen, umb den vielfältigen sterbenden armen soldathen zu assistieren, indem kein einziger Feldprediger da wäre. Sobaldt dann etwas genossen, bin ich hinzugangen cum s. oleo (mit dem hl. Öl) bey dem Herr Officier, so bey Camperdick in des schuhmachers Haus die Wacht hatte mich anmeldent, welcher mir also pro securitate (zur Sicherheit) eine bewaffnete wacht verlehnte, und bey Camperdick den anfang machen wollte. Konnte nit zum Haus von Tosten kommen, ohne entweder auff einen Dothen menschen oder pferdt zu treten, dan von der fußweg vor Tosten bis an der Hecken hinter Camperdicks ware alles ganz erfüllet von Dothen und das ganz nacken, worunter viele mit 14 Kugelen gedothen gefunden (die Leichen sind geplündert worden). Dan wurde ich aber in Tosten Küche berufen, wo [ich] bei vielen Hannoveraner nur einen französischen officier auff dem stuhl unter dem Camin sterbent, und einen in Dothse nöthen sich bekehrenden Schottländer die Generalabsolution und die letzte Ölung mitgetheilet, die anderen waren obdurati (unbußfertig) und riefen: 'schafft Brodt, dich aber haben wir nit nöthig.' - Von dannen kame ich bei Camperdick, allwo stub, Küche, Kämmer erfüllet waren, und allein 10 bis 12 Franzosen assistiert, in dessen Scheuer lagen, ni fallor (wenn ich mich nicht irre) bey 200 Mann, bey welchen so herzdurchtringende Umstände gefunden, das ich selbe nit kann verzehlen. Bei meinem eintritt fingen viele ahn zu weinen mit gegen erhebtten augen schreiend: 'O, gütigster Gott, woher dies, das wir einen Beichtvatter haben? Ach wie viele von unseren Brüder seindt vielleicht schon zum Teuffel undt das wegen mangel eines Beichtvatters!' - Worauf ich in der Meinung, es wären Hessen, sagte, 'ach meine liebe Kinder, heuth naght seidt ihr ja unsere Abdey passiert, hättet also einen Beichtvatter haben können'. - 'Ach mein Herr ist im irthumb', antworteten sie, 'wir seindt Elsässer. Heuth wollten wir beigten usw. undt da ist der Teuffel heuth naght kommen und hat ach, ach vielleicht so viele Brüder...'. - Ich glaub das ich woll 100 assistiert und bey 20 Gelübte zur Ehre der hl. Catharina hab müssen annehmen. Von der gedult und der liebe gegn Gott in diesen menschen kan ich nit genug melden. - Des folgenden Tags hab ich Confrater Drießen zu hülf persuadiert, und haben also alles abgemacht. Nach dem Mahle glock 3 waren schon von einer Bauhren Partey (von bäuerlicher Seite) nach zeugniß des vom alten Bruckmans geführten Kerffstock (Kerbstock als Additionshilfe) schon 800 man begraben, wozu das ganze Camperbruch obligiert ware, und wegen der vielen Dothen die Corpora wie stücken hols auff den Karren warfen, und selbige ins Grab aufschlugen, als hätten sie Leim geladen, welches lamentabel ware anzuschauen. Brevis Laec descriptio est vera (d.kurze Beschreibung ist wahr).

Diese eindringlichen Bilder vom 7jährigen Krieg bei Kamp habe sich so oder ähnlich auch wenige Schritte weiter bei Budberg abgespielt. Die Bewohner von Budberg blieben von diesen Ereignissen nicht unberührt und möglicherweise hat der eine oder andere Einwohner sein Eigentum, Gesundheit oder gar das Leben in einem dieser Scharmützel verloren.

Im Jahr 1786 fand in Budberg ein seltenes Ereignis statt: eine Erbhuldigung für die beiden Landesherren. Üblicherweise hatte das Volk bei Übergang der Regierungsgewalt an einen neuen Regenten diesem mit einem Treueeid zu huldigen. Auf Grund der Tatsache, daß hier die Rechte zweier Landesherren in Einklang gebracht werden mußten, hatte man in Budberg bisher auf diesen Staatsakt verzichtet, obwohl Preußen schon im Jahr 1740, beim Regierungsantritt Friedrichs II., eine Erbhuldigung sehr gewünscht hatte. Als dieser gestorben und die Regierungsgewalt auf Friedrich Wilhelm übergegangen war, bestand Preußen auf Durchführung der Zeremonie. Die Verwaltung des

Erzbischofs sah ihre Rechte und Stellung in Gefahr, und bestand nun ihrerseits auf Huldigung ihres Landesherrn. So kam es dann am 14. Dezember 1786 in der kleinen Budberger Dorfkirche zur ersten und gleichzeitig letzten landesherrlichen Erbhuldigung. Eine Woche zuvor wurde der Akt vom Pfarrer von der Kanzel angekündigt und zum vorbestimmten Termin hatten die Budberger in der Kirche zu erscheinen. Dort saßen stellvertretend für die Landesherrn der kölnische Hofrat Erlenwein aus Rheinberg sowie der moersische Richter Weiße¹⁶⁴. Nach der Predigt des Pastors Brüning zum Bibelwort "Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist", hatten die Budberger diesen Text zu beschwören: "Ihr sollet huldigen, geloben zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, schwörn einen leiblichen Eid und eine rechte Erbhuldigung, dem hochwürdigsten durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Maximilian Franzen, Erzbischofen und Kurfürsten zu Köln, sowie dem allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herren Friedrich Wilhelm, König von Preußen, als Fürsten zu Meurs." Da Pastor Brüning wußte, daß die Budberger solch offizielle Gelegenheiten zu ganz persönlichen Dorffesten umzuwidmen verstanden, hatte er zuvor der Staatsgewalt ans Herz gelegt, den Wirten den frühmorgentlichen Branntweinausschank zu verbieten und die Einwohner zur Nüchternheit zu ermahnen.

IN DER FRANZOSENZEIT

Mit 28 Jahren übernahm Johan Impelmann 1792 den Hof, auf dem außer der Stiefmutter noch verschiedene seiner Geschwister wohnten. Im gleichen Jahr fielen im Dezember französische Soldaten ein und besetzten die Gegend. Sie pressten den Bewohnern der Gegend hohe Kontributionen ab. Nachdem sie sich kurzzeitig vor den preußisch-österreichischen Truppen zurückziehen mußten, kamen sie im Oktober 1794 wieder und blieben dann 20 Jahre; in dieser Zeit war der linke Niederrhein, also auch Budberg, in den französischen Staat einbezogen worden und die Impelman hatten somit französische Staatsbürger werden müssen. Vieles änderte sich, doch die einzige Verbesserung war wohl die Einführung des französischen Gesetzbuches, des "Code Napoleon", der am linken Niederrhein bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches Gültigkeit hatte. Ein Beispiel für die geringe Achtung der neuen Staatsbürgerschaft und deren Errungenschaften ist aus einem Erlaß vom 9. November 1798 über das Tragen von Nationalkokarden für den Canton Wankum zu erkennen¹⁶⁵:

Lobberich, den 19. Brumaire im Jahr VII der fränkischen Republik.

Der Commissair des vollziehenden Directorium Canton Wankum an den Agent zu Lobberich.

Bürger!

Onerachtet mehreren Verkündigungen, daß ohne Unterschied Manns= und Weibspersohnen wollene Nationalkokarden (so wie die republikanischen Soldaten sie tragen) haben aufstecken müssen, so sehe ich dennoch mit dem größten Mißvergnügen, daß diesem Gesätz gar nicht willfahret wird. Die unangenehmen Zuschriften, welche ich deswegen erhalte, lassen mich ferner nicht nachgebiger seyn. Es wird damit zum letzten Mal verkündiget, daß Alle, ohne Unterschied der Persohnen, die Nationalkokarden aufstecken müssen, mit dem Anhang, daß woferne sich Jemand ohne solche sehen lassen wird, derselbe der gerechten Strafe übergeben

¹⁶⁴ Richter Weiße; war u.a. Richter am Niederbudberger Gericht, ein gesetzt von Moers. Er starb 1791.

¹⁶⁵ aus: DER NIEDERRHEIN, Jg. 1878, Wochenblatt für niederrheinische Geschichte und Alterthumskunde.

werden solle. Die Gendarmerie hat darüber den Auftrag, alle Frevler dagegen zu arretieren und selbige vor den Friedensrichter zu führen.

Gruß und Bruderschaft. Charles.

Den Abgaben an die geistlichen Herren waren nun noch wesentlich höhere an die französischen Staats- und Kriegskassen gefolgt. Dazu traten Brandschatzungen und Beschlagnahmen gegen Kassenanweisungen, sogenannte Assignaten, die im Grunde völlig wertlos waren und zu deren Annahme die Bürger bei Androhung der Todesstrafe gezwungen wurden. Viele junge Leute wurden in die französische Armee einberufen und mußten für Frankreich in den Krieg ziehen. Die neugeborenen Kinder erhielten französische Namen und mußten unter Anwesenheit von Zeugen dem Standesbeamten nackt vorgezeigt werden. Angesichts der steten Kriegsaktivitäten Napoleons hatten nämlich immer mehr Väter versucht dem Standesbeamten ihre Söhne als Töchter unterzuschieben und damit die Aufnahme in die Conscriptionslisten zu verhindern. Der riesige Hunger der französischen Armee auf Nachschub von "Menschenmaterial" war der Hauptgrund für die Verlagerung der Geburtendokumentation aus den Händen der Kirche in die des Staates. Die Pfarrer hatten Zweitschriften der Kirchenbücher anzufertigen und bei den Standesämtern oder Gerichten abzuliefern. Den Zeitenlauf regelten die Franzosen durch den eigentümlichen Revolutionskalender, der mit dem 22.9.1792 einsetzte. Doch dieser Kalender erwies sich so unpraktikabel, daß er schon 1805 wieder abgeschafft wurde und nur eine kurze Renaissance während der Zeit der Pariser Commune erlebte. Für Johan Impelman gab es noch eine Neuerung, er durfte wählen. Bei den Kantonswahlen des Jahres 1803 stand er auf der Budberger Wählerliste unter der Hausnummer 35 verzeichnet. Der Kanton Rheinberg entsprach dem Amt Rheinberg, dazu Kamp, Hörstgen, Menselen, Büderich und die Herrlichkeit Alpen.

Johan Impelman war wie sein Vater "Kleidermacher", konnte aber mit der Schneiderei alleine seine Mutter und Geschwister nicht ernähren. Er war darauf angewiesen, auch als Tagelöhner zu arbeiten und sich in der Nachbarschaft zu verdingen. Am 31.07.1798 heiratete er in der Klosterkirche des Klosters Kamp die Gertrud Kelldonk aus Kamp, deren Bruder dort Töpfer war. Eigentlich hätte die junge Ehefrau mit Familiennamen Hubben heißen müssen, aber ihr Vater, Heinrich Hubben, hatte in 2.Ehe in die Familie Kelling, auch Kelldonk genannt, hineingeheiratet und deren Namen angenommen und behalten, während ihre Mutter dessen 3. Ehefrau war, Richarda Holtmann genannt Hollmes.

Impelmann, Johann = 24.10.1764 Budberg/Rheinberg + 04.03.1822 Budberg abends 16 Uhr Schneider, Tagelöhner	Kelldonk, Gertrud = 22.10.1771 Camp + 15.08.1825 Budberg morgens 9 Uhr
oo 31.07.1798 Camp (heute: Kamp-Lintfort) Trauzeugen: Peter Hollmanns, Sibilla Impelmanns	
Kinder	<u>standesamtliche</u> Zeugen
= 1799 + 09.01.1860	Anna Sibilla #
= 14.02.1801 + 28.07.1853	Johann Heinrich Wilhelm Ross ## Louise de Weerth
= 17.04.1807 + 28.02.1808	Pierre Gerrard (Peter Gerhard) Johann Heinrich Kerken, kath. Schulmeister Tilman Kalmann, Bauer
= 30.09.1809 + 09.10.1811	Pierre Gerrard Henrich Kerken, kath. Lehrer in Budberg
= 14.04.1813 + 14.11.1870	Pierre Anton ### (Peter Anton) Henrich Hocks, kath. Schulmeister in Budberg
# Anna Sibilla oo am 20.02.1843 den Wilhelm Nagels, Sohn der Eheleute Johann Nagels und der Katharina van Bonn aus der Menseler Heide. Die Ehe blieb kinderlos, das Ehepaar bezog eine Kate auf einer Parzelle die aus dem Hummelacker Grundstücke herausgetrennt worden war. Nach dem Tod der Ehefrau heiratete der Ehemann ein zweites Mal. Aus dieser II. Ehe (nach 1860) gingen zwei Söhne, Wilhelm Nagels und Johann Nagels hervor.	
## Wilhelm Ross war der evang. Pastor von Budberg. Er wurde später Probst und Superintendent von Berlin und Bischof der evang. Kirche in Preußen. Seine Ehefrau Louise Weerth stammte aus Barmen.	
### Pierre Anton stand nach dem Tod beider Eltern unter der Vormundschaft des Lehrers Heinrich Hocks und seines Onkels Peter Impelmann, Schneider in Rheinberg. Peter Anton starb nachdem er sein Leben als Junggeselle auf dem Budberger Impelmann Hof verbracht hatte. Er war von Beruf Schreiner und stellte höchstwahrscheinlich die alte Haustüre des Impelmannhofs her, die heute eine Jagdhütte des Thyssen Konzerns in Rheinberg-Driessen sichert.	

Als im Jahre 1802 die französische Verwaltung allen kirchlichen Grundbesitz einzog, konnten Impelmann und seine Familie im Haus wohnen bleiben, hatten nun aber die Pacht an die Domänenverwaltung abzuführen. Nachdem Frankreich geschlagen und Preußen an seine Stelle getreten war, erwarb Impelmann im Jahr 1819 eines der zum Hummelackerhof gehörende Grundstücke vom Ober-Präsidenten der Herzogtümer Jülich-Cleve-Berg in Düsseldorf. Am 20.12.1820 wurde dort ein Kaufvertrag über 400 Taler geschlossen und direkt bezahlt, wie in einem späteren Dokument erwähnt wurde, und es scheint mir sehr sicher, daß es sich bei dem nicht genannten Verkaufsgegenstand um die Kate "Hummelacker" handelte. Der schon seit über 100 Jahren bewohnte Hof war Familieneigentum geworden und sollte es noch weitere 100 Jahre bleiben.

Johann Impelmann konnte sich des eigenen Hofes nicht lange freuen. Er starb am 4.3.1822 nachmittags gegen 16 Uhr im Alter von 57½ Jahren in Budberg und hinterließ neben seiner 50jährigen Frau Gertrud seine 22jährige Tochter Sibilla, den 21jährigen Sohn Johann Heinrich sowie den Jüngsten, den 8jährigen Peter Anton. Seine Witwe starb 3½ Jahre später, am 15.8.1825 morgens um 9 Uhr in Budberg.

DIE HUMMELACKER KATE UND IHRE EINRICHTUNG

Nachdem beide Elternteile verstorben waren und als einzige Erbschaft das Eigentumsrecht an der Kate hinterlassen hatten, wurde am 8.11.1825, insbesondere zur Sicherung der Rechte des 8jährigen Peter Anton, ein Inventarverzeichnis durch den Notar Scheffer angefertigt. Die Kate galt zu dieser Zeit schon als sehr groß und wurde in späteren Jahren noch erweitert und zum eigenständigen Hof ausgebaut. Eine Generation später wurde wiederum ein Inventar angefertigt. Aus beiden Inventaren lassen sich der Besitzstand, dessen Veränderungen innerhalb einer Generation, sowie die Raumaufteilung der Kate erkennen. Die späteren Eigentümer, Nordstern-Thyssen-STEAG, ließen Pläne anfertigen die trotz vielerlei Umbauarbeiten den alten Charakter der Kate noch deutlich erkennen lassen. Mit Hilfe von Inventaren und Bauplänen soll hier die Hummelacker Kate und ihre Einrichtung nachgezeichnet werden, wie wir sie wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgefunden hätten.

Betrat man die Hummelacker Kate durch die Haustüre in der südlichen Giebelwand, so befand man sich in der Küche, die gleichzeitig Flur war. Die Küche war spärlich eingerichtet, Möbel fehlten fast völlig. Ein Mehlkasten, Rechel¹⁶⁶, 2 Stühle und ein Bänkchen waren die einzigen Sitzgelegenheiten. Statt eines Tisches haben sich dort fest eingebaute Arbeitsplatten befunden. Verschiedenes Kamingerät, wie Halen¹⁶⁷, Schürhaken, Blasrohr und "Kalte Hand"¹⁶⁸ dienten zur Bedienung des Bussem¹⁶⁹. Auf dem Kaminsims standen einige Sachen aus Zinn, und Irdenware, Porzellan und Kupfer. Bierkrüge, Teller, Salzfüßchen und Schüsseln. Obligatorisch für jeden Raum waren die Kerzen- oder Talglichthalter. Neben Küchengeräten finden wir als Bestecke nur Löffel genannt.

Linker Hand führte aus der Küche eine Türe in die "Stube", dem Wohnzimmer der Impelmann. Hier standen Schrank, Tisch und 3 Stühle, dazu zwei Bänke. Auf einem kleinen Beistelltischchen standen 4 porzellanene Tassen und ein kupferner Kaffeekeßel. Eine nicht überall zu findende Besonderheit war der kleine eiserne Ofen, der für Wärme sorgte. Daneben auf dem Boden eine Bettflasche aus Zinn. Raumschmuck bildete eine "römische Waage". An Stelle der Kerzenleuchter fanden sich hier eine kupferne und eine eiserne Lampe. Ob sie mit Petroleum oder mit Rüböl betrieben wurden ist nicht festzustellen. Wir verlassen die Stube und betreten wieder die Küche.

Rechter Hand führten einige wenige Stufen in die "Opkammer", die als Schlafzimmer des Bauern und seiner Frau diente. Der Name "Op- oder Aufkammer" rührt daher, daß darunter der Kellerraum der Kate lag. Da im Niederrheingebiet ein recht hoher Grundwasserspiegel den Bau normal tiefer Keller verbot, lagen die Kühl- und Lagerräume oft nur wenig tiefer als die ebenerdigen Räume. Logischerweise mußte der Raum darüber entsprechend über dem Erdniveau liegen, die Opkammer. Hier hatten die Impelmann zwei Eichenbetten stehen, wovon eines schon ziemlich alt war. Des

¹⁶⁶ Tellerbord, Einsteckhalterung

¹⁶⁷ Hängevorrichtung für Töpfe im Kamin, auch für Tischlampen, mit sägeartigem Gestänge

¹⁶⁸ Hakengriff um Töpfe ohne Brandverletzungen vom Kaminfeuer zu holen.

¹⁶⁹ Herdstelle, am Boden oder gemauert mit offenem Kamin

weiteren einen Schrank, 3 Kisten sowie ein Kleiderreck, den Mantelstock. Neben dem Bettzeug und verschiedenen Teilen an Bettwäsche befanden sich in den Kisten die Wertsachen, teilweise auch Geschenke zur Hochzeit. Es fanden sich da 34 zinnerne Löffel, 19 porzellanene Tassen, ein porzellanener Blumentopf, ein Silberlöffelchen, 5 Bilder. An der Wand hing ein Engelskopf, eine alter Stuhl stand in einer Ecke. In einem Korb lagen verschiedene Sachen zur Wäschepflege: 1 Bügeleisen mit Bolzen, Haspel, Hechel und Schere. Auf dem Schranksim stand 2 unterschiedliche Glasflaschen, eine blecherne Teedose und eine kupferne Waage. In diesem Raum befanden sich auch die einzigen Bücher der Impelmann Familie: ein schon sehr altes Buch, eine Handpostille sowie ein Gebetbuch. In der Aufkammer stand eine alte Kiste, die schon früher bereit einmal taxiert und danach versiegelt worden war. Als der Notar das Siegel erbrach und die Truhe öffnete fand er verschiedene Textilien: 5 Tischtücher, 1 Handtuch, 38 Ellen Leinwand, 2 seidene Frauenjacken, ein alter Frauenrock, 1 Stegentuch¹⁷⁰, 1 Körbchen mit 2 Hauben und drei Pfund Wergen¹⁷¹ Garn, 2 rothbeyene¹⁷² Frauenröcke und ein brauntuchener Frauenrock.

Von der Opkammer wieder zurück in die Küche. Neben der Treppe führte ein Durchgang in einen Flur, in dem sich rechts ein steinerner Backofen befand sowie der Eingang zur Spüle. Dieser Backofen war noch in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts vorhanden und diente zur Herstellung der Brotvorräte. Die Spülküche war ein Wirtschaftsraum für den privaten wie den landwirtschaftlichen Bereich. Hier stand damals, vielleicht aber auch erst in späteren Jahren, eine Wasserpumpe. In dieser Spüle gab es verschiedene Geräte für die Milchverarbeitung: das Butterfaß, Töpfe, Siebe, Durchschläge. Ein großer kupferner Kessel diente zur Käsebereitung oder zum Wäsche waschen. Hier wurden die größeren Kochgeräte aufbewahrt, eiserne Kamintöpfe, Kuchenformen, Fleischgabeln. Wassertonne, Teertonne, Kohlen- und Kalkkiste standen hier. An der Wand hingen verschiedene Kuhketten und eine Wäscheleine, in einer Ecke lag Gartengerät, Heckenschere und Kartoffelhacke.

Am Ende des Flures war die Türe zum hinteren Teil des Hauses, der als Scheune und Viehunterkunft diente. Betrat man in die Scheune sah man dort eine große Schneidback, eine Gerät zum Schneiden von Gemüse und Viehfutter. Eine alte Wanne, zwei Fensterrahmen, eine alte Kiste, ein Schrank und verschiedene Bretter waren hier abgestellt worden. Pferdegeschirr hing an den Wänden, Zimmermannsgerät und Ackerwerkzeuge lagen herum. Da fanden sich Sense, Dreschflegel, Pflug und Egge, Schubkarre, Spaten, Gabel, Sägen, Äxte, sogar ein Schleifstein. An einem Waschzuber konnte sich der Bauer reinigen wenn er vom Feld kam. Die dort stehende Wannmühle hatte die Aufgabe, daß ausgedroschene Getreide zu sieben und Stroh und Verunreinigungen vom reinem Korn zu trennen. Zwischen diesen Sachen stand ein alter Vogelbauer, in dem der 12jährige Peter Anton eine Maus hielt. Seitlich war ein Teil der Scheune abgetrennt und diente als Stallung, in der 2 Kühe und zwei Schweine Unterkunft fanden. Auf dem Zwischenboden wurden die Getreidevorräte der Familie verwahrt: 1 Malter Hafer, 1½ Malter Gerste, 1 Malter Weizen, 2 Malter Roggen, 2 Malter Buchweizen. Für die Tiere waren 2000 Pfund Heu und 4000 Pfund Stroh gelagert. In die Küche zurückgekehrt gelangte man über die Treppe hinauf und konnte sich in dem Zimmerchen über der Wohnstube umschauen. Hier standen ein Tisch und vier Stühle sowie eine alte Bettstelle mit einem Federbett. Zwei Mantelstöcke, ähnlich einem Kleiderreck, wurden erwähnt. In diesem Raum, in dem wahrscheinlich die beiden Söhne das Bett teilen mußten während die Tochter bei der Mutter schlief, seit diese Witwe war, waren auch einige Dinge abgestellt, die nicht immer benötigt wurden. Es fanden sich, möglicherweise in den zwei alten Kisten die im Inventar stehen, 6

¹⁷⁰ Schultertuch ?

¹⁷¹ aus dem Anbauprodukt Hanf wurde Leinöl und Flachs gewonnen. Der Flachs wurde weiterverarbeitet um Leinen zu gewinnen wobei auch ein Minderprodukt, "Werg" entstand, aus dem grobes Gewebe hergestellt werden konnte.

¹⁷² beyen = eine Art Bibertuch ohne glatte Seiten; sehr warm

Säcke, 6 Messer und 6 Gabeln mit zinnernen Heften, 4 Messer und 4 Gabeln mit "plaitierten" Heften, 10 Pfund Flachs und 10 Pfd. Werg. Ein altes Spinnrad war hin und wieder in Gebrauch, eine blecherne Dose, ein blecherner Kessel und ein Hackbrett wurden im Inventar ebenfalls genannt. Im Zimmerchen befanden sich noch 3 Tönnchen, 1 Kette und 1 Eisen.

Werte fanden sich in der Impelmannschen Kate nicht, ausgenommen zweier Schuldscheine, die die Mutter Gertrud Kelldonk noch kurz vor ihrem Tod erbt. Eine bisher noch unbekannte Verbindung zu einer Witwe Roßkamp hatte ihr diese Erbschaft eingetragen, hinter deren Namen sich wahrscheinlich ihre Mutter Richarda Holtmans oder eine Tante verbarg.¹⁷³

RÄUBERBANDEN AM NIEDERRHEIN

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tauchten immer häufiger Räuberbanden auf und überfielen Bauerngehöfte, Kaufleute, Postkutschen unter Anwendung von Brachialgewalt. Kriminalität aller Art und Schwere war immer schon vorhanden gewesen, doch war das Wirken dieser gut durchorganisierten Banden eine völlig neue Erscheinung, der die Polizeiorgane der alten deutschen Staaten ziemlich hilflos gegenüberstanden. Erst das moderne und straff organisierte Beamtenwesen der französischen Besatzungsmacht und der darauf folgende preußische Staatsapparat setzten dem Bandenunwesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Ende. Verschiedene Banden, benannt nach ihren Anführern oder ihrer Herkunft wurden bekannt: der bayrische Hiesel, die Gürtlersche Bande, Krummfinger Balthasar, die Mordbrennerbande des "Schönen Carl", die Wetterauer Banden, Birkenfelder- und Moselbande, Damian Hessel -das "StudenXEhen"-, Schinderhannes, die Bockreiter, die Hölzerlips Bande und viele andere. Am Niederrhein war besonders die sogenannte "Große Niederländische Bande" aktiv, deren Spuren von Holland bis ins Bergische Land, ja sogar bis ins Rhein-Main Gebiet und in die Pfalz reichten. Im Gegensatz zu anderen Banden bestand sie fast ausschließlich aus Juden, was den inneren Zusammenhalt besonders stärkte, waren sich doch die Mitglieder ihrer Zugehörigkeit zu einer verfolgten Minderheit bewußt. Darüber hinaus bestand generell zwischen allen Arten fahrenden Volkes, Hausierern, Zigeunern, Vaganten, Bettlern, Deserteuren sowie den "unehrlichen Leuten", wie Henkern, Abdeckern (Wasenmeistern), Schäfern und Köhlern auf Grund des äußeren Drucks von wirtschaftlicher Not und sozialer Ächtung eine enge Verbindung; trotz der Unterschiede in Religion, Volkszugehörigkeit, Intelligenz und Bildung formiert sich eine geschlossene Schicht. In dieser Gesellschaft gab es eigene Nachrichtenverbindungen, Schlupfwinkel und spezielle, besonders ausgetüftelte Reisewege, deren Etappen von "sicheren Orten", sogenannten "Kochenmer Beyes" geschützt wurden.

Der Herkunftsort der "Großen Niederländischen Bande" lag in Groningen, wo um 1790 die Familie Jakob, die Keimzelle der Bande, lebte. Der alte Jakob war der Stratege, der als Dirigent im Hintergrund die Fäden zog und der auf Grund seiner Erfahrung und seines Wissens, daß er teilweise aus altüberlieferter Räubertradition gewonnen hatte, seiner Bande zu spektakulären Erfolgen verhalf. Mit den wichtigsten Leuten seines Unternehmens war er verwandt: Sein Sohn Abraham führte einen separaten Zweig der Bande in Paris, einer seiner Schwiegersöhne war der berühmte Abraham Picard. Franz Bosbeck, ein anderer Schwiegersohn der später in Den Haag geköpft werden sollte, war mit seinem Bruder sowie mit dem Mathias Weber, genannt Fetzler, einer der wenigen Christen in dieser Bande. Die Überfälle führte die Bande nach einem vorher sorgfältig abgesprochenen und dann strikt befolgten Plan aus. Da in diesen Zeiten noch keine Banken das Vermögen ihrer Kunden

¹⁷³ In den französischen Bevölkerungslisten von Kamp für das Jahr VII =1799 finden wir tatsächlich eine Familie Roßkamp; Es lebten dort: Jean (Johann) und Sibille Roskamp, 62 und 59 Jahre alt, wobei der Mann seit Geburt im Ort wohnte, die Frau aber erst vor 21 Jahren zu gezogen war (1778). Er war von Beruf Fabrikant für "eau de vie"

verwalteten und schützten, wurden die Ersparnisse im Hause aufbewahrt und sorgfältig vor den Kindern, dem Hofgesinde und vor allem vor den Blicken Unbekannter verborgen. Doch gab es immer wieder Zeichen plötzlichen Reichtums oder andere Merkmale, aus denen ein geübtes Auge die lohnende Beute schließen konnte. Oftmals waren es kleine Gewerbetreibende, Scherenschleifer, Kesselflicker, Löffelschnitzer oder Korbflechter, die unter der Maske des ärmlichen aber biederen Handwerkers für die Bande Ausschau hielten. War nun das Opfer ausgemacht, ging es in die Planungsphase. Die Chefs informierten die einzelnen Spezialisten und die angesehensten Mitglieder der Bande, die an verschiedenen Orten Unterschlupf hatten, und verabredeten einen günstigen Termin für den Überfall. Sommernächte waren wegen ihrer Kürze, die Winternächte wegen der Kälte unbeliebt. Auch Mondschein und Schnee waren völlig unbrauchbar. Bevorzugt wurden darum lange finstere Nächte im Frühjahr und Herbst. War der Termin erreicht, reiste die Bande in kleinen Grüppchen zum Treffpunkt. Die meisten gingen zu Fuß, die Chefs kamen im Wagen oder zu Pferd. Ebenso wurde meist ein Wagen für die Beute bereitgehalten. Exakt, was eine planerische Meisterleistung war, traf man zur richtigen Zeit am richtigen Ort ein. Pünktlichkeit war besonders wichtig, denn Verzögerungen brachten den Plan durcheinander, und diejenigen, die zu früh in der Nähe des Überfallortes herumlungerten, zogen nur die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich. Am Treffpunkt sammelte sich vor allem die "Masse" der Räuber, in der Regel junge Männer aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Opfers, die nur zu diesem einen Zug angeworben worden waren.

So geschah es auch im Jahre 1795 auf der Vierbaumer Heide, einem Ortsteil von Budberg, wo der Kolonist Werkle wohnte. Wenige Wochen zuvor war ein pockenvernarbter Scherenschleifer durch den Ort gezogen, der den Bauern für geringes Entgelt seine Dienste anbot. Er war recht mager, so um die vierzig Jahre und mit gelblichem Gesicht. Sein pechschwarzes Haar hing in Zöpfe geflochten lang über seinen Rücken herab. Sein diensteifriges Auftreten, vor allem aber sein billiges Angebot öffneten ihm viele Türen. Trotz seines Aussehens durfte ihn niemand einen Landstreicher nennen, denn er genoß auf Grund seines Berufes sogar das Privilegium eines gültigen Passes, mit dem er sich überall ausweisen konnte. Zur Seite stand ihm die einäugige Lisbeth, so hatte der pockennarbige Scherenschleifer seine Lebensgefährtin genannt, half ihm bei der Arbeit und bot noch dazu geflochtene Körbe und gedruckte Hauspostillen feil. Das Paar hatte einen kleinen Karren mit Werkzeugen und dem Schleifstein und wohnte während ihres Aufenthaltes in Budberg mitsamt einem zotteligen Hund und zwei halbwüchsigen Mädchen bei einem Bauern in der Scheune, der dafür sein Schneidwerkzeug kostenlos repariert erhielt. Einige Tage hielt sich Franzis von Dahlen, wie er genannt wurde, in Budberg und den etwas außerhalb liegenden Einzelgehöften auf, schliff Messer, Äxte, Sensen und Scheren, trank manchen Schnaps mit den Bauern und erfuhr das Eine und das Andere. Unter all den vielen Gerüchten hatte er auch gehört, daß der Kolonist Anton Werkle, der mit seiner Familie noch nicht allzulange im Dorf wohnte und darum sehr oft Zielscheibe von Neid, Klatsch und Gespött war, einen dicken Batzen Geld zusammen getragen haben sollte, um damit eine große Herde zu kaufen. Die Klatschmäuler mußten ihre Geschichte sehr spannend und glaubhaft erzählt haben, denn den nächsten Tag brach in aller Herrgottsfrühe, es war noch völlig dunkel, die Frau des Scherenschleifers auf, um einen wichtigen Botengang zu erledigen. Auf die Fragen der Dorfbewohner nach seiner Frau wußte er nur zu berichten, sie sei zu einer kranken Verwandten gerufen worden, die mit dem Tod rang. Es vergingen noch einige Tage, und dann zog der Scherenschleifer mit Töchtern und Hund weiter, ohne zuvor die Rückkehr seiner Frau abgewartet zu haben.

Nachdem zwei weitere Wochen verstrichen waren, trafen sich am Rande der Vierbaumer Heide im Schutz einer Hecke und einer Reihe Pappeln ein seltsamer Haufen. Nach und nach fanden sich fast zwanzig Männer ein und flüsternd wurden einige hastige Worte gewechselt. Junge Leute aus den völlig verarmten und elenden Kolonistenfamilien der Bönninghard waren auch darunter. Dann gab ein Älterer, den die anderen anscheinend nicht kannten, das Signal zum Abmarsch nachdem vorher noch die Gesichter mit Ruß geschwärzt worden waren. Besonders die jungen Leute von der

Bönninghard, die erst vor wenigen Tagen bei einem Branntweingelage zu diesem Unternehmen geworben worden waren hatten Angst erkannt zu werden. Schweigend zog der Trupp in dieser Neumondnacht seinem unbekanntem Führer hinterher, lautlos, nur hin und wieder ein Stolpern und darauf ein Fluchen, denn der unbekanntes Feldweg war unbefestigt und von schweren Bauernwagen ausgefahren. Am Ende des Trupps einige schwer bewaffnete Ältere, denen anzusehen war, das dieses nicht ihr erster Abendspaziergang war. Teilweise führten sie sogar Schußwaffen, und selbst dem ängstlichsten der Jungen wurde direkt klar, daß der Zeitpunkt umzukehren verpaßt war. Der Weg führte über die Vierbaumer Heide, die damals mit Gestrüpp und lichthem Baumbestand bewachsen war und den Bauern der umliegenden Gemeinden als gemeinsame Weide für Rindvieh und Schafe diente. Einmal kamen sie an einigen Tieren vorbei, die aus dem Schlaf aufgeschreckt wurden, und sie hörten den Schäfer rufen. Plötzlich ein unerwarteter Halt. An einem Weidetor, die ersten Felder waren in Sichtweite, blieb die Meute stehen und einige machten sich am Tor zu schaffen und brachen einen langen und starken Pfahl heraus. Dann ging es weiter. Endlich kamen sie an das Haus des Kolonisten Werkle, das etwas abseits lag. Ein schwacher Lichtschimmer deutete an, das die Bauersleute im Begriff waren ins Bett zu gehen. Nun ging alles ganz schnell. Diejenigen die ihre Gesichter nicht geschwärzt hatten, hingen sich dunkle Tücher vor das Gesicht. Man fing an laut zu scherzen und zu singen und zu gröheln, und hatten sich noch vorher am Sammelplatz niederrheinischer Dialekt mit holländischen Brocken und auch pfälzer Lauten vermischt, so tönte es jetzt lauthals in französischer Sprache, oder zumindest in dem, was man dafür hielt. Jetzt wußte jeder, der zufälligerweise in der Nähe vorbeikam: "Achtung!! Sofort großen Bogen schlagen! Hier sind wieder herumstreunende französische Soldaten." Mit den oftmals betrunken durch die Gegend ziehenden und marodierenden Besatzern war nicht gut Kirschen essen und so hielt man sich ungebundene Zeugen vom Hals und lenkte den Verdacht auf die ungeliebten Besatzer. Vor Werkles Türe blieb der Haufen stehen, und die kräftigsten ergriffen den Pfahl, nahmen Anlauf und donnerten vor die Türe. Ein zweites Mal, und unter Krachen brachen Türe und Rahmen auseinander und die Männer drängten ins das Haus. Diejenigen, die als Wache postiert waren, lotsten einem schweren Fuhrwerk den Weg, das absprachegenau auf das Gebäude zusteuerte. Zwei der unheimlichen Besucher brachten einen sich windenden und schreienden Knecht den sie abgefangen hatten als er aus dem Stalltrakt kletterte und fliehen wollte. Im Haus war inzwischen alles taghell erleuchtet. Kerzen waren zusammengebündelt entzündet und mit heißem Wachs überall im Haus an die Wände geklebt worden. Der Bauer Anton Werkle, seine Frau samt ihren Kindern, Knecht und Magd waren gebunden und in eine Ecke geschafft worden. Die Eindringlinge verständigten sich laut mit französischen Sprachbrocken und schafften Stück um Stück das gesamte Inventar des Hauses hinaus auf den Wagen. Werkle wurde hart bedroht und aus Angst um seine Familie, er wußte daß in ähnlichen Fällen die Kinder vor den Augen der Eltern grausam gequält worden waren, verriet er einen geheimen Ort im Stall, wo er in einer alten irdenen Kanne sein Bargeld verwahrt hielt. Die Räuber nahmen jedes Kleidungsstück mit, und die Magd, die schon zu Bett gewesen war, hatte ebenso wie die Kinder absolut nichts mehr anzuziehen. Nachdem jeder Kasten und jede Kiste aufgesprengt worden waren, Kammern, Küche und Speicher durchsucht, und nichts mehr vorhanden war, was auch nur das Geringste an Wert besaß, verschwanden die Räuber und ließen die Familie gebunden zurück. Erst Stunden später gelang es ihnen sich zu befreien. Sobald der Tag dämmerte verfolgte man die Spuren die der schwere Wagen hinterlassen hatte, doch als man auf die "Hohe Straße" kam, die Hauptverbindungsstrecke zwischen Moers und Rheinberg, war alle Mühe vergebens. Die Räuber hatten nach ihrem Abmarsch einen kurzen Zwischenhalt auf der Vierbaumer Heide eingelegt. Dort war das Geld, es hatte sich als enttäuschend wenig herausgestellt, verteilt worden und die Jüngeren wurden nach Hause geschickt, während die älteren, berufsmäßigen Räuber ihre Schlupfwinkel aufsuchten. Der Wagen war noch in der Nacht bei einem Hehler abgeladen worden und der schnelle Erlös für die Güter besserte die magere Beute ein wenig auf.

Werkle konnte die Täter nicht beschreiben, er wußte nur das einer stark geschickt hatte und alle sich in französischer Sprache unterhalten hatten. Erst viel später kam ans Licht, daß die Täter der "Krefelder Bande", einer Untergruppierung der "Großen Niederländischen Bande" angehört hatten. Franzis von Dahlen verbarg sich zu dieser Zeit nach solchen Fischzügen meist in einem einsamen Haus im Duisburger Wald, das einem alten Mann gehörte, der seinen Sohn von Zeit zu Zeit mit auf derartige Unternehmungen schickte. Franzis blieb lange Zeit unentdeckt, doch ein dummer Zufall wurde sein Verhängnis. Er saß in Süchteln mit seinen Spießgesellen in einer Kneipe beim Branntwein, als spielende Jungen seinen Schleiferkarren untersuchten. Einer der vorwitzigsten zog eine verborgene Schublade heraus, die mit Waffen, Wachslatern und Einbruchswerkzeug gefüllt war. Umstehende Erwachsene bewirkten die Verhaftung des pockennarbigen Franzis von Dahlen, der nach Jülich in Haft gebracht wurde. Nach langer, fast einjähriger Untersuchung wurde am 14.3.1798 das Urteil über ihn gesprochen. Es war ihm nur sehr wenig nachzuweisen gewesen, und so kam er mit der relativ milden Strafe von 14 Jahren als Galeerensträfling davon.

VON DER HUMMELACKER KATE ZUM EMPELMANN HOF

Drei Wochen nachdem der Hausstand inventarisiert worden war, drängte der Onkel Peter Impelmann, der zum Vormund des kleinen Peter Anton bestimmt worden war, auf Versteigerung des beweglichen Besitzes um seinem Mündel den zustehenden Anteil zu sichern, insbesondere, weil der ältere Bruder am 24.10.1825 in Walsum geheiratet hatte und die Kate nun als seinen eigenen Haushalt bewirtschaftete. Haus und Hof sollten später geteilt werden, da eine Verwässerung des Besitzrechtes nicht zu befürchten war. Am 30.11.1825, einem Freitag fand sich nach vorhergegangener Bekanntmachung viel Volk auf dem Hof ein und scharte sich um Notar Scheffer, der Nummer für Nummer aufrief.¹⁷⁴ Da nun die älteren Geschwister Impelmann -sie nennen sich seit dieser Generation Empelmann- und die junge Ehefrau nicht in einem völlig leergeräumten Haus sitzen wollten, mußten sie mitbieten und einen Teil des Hausrates zurücksteigern.

Johann Heinrich Empelmann hatte aus Overbroich im Kirchspiel Walsum die Margarete Helene Elisabeth Hennecken, genannt Louven, als Ehefrau nach Budberg mitgebracht. Er erwies sich in den folgenden Jahren als ein sehr tüchtiger Landwirt, der die Kate zum Hof ausbaute und durch Ankäufe und Pachtverträge vergrößerte. Er arbeitete nicht nur als Bauer, sondern hatte das Schreiner- und Zimmermannshandwerk gelernt und war auch als Handwerker tätig. Es muß innerhalb der Familie Hennecken zu Rechtstreitereien gekommen sein, denn später wurden in einem Inventar Gerichtsakten von einem Prozeß der Familie Sebregondi¹⁷⁵ in Dinslaken gegen die Bernhard Henneken¹⁷⁶ und Konsorten erwähnt. Johann Heinrich Empelmans Ehe dauerte gerade 14 Jahre, als seine Ehefrau am 16.7.1839 früh morgens um 7 Uhr an Nervenfieber starb. Die ein Jahr alte Tochter Anna Gertrud folgte der Mutter wenige Tage später in den Tod. Ein knappes Jahr später heiratete er erneut eine Frau vom anderen Rheinufer, die fast dreißigjährige Gertrud Queling aus Sterkrade. Sie stammte

¹⁷⁴ Unter den Käufern wurden namentlich benannt: Ludwig Kahseboom, Trödler zu Rheinberg; Henrich Becker Porcellanfabrikant zu Rheinberg; Gerhard Drießen; Schneider in Rheinberg; Johann Franzen, Käter bei Rheinberg; Ludwig Dominicus, Stadtdiener in Rheinberg; Peter Gitzler, Vierbaumer Heide; Ruth Jochem, Ackersmann; Jan Vierbaum, Vierbaumer Heide; Friedrich Schenten, Orsoy; Hermann Schmitz, Weber in Budberg; Arnold Wilmsen, Ackersmann Vierbaumer Heide; Josef Rebouillon, Kaufmann zu Orsoy; Peter Hütte;n, Tagelöhner in Budberg; Franz Eickmann, Ackersmann in Winterswick;; Henrich Peters, Priester aus Rheinberg; Henrich Döpers, Ackerknecht in Rheinberg; Derk Winschu, Ackersmann in Orsoy; Peter Heymes, Ackersmann aus der Moers'schen Heide; Gerhard Kerkenkamp, Ackersmann aus Budberg.

¹⁷⁵ traten in Budberg bei Empelmans als Taufpaten auf.

¹⁷⁶ ältester Bruder der Mutter Margarete Hennecken;/Louven

vom Quelingshof in Rentfort bei Gladbeck; seinerzeit hatte die Schwester des Vaters den großväterlichen Hof übernommen und ihr Vater war mit seiner Familie nach Sterkrade gegangen. Er arbeitete als Fuhrmann und sein Sohn Theodor als Fabrikarbeiter auf der "Guten Hoffnung Hütte". Theodor Queling verhalf dort später einem Teil der Empelmannkinder zu einem Arbeitsplatz¹⁷⁷. Nachdem Vater Heinrich Queling am 15.4.1853 in Sterkrade an Alterschwäche gestorben war, zog die Mutter Anna Katharina Riesener¹⁷⁸ zu Tochter und Schwiegersohn auf den Hof nach Budberg, doch starb dort im gleichen Jahr, am 28.7. nachts zwischen 2 und halb drei, der Ehemann Johann Heinrich Empelmann an der Brustkrankheit. Neben der Witwe wurde der älteste Sohn zum Nebenvormund über seine Halbgeschwister ernannt.

¹⁷⁷ Die Familie des Bruders Theodor Queling; bewohnte später dicht am GHH-Werksgelände an der Hüttenstraße ein eigenes Haus. Dessen Söhne stiegen in der Firmenhierarchie auf. Bernhard Queling war Werkmeister im GHH-Montagemaschinenbau und wurde "der dicke Queling" genannt, während sein Bruder Theodor, Meister im GHH-Brückenbau, "der schwatte Queling" gerufen wurde. Aus: "Sterkrade um die Jahrhundertwende", in: "Blick ins Werk", Zeitschrift der GHH

¹⁷⁸ Sie stammte aus der Familie des "Landfrohnen" Riesener die auch den Hofschreiner Ludwigs XVI, Johann Heinrich Riesener hervorgebracht hat. Er war anscheinend ihr Onkel. Ein Teil seiner Möbel, unbezahlbare Museumsstücke, sind heute im Schloss von Versailles zu besichtigen.

Impelmann / Empelmann, Johann Heinrich = 14.02.1801 Budberg + 28.07.1853 Budberg Zimmermann, Schreiner, Ackersmann Der Hummelacker -jetzt Empelmann- Hof trug die Adresse Haus Nummer 5 am Hauptweg	I. Hennecken gnt. Louven, Marg. Hel. Elisabeth = 14.04.1800 Overbroich + 16.07.1839 Budberg II. Queling, Gertrud Anna Maria (Tagelöhnerin) * 17.07.1810 Rentfort = 18.07.1810 Gladbeck + 24.05.1858 Budberg
I. oo 24.10.1825 Walsum II. oo 13.06.1840 Budberg/Rheinberg-Standesamt/ Rheinberg kath. Kirche	
Kinder aus oo I.:	Zeugen=Z, Paten=P
* 13.10.1826 + 04.12.1829	Wilhelmine
* 12.09.1829 + 15.07.1898	Johann
* 28.06.1832 = 27.06.1832 +	Wessel Z: Joh.Schmitz, Schmied; Franz Hillen, Schuster P: Joh. Sebregondi aus Dinslaken Anna Kath.Louwen
* 30.12.1834 = 01.01.1835 + 20.08.1910	Anton Z: Joh.Schmitz, Schmied; Jacob Wellermann P: Franz Kirchenkamp, Anna Marg. Hennekens
* 25.06.1838 = 24.05.1838 + 25.07.1839	Anna Gertrud Z: Heinr. Hocker, Lehrer; Franz Kirchenkamp P: Sibilla Impelmann, Joh. Lullemann
Kinder aus oo II.:	
* 13.04.1841 = 18.04.1841	Heinrich P: Heinrich Quelings; Angela Louvermann geb Hortmann
* 13.06.1843 = 15.06.1843 + 16.12.1869	Maria Kath. Z: Stefan Boymann, Schenkwirt; Josef Hein P: Maria Katharina Queling; Wilhelm Nagels
* 16.10.1844 = 18.10.1844 + 15.07.1845	Franz Heinrich Z: Wilhelm Meyer, Lehrer, Heinrich Londong P: Heinrich Queling, Sibilla Nagels
* 29.07.1846 = 30.07.1846	Anna Gertrud Z: Joh.Schmitz, Schmied; Boijmann, Faßbinder P: Gertrud Koch; Theodor Queling
* 16.02.1849 = 20.02.1849	Anna Z: Franz Hillen, Schuster; Wilh.Hillen, Schneider P: Sibilla Nagel; Bernhard Queling
* 11.12.1850 = 15.12.1850 + 29.12.1924	Jakob Z: Fried.Meyer, Lehrer; Franz Hillen gnt. Kirchenkamp, Schuster P: Johannes Westermann; Wilhelmine Denninghoff geborene Sibregondi

Nachdem der Vater verstorben war, mußte die Mutter mit dem ältesten Sohn den Hof alleine bewirtschaften. Wessel -eigentlich hieß er ja Wenzeslaus- war Schuster geworden und lebte und

arbeitete in Homberg, während Anton von seinem Stiefonkel Theodor Queling in der Guten Hoffnung Hütte als Maschinenarbeiter untergebracht worden war. Große Auswahl der Berufsmöglichkeiten gab es in Budberg nicht¹⁷⁹. Doch auch Johann, der Älteste, machte sich schon sehr zeitig selbständig und bewirtschaftete, obwohl er im väterlichen Haus lebte, eigene Ländereien die er von der Rheinberger Kirchengemeinde in Pacht genommen hatte. Da der verstorbene Vater den Hof ziemlich vergrößert hatte, mußte die Witwe eine Tagelöhnerin als Hilfe einstellen, Elisabeth Maas aus Budberg. Auf dem Hof lebte auch noch Peter Anton, Bruder des verstorbenen Vaters und Jungeselle, der als Schreiner sein Brot verdiente und die Witwe unterstützte obwohl er eigentlich mit dem Hof nichts mehr zu tun hatte. Peter Anton hatte am 26.2.1849 von seinem Bruder seine restliche Abfindung aus der Hofteilung erhalten, durfte aber auf dem Hof wohnen bleiben solange er unverheiratet war. Die alte Mutter der Witwe, Anna Katharina Riesener half so gut sie es konnte ebenfalls auf dem Hof mit, bis sie 88jährig¹⁸⁰ kurz vor dem Christfest am 21.12.1856 starb. Damit hat sie der Familie wohl die Weihnachtsfreuden getrübt. Auch sollte es nur 1½ Jahre dauern bis der nächste Todesfall die Empelmannfamilie ereilte. Die Bäurin und Witwe Getrud Queling litt seit geraumer Zeit an einer "Abnehmungkrankheit" und hatte das Bett zu hüten. Der Rheinberger Arzt Doktor Willich war mehrfach in seiner Kutsche nach Budberg gekommen und hatte teure Medizinen vom Apotheker Diepenbrock verschrieben, die der Kranken aber nicht halfen. Am 24.5.1858, nachmittags um 16.00 Uhr starb Gertrud Queling und hinterließ 5 unmündige Kinder, von denen der Jüngste, Jakob, gerade 7½ Jahre alt war.

Nach dem Tod der Mutter kümmerten sich der ältere Bruder sowie der Onkel Theodor Queling um die Kinder. Die Empelmannfamilie stand vor einem großen Problem: Alle acht Kinder sollten ein Stück des Erbe erhalten und trotzdem durfte der Hof als solcher nicht in seinem Grundstücksbestand zerstückelt werden; die Wirtschaftlichkeit war unbedingt zu erhalten. Nun setzten sich die Älteren mit dem Notar zusammen und heckten folgenden Plan aus: Zuerst wurde ein Inventar aufgestellt und mit Forderungen und Schuldverpflichtungen ergänzt, damit ein Überblick über die Hinterlassenschaft möglich war. Um dem Gesetz genüge zu tun, sollte der Hof öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden, wobei sich der Käufer zu verpflichten hatte die drei jüngsten Geschwister, Anna, Gertrud und Jakob aufzunehmen und bis zu ihrer Volljährigkeit zu erziehen, ernähren, kleiden und zu pflegen, kurz: sie an Kindesstatt anzunehmen. Dieser Entschluß mußte um Gültigkeit zu erlangen, entsprechend den Rechtgepflogenheiten dieser Zeit, bei einem "Familienrath" gefaßt werden, der öffentlich vor dem königlichen Friedensgericht in Rheinberg stattzufinden hatte. Die Empelmänner hatten damit im Sinn gehabt, fremde Interessenten abzuschrecken. Johann der Älteste sollte den Hof mitsamt seinen Halbgeschwistern übernehmen und die größeren Brüder auszahlen. Als aber nun der Vertrag dem Landgericht in Kleve, daß für die Rechte der Minderjährigen zuständig war, zur Prüfung vorgelegt wurde, trafen die Empelmänner auf den Widerstand der dortigen Justiz. Das Landgericht hatte den Plan durchschaut und befürchtete die Übervorteilung der jüngeren Geschwister wenn bei einem öffentlichen Verkauf alle Konkurrenz ausgeschaltet worden wäre. Die Teilung wurde verworfen. Beim Notar Kewer in Rheinberg wurde nun ein neuer Teilungsplan entworfen: Es wurde genauestens nach dem Ergebnis der Inventarisierung geteilt, aber auf einen öffentlichen Verkauf verzichtet. Die erwachsenen Geschwister wurden ausgezahlt, die Abfindung der jüngeren wurde zurückgestellt. Damit mußte der älteste Bruder, der

¹⁷⁹ HStA: Landratsamt Moers, L.A.Moers 928: in Niederbudberg waren im Jahre 1857 an Handwerksmeistern vertreten: 1 Müller mit 2 Gesellen; 1 Bäcker; 5 Schuh und Pantoffelmacher mit 2 Gesellen; 2 Sattler;; 6 Weber oder Wirker; 10 Schneider mit 4 Gesellen und 3 Lehrlingen; 1 Tischler und Stuhlmacher mit 1 Lehrling; 2 Böttcher; 2 Drechsler; 5 Grob- und Kleinschmiede mit 2 Gesellen.

¹⁸⁰ Die Angabe von 88 Jahren beruht auf der amtlichen Sterbeurkunde, ist aber völlig falsch. Zu dieser Zeit wußten die Menschen oft nicht ihr genaues Alter. Trat dann ein Todesfall ein, hatten grobe Schätzungen für das Alter der Verstorbenen herzuhalten. Fehlschätzungen waren insbesondere dann häufig, wenn ein Mensch in der Fremde starb. Anna Katharina Riesener war am 04.09.1780 geboren worden, also nicht 88 sondern 76 Jahre alt geworden.

nun den Hof übernahm, mit dem Risiko leben, daß die jüngeren Geschwister bei Eintritt in die Volljährigkeit auf eine Abfindung in Geld verzichteten und, was rechtlich verankert war, auf Abtretung von Grund und Boden bestanden.

HOCHWASSERKATASTROPHE 1855

Ein Naturereignis größten Ausmaßes, daß sich noch zu Lebzeiten der Mutter Queling-Empelmann zutrug, soll hier unbedingt erwähnt werden. Der Winter 1854/55 zeichnete sich nicht so sehr durch seine Kälte, als vielmehr durch seine lange Beständigkeit und seine Schneemassen aus. Die jüngeren Empelmannesgeschwister, Jakob gerade 4 Jahre, Anna wurde 6 Jahre, Gertrud war 8 Jahre, Maria Katharina war 11½ Jahre und Heinrich wurde 14 Jahre alt, haben sicher ihre Freude daran gehabt und oftmals wird auch der Schulunterricht ausgefallen sein, wenn die Kinder von den entfernter liegenden Höfen die Schule nicht erreichen konnten. Als sich aber im Unterlauf des Flusses wegen des extremen Niedrigwassers die vom Oberrhein heruntertreibenden Eisschollen stauten, machten die älteren Anwohner ernste Gesichter, denn sie hatten noch die Hochwasserkatastrophen von 1784 und 1799 in Erinnerung und erkannten die düsteren Vorzeichen. Immer höher schoben sich die Eisschollen, das Wasser floß darüber, darunter, und zwischen den dicken, scharfkantigen Stücken hindurch, es gefror und brach dann erneut durch das Gewicht der Schollen. Unheimliche Geräusche, ein Ächzen und Stöhnen, Krachen und Rauschen zeigten den Strom als gefesselttes Untier. Bei Wesel wurde eine Dicke von 20-25 Fuß gemessen, was nach heutigem Maß 7,53-9,41 Meter bedeutete. Von Wesel an aufwärts wurde das Eis immer dünner, und der ersehnte Fuhrweg, den man von Orsoy zu den Kohlegruben auf dem gegenüberliegenden Ufer einrichten wollte, ließ sich nicht verwirklichen. Jedem wurde indessen klar: Ein sehr plötzlicher Temperatursturz würde eine Katastrophe bedeuten. Nur ein langsames Abschmelzen des Eises bot Sicherheit. Ein starkes Tauwetter zu Beginn des Februars wurde noch einmal von einer Frostperiode abgelöst. Doch Spannung lastete schwer auf den Landbewohnern. Am 25. Februar 1855 verabschiedete sich dann der Winter endgültig, aber es regte sich nichts in den darauffolgenden Tagen. Am Mittwoch, dem 28. Februar hörten die Budberger abends von Orsoy her Böllerschießen, ein Zeichen, daß Bewegung in den Strom gekommen war; spät in der Nacht dann Glockengeläut aus Repelen. Der Donnerstag brachte die ersten Schreckensmeldungen: Wassereinbrüche wurden von Eversael, Winterswick, Homberg und Rheinberg gemeldet. Die Straße von Budberg nach Rheinberg war überspült, der westliche Teil Budbergs überschwemmt. Die Nacht von Donnerstag auf Freitag, vom 1. zum 3. März, brachte größte Not über Budberg. Immer höher stieg das Wasser und übertraf schon bald die Höchststände vergangener Katastrophen. Mitten in der Nacht brausten auf einmal auch aus östlicher Richtung Wassermassen heran und zeugten von Deichbrüchen in Orsoy und Eversael. Budberg war vollkommen eingeschlossen und die steigenden Fluten verkleinerten den Lebensraum der Dorfbewohner von Minute zu Minute. Höher gelegene Plätze, die bis dahin als sicherer Hort für Mensch und Tier gegolten hatten, wurden in kürzester Zeit völlig überspült. In diesen Stunden wurde die Zahl der Bauersleute immer größer, die mit Kind und Kegel, Gesinde, Hausrat und Vieh losziehen mußte, um Schutz zu finden. Ein kurzer Stillstand, dann rückläufiges Wasser am Freitagmittag. Doch die Erleichterung trog. Keine zwei Stunden später stieg das Wasser erneut. Die Menschen brachen von den Schutzplätzen auf und trieben ihr Vieh durch knietiefes, immer weiter steigendes Wasser zur allerletzten Zuflucht, der kleinen Budberger Kirche mit dem umliegenden Friedhof, der höchsten Erhebung im Dorf. Gertrud Queling, die Witwe des Empelmannbauern, hatte alle Hände voll zu tun, um ihre kleinen Kinder und ihre alte Mutter in Sicherheit zu bringen. Die kleinsten, vielleicht auch die Greisin, mußten durchs Wasser getragen werden und weinten. Es

war alles naß, kalt, und die Kleinen völlig erschöpft. Die größeren Geschwister und der Schwager Peter Anton kümmerten sich um das Vieh und die wenigen Besitztümer die man mitnehmen konnte. Auf dem Kirchhof war es sehr eng. Auch wenn der Pfarrer die Kirche für die kleinen und schwachen Einwohner geöffnet hatte, die Mehrzahl mußte die Nacht im Freien auf dem Friedhof verbringen. Ein nicht enden wollender Regen machte diese Nacht für manchen Budberger zur schrecklichsten seines Lebens. Hochwasser und Regen hatten den letzten Fetzen am Leib durchweicht, nirgends ein trockener Platz der zum Ruhen einlud, nur der durchweichte Boden der von den Kühen, Pferden, Ziegen und Schafen ohne Rücksicht auf die Gräber in ein einziges Schlammfeld verwandelt wurde. Die Toten werden sicherlich keine großen Einwände gegen die Verwandlung dieses stillen Ortes in ein Heerlager der Schutzbedürftigen gehabt haben. Am Samstag fiel das Wasser so schnell, wie es herangebraust war. Schon Mittags hatte sich der größte Teil soweit verlaufen, daß es möglich war, mit einer Karre durchs Dorf zu fahren. Doch welch ein Bild des Grauens bot sich dem Betrachter der in Budberg und den Nachbargemeinden Bilanz der Katastrophe zog. In den Häusern war alles von einer dicken Schlammschicht überzogen, die Felder waren versandet, Obstgärten zerstört. Balken und totes Vieh war mit dem Wasser herangetrieben worden und irgendwo gestrandet. Hie und da auch eine Wasserleiche, ein Kind oder auch ein alter Mensch. Ganze Familien, die sich nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatten, waren im Wasser versunken, wenn ihr Haus unter dem Druck der Naturgewalt auseinandergebrochen war. In Eversael verschwanden einige Häuser spurlos, anderenorts waren ganze Bauteile aus den Behausungen herausgerissen worden. Nur wenige Jahre alte, mit vielen Mühen errichtete Häuser, waren ihrer Dächer oder Giebelwände beraubt. Die Zurückgekehrten wühlten im Dreck und Schlamm, um das eine oder andere Teil ihres Hab und Gutes zu bergen, andere standen wiederum buchstäblich vor dem Nichts. Alles war mit Trümmern übersät: Hausrat, Mobiliar und Lebensmittel- und Futtermittelvorräte lagen wüst verstreut und unbrauchbar durcheinander. Der Pfarrer in Budberg wie auch der Bürgermeister von Rheinberg sandten Leute mit Booten aus, um vorbeitreibenden Hausrat aufzufischen und so die Not ein bißchen zu lindern. In den Überresten von zerstörten Hecken hatten sich weggespülte Dunghaufen, Ackergeräte und Haustrümmer gefangen. Hatten viele Menschen nur das nackte Leben gerettet und standen nun erschüttert vor ihren zerstörten Existenzen, so trieb es andere hinaus um zu plündern und sich am Elend ihrer Mitmenschen zu bereichern.

Die Familie Empelmann hatte nur einen recht kurzen Weg von Kirchhof bis zu ihrem Hof wo ein gutes Stück Arbeit auf sie wartete. Doch wird sich ihr Schaden noch in Grenzen gehalten haben, denn der Hof war ja recht hoch gelegen und wird wahrscheinlich nur teilweise vom Wasser überflutet worden sein.

VERZWEIGUNGEN DER FAMILIE IN DIE HEUTIGEN ÄSTE

Johannes der Hoferbe und seine Nachfahren

Johannes Empelmann hatte nach dem Tod seiner Stiefmutter und Überwindung der Erbschaftsprobleme den Hof mitsamt seinen Halbgeschwistern und dem 45 Jahre alten unverheirateten Onkel Peter Anton übernommen. Nachdem ein Jahr vergangen war, heiratete er Margarete Elisabeth Klotz, die Tochter von Heinrich Klotz, Kleinhändler aus Orsoy und der Katharina Bergerfurth. Die Eheleute hatten acht Kinder, drei Jungen und fünf Mädchen. In den Jahren zwischen 1865 und 1869 brannte ein Teil des Hofes ab, was in den Katasterunterlagen notiert wurde als dafür eine neue Vermessung notwendig geworden war. Johannes Empelmann trat ins Rampenlicht, als er sich zusammen mit seinem Vetter Johann Nagels in einen Streit gegen die reformierte Gemeinde, insbesondere gegen deren Pfarrer Delank einließ. Nachdem der münsteraner

Bischof, dem die Katholiken in Rheinberg erst seit kurzem unterstanden, ein Stillhalteabkommen mit der Budberger Gemeinde aufgekündigt hatte, wonach der katholische Priester die katholischen Leichen im Sterbehaus einsegnen und dafür der reformierte Geistliche die Leiche unter Glockengeläut zum Grabe begleiten durfte, verweigerte der streitbare Pastor Delank den Katholiken solange das Sterbegeläut, solange diese auf münsteraner Anweisung den reformierten Pastor vom Grabe fernhielten. Im Grunde ging es wieder um die alten Streitigkeiten, die schon im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen wurden, und die die Kirchenverwaltung in Münster aufs Neue belebte. Empelmann und Nagels waren ohne sich dessen bewußt zu werden in diese Streitereien einspannt worden und empörten sich, daß dem armen verblichenen Vater des Johann Nagel, dem am 18.6.1887 verstorben Wilhelm, das Letzte Geläut vermiest wurde. Die katholische Verwaltung wollte sich ihr vermeintliches Recht vor Gericht durch unsere beiden Familienmitglieder erkämpfen lassen und bestellte sogar dafür ein juristisches Gutachten. Dieses würdigte zwar die Argumente, bezweifelte aber die Erfolgsaussichten. Daraufhin ließ die Verwaltung in Münster unseren Budberger Familienangehörigen "im Regen stehen" und richtete ihnen über den Walsumer Pfarrer aus, ein Zivilprozeß sei die einzige Möglichkeit sich durchzusetzen wobei der Erfolg sehr zweifelhaft sei.

Die Ehefrau des Johann Empelmann, Elisabeth Klotz, starb 58jährig an Krebs; ihr Ehemann folgte ihr 1898 im Alter von 69 Jahren (Magenkrebs). Die beiden Eheleute sind die letzten „Empelmänner“, die auf dem alten Friedhof an der Budberger Kirche begraben wurden.

Johannes H. Empelmann * 12.09.1829 Budberg + 15.07.1898 Budberg	Margarethe Elisabeth Klotz * 29.11.1837 Menzelner Heide, a.O.: 1827 + 25.05.1885 Budberg
oo	22.11.1859 Budberg (Bürgermeisteramt) 23.11.1859 Rheinberg kath. Kirche, Zeugen: Anton Impelmann Heinrich Impelmann
1. * 07.10.1860 Budberg + 01.01.1943 Orsoy	Maria Katharina
2. * 25.02.1862 Budberg + 14.02.1933 Breyell	Johann <u>Heinrich</u>
3. * 28.01.1864 Budberg + 27.09.1948 Breyell	Anton
4. * 01.12.1865 Budberg + 07.01.1941 Kamp-Lintf.	Margaretha <u>Elisabeth</u>
5. * 22.05.1868 Budberg + 05.10.1872 Budberg	Anna <u>Gertrud</u>
6. * 17.06.1871 Budberg + 15.07.1943 Hannover	<u>Anna</u> Sibilla
7. * 24.06.1876 Budberg + 29.05.1952 Rheinberg	<u>Margaretha</u> Mechthilde
8. * 28.06.1878 Budberg + 22.05.1950 Afrika	<u>Johann</u> Wilhelm

zu 1.: Maria Katharina

Sie heiratete den Schmied Johann Dalschen aus Orsoy von der Kommandeurstraße und soll mit ihm 4 Kinder, 2 Jungen und zwei Mädchen gehabt haben.

zu 2. + 3. + 8.: Johann Heinrich war Bauer und Schreiner geworden und lebte mit seinem Bruder Anton (auch Schreiner?) alleine auf dem Hof in Budberg. Der Vater hatte, in dem Bemühen das Anwesen als Familienbesitz zu erhalten, ausdrücklich untersagt den Hof zu zerteilen oder zu

verkaufen. Darum hatten die Töchter "freiwillig" auf ihren Erbteil zu verzichten gehabt und eine bescheidene Abfindung erhalten. Die beiden Brüder stellten im Laufe der Zeit eine Haushaltsgehilfin aus Schmidthorst (Polen) ein, Martha Hedwig Jurytko. Sie war die Tochter des Kohlenhauers Johann Jurytko und der Pauline Rohrbach. Im Laufe der Zeit entstand eine herzliche Beziehung zwischen den Brüdern und ihrer Haushälterin und als dann im Jahre 1905 ein Kind unterwegs war, entschloß sich der Ältere, Johann Heinrich, zu heiraten. Einen Monat nach der Hochzeit wurde am 3.6.1905 in Budberg die Elisabeth Pauline (+ 16.2.1982 Krefeld) geboren, gefolgt von Katharina Johanna, geboren am 13.7.1906 in Budberg (+ 20.4.1941 Krefeld) und der Henriette Margarethe, geboren am 21.5.1909 in Brambauer, zwischen Dortmund und Lünen.

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts hatte die Suche nach Kohlenvorkommen auch das Dörfchen Budberg erfaßt. Minengesellschaften, (vor allem die Gesellschaft "Nordstern") kauften in großem Stil und für gutes Geld Höfe auf, um sich einerseits bei späterer Kohleförderung gegen Forderungen aus Bergschäden abzusichern und um andererseits Flächen für mögliche zukünftige die Bergwerkseinrichtung zu gewinnen. Viele verkauften und nahmen dann anschließend ihre ehemaligen Höfe in Pacht. Als die Ankäufer der Nordstern auf dem Empelmanhof erschienen, verkauften die Brüder den Hof und beendeten die Empelmantradition in Budberg nach knapp 300 Jahren. Hatte Johann Heinrich noch im Jahre 1906 bei der Nachlaßversteigerung des Ilt'schen Hofes landwirtschaftliches Gerät (Karre, Wendepflug) neben diversem Hausrat gesteigert, so muß wenig später auf dem Empelmann Hof der große Ausverkauf begonnen haben. Die Brüder hatten sich gegen einen Verbleib auf dem Hof entschieden. Laut Überlieferung sollen sie ihre Schwestern, die das eine oder andere Erinnerungsstück aus dem Hause erbeten hatten, auf die öffentliche Versteigerung verwiesen haben. Der Verkauf und der Auszug muß sich in den Jahren zwischen 1906 und 1909 zugetragen haben. Die Bewohner des Empelmann Hofes zogen nach Brambauer, wo der jüngste Bruder Johann Wilhelm, auch Schreiner, eine florierende Möbelwerkstatt betrieb. Er hatte sich darauf spezialisiert, den relativ gut verdienenden Bergleuten und Hüttenarbeitern ganze Wohnungseinrichtungen zu fertigen und war schon in kurzer Zeit zu einem eigenen Haus gekommen. Der Frieden unter den drei Brüdern, der Frau und den Kindern dauerte nicht sehr lange. Wilhelm verließ Deutschland und zog 1911 nach Südafrika und arbeitete auf den Diamantenfeldern. Als er 1914 zurückkam, wurde er eingezogen und mußte in den Krieg. 1921 ging er nach Mariental-Swakopmund zurück und eröffnete mit seinem alten Gesellen aus Brambauer, Verhoeven, ein Bau- und Tischlereigeschäft. Später begann er mit großem Erfolg Farmerei (22000 Hektar) und eine Karaculschaf¹⁸¹ Zucht. Er starb in Südafrika im Jahre 1950.

Johann Heinrich und Anton Empelmann betrieben einstweilen die Schreinerei weiter und konnten sogar davon ein Kinder- und ein Küchenmädchen unterhalten. Doch nach kurzer Zeit faßten sie andere Pläne und verkauften den Betrieb. Sie gingen nach Breyell, heute Nettetal, und eröffneten eine große Gastwirtschaft. Dieses Lokal ist heute allerdings nicht mehr in Familienbesitz und an Familienangehörigen aus der Nachkommenschaft des Johann Heinrich Empelmann, der am 14.2.1933 starb, leben nur noch eine Familie in Nettetal¹⁸². Anton Empelmann blieb unverheiratet und lebte immer in der Familie seines Bruders. Er starb 1948 in Breyell, seine Schwägerin starb dort am 22.10.1959.

zu 4.: Margaretha Elisabeth heiratete am 25.8.1893 in Budberg den Schneider Heinrich Friedrich Liffers (* 27.7.1857), Sohn des Schneiders Johann Liffers¹⁸³ und der Katharina Althoff. Die Familie

¹⁸¹ Persianer

¹⁸² Familie Vermeegen, Josefstraße 76, 4054 Nettetal 1; die älteste Tochter des Johann Heinrich war mit dem Schneidermeister Hubert Lentzges in Nettetal Schaak verheiratet, beide verstorben. Vor einigen Jahren hatte ich kurzen telefonischen Kontakt. Auskünfte zur Familie Empelmann waren leider nicht zu erhalten und schriftliche Überlieferungen oder Akten/Urkunden zum Hof in Budberg sind wie es scheint nicht mehr vorhanden.

¹⁸³ Johann Liffers; (+ 30.01.1904) hatte aus erster Ehe mit Katharina Althoff drei Söhne, Heinrich, der Margarete Elisabeth Empelmann heiratete, sowie Bernhard Eberhard und Friedrich Wilhelm, die beide Schneidermeister

lebte später in Rheinberg und betrieb eine Manufakturhandlung. Aus dieser Verbindung gingen vier Mädchen hervor. Gertrud, * 13.09.1897, verheiratet in Lintfort mit dem Stadtoberinspektor Wilhelm Keuken, hatte selber einen Sohn und war zuletzt wohnhaft in Rheinberg auf der Xantener Str. 25, gestorben am 27.08.1987. Katharina, * 24.03.1900, heiratete in Rheinberg den Druckereibesitzer H.V.Sattler, keine Nachkommen, lebt noch. Anne, * 17.03.1902, hatte 1929 in Rheinberg den Gerichtsangestellten Karl Maas geheiratet; sie hatte keine Kinder und starb am 6.11.1969 in Orsoy. Antonie Henriette, * 17.01.1904, war in Kamp-Lintfort mit dem Stadtamtman Franz Schneider verheiratet und hatte mit ihm 5 Kinder, 2 Mädchen 3 Jungen; sie starb am 31.07.1986 in Orsoy.

zu 5.: verstarb als Kind

zu 6.: Anna Sibilla ging mit ihren Brüdern nach Brambauer und heiratete einen Beamten, Kappe, der in Dortmund Aplerbeck beschäftigt war. Aus dieser Ehe stammten zwei Kinder, ein Junge Heinz und ein Mädchen Elisabeth. Der Ehemann nahm eine Stellung in Holland an, um sich zu verbessern, konnte diese aber nicht antreten weil er plötzlich schwer erkrankte und starb. Da weder der alte noch der neue Arbeitgeber Unterhaltszahlungen leisteten hinterblieben seine Witwe und die Kinder völlig mittellos. Anna Kappe lebte später auf dem Hof ihres Onkels Anton Empelmann, bzw. ihres Vetters Johannes Heinrichs in Millingen bei Rheinberg und heiratet am 27.7.1923 den wesentlich jüngeren Franz Nußbaum aus Barmen (* 2.1.1902, + 1932 in Rheinberg) um ihre Kinder wieder zu sich nehmen zu können, die bis dato bei verschiedenen verwandten Familien aufwuchsen. Sie starb am 15.7.1943 in der Eisenbahn auf dem Weg zu ihrer Schwiegertochter in Helmstedt und wurde in Hannover begraben. Ihr Sohn Heinz, verstorben, hatte 3 Mädchen und einen Jungen, die Tochter Elisabeth, heute in Düsseldorf wohnhaft, 2 Mädchen.

zu 7.: Margarethe Mechthilde heiratete am 4.2.1903 in Budberg den Johann Boymann aus Budberg, Sohn des Schmiedemeisters Johann Boymann und dessen Ehefrau Allegunda Sprenger. Johann Boymann war Metzger in Osterfeld und zog später mit seiner Ehefrau nach Rheinberg. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder, eine Junge Johannes und ein Mädchen Ada hervor. Ada, *8.12.1903, heiratete erst in fortgeschrittenem Alter Paul Rameker; dieser Ehe entstammen keine Nachkommen¹⁸⁴. Ihr Bruder Johannes hatte wiederum zwei Kinder, einen Jungen und ein Mädchen, die ihrerseits jeweils wieder zwei Kinder haben¹⁸⁵.

Wessel Empelmann, der Schuhmacher

Von Wenzeslaus, wie er eigentlich nach seinem mütterlichen Großvater¹⁸⁶ hieß, ist nur sehr wenig bekannt. Sein Lebensweg führte zeitweise nach Homberg, wo er Schuster war, später nach Sterkrade in der Bürgermeisterei Holten. Er verheiratete sich mit Sophie Kreckler und dem Ehepaar wurde am 15.1.1867 eine Tochter Maria geschenkt. Weitere Kinder sind derzeit nicht bekannt. Die Tochter Maria blieb unverheiratet und kaufte sich für ihre alten Tage in das Nikolaus Hospital in Rheinberg ein¹⁸⁷.

wurden. Die zweite Ehe des Johann Liffers mit Gertrud Fischer blieb kinderlos. Notariatsurkunden unter:
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Notar Busch, Rep 4476 Nr. 444, 445, 725, 726.

¹⁸⁴ Frau Ada Rameker wohnt in Rheinberg auf der Xantener Str.79

¹⁸⁵ Nachkommen des Johannes Boymann, * 07.08.1908, finden sich in Wesel auf der Goldstrasse 19. Er war Amts- und Gemeindedirektor der Gemeinde Borth (heute Stadtteil von Rheinberg) und starb am 26.07.1979.

¹⁸⁶ Wenzeslaus Hennecken; oo 3.7.1787 Wilhelmina Katharina Luven in Walsum

¹⁸⁷ BistumsA Münster: Deposit. Pfarrarchiv Rheinberg
Richard Venn, kgl.preuß.Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk
Düsseldorf mit dem Amtssitz zu Rheinberg.

Fräulein Maria Empelmann, z.Zt. 44 Jahre alt, ledig, ohne Geschäft, zu Rheinberg wohnhaft, und der Dechant Gustav Wix, kath. Pfarrer zu Rheinberg, als Bevollmächtigter des

Anton und seine Nachkommen

Anton Empelmann wurde von den Brüdern seiner Stiefmutter Getrud Queling auf der Guten-Hoffnung-Hütte untergebracht und arbeitete dort als Maschinenarbeiter. Er verdiente soviel Geld, daß er zusammen mit der Erbauszahlung aus dem Familienhof genug besaß, um einen eigenen Hof zu erwerben. Von Peter Dicks, seiner Ehefrau Kiwitt und dem Altbauern Gottfried Dicks erwarb er am 22.6.1876 deren Kate in der II. Rheinberger Baurtschaft auf der Millinger Heide mit sämtlichem Inventar, Feldfrüchten sowie 4ha-24a-0,5m² Ackerland zum Preis von 9150 Mark. Ein Jahr später erwirbt Anton noch einen weiteren Acker und wandelt im Laufe der Zeit die Kate in einen kleinen Hof um. Zeitweise lebte seine verwitwete Nichte Anna Kappe mit auf dem Hof. Wenige Monate nach dem Erwerb der Dickskate heiratete Anton am 27.9.1876 Elisabeth Hornen aus Alpsray, Tochter von Mathias Hornen und Margarete Urselmann. Von Anton wird überliefert, daß er sehr jähzornig war. Einen heftigen Streit mit einem Nachbarn, von dem er sich in seinen Rechten beeinträchtigt sah, setzte er mit der Peitsche fort und holte damit seinen Kontrahenten von einem Ackergerät herunter. Die Folge war ein langer Rechtsstreit, bei dem sich beide Parteien im Recht glaubten und den sie darum bis zum Ende verfolgten. Das traurige Ergebnis des Verfahrens war ein Schuldenberg, der sich aus Kosten für Gericht und Anwälte aufgetürmt hatte und nicht nur das Familienvermögen verzehrte, sondern es notwendig machte den Hof zu verkaufen. Das soll im Jahr 1933 gewesen sein. Die Familie bewohnte den Hof weiter bis ins Jahr 1957, jedoch nur als Pächter. Ein Enkel des Anton lebt heute noch in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Hofes auf der Millinger Heide.

Kirchenvorstandes beschließen folgendes:

Die katholische Pfarrgemeinde zu Rheinberg verpflichtet sich die vorgenannte Maria Empelmann in das Sankt Nikolaus Hospital aufzunehmen, ihr darin ein eigenes Zimmer einzuräumen, sie in gesunden und kranken Tagen vollständig zu unterhalten und zu verpflegen, ihre Nahrung, entsprechende Kleidung, ärztliche Behandlung und Medikamente und schließlich ein Begräbnis dritter Klasse nach ihrem Tode zu gewähren, ihr fernerhin auf ihrem Grabe ein Kreuz mit Kruzifix zu errichten und nach ihrem Hinscheiden bald möglichst 80 heilige Messen für ihre und ihrer Verwandten Seelenruhe lesen zu lassen. Die genannte Maria Empelmann nimmt obiges an und verpflichtet sich, sich der Hausordnung des Hospitals zu fügen und übergibt ihr mit Sparbuch bei der hiesigen städtischen Sparkasse unter Nr.4149 hinterlegte Guthaben welches 5697,91 Mark nebst Zinsen vom 3. Mai 1909 beträgt. Obige ist berechtigt, kleinere Beträge in bar zu verlangen, jedoch insgesamt nicht mehr, als die über den Betrag von 5000 Mark hinausgehen. So weit es Ihre Kräfte gestatten wird sie nach Anweisung der vorstehenden Schwester sich mit an Arbeiten beteiligen, die der Anstalt dienlich sind. Kirchenvorstandsmitglieder: Wix, Pfarrer, S.R. Dr.Schmitz, L.Berghe von Trips, Hubert Lesaar, Bernhard Steegmans, L.van Laak, Hermann Baaken.

Anton Empelmann * 30.12.1834 Budberg + 20.08.1910 Rheinberg		Elisabeth Hornen * 02.04.1852 Alpsray + 19.09.1934 Rheinberg
	oo 27.09.1876 in Rheinberg (kirchlich)	Trauzeugen: Arnold Hegermann Stephan Hornen
* 29.08.1877 Rheinberg	Johannes Heinrich	+ 23.12.1953
* 13.12.1878 Rheinberg	Agnes	+ 05.01.1955
* 28.06.1881 Rheinberg	Anna	+ 10.05.1919
	Peter Matthias	+ 12.05.1885
* 07.03.1885 Rheinberg < <u>ZWILLINGE</u>	Johann	+ 21.04.1913
* 24.07.1887 Rheinberg	Stefan	gefallen 14.02.1945 Nieukerk
	Margarethe	+ 03.02.1963
* 26.05.1890 Rheinberg < <u>ZWILLINGE</u>	Theodor	+ 30.05.1916
* 28.07.1891 Rheinberg	Luzia	+ 18.01.1972 Homberg

zu 1.: Johann Heinrich heiratete am 23.4.1912 Maria van Bebber (* 24.11.1885, + 4.2.1945). In dieser Ehe wurden geboren:

- a. * 22.03.1913 Elisabeth Adelheid, + 17.5.1985,
oo 28.10.1938 Karl Theberath + 28.07.1972
Nachkommen: Karl-Heinz, Wilma, Paul
- b. * 22.10.1914 Wilhelm Stefan,
oo 7.5.1945 Elisabeth Willing
Nachkommen: Heinz Joachim, Sigbert, Marlis
- c. * 09.06.1916 Anton Wilhelm,
oo 20.04.1949 Maria Steegmann
Nachkommen: Winfried
- d. * 08.05.1918 Maria Adele,
oo 7.5.1946 Fritz Dicks
Nachkommen: Irmgard, Maria
- e. * 29.05.1920 Anna Margarete,
oo 24.05.1948 Wilhelm Speltmann, + 29.03.1981
Nachkommen: Karl, Hannelore, Marlis
- f. * 07.05.1922 Paul Heinrich,
oo 20.04.1949
Nachkommen: Ludger, Doris, Thomas +14.3.67
- g. * 07.05.1922 Maria Theodora, + 12.09.1977
oo 20.08.1950 Josef Kerseboom
Nachkommen: Friedhelm

- h. * 16.07.1923 Heinrich Theodor,
oo Gertrud Wagner
Nachkommen: Edelgart * 9.3.1952
- i. * 03.12.1925 Maria
oo Josef Sigrist
- k. * 06.04.1929 Luise
oo Heinz Küsters
Nachkommen: Gabriele
- l. * 21.09.1932 Anneliese
oo Leo Brill
Nachkommen: Christoph, Norbert, Stefan

zu 2.: Agnes Empelmann heiratete am 7.11.1904 den Ackerer Carl Johann Franz Baltes (* 8.6.1877 in Moers). Aus dieser Ehe stammen:

- a. * 17.04.1907 Heinrich Anton, oo 17.01.1949
Nachkommen
- b. * 11.03.1909 Anton Karl, oo 5.12.1940
Nachkommen:
- c. * 03.12.1914 Karl Stefan, oo 11.1.1940
Nachkommen:
- d. * 11.11.1917 Josef Johann, oo 29.11.1946
Nachkommen:
- e. * Luzia, ledig
- f. * Anna, ausgewandert nach Kanada
- g. * Elisabeth, ledig
- h. * Maria, ledig

zu 3.: Anna heiratete Johann Hückels aus Borth und hatte eine Tochter.

- a. * 11.01.1913 Elisabeth

zu 4.: Zwilling Peter Matthias starb als 2 Monate alter Säugling

zu 5.: Zwilling Johann starb noch ledig am 21.04.1913

zu 6.: Stefan heiratete zweimal und ist in den letzten Kriegstagen in Nieukerk gefallen.

- a. * Karl Heinrich
Nachkommen:
- b. * Heinz Joachim
Nachkommen:
- c. * Lieselotte
Nachkommen:
- d. * Günter
Nachkommen:

zu 7.: Zwilling Margarete heiratete den Witwer Tenborgh aus Buderich. Sie starb am 3.2.1963 in Alpen

zu 8.: Theodor ist im ersten Weltkrieg gefallen

zu 9.: Luzia heiratete einen Wefers aus Moers-Hochheide und hatte zwei Kinder. Sie starb am 18.1.1972 in Homberg.

- a. * Sibille
Nachkommen:
- b. * Heinz
Nachkommen:

Heinrich Empelmann und seine Nachkommen

Als Heinrich Impelmann erwachsen war folgte er seinem Halbbruder Anton nach Sterkrade wo seine Onkel bei der GH Hütte in Brot und Stellung waren. Die ersten Erwähnungen seines Berufs stellen ihn als Wirth vor. Später war er Fabrikarbeiter und zuletzt betrieb er eine Baumschule. In Sterkrade heiratete er ein Mädchen aus seiner früheren unmittelbaren Nachbarschaft, die Luzia Wilhelmina Giesen, Tochter von Wilhelm Giesen und der Sybilla Langenbruch aus Rheinberg.

Heinrich Empelmann * 13.04.1841 Budberg + 1876 ?	Luzia Wilhelmina Giesen * 1839 ? Rheinberg + 1914 Sterkrade, 75jährig
oo 19.05.1870 Sterkrade	
* 09.12.1871 Anna Luzia + 1947	oo 1897 Wilhelm Mangelmann ¹⁸⁸
* 1877 Anton + Januar 1954	
Heinrich Empelmann soll auch noch Vater eines unehelichen Kindes gewesen sein.	

zu 1.: Anna Luzia heiratete einen Mangelmann und wurde Mutter von 8 Kindern.

- a. * 02.03.1898 Willi (+ 1971) oo mit Dickhoff
- b. * 18.11.1899 Anton ¹⁸⁹
- c. * 1901 Aenne oo mit Hermann Brackmann
Nachkommen: Margarete oo mit Stahl
- d. * 1903 Gerd (+ 1988)
- e. * 08.03.1905 Fritz (gefallen 1941) oo mit Maria Thra
- f. * 20.11.1907 Lene oo mit Linneweber

¹⁸⁸ Wilhelm Mangelmann war Schlosser, + 1949; hatte noch Geschwister: Gerhard oo Schlaghecke (beide mit Kfz tödlich verunglückt); Heinrich oo Butenbrock, Grete oo I. mit Johann Krampe, II. mit Jakob Kyll; Helene oo mit Wittmann;

¹⁸⁹ lebt in Oberhausen Sterkrade, Elli Heuss Knapp Stiftung, Teuteburger Strasse, Haus 7/9. Er hat mir berichtet, daß in Orsoy früher eine Witwe Miss, geborenen Empelmann, auf einem großen Hof lebte, die er als Kind mit seiner Großmutter oft besucht habe. Die Verwandte stammt aus einem unbekanntem Familienzweig. Anton Mangelmann; erlebte als Angestellter auf der Zeche Radbor in Dortmund 1938 ein schreckliches Grubenunglück mit, als dort unterirdisch ein Brand im Stollen entstamden war und die Kohle entzündet hatte. Er gehörte zu den Männern, die den betroffenen Stollen zumauern mußten, in dem über 300 Bergleute verbrannt waren.

g. * 19.03.1910 Hanna (+ 06.09.1986) oo mit Heinrich Wenten
 h. * 1914 Maria oo mit Eschenbruck

zu 2.: Anton Empelmann heiratete um 1903 die Anna Meine aus Bottrop (* 1876). Der Ehe entstammen sieben Kinder, die Ehefrau starb 1953, Anton Empelmann starb in Januar 1954.

a. * Johannes, ledig ¹⁹⁰
 Nachkommen: -
 b. * Anna oo mit Brauwer ¹⁹¹
 Nachkommen:
 c. * Clara
 Nachkommen:
 d. * Gertrud oo mit Paul Baumeister
 Nachkommen:
 f. * Maria, ledig ¹⁹²
 Nachkommen: -
 g. * Anton (+) (ehem. Frisör)
 Nachkommen:
 h. * Ewald Friedrich¹⁹³
 Nachkommen:

Maria Katharina und ihre Familie

Maria Katharina hatte nur ein kurzes Leben. Sie ging ebenfalls nach Sterkrade und heiratet dort den Handwerker Hermann Kleine Brink, einen Stuhldreher aus Osterfeld. Dessen Eltern waren der Stuhldreher Heinrich Kleine Brink und die Katharina Vörkes. Nachdem Maria Katharina bei der Geburt ihres dritten Kindes im Wochenbett starb, heiratete der Witwer am 24.11.1870 in Sterkrade die Katharina Bildhauer.

Hermann Kleine Brink	Maria Katharina Empelmann
*	* 13.06.1843 Budberg
+	+ 16.12.1869 Sterkrade
	oo 24.11.1863 in Sterkrade
* 30.04.1865 Hermann	
* 22.07.1867 Theodor	
* 16.12.1869 ein Kind weiblichen Geschlechts	
+ 16.12.1869	
aus II. Ehe	
* 19.08.1871	

Ein Nachkomme der Familie Kleine Brink soll bis vor wenigen Jahren als Totengräber bei der Firma "Blumen Heinz Jörgens" Dorstener Str.211 in Oberhausen Sterkrade gearbeitet haben.

¹⁹⁰ lebt in Oberhausen Sterkrade;, Dorstener Str. 238

¹⁹¹ lebt in Oberhausen Sterkrade;, Bremener Str.29

¹⁹² lebt in Oberhausen Sterkrade;, Dorstener Str. 238

¹⁹³ Oberhausen Sterkrade;, Dorstener Str.238

Anna Gertrud

Mir liegen leider keine Informationen über ihr weiteres Leben vor.

Anna

Auch sie ging nach Sterkrade und wurde Fabrikarbeiterin. Am 12.5.1874 heiratete sie den Schneider Wilhelm Böhner, Sohn des Johann Böhner und der Agnes Kramer. Es ist mir leider nicht genau bekannt, welche Nachkommen aus dieser Ehe hervorgegangen sind¹⁹⁴. Eine Meta Böhner, anscheinend Enkelin dieser Eheleute, heiratet einen Henneken, wurde Witwe und bewohnte in Sterkrade das Haus in der Bronkhorst Strasse 34, angeblich Sitz der Familie Böhner¹⁹⁵. Sie soll heute ungefähr 75jährig in Buschhausen wohnen.

Jakob, der Nesthaken

Vom Werdegang des Jakob Empelmann kann für den Zeitraum vom Tod der Mutter bis zu seiner Hochzeit nichts berichtet werden, sein beruflicher Werdegang liegt völlig im Dunkeln sieht man von dem Familiengerücht ab, er sei Schuster gewesen. Möglicherweise mußte er in den deutsch-französischen Krieg 1870/71 ziehen. Völlig unbekannt ist auch was ihn nach Lennep (heute Remscheid) verschlug. Dort heiratete er unter der Berufsbezeichnung "Erdarbeiter" am 13.09.1884 die Hebamme Emilie Schlabach. Sie war eine äußerst energische Frau und tat sich besonders in der Kirche als Hüterin von Ordnung und Frömmigkeit hervor, der Schrecken aller Kinder. Dabei stammte sie selber aus einer sehr interessanten Familie: Der Vater war das uneheliche Kind eines großherzoglich-hessischen Soldaten aus dem Wittgenstein'schen, und die namensgebende Sippe Schlabach, Familie der Mutter des Vaters, stammte ursprünglich aus der Schweiz und gehörte den Glaubensrichtung der Mennoniten, auch Widertäufer genannt, an, und war zwangsweise in der Schweiz mit anderen Glaubensbrüdern auf Rheinkähne verschleppt und den Fluß hinunter geschickt worden. Während ihre Familie Zuflucht im Wittgenstein'schen fand, mußten viele Schicksalsgenossen weiterziehen und sind jetzt in Amerika unter dem Namen "Amish People" zu finden.

Die Mutter von Emilie Schlabach, Anna Margarete Turne stammte aus Haselünne im Emsland. Dort brannten zu Beginn des 19.Jahrhunderts mit dem Rathaus alle Archivalien ab, was Familienforschung dort rasch enden läßt.

Während der Familienvater Jakob Empelmann bei seiner Eheschließung in den amtlichen Urkunden "Erdarbeiter" genannt wurde, ist aus seinen letzten Lebensjahren bekannt, daß er als Heizer in einem Industriebetrieb arbeitete und für Strom und Wärme sorgt. Aus seiner Ehe mit Emilie Schlabach gingen 4 Kinder hervor. Die Familie lebte in Lennep in der Pastorsstraße 2 und später Knusthöhe 2, einem Eckhaus an der Straßenecke Knusthöhe/Lüttringhauser Straße in einer Paterrewohnung. Jakob Empelmann hatte noch viel Kontakt zu den Nachkommen seines früh verstorbenen Bruders Heinrich in Oberhausen Sterkrade, insbesondere zu seiner Nichte Anna Luzia verheiratete Mangelmann, die er oft von Lennep aus besucht hatte. Jakob starb 1924 an Magenkrebs und wurde im Wohnzimmer der Wohnung aufgebahrt. Das Haus mußte Ende der 60er- Anfang der 70er-Jahre der Straßenumgestaltung weichen. Die Ehefrau folgte ihm 11 Jahren später nach und starb an

¹⁹⁴ Auf Grund einschlägiger Gesetzgebung ist es heute nicht möglich, Dokumente und andere Archivalien einzusehen, die jünger als 100 Jahre sind. Das Stichjahr steht bei 1875 und ist leider bisher nicht angehoben worden. Forschungen über die Zeit zwischen 1875 und heute sind darum nicht möglich und Informationen können nur auf Grund von Befragungen von Familienmitgliedern gewonnen werden.

¹⁹⁵ lt. Adressbuch 1984

einer Gehirnblutung. Einige Jahre nach dem Tod ihres Ehegatten war Emilie Schlabach (um 1930) noch zu ihrem Sohn Johannes gezogen und lebte mit dessen Familie im sogenannten Kamperschen Haus am Schlachthof in Lennep. Dort hatte sie sich eines schönen Tages nach dem Gottesdienst auf eine Bank vor der Haustüre gesetzt und war eingeschlafen und verstorben.

Jakob Empelmann * 11.12.1850 Budberg + 29.12.1924 Lennep		Emilie Schlabach * 01.06.1853 Radevormwald + 25.10.1935 Lennep
	oo 13.09.1884 Lennep	
* 02.01.1881 + 24.05.1959	Maria	
* 29.03.1883 + 26.03.1900	Martha	
* 10.10.1885 + 04.12.1943	Johannes	
* 15.02.1889 + 26.08.1959	Hermann <u>Josef</u>	

zu 1.: Heiratete Wilhelm von Polheim am 12.05.1915. Aus dieser Ehe gingen 2 Töchter hervor, Margarete¹⁹⁶ und Gertrud. Die Tochter Gertrud¹⁹⁷ ihrerseits hatte wiederum eine Tochter¹⁹⁸. Wilhelm von Polheim war Frisör und betrieb in seinem Frisörladen zusätzlich noch einen kleinen Tabakwarenhandel.

zu 2.: Es liegen mir keine Informationen vor. Sie starb am 26.03.1900 an Lungenentzündung.

zu 3.: Johannes heiratete am 23.10.1918 Johanna Hansen aus Lennep (* 28.04.1896) und war von Beruf erst Schlosser, dann Lokführer bei der Reichsbahn. Die Empelmans lebten zuerst in der Pastoratsstraße 2, in den zwanziger Jahren in der Röntgenstr. 3 und zuletzt im "Kamperschen Wohnhaus" am Lennep Schlachthof, das 1903 in die Schlagzeilen gekommen war, als die Ausbaumaßnahmen des ehemaligen Eisenbahnknotenpunktes Lennep einen Abriss des Hauses unumgänglich machten. Da das Haus in einem ungewöhnlich gutem Erhaltungszustand war wagte man sich an die in Deutschland bis dahin völlig ungebräuchliche Methode der Verschiebung, und der ausführenden Firma gelang es ohne Unfall oder Beschädigungen das Haus um 14 Meter zu versetzen. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor, Hanna¹⁹⁹, Marianne²⁰⁰, Hans²⁰¹, Hermann²⁰², Heinz, Franz und Wolfgang, der allerdings früh starb²⁰³. Die Mutter starb im Alter von 38 Jahren am

¹⁹⁶ Heiratete einen Zapp und starb um 1945 an Diphtherie?

¹⁹⁷ hatte einen Prüss geheiratet

¹⁹⁸ Tochter Ulrike Prüss ist seit 1966 oo mit Erich Bagusch

¹⁹⁹ jetzt: Hanni Völler, Köln Klettenberg

²⁰⁰ jetzt: Marianne Kirch, Remscheid Lennep, Hackenberger Str.

²⁰¹ in Oberhausen verstorben

²⁰² gefallen

²⁰³ Der kleine Junge war nur wenige Stunden alt geworden und wurde in einem offenen Sarg mit einem großen Vergißmeinnicht-Kranz

14.12.1934 an Diphtherie. Johannes Empelmann stellte zur Betreuung seiner Kinder eine Haushälterin ein, Gertrud Scheid aus Eitorf, die er im Februar 1937 in zweiter Ehe heiratete (+ 10.10.1990). Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor, Gertrud²⁰⁴ und Ursula.

zu 4.: Josef mußte laut der Gehaltsbescheinigung seines Arbeitgebers, der Trikotagenfabrik Mühlinghaus, vom 13.4.1903-13.04.1907 eine "Handlungsgehülfe" Lehre "durchmachen". Er wurde am 4.3.1915 zum 1. Badischen Leibgenadierregiment 109 eingezogen, wo ihm im August 1917 das Eiserne Kreuz II verliehen wurde. Später erhielt er noch ein Verwundetenabzeichen und ein Frontkämpferehrenkreuz. Er heiratete durch Kriegstrauung am 18.5.1916 die Helene Maibach, Tochter des Maurers Christian Heinrich Maibach und der Margarethe Kraus aus Wernborn/Ts., mit der er vier Töchter hatte. Nach Beendigung des Kriegsdienstes Tätigkeit in seiner alten Firma. In der Zeit der Wirtschaftskrisen mehrfach arbeitslos, dann Tätigkeiten als Buchhalter und kaufmännischer Angestellter bei Arbeitsamt und zuletzt bei der Firmag BARMAG in Lennep. Die Ehefrau hatte ebenfalls Handlungsgehilfin/Kontoristin gelernt und arbeitete in einer Vertrauensstellung als Verwaltungsangestellte und Sekretärin bei der Firma Sägenfabrik Arentz. Bei Geburt der ersten Tochter gab sie diese Stellung auf, übernahm aber später ehrenamtlich die Leitung der Caritas in Lennep. Hermann Josef Empelmann starb am 26. August 1959 nachts um 1.15 Uhr an Gehirnblutung und Herzmuskelschwäche. Seine Ehefrau folgte ihm 13 Jahre später, als sie bei einem Urlaubsaufenthalt in Unkel am Rhein starb.

Josef (Hermann) Empelmann * 15.02.1889 Lennep + 26.08.1959 Remscheid	oo 18.05.1916 Kriegstrauung in Lennep	Helene Maibach * 18.01.1890 Lennep + 28.03.1972 Unkel Tzeugen.: Jakob Empelmann Franz Maibach
* 07.07.1918 Elisabeth (+)	oo	Alfred Berkes am 8.1.1949 Kinder: Norbert + Barbara
* 08.02.1922 Magdalene Margarete		
* 22.03.1925 Margarete	oo	Stillfried Speer (+) am 19.4.1952 Kinder: Florian, Regine (+), Annette, Ulrich, Verena
* 05.05.1930 Mathilde	oo	Rudolf Bornewasser am 4.6.1954 Kinder: Michael, Andreas, Christoph

auf dem Kopf in der Wohnung aufgebahrt.

²⁰⁴ jetzt: Gertrud Koppelberg, Gummersbach

ANHANG – NEBENLINIEN DER EMPELMANNFAMILIEN

Die Nebenlinien unserer Familie sind noch nicht "ausgeforscht" und ich habe in der Regel nur die Eltern und Geschwister der eingetragenen Frauen in Erfahrung gebracht und nur dort, wo es sich augenfällig anbot, auch noch weiter zurückführende Generationen aufgezeichnet. Bekanntermaßen müssen die gefundenen Familienteile gründlichst mit Hofakten überprüft werden, denn gerade am Niederrhein, wo die Übernahme des Namens des bewohnten und bearbeiteten Gehöfts üblich war, kann sich schnell ein "Verwandter" einschleichen, der mit der untersuchten Familie rein gar nichts zu tun hat, sieht man einmal vom Namen ab.

Zweig Peter Impelman, Schneider in Rheinberg

Peter Impelman hatte die Maria Küsters geheiratet und dann die Rheinberger Bürgerrechte am 24.9.1794 erworben. Mit ihr hatte er drei Kinder, alles Töchter und starb am 3.3.1830 an der Wassersucht, seine Ehefrau überlebte ihn und starb am 31.5.1838 an Entkräftung. Das Ehepaar besaß ein Haus "Am Markt" Nr.7 / Ecke Campische Straße, zwischen der Scheune von Lahrman und Behmans Haus, ferner einen Garten bei Rheinberg an der Wassermühle zwischen den Armen-Gärten und der Witwe Weulers. Das Ehepaar besaß nach einer statistischen Erhebung vom 14.10.1794 jeweils 2 Kühe und Schweine. Peter Impelman wurde nach dem Tod seines Bruders Johann Vormund über dessen Sohn Anton. Die Eheleute hatten drei Töchter, wovon die jüngste, Josefa Anna Maria, den Maurer Gerhard Stempel heiratete und das elterliche Anwesen von ihren Schwestern für 300 Talern preußischer Währung übernahm. Die älteste Schwester Elisabeth Sibilla heiratete am 29.1.1830 in Düsseldorf (Zivilehe) den Kutscher Josef Clemens Müller, die mittlere Schwester heiratete ebenfalls nach Düsseldorf, den Hutmacher Joachim Hafemann, in dessen Familie die alte Mutter Maria Cüsters-Impelman eigentlich ihre letzten Tage verbringen sollte. Als die jüngste Tochter Josefa Stempels am 17.1.1862 nach langjähriger Gicht starb, hinterließ sie 4 Töchter sowie den 19jährigen Sohn Peter.

Impelman, Peter * 16.03.1768 Budberg + 03.03.1830 Rheinberg, an der Wassersucht Schneider		Küsters, Maria * 1767 + 31.05.1838, an Entkräftung
	oo wann ? wo ?	
Kinder:		Zeugen:
= 07.06.1795	Elisabeth Sibilla	Elisabeth Clombeck Johan Impelman Maria Agn. Wickels Joh.Heinr.Bernsen
* 26.Floreal 8.Jahr = 15.05.1800	Maria Agnes	
* 30.Floreal 10.Jahr = 19.05.1802 + 17.01.1862 nach langjähriger Gicht	Josefa Anna Maria	

Übertragung der Geburtsurkunde der Tochter Maria Agnes:

Heute, den siebenundzwanzigsten Tag des Monats Floreal im achten Jahr der fränkischen Republik des Nachmittags um drei Uhr ist vor mir, Carl Josef Kregel, Agent von der Municipalität von Rheinberg, im öffentlichen Saal des Gemeindehauses erschienen Peter Empelman, Schneider wohnhaft auf dem Markt, Gemeinde von Rheinberg im Ruhrdepartement, begleitet von Maria Agnes Wickels, fünfundsechzig Jahre alt, Ehefrau von Johan Henrich Engels, Assessor beym

Friedensgericht und Johan Henrich Berntsen, sechsundvierzig Jahre alt, Gasthalter, beide wohnhaft auf der Rheinstrasse, Gemeinde von Rheinberg im Ruhrdepartement, und hat mir Carl Joseph Krengel erklärt, daß Maria Küsters, seine rechtmäßige Ehefrau, gestern den sechsundzwanzigsten Tag des gegenwärtigen Monats Floreal am Abend um sieben Uhr, mit einem Kind weiblichen Geschlechts niedergekommen seye, welches er mir vorgezeigt²⁰⁵ und welchem er die Namen Maria Agnes gegeben hat. Zu Folge dieser Erklärung welche Maria Agnes Wickels und Johan Henrich Berntsen der Wahrheit gemäß bescheinigt haben, habe ich, Kraft der mir übertragenen Gewalt, den gegenwärtigen Akt aufgesetzt, welchen der Vater des Kindes Peter Empelmann und die beiden Zeugen Maria Agnes Wickels und Johan Henrich Berntsen mit mir unterschrieben haben. Geschehen auf dem Gemeindehause zu Rheinberg, den Tag, Monat und Jahr wie oben.

Zweig Kelldonk

Johan Impelman heiratete am 31.07.1798 in der Klosterkirche des Klosters Kamp die Gertrud Kelldonk aus Kamp, deren Bruder dort Töpfer war. Eigentlich hätte die junge Ehefrau mit Familiennamen Hubben heißen müssen, aber ihr Vater, Heinrich Hubben, hatte in 2.Ehe in die Familie Kelling, auch Kelldonk genannt, hineingeheiratet und deren Namen angenommen. Demnach bewohnte er wahrscheinlich die Kelling- auch Kelldonk- oder Kelldunk- Kate. Die Tochter Gertrud stammte aus der III. Ehe des Vaters.

Heinrich Hubben gnt. Kelling	Ehe I.: Maria
	Ehe II.: Gertrud Kellings oder Kelldonk = 23.03.1720 Kamp + 04.09.1769 Kamp
	Ehe III.: Richarda Holtmann, gnt Hollmes * ca. 1739
	oo I. vor 1744
	oo II. 04.05.1746 Kamp, Zeugen Peter Ticheler, Jacobus Hollmes
	oo III. 17.09.1770 Kamp, Zeugen Johannes Hollmes, Sybilla Hollmes
Kinder aus Ehe I.: = 05.03.1744	Irmgart Paten: Katharina Leimes, Joachim Kolck
aus Ehe II.:	
= 13.10.1746	Gottfried P.: Mathias op gen Rath, Anna Mechthild Tichelers
= 09.12.1747	Agnes P.: Margarete Hubben, Peter Tichelers
= 01.01.1750	Johann Peter P.: Johann Ticheler, Richtrud Hubben
= 08.12.1751	Gerhard P.: Johann Hoben (Hubben?), Helene Kellings
= 19.08.1753	Johann Heinrich P.: Philipp Romm, Katharina Tichelers
= 11.01.1756	Gottfried P.: Hermann Kleinenhammes, Mechthild Niepmanns
= 18.04.1758	Jakob P.: Anna Tiglers, Theodor Niepmann
= 18.01.1764	Gottfried P.: Johann Kelling, Gertrud Niepmanns
aus Ehe III. = 22.10.1771	Anna Gertrud P.: Sybilla Hollmanns, Wilhelm Hollmanns

²⁰⁵ Zu französischen Zeit mußte das Geschlecht der Neugeborenen auf dem Rathaus durch Vorzeigen bewiesen werden, damit dem französischen Staat nicht zuviele zukünftige Soldaten entgingen, die sich in den Akten als Mädchen tarnten.

In dritter Ehe heiratete Heinrich Hubben genannt Kelling die Richarda Holtmann, auch Hollmes genannt. Diese Richarda überlebte ihren Mann, der wahrscheinlich wesentlich älter war und wohnte während der Franzosenzeit bei ihrem Stiefsohn Gerhard, der in Kamp das Töpferhandwerk ausübte. Die bereits im Abschnitt über die "Einrichtung der Hummelacker Kate" erwähnte Erbschaft einer Witwe Roßkamp zu Gunsten von Anna Keldung-Empelmann deutet auf eine Verbindung der Familiennamen Roßkamp-Holmes hin. Möglicherweise heiratete die Mutter selber ein zweites Mal. Vielleicht war die Mutter Richarda aber auch schon vorher einmal kurzzeitig mit einem Holtman verheiratet gewesen, und hat mit eigentlichem Familiennamen Roskamp geheißt, denn eine Taufe der Richarda Holtmans blieb mir bisher verborgen, obwohl Geburten unter diesem Familiennamen vorhanden sind; dafür fand ich aber unter dem Datum 20.4.1746 die Taufe einer Richarda Roskamp, Tochter von Eberhard Roskamp und Maria Murmans²⁰⁶. Des weiteren ist zu erwähnen, daß sich in Kamp für das Jahr 1799 in der Bevölkerungsliste ein Ehepaar Johannes und Sibille Roskamp feststellen lassen, im Alter von 62 und 59 Jahren. Die gleichen Vornamen, Johannes und Sibille tragen die Trauzeugen bei der Eheschließung von Richarda Holtmans mit Heinrich Hubben. Die Familien Hubben und Holtmans habe ich bisher nicht weiter ausgeforscht.

Zweig Krins

Johan Impelman heiratete am 28.04.1718 in Rheinberg in erster Ehe Getrud Krins und bezog mit ihr spätestens 1724 die Hummelacker Kate. Er und seine Frau trugen schon 1724 den Hofnamen als Beinamen und wurden Johan und Gertrud "auf dem Hummelaker" genannt. Die Ehefrau führte auch zeitweise den Namen Müller, einen Beinamen den ursprünglich ihr Vater Theodor Krins "modo der Müller" trug (war er vielleicht Müller von Beruf gewesen??).

Theodor Krins (auch "Quirins") gnt.: der Müller	Ehe I.:	Biesenbender, Katharina + vor 1685
	Ehe II.:	Hespe, Helena + 16.04.1716 Rheinberg
oo I. 14.4.1682 Rheinberg Tzeugen: Joh.Biesenbender, Herman Elmendorp		
oo II. 6.05.1685 Rheinberg Tzeugen: Johan Voors, Johann ingen Dorn		
Kinder aus Ehe II.		
= 23.05.1688	Peter	Paten: Gerhard Mercur, Johan Huisers
= 28.08.1689	Johan Michael	Paten: Johan Huitten, Helena Schroers
= 13.09.1692	Gertrud	Rainer Schmitz, Margar. Täunitz
= 18.04.1697	Johanna	
= 26.09.1698	Gerh.Peter Johannes	+ 25.04.1724
= 10.03.1703	Peter	

Möglicherweise finden sich Familienangehörige unter folgendem Kirchenbuchvermerk:
Taufe am 14.4.1628, Vater Peter Krins, Täufling Michael, Paten: Johann Michaeli und Christina Brotbaums. Angesichts der oben benutzten Vornamen Peter und Michael ist eine Verwandtschaft ziemlich sicher. In allergünstigstem Fall haben wir mit Peter den Großvater und mit Michael den Vater des Theodor Krins hier vorliegen.

²⁰⁶ Kirchenbücher: Kamp, katholisch. Paten: Sophia Henrichs und Laurentius Warberg

Ein Bruder des Theodor Krins verbirgt sich möglicherweise unter folgendem Taufvermerk:
Taufe am 21.5.1700, Täufling Katharina, Vater Henrich auf der Krins, Paten Johann Holtappel und Gertrud Bakes.

Zweig Kemken

Johann Henrich Impelmann, genannt auf dem Hummelacker, heiratete in zweiter Ehe am 23.3.1761 in Rheinberg die Mechthild Kemken. Ihr Vater wird im Kirchenbuch auch mit den Namen Kempen, Camp, von Camp, "Johan Kempken auf dem grint" und "Kemken aufm Kuicksgrint" bezeichnet. Die Bezeichnung Grint oder Kuickgrint deutet auf den Wohnplatz der Familie, der sich danach nordwestlich von Eversael direkt am Rhein, wahrscheinlich auf ehemaligem, angelandeten Flußbett befand. In der Nähe lag der Ingenwerth-Hof zu dem eine gute Beziehung bestanden haben muß, wie sich aus der langen Reihe der Paten ersehen läßt. Möglicherweise steht hinter dem Namen Ingenwerth die unten beschriebene Familie "Grint" oder "op den Grint". Zwischen den Familien Kempken und Grint müssen darüber hinaus noch weitere verwandtschaftliche Verhältnisse bestanden haben, denn vor der Hochzeit der Eheleute Johann Kemken und Sybilla op den Grint mußte Ehe-Dispens eingeholt werden.

Johan Kemken auch: Camp, von Camp Kempken auf dem Grint Kemken auf Kuicksgrint	I. Sybilla op den Grint * + 16.10.1739
	II.
oo I. 18.01.1726 Rheinberg, oo II.	Tz.: Gerh.Theodor Mercur, Johan Conrad Cruiscamp
Kinder aus oo I.:	Paten:
= 23.03.1728 Margaretha	Gottfried Bresser K (= kath. Kirchenbuch)
	Irmgard in gen Werth ²⁰⁷ K
Peter	Gerhardt auf'm Grint E (= evang. Kirchenbuch)
= 11.01.1730 -< <u>ZWILLINGE</u>	Gerhardt ingen Werth E
Mechthild	die alte Frau Hauptmann in gen Werth E
= 03.06.1731 Peter	Cornelius in gen Werth ²⁰⁸ ; Mechthild Puttmann K
= 22.12.1733 Mechthild #	Margarete Kemken; Niklas Ingenwerth K
	Frans Spijman; Eberhard Jensen E
	Jan von Kempens Schwester; Gisbert Jansens Frau E
= 10.11.1735 Sibilla	Friedrich aufm Grint; Gertrud Ingenwerth E
= 04.11.1736 ohne Namen	Jacob Müllers; Bgm. Dames Frau aus Rheinberg E
+ 13.12.1736	
= 03.09.1739 Wessel ##	Johan in gen Werth; Enneken in gen Werth E
Kinder aus oo II.:	
= 06.11.1742 Hermann	Franziskus Boscherhoff; Katharina von Eversael E
= 04.04.1747 Gerhardt	Johan Hassel; Grietje Wertzen

²⁰⁷ Irmgard in gen Werth hatte am 22.5.1718 den Cornelius Janssen, geheiratet, der sich Hummelten nannte.

Möglicherweise war er vorher mit einer Hummelten-Tochter verheiratet gewesen und hatte auf dem Hof gewohnt

ev. Kirchenbuch Budberg:
 22.12.1733 Joh: von Kempen auff kücksgrint seine Tochter lasset taufen, heißet Mechthildis.
 Testes: Frans Spijman, Ever: Jansen, Jan von Kempens Schwester und Gen Gijsbregts
 Janssens gräfl. Hauptpfächters zu Orsoij Eheliebste.

ev. Kirchenbuch Budberg: (verschlüsselte Tag/Monat Angabe)
 1722 oo Wessel van Kempen, Junggesell unter Eversael und Maria von der Beek, von
 Heijden aus dem Münsterschen.

Ein derzeit nicht einzuordnendes Mitglied der Familie Kempen, Jakob van Kempen, war 1686 Gegenstand eines Schreibens des reformierten Budberger Pastors Scriba an einen Amtsbruder in Urdenbach (bei Düsseldorf), der auf Grund des Parochialzwanges für die Ausstellung von Führungszeugnissen zuständig war. Scriba schrieb: "...daß Jakobus van Kempen zu Pfingsten 1685 sein Glaubensbekenntnis vor dem Consistorium abgelegt hat und darauf auch zum Gebrauch des heiligen Abendmahles zugelassen wurde. Aber leider hat er sich kurze Zeit darauf an einer Magd sündlich vergriffen mit fleischlicher Vermischung und anderen lichtscheuen Handlungen, obgleich ich ihm manches Mal davon abgeraten habe. Aber es nützte nichts. Alle Ermahnungen, die an ihn gerichtet wurden, waren vergebens in jener Zeit, so das er schließlich von hier verzogen und weggegangen ist..."²⁰⁹.

Zweig Grint - opt Grint - auffm Grint

Obwohl im evangelischen Kirchenbuch verzeichnet, handelt es sich um eine katholische Familie, die schon hundert Jahre zuvor in alten Akten verzeichnet war. Im Jahr 1609 geht in Budberg das "Smalenbroichs Goet", auch Kattlack genannt, zu einer Hand an Arnoldus de Grint über. Diesen Hof hatten vorher Otto in gen Haeff und seine Frau Mechelt innegehabt. Als Otto eine zweite Ehe einging, übernahm die neue Ehefrau Elisabeth einen Anteil, und eine dritte Hand ging an beider Sohn Michael. Als nun Otto in gen Haeff starb, heiratete die Witwe Gerrit de Grint, mit dem sie den o.g. Sohn Arnt hatte. Gerhart up dem Grint selber wird erst am 25.07.1618 als Mitpächter seines Sohnes Arnt erwähnt, als ein weiterer Todesfall eine Neubesetzung der Pachthände des Kattlackhofes und des Heeshusenlandes durch den Konvent des Minoritenklosters notwendig machte²¹⁰. 1634 wird in einem Prozeß in Budberg²¹¹ ein Gerhard up dem Grint erwähnt und gibt sein Alter mit 64 Jahren an. Er hatte bei seinem Bruder Gord Buelmann das Schneiderhandwerk gelernt, war in Budberg geboren und lebte auf seine alten Tage in der Stadt Orsoy. Ob er identisch ist mit dem o.g. Gerrit, ist nicht sicher. Später wurde Arnt von Grint in einem Aktenband über 2 Äcker, nahe dem Hof Kattlack in Budberg, als Pächter bis zum 25.4.1667 genannt. Möglicherweise war er der Vater, Onkel oder auch Großvater des Henrich opt Grint.

und war damit wieder mit Impelmans verwandt. Trauzeugen Henrich Henricksen und Heinrich Kroel, genannt Boymann. Aus dieser Ehe am 24.11.1721 Sohn Heinrich.

²⁰⁸ eigentlich: Cornelius Janssen, genannt Hommelten. Siehe dazu auch Fußnote Irmgard in gen Werth; Familienverhältnisse Ingenwerth beschrieben in HStA: Reg. Moers, VI Nr. 57, Eheberedung und Hofübergabe vor Notar Haetjens am 27.1.1750

²⁰⁹ Die reformierte Gemeinde Urdenbach im 17.Jahrhundert, S.128-129

²¹⁰ StA Duisburg: Bestand 92 (Minoriten), Akten, Abt. 28, Nr. 464

²¹¹ HStA: Hauptgericht Moers II b, Spezialia Nr. 13: Prozeß Jörris Bowertz % Gemeinde Budberg

Hendrich auff (opt) Grint	
= ca. 1702	Sybilla
= 20.01.1704	Frederich
= 06.09.1706	Jan
= 28.07.1709	Enneken
= 24.08.1712	Hendrich
= 01.03.1715	Katrijn

Zweig Louven/Luven - Henneken

Mit diesem Familienzweig ist nur ein Teil der Familie verwandt, nämlich die Söhne Johannes, Wessel und Anton Empelmann, deren Mutter Margarete Helene Elisabeth Henneken, genannt Luven, am 16.7.1839 in Budberg am Nervenfieber starb. Zur Vervollständigung hier die gesamte Familie soweit erforscht und aus dem Kirchspiel Walsum stammend²¹²:

Brückers, Hendrich	oo	Elisabeth
* 01.06.1696	Hermann	
* 05.03.1699	Jann	
* 11.12.1701	Bernd	

Brückers, Johann, genannt Luven	oo	Luven, Anna
* 05.03.1699		*
+		+
* 29.01.1730	Johann Bernhard	
* 15.06.1732	Johann Jakob	oo 30.06.1767 + 19.02.1799
* 28.06.1736	Joh. Bernhard	oo 05.07.1763 + 05.07.1794

Luven, Bernhard	oo 05.07.1763	Schmitz, Elisabeth
* 28.06.1736		*
+ 05.07.1794		+
* 16.05.1764	Bernhard	
* 02.04.1765	Wilhelm. Katharina	oo 3.7.1787 + 27.7.1833
* 17.04.1767	Elisabeth Sybilla	
* 11.12.1768	Anna Katharina	
* 06.01.1772	Anna Elisabeth	
* 28.09.1774	Katharina Gertrud	+ 4.05.1848
* 21.06.1777	Johann Bernhard	+ 24.4.1861
* 17.01.1783	Hermann Wilhelm	

²¹² Die Daten sind übernommen aus einer Familienzusammenstellung für das Kirchspiel Walsum, Lagerorte a. Diözesanarchiv Münster und Stadtarchiv Duisburg.

Henneken, Wenzeslaus	oo 03.07.1787	Luven, Wilhelm.Katherina
*		* 02.04.1765
+ 06.07.1838		+ 27.07.1833
* 05.10.1787	Johann Bernhard	oo 27.11.1821 + 22.03.1862
* 03.06.1789	Aletta Elisabeth	
* 07.06.1790	Arnold Hendrich	oo 01.08.1826 + 28.03.1765
* 17.07.1792	Theodor Heinrich	
* 10.09.1797	Johanna Elisabeth	
* 14.04.1800	Marg.Helena.Elisabeth	+ 16.07.1839
* 21.05.1803	Johann Bernhard Heinrich	
* 28.05.1806	Helene Christine	
* 06.04.1808	Helene Margarethe	

Empelmann, Johann Heinrich	Henneken, Marg.Hel.Elisabeth gnt. Louven
	oo 24.10.1825 in Walsum

Anhang

NOTARIATSVERZEICHNIS DES HAUSINVENTAR IN BUDBERG 1858

Verhandelt zu Budberg in dem Haus der verlebten Gertrud Queling, Witwe von Johann Heinrich Empelmann, den 21.06.1858 des Morgens um 9 Uhr.

Inventar. Auf Anstehen von Johann Empelmann, Ackerer zu Budberg wohnhaft zugleich in seiner untenangegebenen Eigenschaft handelnd begab sich der unterzeichnete Johann Joseph Kewer, kgl. preuß. Notar amtlicher Wohnsitz Rheinberg, Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, Landgerichts Bez. Cleve, nach Budberg in das oben angegebene Haus um über den Nachlaß der am 24.5. laufenden Jahres zu Budberg verstorbenen Gertrud Queling, Witwe 2. Ehe von dem daselbst am 28.7.1855 verlebten Ackersmann Johann Heinrich Empelmann (JHE) ein Inventar aufzunehmen und traf daselbst anwesend:

1. den Requirenten Johann Empelmann Ackerer zu Budberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund seiner minderjährigen Geschwister Heinrich 17 Jahre alt, Maria Katherina 14 Jahre, Gertrud 11 Jahre, Anna 10 Jahre alt und Jacob 8 Jahre alt, zu Budberg wohnhaft.
2. Wenzeslaus (Wessel) Empelmann, Schuster zu Homberg wohnhaft
5. Anton Empelmann, Maschinenarbeiter zu Sterkrade in der Bürgermeisterei Holten wohnhaft
4. Theodor Queling, Maschinen Arbeiter, ebenfalls in Sterkrade wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Hauptvormund der obengenannten fünf minderjährigen Empelmann.

Die Interessenten sistierten als Taxator der Gegenstände des Nachlasses den Herrn Everhard Schrubbers, Geschäftsmann zu Rheinberg wohnhaft, welcher am kgl. Friedensgericht zu Rheinberg zur Abschätzung von Minderbütern ein für Allemal vereidet ist und hier wiederholt gelobt die Gegenstände nach ihrem wahren Wert und ohn weitere Erhöhung abzuschätzen.

JHE war zweimal verheiratet, zuerst mit Margaretha Hemke, gnt.Louwen, welche am 16.7. 1859 starb und drei Kinder hinterließ, nemlich die o.g. Johann, Wenzeslaus und Anton Empelmann. Nach ihrem Tod wurde unter neuntem August desselben Jahres über das damals vorhandene Vermögen ein Verzeichnis unter Privatunterschrift aufgenommen und am 26. desselben Monats und Jahres beim kgl. Friedensgericht in Rheinberg hinterlegt. Bei Abschluß der Ehe wurde kein Heiratsvertrag errichtet,

auch hinterließ die Verstorbene kein Testament.

Das damals vorhandene Vermögen bestend nach dem vorberührten Inventar

a. an unbeweglichen Gütern zum Taxwerthe von 1505 Thlr 22 Gr 10 Pf. nemlich

1. in einer Kathe, genannt Empelmannn Kathe, bestehend
 - a. in einem Hause mit Garten, gelegen in dem Dorfe Budberg am Hauptwege und eingetragen in der katastral Mutterrolle unter Sektion "B" die Nummern 139 und 140 mit einer Flächengröße von 147 Ruthen 40 Fuß
 - b. In einem Stück Ackerland "op de Krayepooth" groß 5 Morgen 165 Ruthen 60 Fuß, eingetragen in Cataster unter Anhang röm. Vier Nummer neun und
 - c. in einem Stück Ackerland daselbst von 2 Morgen, eingetragen in Cataster unter Anhang röm. Vier unter Nummer acht.

Diese Kathstelle rührt von den Eltern des JHE her und wurde demselben von seinen übrigen Geschwistern für die Summe von 807 Thlr 20 Gr 9 Pfg übertragen.

Die letzten 2 Morgen trat JHE später wieder an seine Schwester Sibilla Empelmann zum Werthe von 155 Thlr/25 Gr/ 5 Pfg. ab.

2. In einem Stück Ackerland "auf dem Hohfeld" von sechs Morgen,

einem Stück Ackerland "auf dem Hamm" von drei Morgen und einem Morgen Wiese, welche drei Parzellen JHE während seiner Ehe für die Summe von 554 Thlr 18 Gr 4 Pfg gekauft hat,

3. In einem Stück Ackerland "im Sauerfeld", groß 2 Morgen, welches JHE ebenfalls während seiner Ehe für die Summe von 163 Thlr 13 Gr 9 Pfg ankaufte. Zusammen = 1505 Thlr 22 Gr 10 Pfg.

b. an Mobilia, Feldfrüchte und Vieh zur Taxe von 488 Thlr 28 Gr.

Im Ganzen somit die Summe von 1994 Thlr 20 Gr 10 Pfg.

Dagegen betragen die Schulden die Summe von 1181 Thlr 25 Gr 7 Pfg,

nach deren Abzug reiner Vermögensbestand blieb von 812 Thlr 25 Gr 3 Pfg.

JHE schritt hierauf mit der Gertrud Queling zur zweiten Ehe und starb am 28.7.1855. In dieser Ehe wurden fünf Kinder gezeugt, nemblich die o.g. fünf Minderjährigen. Auch beim Abschluß der zweiten Ehe wurde kein Ehevertrag errichtet, noch hinterließ der Erblasser ein Testament. Die überlebende Witwe errichtete am 12.9.1855 über den beim Ableben des Ehemanns vorhandenen Vermögens=Bestands ein Inventar unter Privatunterschrift und hinterlegte dasselbe am 17. desselben Monats und Jahre beim kgl. Friedensgericht zu Rheinberg.

Nach diesem Inventar bestand das damalige Vermögen:

a. aus Immobilien und zwar

1. Haus, Garten, und Baumgarten, gelegen zu Budberg, groß nach der Catastral-Mutterrolle 1 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß zur Taxe von 1000 Thlr.

2. an Ackerland und Wiese, groß nach der Catastral Mutterrolle 22 Morgen 95 Ruthen 90 Fuß zur Taxe von 2250 Thlr

zusammen also 3250 Thlr.

b. an Mobilia, Ackergeräte, Feldfrüchte und Vieh in der Summe von 605/18/-, im Ganzen somit die Summe von 3855 Thlr 18 Gr.

An Schulden waren damals vorhanden die Summe von 1952 Thlr 20 Gr 6 Pf, so daß nach Abzug reiner Vermögensbestand blieb von 1902 / 20 / 6.

Nach Auflösung der I. Ehe nahm der überlebende Ehemann das ganze damals vorhandene Vermögen, Activa und Passiva, mit in die II. Ehe hinüber. Ebenfalls blieb auch die Witwe II. Ehe nach dem Tod ihres Ehemanns bis zu ihrem Ableben die Besizende ganzen Vermögens.

Die Witwe Empelmann Gertrud, geborene Queling, endlich starb am 24.05. laufenden Jahres ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Auf den Antrag und in Gegenwart der Beteiligten und unter Zuziehung der am Schlusse genannten Zeugen schritt der Notar in folgender Weise zur Inventarisierung des ganzen jetzt vorhanden Vermögens:

A. Mobilia

An Sachen fanden sich vor:

In der Schlafstube rechts des Eingangs

	Thaler / Groschen
1. 1 Tisch 4 Stühle	1/-
2. 1 Spiegel und diverse Bilder	-/10
3. 2 eichenel Kisten	8/
4. 1 tannene Bettste1le mit Unterbett, Oberhett, Leintuoh und "Pülren" ??	15/-

5. 1 Löffelbrett mit 22 Löffeln	-/20
6. 1 Gewehr	-/20
7. 1 Bügeleisen	-/20
8. 1 Mantelstock mit Gardine und eiserner Stange	-/15
9. 2 Cruzifix, 1 Kerzenschirm und 1 Korb	-/11
10. 1 Bügeleisen mit Gestell	-/20
11. 6 Frauenkleider	3/-
12. 2 Unterröcke	-/25
13. 10 Tücher	2/15
14. 1 Seideneschürze	1/10
15. 1 Seidener Kragen	/15
16. 1 Stück Gedrucktes	-/25
17. 10 Frauenmützen und 1 Kragen	-/20

In den Hausflur

18. 1 Partie Speck, circa 20 OPfund	46/20
19. 16 Würste	1/18
20. 1 Wanduhr mit Kasten	5/-
21. 1 Ofen mit Trommel, Röhren und Zubehör	6/-
22. 1 Feuerhaken mit Kessel	-/15
23. 3 eiserne Kochtöpfe	1/-
24. 1 beschädigter kupferner Wasserkessel	1/15
25. 1 BetXEhen, "Handstrüber??, und eine Bank	-/15
26. 1 blechernes Sieb, 8 Schüsseln und 9 Teller, taxiert zu	-/20
27. 1 Löffelbrett mit 15 Löffeln	-/15
28. 3 steinerne Krüge	-/5
29. 1 Fleischgabel, 2 Holzisen und 1 Beedschübbe ?	-/12

Im Zimmer links des Eingangs

30. 6 Stühle	1/-
31. 1 Tisch	1/15
32. 1 Bank	-/10
33. 5 Schildereien	-/05
34. 1 Hauskorb	-/02
35. 1 eiserner Gewichtbalken??	1/10
36. 1 silberne Taschenuhr	2/15
37. 1 kupferner Kaffeekeessel und 1 dito Kanne	2/15
38. 1 kupferne Lampe und 1 kupfernes Olkännchen	1/-
39. 1 zinnerne Suppenkumpe und 1 ditto Kaffeeanne	1/20
40. 2 zinnerne Schüssel	1/-
41. 1 zinnernes Milchkännchen u. 1 ditto Sa1zfäßchen	-/12
42. 1 porzellanene Kumpe und drei Teller	-/08
43. 12 paar Kaffeetassen	-/15
44. 1 zinnerner Vorlage Löffel	-/10
45. 1 blecherne Kaffeebüchs und ein "Wurstfännchen"	-/03
46. 1 porzellanene Kaffeeanne und ein Milchkännchen	

Pfeffer und Salzfüßchen	-/04
47. 1 Kaffeemühle und 1 hölzerner Mörser	-/08
48. 2 Milchkännchen, 2 Theetöpfe, 1 steinerner Milchnapf, 2 Teller und 1 "Beedkörbchen" ??	-/10
49. 6 Messer und 9 Gabeln	-/12
50. 2 Handtücher und 1 Kleiderbürste	-/5

Im Keller

51. 1 Malter Kartoffeln	2/-
52. 1 Mengbeck	-/20
53. 1 Butterkirne	-/08
54. 2 Schüppen	-/08
55. 1 Wange ?, 1 Buttertopf sowie 1 Handfaß ?	-/05
56. 17 Milchtöpfe und 2 steinerne Töpfe	-/15
57. 4 Flaschen, 2 Krüge und eine Laterne	-/05
58. 2 Gemüsetennen mit Gemüse	1/10

In der oberen Schlafstube

59. 1 Hechlel	-/02
60. 1 Bettstelle m. Ober- und Unterbett u. "Pülden"	10/-
61. 1 Mehlschrank	-/15
62. 1 tannene Kiste	-/15
63. 2 Stühle taxiert	-/08
64. 1 Essiganker mit kupfernem Kresten??	-/15
65. 1 Schrank	-/20
66. 1 Bettstelle mit Ober- und Unterbett 2 Kissen und Pülden	6/-
67. 1 Bettstelle mit Ober- und Unterbett 2 Kissen und 1 Bettuch	6/-
68. 1 eichene Kiste	1/15
69. 1 kleine Kiste	-/10
70. an Baumwolle	-/15
71. altes Zimmergeräth	3/-
72. 1 altes Bett	-/06
73. Flachs mit Garn	1/-
74. 12 Frauenhemden	6/-
75. 4 Kissenbezüge	-/10
76. 1 Unterhose	-/05
77. 9 Betttücher	4/15

Auf dem Speicher

78. 1 ¼ Malter Weizen	18/-
79. 1 Malter Roggen	8/-
80. 7 Seile	2/-
81. 3 Spinnräder	-/15
82. 18 Säcke	3/-

83. 1 hölzerne Waage mit eisener Belange??	1/15
84. 1 Ofen mit Rohr	1/-
85. 1 halber Scheffel und ein Spintmaaß	1/-
86. 3 Sichel und 1 Sense	-/20
87. 1 Korb	-/10
88. 1 Saikorb	-/10
89. 2 Feuer....? und altes Eisen	1/-
90. 1 Baumkette und 1 Stempelbogen??	-/25
91. 1 Schrenger und 1 Säge	-/15
92. 1 Pferdegeschirr	6/-
93. 1 Pflugreister?	-/05
94. 6 Haken	-/10
95. 1 Schüppe und 1 Kuhkette	-/15

Auf der Spüle

96. 1 Wassertonne und 2Kübel	1/-
97. 3 Wassereimer	-/20
98. 1 Kohlenbecken und 1 Schüppe	-/10
99. 1 Küchenpfanne	-/12
100. 3 Sägen	-/15
101. 15 Scheffel Kohlen	2/15
102. 1 Spintmaaß	-/08
103. 2 Wellketten?	-/20
104. 2 große Leinen	1/-
105. 1 Rechel, 5 Schüssel und 7 Teller	-/08
106. 1 Rührreisen, 1 Schaumlöffel und 1 Kücheneisen	-/10

Im Stalle

107. 1 einjähriges Schwein	10/-
108. 5 kleine Schlweine	8/-
109. 2 Milchkühe	45/-
110. 1 Kalb	6/-
111. 1 Ziege	1/-
112. 1 Wannmühle	3/-
113. 1 Futterkiste	-/15
114. 5 Gabeln und drei Schüppen	-/10
115. 1 Hobelbank	2/-
116. 1.Wanne	-/10
117. 1 Schneidbank	1/-
118. 1 Waschkübel	1/15
119. Alles Holz	1/-
120. Horngeschirr und Seile	1/-
121. 1 Hippe und 1 Axt	-/20
122. 1000 Pfund Roggenschrot	5/-
123. 200 Pfund Heu	2/-
124. 1 altes Pferd	8/-

Auf dem Hofe

125. 1 Karre mit schmahlen Rädern	12/-
126. 2 ditto mit breiten Rädern	20/-
127. 2 Karrenleiter	-/15
128. 1 Schiebkarre	1/-
129. 1 Karrenbeck	1/-
130. 2 Paar Karrenketten	2/-
131. 1 Egge und 1 Mithacker	-/15
132. Brandholz	1/15
133. 1 Well....??	2/15
134. 1 Egge und 1 Eggenschlitten	1/15
135. 1 Pflug	2/10

Früchte auf dem Felde

136. 1 MorgenKartoffeln auf dem "Hammfeld"	15/-
137. 1 halber Morgen Weizen daselbst	12/-
138. 1 halber Morgen dicke Bohnen daselbst	6/-
139. 1 ½ Morgen Kartoffeln daselbst	22/15
140. 3 ½ Morgen Roggen auf dem "Hochfeld"	40/-
141. 1 ½ Morgen Weizen daselbst	36/
142. 3 ½ Morgen Buchweizen am "Plettenberg"	30/-
143. 2 Morgen Hafer daselbst	8/-
144. 1 ½ Morgen Weizen "opde Krayepoot" taxiert	36/-

Im Garten

145. An Gartengemüse taxiert	12/-
------------------------------	------

Baares Geld

An solches war nach der Erklärung der Interessenten
beimTodestag der der Erblasserin zehn Tahler vorhanden 10/-

586/28

QUELLEN

Verzeichnis der bisher für die Familiengeschichte Empelmann benutzten Archive, sowie der eingesehenen, ausgewerteten oder zitierten Archivbestandsnummern

AEvKRld = Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Df.
 AFrst.v.Bentheim = Archiv der Fürsten von Bentheim, Steinfurt
 AKamp = Archiv Kloster Kamp, Kamp-Lintfort
 AKap = Archiv des Provinzialats Rh-Westf. Kapuziner
 ASteag = Archiv der Bergwerksg. Duisburg Walsum STEAG
 Brühl = NRW Personenstandsarchiv Brühl, Augustusburg
 DiözesanA Münster = Diözesanarchiv in Münster
 HistA Stadt Köln = Historisches Archiv der Stadt Köln
 HStA = Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Mauerstraße
 HStA-K = Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Schloß Kalkum
 KAWesel = Kreisarchiv Wesel
 StadtA Du = Stadtarchiv Duisburg
 StadtA Krefeld = Stadtarchiv Krefeld
 StadtA Moers = Stadtarchiv Moers
 StadtA Obhs = Stadtarchiv Oberhausen
 StadtA Rhbg = Stadtarchiv Rheinberg

AFrst.v.Bentheim: Urkunden Neuenahrer Herrsch. Alpen, Nr.465, 487
 Brühl: Decennaltabellen 1803-1813: Alpen, Baerl, Büderich, Emmerich
 Brühl: Decennaltabellen 1803-1813: Camp, Hochemmerich, Homberg
 Brühl: Decennaltabellen 1803-1813: Labbeck, Moers, Marienbaum,
 Brühl: Decennaltabellen 1803-1813: Neukirchen, Orsoy, Ossenber
 Brühl: Decennaltabellen 1803-1813: Rheurdt, Repelen, Rheinberg
 Brühl: Decennaltabellen 1803-1813: Vluyt, Veen, Vierquartieren
 Brühl: Decennaltabellen 1813-1822: Alpen, Büderich, Baerl
 Brühl: Decennaltabellen 1813-1822: Capellen, Camp, Hochemmerich
 Brühl: Decennaltabellen 1813-1822: Homberg, Hoerstgen, Moers
 Brühl: Decennaltabellen 1813-1822: Marienbaum, Neukirchen, Ossenbg.
 Brühl: Kirchenbücher Budberg (ev.)
 Brühl: Kirchenbücher Kamp (kath.)
 Brühl: Kirchenbücher Orsoy (ev./kath.)
 Brühl: Kirchenbücher Repelen (ev.)
 DiözesanA Münster: Depos. Pfarrarchiv Rheinberg Karton 37, Friedhof
 HistA Stadt Köln: Domstift Akten 486 vom 5.9.1680
 HistA Stadt Köln: Maria i. Kapitol, Rep. + Hs. 1, fol. 90 R, 91 V + R, 92V
 HStA-K: Gerichte Rep 7/719, 7/324 Inhalte, Entscheidungen
 HStA-K: Karten: Reg. Düsseldorf, Kataster Ü80, Ü44 Budberg
 HStA-K: Landratsamt Moers Nr.12, Rheinüberschwemmung, Geschädigte
 HStA-K: Landratsamt Moers Nr.31, Zensur, Index verbotener Bücher
 HStA-K: Landratsamt Moers Nr.547 Unglücksfälle, Verbrechen
 HStA-K: Landratsamt Moers Nr.561, Wegebau und Zustandsbeschreibung
 HStA-K: Landratsamt Moers Nr.629, kath. Kirche

HStA-K: Landratsamt Moers Nr.674, Wegebau
 HStA-K: Notare, Kewer 1093 : Teilung und Verkauf Empelmannhof 1858
 HStA-K: Notare, Lenders 3691 Rep 399, Obligation Josefa Empelmann
 HStA-K: Notare, Lenders 4951-4954 Rep 400, Landverkauf 1848
 HStA-K: Reg.Düsseldorf Kataster, 7906, 7907, Ackerverkauf
 HStA-K: Reg.Düsseldorf Kataster, 7908 Neuvermessung
 HStA-K: Reg.Düsseldorf Kataster, 8575, 8575d Hof Anton Empelmann
 HStA-K: Reg.Düsseldorf Kataster, B108, 1.Kataster 1823
 HStA-K: Reg.Düsseldorf Kataster, B1196 Grundeigentümer in Holten
 HStA: Alpen, Herrschaft,Rep+Hs Nr. 3,4,5 Lehnbücher
 HStA: Depos. Orsoy, 104, Grundbesitz in Budberg 1797
 HStA: Depos. Orsoy, 24, Huldigung in Budberg 1781
 HStA: Depos. Orsoy, 248, 319, 341, 22, 488, 150, 335: diverses
 HStA: Depos. Orsoy, 334, Prozess Budberg % Hamacher Lull
 HStA: Depos. Orsoy, 64, Ein- und Auswanderungen
 HStA: Depos. Rheinberg, B I,1 Nr.1 Verordnungen,Gesetze (gedruckt)
 HStA: Depos. Rheinberg, B II, 1 Nr.14 Gerichtsprotokolle 1732-91
 HStA: Depos. Rheinberg, B II, 1 Nr.9-12 Gerichtsprotok.,Verträge
 HStA: Depos. Rheinberg, B III, 2 Nr.3 Bürgerlisten
 HStA: Depos. Rheinberg, B III, 2 Nr.4 Bürgerbuch
 HStA: Depos. Rheinberg, B III, 3 Nr.4 alte Pläne
 HStA: Depos. Rheinberg, B IV, 3 Nr.6 + 5 Accise Empfang
 HStA: Depos. Rheinberg, B VI, 2 Nr.7 Zunftbuch der Schneider
 HStA: Depos. Rheinberg, B VII 6 Nr. 2
 HStA: Depos. Rheinberg, B VII, 1 Nr.12 St.Michael Schützenbrüder
 HStA: Depos. Rheinberg, B VII, 3-6, Kloster St.Barbara
 HStA: Depos. Rheinberg, B VIII, 13, Impflisten
 HStA: Depos. Rheinberg, B X, 1 Nr. 4 Verpflegung Kölner Truppen
 HStA: Depos. Rheinberg, B X, 2 Nr. 2 Rekrutenaushebung
 HStA: Depos. Rheinberg, B X, 3 Nr.1-9 div.Durchmärsche,Einquart.
 HStA: Depos. Rheinberg, B X, 3 Nr.10 Leibgewinnsbuch m.Grundherren
 HStA: Depos. Rheinberg, Ratsprotokolle
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 157 Rutgher ingen Hummelnist
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 164-166 Priester Rutgher i.H.
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 170 Pastor zu Niederbudberg
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 171 Priester Johann ingen H.
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 174 Priester Rutgher ingen H.
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 47
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 68,66,60,55 Postgen Pastor Nbdbg
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 89 J.Postgen, Pastor Niederbdbg.
 HStA: Depos. Rheinberg, Urkunden, 94,154 Priester ingen Hummelnist
 HStA: Depos.HistA.Stadt Köln 201 - 207 (Erlwein-Bücher)
 HStA: Karmeliter Mörs, Akten Nr. 3 (15.10.1558) Hoftausch
 HStA: Karten: K2759, K2760, K3060, VIIa3, in:St Barbara 1-6,
 HStA: KKöln II 2536 Pfarrverhältnisse Niederbudberg
 HStA: KKöln II 2669 Beschwerde der Beerbten
 HStA: KKöln II 2805 Wachordnung
 HStA: KKöln II 2811 Eingriffe in Jurisdiktion Niederbudberg
 HStA: KKöln II 2814 Grenzbesichtigung und Verhandlung

HStA: KKöln II 2815 intus: Jahrestagebuch Amtmann
 HStA: KKöln II 2825 Grenzbegehung Budberg, Tausch Ossenbg.%Bdbg.
 HStA: KKöln II 2836 Blätter 63-65 Briefe
 HStA: KKöln II 2950 Kirche in Niederbudberg
 HStA: KKöln II 2952 Schule
 HStA: KKöln II 2953 Schule Niederbudberg
 HStA: KKöln II 5583 Schule Niederbudberg
 HStA: KKöln II 5900 Judenlisten 1777-79
 HStA: KKöln II 762 Bepflanzung alter Rheinarm, Skizze
 HStA: KKöln IV 2536, Blatt 91: Budberger Kirchenbuch von 1582
 HStA: KKöln IV 2570 - 2578, Latengericht Rheinberg, Akten, Protok.
 HStA: KKöln IV 4001, 4002, 4032, 4033, 4110, Kellnerei Rheinberg
 HStA: KKöln VIII 113a, Gf. Neuenahr wg. geistl. Gericht 1553
 HStA: KKöln VIII 505 Schule in Budberg
 HStA: Kloster Kamp, Akten, 110 Hauptakte zum Impelmann Hof
 HStA: Kloster Kamp, Akten, 12, Grundeigentum Bf. mit St. Barbara
 HStA: Kloster Kamp, Akten, 156 Behandlungen
 HStA: Kloster Kamp, Akten, 218 Gewinnüter in Gfscht. Moers
 HStA: Kloster Kamp, Akten, 225 Register mit Karten, fehlte
 HStA: Kloster Kamp, Akten, 49 Crüllhof u.a. Ländereien
 HStA: Kloster Kamp, Urkunden 664 Impelsches Feld
 HStA: Kloster St. Barbara Rheinberg 1-6, Karte Impelmannhof; Budberg
 HStA: Küsters, Slg., (FiBu 160.10), 55: Briefe, Schulzustand Budberg
 HStA: Küsters, Slg., 18, 19, frz. Bericht Krieg 1702/3 und Übersetzg.
 HStA: Küsters, Slg., 20, Briefe mit A Bln Dahlem über Rbhg. Bestände
 HStA: Land Maas-Rhein, 2092 Kriegsausgaben Rheinberg 1797
 HStA: Land Maas-Rhein, 2304 Kriegsschäden
 HStA: Land Maas-Rhein, 2398 Zählung Pferde und Karren, summarisch
 HStA: Land Maas-Rhein, 569 Streit Budberg% Rheinberg 1797
 HStA: Moers Gerichte, Gericht Niederbudberg 1-3, Protokollbücher
 HStA: Moers Landesarchiv Nr. 11; LAC 3/234
 HStA: Moers Oranien, Akten, 129, Kamp'sche Grundstücke in Gfscht
 HStA: Moers Oranien, Akten, 140, I2, Lagerbuch Repel., Evers., Budb.
 HStA: Moers Oranien, Akten, 140, III2, dto. Kirchenland
 HStA: Moers Oranien, Akten, 144, I, Rechnungen betr. geistl. Gefälle
 HStA: Moers Oranien, Akten, 144, II, dto.
 HStA: Moers Oranien, Akten, 27, Vergleich von 1692 (Bl193-201)
 HStA: Moers Oranien, Akten, 81, Kriminalakten 1597-1691, Scharfr.
 HStA: Moers Oranien, Akten, 81a, dito 1532-1702, Miscell.
 HStA: Moers Reg., Fiscalat, 12, Fisc.% mind. Sohn Schiffer W. Louven
 HStA: Moers Reg., Fiscalat, 5, Tabellen Staatsanwschft., Vagabund.
 HStA: Moers Reg., I, Gen., Nr. 33; Samtgericht, Richterstelle
 HStA: Moers Reg., II 57a, Liste der fürs Militär gelief. Betten
 HStA: Moers Reg., II 73, Verunglückte 1771/78
 HStA: Moers Reg., III 40, Schulzustand im Fürstentum
 HStA: Moers Reg., III Spezialia 98^I Kirche, Schule Niederbudberg
 HStA: Moers Reg., III Spezialia, 100 Schulmeister, Küster
 HStA: Moers Reg., III Spezialia, 101 Band 1
 HStA: Moers Reg., III Spezialia, 102 Armenrechnungen

HStA: Moers Reg., III Spezialia, 103 Stolgebühren
 HStA: Moers Reg., III Spezialia, 104 Bücherrevisionen
 HStA: Moers Reg., III Spezialia, 99 Reparaturrechnungen
 HStA: Moers Reg., IV 53 , I-II, Vagabundenprozesse
 HStA: Moers Reg., IV Spez.105, 109 Rückstände Impelscher Zehnte
 HStA: Moers Reg., IV Spez.230 I-V, Prozeß ImpelmannHof 1772-77
 HStA: Moers Reg., V, 6, Register Pupillensachen
 HStA: Moers Reg., VI 181,182,183, Verträge,Protokolle,Inventare
 HStA: Moers Reg., VI 23 I,III, Abschriften von Obligationen
 HStA: Moers Reg., VI 7, I, Schuldnerverzeichnis Eversael
 HStA: Moers Reg., VI darin: ca. 180 Nummern Notare 18.Jhdt
 HStA: Moers, Hgericht II, Justizs., a,Gen.,Nr.10,I-II:Miscell.
 HStA: Moers, Hgericht II, Justizs., a,Gen.,Nr.11,I-II:
 HStA: Moers, Hgericht II, Justizs., a,Gen.,Nr.7: Kriminalprotok.
 HStA: Moers, Hgericht II, Justizs., a,Gen.,Nr.9: fisc.Inquis.Akten
 HStA: Moers, Hgericht II, Justizs.Gen.,Nr.1: Bd 1-31 (von 57)
 HStA: Moers, Hgericht II, Justizs.Gen.,Nr.2: Bd 1-12 (von 14)
 HStA: Moers, Hgericht II, Justizs.Gen.,Nr.6: Citationsbefehle
 HStA: Moers, Hgericht II, Spez., Nr.132, Nr.99
 HStA: Moers, Hgericht II, Spezialia, Nr.13, Schaftstrift Budbg.
 HStA: Moers, Hgericht III, 1, Protokollbücher 1-11 (von 15)
 HStA: Moers, Hgericht III, 2 + 2a, Eheberedungen, Kontrakte
 HStA: Moers, Hgericht III, 3, Ehe und Übernahmekontrakte
 HStA: Moers, Hgericht III, 4, Obligationen
 HStA: Moers, Kammer Mörs, D 18, I-V Schatzungsbücher
 HStA: Moers, Latengericht, Akten, 1, III, Protokolle 1661-78
 HStA: Moers, Lehen, Generalia, 1, Register
 HStA: Moers, Lehen, Generalia, 3, 4, 5: Kopien Lehenverträge
 HStA: Roerdept., 1649, Liste Wahlberechtigte des Roerdep.
 HStA: Roerdept., 1716, I-III, Bevölkerungslisten
 HStA: Roerdept., 1861, Streit ev.Kirche Budberg in französisch
 HStA: Roerdept., 2354, I-III, Conscribierte Arrondiss.Creveld
 HStA: Roerdept., 2678, Viehzählung 1809 summarisch
 HStA: Roerdept., Domänendirektion, A IV, 3174,3179,3208,3221,3223
 StadtA Krefeld: Gerichtsordnung der Gf Moers vom 30.April 1567
 Standesamt Rheinberg
 Standesamt Rheinberg: Kirchenbücher St.Peter
 Standesamt Rheinberg: Standesamtsurkunden

Literaturverzeichnis zur Familiengeschichte Empelmann

- Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden..., Cöln 1804
 Annalen d.Vereins f.d.Historischen Niederrhein Jg: 15,42,39,64,63
 Archiv für Sippenforschung
 Binterim: Die Erzdiözese Köln, 2 Bände, 1828-1831
 Börsting, H.: Inventar des bischöfl.Diözesanarchivs Münster
 Dicks,M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913
 Die Rheinüberschwemmung 1855
 Düsseldorfer Jahrbuch Bd.50, 1960, Fürstengräber St.Lamberti Ddf
 Familiengeschichtliche Blätter, 1910-1942
 Familienkundliche Nachrichten 1976-88
 Feinendegen: Der ndrhn. Adel der Neuzeit u.s.Grundbesitz, 1961
 Funcken, L.+F.: Rüstung und Kriegsgerät der Ritter u. Landsknechte
 Gebhardt, Paul v.,: Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508-1611
 Geschichtlicher Handatlas der Rheinlande, Bachemverlag 1926
 Grotefend, H.: Taschenbuch der Zeitrechnung
 Heimatkunde, Zeitschrift f.d.niederrh.Geschichte..., 1881-84
 Heintze-Cascorbi: Die deutschen Familiennamen, 1933
 Henrichs, L.: Die Geschichte der Gfscht Moers bis zum Jahr 1625
 Hirschberg,C.: Die Geschichte der Grafschaft Moers
 Historischer Schulatlas, Velhagen & Klasing 1902
 Holland,W.: Die Wachszinsigkeit am unteren Niederhein, 1914, Diss.
 Hövelmann/Abels/Dyckmans: Niederrh.Kirchengeschichte
 Kelter, E.: Chronik der Gemeinde Rheinkamp, 1959
 Keussen: Urkundenbücher für Krefeld und Gfscht Moers, 1-5
 Köhnen,G.: Chronik d.Gemeinde Budberg
 Küsters, L.: Das Rathaus in Rheinberg
 Küsters,L.: Die kurkölnische Stadt Rheinberg, Schiffer 1940
 Küther, Carsten: Räuber und Gauner in Deutschland, 1976
 Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins
 Land unter dem Krummstab, Ausstellungskatalog des HStA Düsseldorf
 Mast,Paul: Geschichte der Kreissynode Moers
 Mastiaux: Beschreibung des Erzstiftes Köln, 1783
 Merian, Matth.: "Beschreibung der vornembsten Stätt....", 1646
 Mertens, G.B.: Geschichte der Stadt Orsoy und Umgebung, 1921
 Mitteilungen der Westdeutschen Gesellsch. f. Familienkunde 1913-41
 Montanus: Die Helden und Bürger und Bauern am Niederrh., 1870
 Montanus: Die Vorzeit der Länder Cleve, Mark eXE
 Mooren: Die Erzdiözese Köln, 2 Bände, 1828-1831
 Mortimer, John F.: Henker, Ariston genf 1976
 Müller, Pater Kilian: Die Kapuziner in Rheinbg. am Niederrh.,1908
 Noss,A.: Die Münzen der Erzbischöfe von Köln, 1925
 Olmes, Jürgen: J.Ch.Fischer u. s. Korps u.d. Überfälle a. Ruhrort
 Ottsen,Otto: Alt Orsoy
 Overhoff,Franz: In Rußland vermißte aus den Napoleonischen Kriegen
 Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Carolina), Reclam
 Pleticha H.: Deutsche Geschichte, Bd. 5,6,7 1983

- Preising,R.: "Büderich", Budberg bei Werl (Westfalen)
 Recklinghausen,v.: Reformationsgeschichte der Länder... und Meurs
 Rheinen,W.: Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes Barten
 Rheinische Geschichte, Schwann Verlag, bisher 5 Bände
 Rheinischer Städteatlas "Rheinberg",Lieferung VII/40, LV Rheinland
 Rothhoff,G.: Hohenbudbergs kirchliche Anfänge
 Rösener,W.: Bauern im Mittelalter
 Sauerland,H.C.: Urkunden und Regesten aus dem Vatikanischen Archiv
 Schmidt, J.: Handwörterbuch des Kirchenlatein
 Schütze, H.: Bezirk und Organisation der niederrh. Ortsgemeinde
 Steinbach, F.: Ursprung u. Wesen der Landgemeinde n.rhein.Quellen
 Stüwer: Die Patrozinien im Kölner Großarchidiakonats Xanten Hinz,Hermann: Bonner Jahrbücher (1962)
 van Gelderen's: Duitsch Handwordenboek, Groningen 1915
 Verhuvén Richard:"Einquartierungslasten",
 aus:Land und Leute Nr.2 von 1930
 Wilkes,C.: Inventar der Urkunden des Stiftarchivs Xanten
 Wilkes,C.: Quellen zur R.u. Wirtschaftsgesch. des Archidiak.Xanten
 Wittrup, A.: Aus Rheinbergs vergangenen Tagen, Schiffer 1948
 Wittrup, A.: Rechts- und Verfassungsgeschichte Rheinberg, Dissert.
 Zuccalmaglio = Montanus